Die Inquisition

in der Leipziger Ratsfreischule.

Ein Beitrag zur deutschen Schulgeschichte.

Mit den Bildnissen der Direktoren Plato und Dolz.

Zur Feier
des hundertjährigen Bestehens der Anstalt
von
Eduard Mangner.

Schriften des Vereins für die Geschichte Leipzigs,
IV. Band.

Leipzig
Verlag von Julius Klinkhardt.
1892.



Schriften

des

Vereins für die Geschichte Leipzigs.

4.

Ed. Mangner:

Die Inquisition in der Leipziger Ratsfreischule.

Leipzig, 1892.

Die Inquisition

in der Leipziger Ratsfreischule.

Ein Beitrag zur deutschen Schulgeschichte.

Mit den Bildnissen der Direktoren Plato und Dolz.

Zur Feier
des hundertjährigen Bestehens der Anstalt

von

Eduard Mangner.

Leipzig
Verlag von Julius Klinkhardt
1892.


Dolz.

Unter den zahlreichen Schulanstalten Leipzigs erfreut sich die am 16. April 1892 ihr hundertjähriges Bestehen feiernde Ratsfreischule des ehrenvollsten Rufes, weit über Leipzigs Mauern und Sachsens Grenzen hinaus. Die Namen Plato und Dolz, der ehemaligen Direktoren der ehrwürdigen Anstalt, die ihr den guten Klang verschafft, sind unverlöschlich in den Herzen aller derer eingeprägt, die einst hier ihre Bildung genossen und zum Fortkommen fürs Leben von treuen Lehrern ausgerüstet wurden. Hell leuchten die Augen aller früherer Ratsfreischüler, wenn sie der geliebten Bildungsstätte gedenken, in dankbarer Pietät pflegen sie vereint die trauten Erinnerungen an die Schulzeit, beseelt von dem Wunsche, durch Aufrichtung eines Denksteins die Stätte und die Männer zu ehren, die so vielen Geschlechtern zum größten Segen geworden!

Aber auch der Freund unserer Stadtgeschichte und des städtischen Schulwesens wie der deutschen Schulgeschichte überhaupt, nimmt herzlichen Anteil an dem Ehrentage einer Anstalt, die nach Superintendent Großmanns Ausspruch bei der 50jährigen Feier im Jahre 1842 „der Vorläufer und Herold des gesamten deutschen Bürgerschulwesens ge-

worden, die erste Stimme des beginnenden Frühlings einer höhern Volksbildung."

Ja, so unglaublich es uns bei dem jetzt so hoch ausgebildeten Volksschulwesen Leipzigs erscheint, — „das mit Recht als eine Zierde unserer städtischen Einrichtungen betrachtet und von uns hochgehalten wird" — (Worte des Oberbürgermeisters Dr. Georgi aus seiner Ansprache in der ersten Sitzung der Stadtverordneten am 2. Januar 1892) — erst seit 100 Jahren, erst seit Errichtung der Ratsfreischule, kann in Leipzig von einer Volksschule im eigentlichen Sinne des Wortes gesprochen werden. War der Zustand der beiden seit Jahrhunderten hier bestehenden Gelehrtenschulen, der Thomas- und Nicolaischule, überaus kläglich, so müssen die den elementaren geistigen Bedürfnissen der Kinder des gemeinen Mannes dienenden Winkelschulen geradezu als jammervoll bezeichnet werden. (Näheres über das Leipziger Winkelschulwesen auf Grund archivalischer Quellen in Albert Richters „Praktischem Schulmann", Jahrg. 1885.)

Die weitberühmte Universitäts- und Handelsstadt Leipzig hatte vor 100 Jahren bei 32000 Einwohnern für 6000 Kinder noch keine Volksschule!

Die Namen Müller und Rosenmüller, — des Leipziger Bürgermeisters und des Superintendenten — sind untrennbar in Leipzigs Annalen ehrenvoll verzeichnet. Diese beiden großen Männer waren es, die ergriffen von der geistigen Not des vernachlässigten unmündigen Volks und entflammt für die philantropischen Bestrebungen für Hebung der unteren Klassen durch besseren Unterricht und Erziehung, wie sie sich allüberall in deutschen Landen in den letzten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts Bahn brachen, sie allein waren es, die mit rastlosem Eifer und alle ent-

gegentretenden Hindernisse überwindend, die Errichtung der ersten öffentlichen Volksschule in Leipzig durchsetzten.

Der Geh. Kriegsrat Carl Wilhelm Müller, von 1778 bis zu seinem Tode (28. Febr. 1801) Bürgermeister und regierender Bürgermeister, hatte nach Superintendent Körners Tode (1785) seinen ganzen Einfluß geltend gemacht, Rosenmüller, der sich bereits als pädagogischer Schriftsteller einen Namen gemacht, als Mitarbeiter für seine Reformpläne von Gießen nach Leipzig zu ziehen. Das Zusammenwirken dieser bedeutenden Männer war sowohl für das darniederliegende kirchliche Leben, wie für die so dringend nötige Hebung des Schulwesens der Stadt, von epochemachender Bedeutung. Müllers geniale charaktervolle Persönlichkeit, sein energisches, für Verbesserung und Aufklärung wirkendes Schaffen, war aber so wenig nach dem Sinne seiner dem alten Schlendrian ergebenen Mitarbeiter, als Rosenmüllers rationalistische Richtung. Im Rate, in der Geistlichkeit, im Konsistorium, hatten beide die heftigsten Widersacher. So lange freilich Müller als das gefürchtete Oberhaupt der Stadt das Regiment in selbständiger Weise führte, wagte man sich weder an ihn, noch an seinen geistlichen Freund. Beider Schöpfung, die in wenigen Jahren unter ihrer treueu Fürsorge sich außerordentlich günstig entwickelnde „weltberühmte Ratsfreischule“, stand unter dem persönlichen Schutze Müllers, der bis zu seinem Tode die Vorsteherschaft führte. In Carl Gottlieb Plato, Rosenmüllers ehemaligem Hauslehrer, hatte sie einen Direktor bekommen, der in glühender Begeisterung und selbstloser Aufopferung nur für das Wohl der ihm ans Herz gewachsenen Anstalt und die hohen Aufgaben der Menschenbildung

lebte und wirkte. In den weitesten Kreisen und bei den bedeutendsten Staatsmännern und Pädagogen, die sie besuchten und eingehendst prüften, galt sie als nachahmungswürdiges Muster. Die aus Rosenmüllers katechetischem Seminar hervorgegangenen Lehrer und Mitarbeiter leisteten Hervorragendes durch ihr erzieherisches Geschick und ihre sorgfältig ausgebildete Methode — und zwar für äußerst kargen Lohn, zum Teil ganz unentgeltlich. Fast nur aus Spenden edler Menschenfreunde errichtet — Buchhändler Wendler, ein Landsmann Rosenmüllers, hatte bereits 1787 ein Kapital von 10000 Thalern zu einer Freischule für 60 arme Kinder vermacht — hatte die Anstalt von Anfang an mit der Unzureichenheit ihrer materiellen Mittel zu kämpfen. Kaum hatte aber ihr Schützer und Vorsteher, der regierende erste Bürgermeister Müller, die Augen für immer geschlossen, so regten sich auch sofort die Gegner seines Werkes; immer häufiger wurden die gehässigen Angriffe und ungescheut fanden sich anonyme Denuncianten und offene Angeber, welche die Schule und die in ihr gegebene religiöse Unterweisung als irrig und unlutherisch verdächtigten, damit den gehaßten Rosenmüller treffen und beide am liebsten beseitigen wollten.

Schon im Jahre 1795, da Plato als besoldeter Direktor angestellt worden war, hatten die Feinde der Freischule, die sie als Freigeisterschule verdächtigten, Leute in die Sonntagsexamina der Anstalt geschickt, die aufpassen mußten, ob etwas heterodoxes vorkomme. Auf Grund dieser Niederschriften war dann eine Denunciation beim Kirchenrate in Dresden eingereicht worden, die zur Folge hatte, daß der Rat alle bisher von ihm selbständig angestellten Lehrer der Freischule nachträglich zur Prüfung und Konfirmation präsen-

tieren mußte. Allwöchentlich fand seit jener Zeit im Konsistorium selbst, gewöhnlich mit der ersten Mädchenklasse, die sog. „Consistorial-Katechese“ statt, zu der der Superintendent den Text bestimmte. Die ersten 5 Lehrer, Dir. Plato, M. Dolz, M. Döring, M. Pohle und Schaarschmidt waren im Konsistorium präsentiert, examiniert und konfirmiert worden. Die übrigen (4) waren dies nicht, genossen außerordentlich wenig Honorar und hatten auch keine Wohnung vom Rate. Hatte Plato noch 5 Jahre früher 16—20 tüchtige freiwillige Mitarbeiter gehabt, so waren solche der traurigen Verhältnisse und fortwährender Chikanen halber, nicht mehr zu erlangen.

Es war immer Platos stiller Wunsch und Absicht gewesen, in Verbindung mit Dolz junge Studierende heranzuziehen, „zu einem schönen stillen Seminar für alle Anstalten E. E. Raths in der Stadt, aus welchem bey vorkommenden Veränderungen sogleich gute praktische Lehrer ausgehoben werden könnten.“

Jetzt wollte der Vicedirector Dolz für das geringe Gehalt der Anstalt nicht mehr dienen, schon vor Müllers Tod konnten die Stellen nicht mehr alle besetzt werden, neue Lehrer wurden nicht angestellt, die Schule und die Klassen waren überfüllt, auf Plato lag eine Arbeitslast, die ihn zu Boden drückte, lag die volle Verantwortung für die Anstalt. Um nur einigermaßen die Klassen zu besetzen, erteilte er selbst täglich gegen 6 Stunden Schule, dazu die vielen schriftlichen Arbeiten, die täglichen Sittengerichte, der Verkehr mit den Eltern, Aufstellung der Pläne, der Methode, die Unterweisung der jüngeren Lehrer, — es war eine Lage, die dem opferfreudigen Manne zuweilen allen Lebensfrohsinn raubte. Und alle diese Mühen und Sorgen die ersten 4 Jahre für 150 Thaler Fixum,

später bis 600 Thaler Gehalt. Kein Wunder, daß er trotz peinlichster Sparsamkeit in Schulden geriet, aus denen er sich auch durch die Erträge der wenigen litterarischen Arbeiten, für die ihm keine Zeit blieb, nur schwer heraushalf. Ja, um nur die Anstalt aufrecht zu erhalten, unterstützte Plato aus eigenen Mitteln, von seinem „sauern Verdienste," arme Mitarbeiter durch monatliche Beiträge — ohne sie schließlich halten zu können. Rührend sind seine Darstellungen und Bitten an Müller, die Anstalt, die doch so viel Gutes bewirkt, doch nicht sinken zu lassen und sich derselben als seines selbst erzogenen Kindes, das bisher wirklich doch nicht undankbar gewesen, noch einmal väterlich anzunehmen,

> „da die ganze arme Freyschule — von dem übrigen Senate bisher verwayßt gelassen, Dieselben als ihren Einzigen Vater und Protektor“

dankbarst verehrt und verehren wird.

Eben so wahr und rückhaltslos schildert Plato den Zustand und den „unter diesen Umständen unausbleiblichen Verfall der guten Freyschule" dem neuen an Müllers Stelle getretenen Vorsteher. Dieser war freilich noch viel weniger in der Lage, gegen das unaustilgbare Übelwollen des Rats anzukämpfen.

Glücklicher Weise aber hatte die Freischule nach Müllers Ableben in der Person des Kauf- und Handelsherrn und Mitglied des Rats Justus Heinrich Hansen einen Vorsteher erhalten (derselbe war am 19. März 1801 feierlich eingeführt worden), wie er als Nachfolger nicht besser hätte gefunden werden können. Alles, was wir aus seiner Amtsführung über die „Freyschule" und das ihm ebenfalls übertragene

„Waysenhaus" kennen*), erfüllt uns mit hoher Achtung für diesen Mann, der rastlos uneigennützig „mit mancher Aufopferung in dem eigentlichen wahren Dienste Gottes und der Tugend gearbeitet, — so manches manches Gute angereget, befördert und gerettet, — so manche manche stille Thräne!! edel und theilnehmend getrocknet, — so manches jetzt noch unsichtbare Samenkorn zu künftiger Menschenbeglückung der Erde Gottes hoffnungsvoll" anvertrauet (Schreiben Platos, Sylvester 1802). Hansen erschien dem treuen Plato „als ein Engel Gottes und als sein wichtiges Werkzeug nicht nur in unserer kleinen Anstalt, sondern auch in dem großen gemeinen Wesen."

Die Freischule hätte wohl kaum den jetzt über sie hereinbrechenden Sturm überdauert, wenn ihre Leitung in dieser kritischen Zeit nicht in den Händen des ehr-

---

*) Aus einem Briefe Platos an J. H. Hansen vom 24. Mai 1801.

„— — — Nein, ich und unsere ganze Freyschule erkennen es mit dem gerührtesten Danke, daß Sie, so lange Sie unser Vorsteher sind, Alles Alles gethan haben, was sich unter diesen Umständen für eine seit vielen Jahren vernachlässigte arme Schulanstalt nur thun ließ. Daß ich aber, der seit 10 Jahren so traurige Erfahrungen aller Art unter den einem redlichsten Menschen möglichsten Aufopferungen gemacht hat, dessen gerechteste öfters wiederholte Bitten und uneigennützige Wünsche unerfüllt blieben, in ein Collegium, das in der nemlichen Stadt lebet und Alles sehen und hören kann, mißtrauisch werden mußte, ist Verehrungswürdiger Herr Baumeister, warlich einem Manne in meiner Lage sehr verzeihlich. Oder sollte auch die Eine Stimme so Vieler Tausende in unserer Stadt strafbar seyn, welche laut, laut sagen: Nur Zwei Männer sind es gewesen, die bis jetzt sich so thätig und unermüdet der gemeinnützigsten Anstalten angenommen, mit einem Enthusiasmus und uneigennützig väterlich angenommen haben? —

lichen, freimütigen und unerschrockenen Hansen gelegen hätte.

Einen Einblick in diese unerquicklichen Verhältnisse gewährt uns ein kurz nach Müllers Tode anonym erschienenes Schriftchen, das wir in Hansens Privatakten eingeheftet finden und das die Zustände jedenfalls richtig beleuchtet. Wohl nur diesem glücklichen Zufall und der Gewohnheit Hansens, wichtige auf die Anstalt und den sie betr. Prozeß bezugnehmende Darlegungen mit seinen eigenen Notizen seinen Privatakten einzuverleiben, verdanken wir die Erhaltung der kleinen Broschüre, die gänzlich unbekannt geblieben sein muß, da sie Dr. Wustmann unter den nach Müllers Tode veröffentlichten Nekrologen, Biographien und dergl. in seinem Artikel „Bürgermeister Müller" (S. Schriften des Vereins für die Geschichte Leipzigs III, G. Wustmann, Aus Leipzigs Vergangenheit, p. 376) nicht mit aufführt.

Sie ist betitelt:

„Erinnerung an die Verdienste, welche sich der verstorbene Churf. Sächs. Geh. Kriegsrat und Bürgermeister D. Carl Wilhelm Müller um Leipzig erworben hat." Altenburg und Erfurt, bei Rink und Schnuphase. 1801.

Der unbekannte Verfasser wendet sich als „ein ganz unpartheyischer Mann" an die Einwohner Leipzigs, sie daran zu erinnern, was sie dem am 28. Februar dess. J. verstorbenen Bürgermeister verdanken, um sie vor Ungerechtigkeit gegen denselben zu bewahren. „Zugleich möchte ich auch denenjenigen, die nun an seine Stelle treten, und die Macht und das Ansehen, das er seit längerer Zeit in und über Leipzig besaß, unter sich theilen werden, die gewissenhafte Fortsetzung des Guten empfehlen, das er angefangen hat" (p. 4).

Für unsere Zwecke kommt die folgende Stelle in Betracht (p. 18 ff.):

„Daß der verdiente und verehrungswerthe D. Rosenmüller, dessen erbauliche und sachliche Vorträge von den meisten Einwohnern Leipzigs so gern gehört werden, in Leipzig ist, war hauptsächlich sein Werk; und wie viel hat dieser edle aber oft verkannte Mann schon für den bessern Unterricht der niedern Volksklassen gewirkt. Diese beiden Männer schätzten und liebten einander als Freunde; sie arbeiteten aber auch mit vielen Kräften für die Kinder der armen vernachlässigten niedern Stände einen bessern Unterricht auszumitteln und die bekannte Freischule zu errichten. Diese Anstalt ist für Leipzig eine große Wohlthat und hat schon sehr viel Gutes gestiftet, und es ist zu erwarten, daß sie auch künftig noch viel Gutes stiften werde. Man darf diese Hoffnung um so mehr haben, je mehr man erwarten kann, daß die Fehler und Mängel, welche jede neuerrichtete Anstalt dieser Art anfangs noch an sich hat, nach und nach werden verbessert werden. Natürlich kann man hier nicht auf einmal die höchste Stufe der Vollkommenheit erreichen, und es gehören die Erfahrungen mehrere Jahre dazu, um in die ganze Organisation einer solchen Anstalt völlige Festigkeit und Bestimmtheit zu bringen. Bis jetzt hat man über diese Anstalt die kurze Zeit ihrer Existenz in Leipzig sehr widersprechende Urtheile hören müssen. So sehr man sie bei ihrer ersten Einrichtung prieß und für sie eingenommen war, so sehr tadelt man sie jetzt und verkennt oft das gute Gute, das sie wirklich stiftet. Beides ist unrecht, aber nach dem gewöhnlichen Laufe der Dinge. Eine neue Anstalt von solchem Umfange kann bey ihrer ersten Entstehung nicht alle Vollkommenheiten in sich vereinigen und daher ist auch nicht zu verlangen, daß

man ihr sogleich einen unbedingten Beyfall schenke. Es muß da im Anfang noch manches geschehen, was nur die Aufmerksamkeit des Publikums erweckt; allein nach und nach wird und muß dahin gearbeitet werden, den Beyfall der Verständigern vorzüglich zu erhalten, den diese einer wirklich nützlichen Anstalt nicht versagen sollen, gesetzt auch, daß manche Nebenumstände nicht zu billigen wären. Nicht so denkt man in Leipzig. Die Freischule hat seit mehreren Jahren bewiesen, was sie zu leisten im Stande ist, da unter den jungen Christen, welche jährlich aus derselben kommen, mehrere sehr gut und besser, als sonst, unterrichtet sind, und es ist zu hoffen, daß die Zahl der Unwissenden oder der Halbwisser in derselben künftig sich immer mehr vermindern werde. Dies wird aufrichtiger geschehen können, wenn man der Anstalt ein allgemeineres Zutrauen schenket und diese ungestörter einen festen Plan befolgen kann! Daß aber die Freischule ein allgemeineres Zutrauen von Leipzigs Bürgern verdiene, sieht jeder Unpartheyische. Denn der Unterricht, den die Kinder da erhalten, ist gewiß gründlicher und für das ganze Leben brauchbarer, als der, den sie in den gewöhnlich sehr elenden Winkelschulen oder von den Studirenden erhalten können, die an gemeinen Bürgerskindern gemeiniglich die erste Probe machen und da erst lernen, wie man bey dem Unterrichte nicht verfahren muß, wenn er nützlich werden soll. Außer Leipzig schätzt man die Freischule als eine der bessern Schulanstalten, die ihrer Größe wegen als ganz freie Schule keine ihres gleichen hat; aber das ist das gewöhnliche Schicksal alles Guten, daß es in der Nähe übersehen wird. Ein Prophet gilt nirgends weniger als in seinem Vaterlande.

So wie die Freischule eine große Wohlthat für

Leipzig ist, so ist es auch die Arbeitsschule. Möchte man in allen größern und kleinern Städten dergleichen Arbeitsschulen haben, so würden nicht so viele Kinder unbeschäftigt bleiben und zum Bettelngehen genöthigt sein. Auch diese Schule verdankt dem G. Kr. R. Müller vorzüglich ihr Daseyn, so wie überhaupt alle die nützlichen und höchstnöthigen Veränderungen, die seit einigen Jahren in und an dem Zuchthause und mit den Waysenkindern gemacht worden sind, wo immer noch manches zu verbessern übrig ist. Denn wenn auch die beiden für alles Gute und besonders für die Erhaltung einer wachsamen Polizei so thätigen Brüder Hansen hier ihren Gemeinsinn vorzüglich beurkundet und gezeigt haben, wie weit der praktisch erzogene und gebildete Geschäftsmann den Gelehrten bei Ausführung nützlicher Vorschläge übertreffe, allein ohne Müllers Ansehen nnd Unterstützung würden sie doch nicht so weit kommen seyn."

Und zum Schluß der kleinen Broschüre p. 23 und 24: „Der verstorbene G. Kr. R. Müller hatte noch manche für Leipzig wohlthätige Plane, die er gern ausgeführt hätte, wenn ihm der Tod nicht zuvorgekommen wäre. Sein Tod wäre noch mehr zu beklagen, wenn nun die zum Theil schon angefangenen nützlichen Anstalten nicht vollendet würden, weil sie von ihm angefangen wurden. Allein so etwas von den Männern, die künftig seine Macht und sein Ansehen theilen werden und die ehemals die treuen Gehülfen Müllers bey der Ausführung seiner wohlthätigen Plane waren, nur argwohnen wollen, wäre in der That für sie eine große Beleidigung. Nein! von allen den Männern, die Leipzigs Bewohner jetzt als die Väter ihrer Stadt verehren, von einem Hermann, welcher nun an der Spitze dieses ehrwürdigen Collegiums steht, kann man die feste Über-

zeugung haben, daß sie wissen, was sie dieser Stadt und ihren Bewohnern schuldig sind; daß sie einsehen, sie seyen nicht Besitzer sondern nur Verwalter alles dessen, was zu dem Gemeinwesen der Stadt Leipzig gehört; daß sie fühlen, es sey ungerecht und treulos, wenn sie nur für sich und für ihre Familie, nicht aber für das Wohl der Stadt sorgen; daß sie zu gewissenhaft sind, als daß sie sich nur besolden lassen, aber nichts wesentlich vortheilhaftes für die Stadt thun sollten. Sie müßten ja befürchten, sich vor den Bewohnern Leipzigs und vor allen den vielen tausend Fremden, die jährlich in und außer der Messe nach Leipzig kommen, als Männer zu beschimpfen, die keinen Sinn für gemeinnützige Anstalten und nöthige Verbesserungen hätten, wenn sie die von Müller gemachten Anstalten nicht ferner thätig unterstützen, die angefangenen, wie z. B. die große Bürgerschule u. a. nicht fortsetzen und mit neuen vermehren wollten. Denn es ist zu bekannt, was bisher geschehen ist, und es würde zu sehr auffallen, wenn nun nichts mehr, oder weniger als sonst geschähe. — Die sämmtlichen gegenwärtigen Mitglieder des Leipziger Rathes sind einsichtsvolle, gutdenkende und verdienstvolle Männer, von denen man erwarten kann, daß sie immer auf das Beste ihrer Stadt sehen und nie schlechte und unwürdige Mitglieder unter sich aufnehmen und dulden werden. Daher kann man sicher hoffen, die wohlthätigen Bemühungen Müllers werden noch lange Segen über Leipzigs Bewohner verbreiten. Möge allen, die künftig seine Würden bekleiden, sein Gemeinsinn und seine rastlose Thätigkeit Gutes zu wirken, so lange es Tag ist, beleben!" —

Die Befürchung, daß nach Müllers Tode so manches anders werden würde, sollte sich bald erfüllen. Eifersucht, Neid und andere niedere Absichten hatten schon

bei Lebzeiten des großen Mannes Verdienste verkleinert. Müller war eine vornehme Natur, ein Freund der Künste und Wissenschaften, Mäcen der Gelehrten und Künstler und dabei ein praktischer Geschäftsmann, der das große Gemeinwesen einsichtig und energisch leitete. Daß er bei manchen als herrschsüchtig und stolz galt, kann bei einer so charaktervollen Persönlichkeit nicht wunder nehmen. Fanden seine wohlgemeinten und richtig berechneten Unternehmungen Hindernisse und Schwierigkeiten, so setzte er sich mutig über dieselben hinweg. Durch sein Ansehen im Ratscollegium, namentlich als ältester Bürgermeister brachte er in kurzer Zeit Verbesserungen zu stande, die entweder nicht oder nicht so schnell erreicht worden wären, wenn mehrere Parteien im Ratscollegium bestanden hätten. Das war unter Müller nicht der Fall. Man fügte sich der bessern Einsicht, dem guten Willen, der nichts mit Laune und Willkür gemein hat. Freilich zog sich Müller, bei dem die Vorzüge des Standes und Vermögens ohne persönliches Verdienst wenig galten, Haß und Feindschaft zu durch seine Wahl und Verwendung der in den Magistrat Berufenen,

„indem er die Söhne aus angesehenen Familien zurücksetzte, weil sie ganz und gar die Eigenschaften nicht hatten, welche die Väter einer angesehenen Stadt haben sollten, und wählte junge Männer voll Einsicht und Eifer für die gute Sache. Sehr übel wurde ihm dieses freilich von solchen jungen Herrn ausgelegt, die alles zu wissen meynen, ohne viel gelernt zu haben und für nichts Sinn besitzen, als für ihr Vergnügen und ihre werthe Person; sehr übel wurde ihm dieses auch von den Vätern, Müttern, Tanten und allen Verwandten genommen, welche es gern gesehen hätten, wenn auch ein Glied aus ihrer Familie unter den

Leipziger Rathsherren aufgeführt worden wäre; aber Müller achtete diese Feindschaft nicht 2c." (p. 7).

Besonders verhaßt gemacht in gewissen Kreisen hatte sich die Freischule durch eine Art Kinder- oder Schulgottesdienst, — die sonntägigen Katechisationen, — die im Schulsaal abgehalten wurden und an denen auch Erwachsene gern teilnahmen, weil die Gegner meinten, dadurch dem öffentlichen Gottesdienste Abbruch gethan werde.

Kritisch und den Fortbestand der Schule bedrohend sollte ein Ereignis werden, das über die Anstalt eine langwierige Untersuchung heraufbeschwor, die ganz Leipzig aufs tiefste erregte und in den gelehrten Kreisen Deutschlands das größte Aufsehen hervorrief: „Die Inquisition" in der Leipziger Ratsfreischule, wie Direktor Plato und die Berichterstatter auswärtiger Blätter, den interessanten Prozeß bezeichnen, und den wir jetzt in seinen Einzelheiten verfolgen wollen. Die Veranlassung zu demselben gab M. Commatzsch, der zum Pfarramt nach Liebstädt und Goldbach berufen, bei seiner Confirmation im Leipziger Konsistorium, unzweifelhaft aus dessen Mitte hierzu veranlaßt, eine Denunciation einreichte und die Schule nach Befund einer daselbst von ihm gehaltenen Katechisation socinianistischer Irrlehren beschuldigte.

Wir folgen dem Verlaufe der Verhandlungen, die für die allgemeine wie spezielle Schulgeschichte äußerst interessantes und bedeutsames Material zu Tage gefördert hat, in der Hauptsache nach den nachbezeichneten, dem Leipziger Ratsarchive entnommenen, offiziellen Quellen:

1.)

Acta

die angeordnete nähere Untersuchung eines im Julius vorigen Jahres bey einer Catechisation in hiesiger Freyschule vorgekommenen anstößigen Ereignisses, und was dem anhängig betr.

Anno 1801.

Eingegangen
bey der Rathsstube zu
Leipzig.

Stift.
VIII. E. 10.

(VII. B. 73. Copia Actorum „Die angeordnete nähere Untersuchung" ꝛc.)

2.)

Acta privata

das gnädigste Rescript d. d. 15. Juny 1801 und die darinnen enthaltene den Lehrern der Freyschule angedichtete irrige Lehren in Religions-Sachen betr.

Dieses Fascicul wird nicht abgegeben, sondern bleibt als mein Eigenthum, bey meiner Bibliothec. Nachrichtl.

angelegt von dem jetzigen
Vorsteher Justus Heinrich Hansen.

Zum geheimen Archiv abgegeben durch
Dr. Seeburg.

Stift. VIII. E. 4c.

3. und 4.)

Acta privata

die Vorsteherschaft der Frey-Schule
betr.

Vol. I. und II.

Stift.
VIII. E. 6b.

angelegt von dem Vorsteher
Justus Heinrich Hansen.

M. Commatzsch' Anzeige an den Kirchenrat.

Zu derselben bemerkt im Repertorium seiner Akten der Vorsteher der Ratsfreischule J. H. Hansen: „Diese ungegründete und nach Verlauf eines halben Jahres nach dem Tode des redlichen Stifters der bey vernünftigen Männern beliebten Freyschule, angestiftete und eingereichte denunciation, war die Quelle aller Verfolgungen, deren Lügen sich aber in den folgenden Schriften offenbart hat."

Durchlauchtigster 2c.

Gnädigster Fürst und Herr.

Ew. 2c. haben mir gnädigst zu befehlen geruht, dasjenige submissest einzuberichten, was bey meiner Katechisation in der Freyschule zu Leipzig, vor meiner Confirmation zum alleinigen Besitze des hiesigen Pfarramtes nach meines Senioris Carl Heinrich Schadens Tode, vorgefallen sey.

Ich gehorche hiermit diesem höchsten Befehle in unterthänigster Devotion, und bekenne, Höchstderoselben huldreichster Aufforderung gemäs, alles so, wie ich es vor Gott und meinem Gewissen zu verantworten gedenke.

Es war am 17. Juli 1800, nachmittags 1 Uhr, als diese Katechisation unter der officiellen Aufsicht des Superintendenten D. Rosenmüller in der 1. Knabenklasse gehalten wurde. Ich hatte von Herrn D. Rosenmüller den Spruch Matth. 5, 20 Es sei denn euere Gerechtigkeit besser, denn der Schriftgelehrten und Pharisäer, so werdet ihr nicht in das Himmelreich kommen, zur Aufgabe erhalten und über ihn entspann sich dann, nach Vorausschickung einiger zur Bestimmung des Zusammenhangs nöthigen Bemerkungen, folgende

Unterredung, die ich in Frage und Antwort hierher setze:

1. Frage an den ersten Knaben:

Was verstehst du unter Gerechtigkeit?

Antwort: Tugend.

2. Fr. Wie kommt es, daß du Gerechtigkeit Tugend nennst?

A. Weil Gerechtigkeit nichts anders ist, als das, was recht ist und das ist ja Tugend.

3. Fr. Tugend ist also nach deiner Angabe das, was recht ist, oder bestimmter?

A. Übereinstimmung unserer Handlungen mit dem Sittengesetz.

4. Fr. Was hast du für ein Sittengesetz in Gedanken?

A. Handle gut, weil es gut ist.

5. Fr. (an den 2. Knaben): Was hast du für eines?

A. Handle gut, weil es gut ist.

6. Fr. Wer hat die Worte gesagt: Es sei denn eure ꝛc.

A. Jesus.

7. Fr. Nun, so müßen wir ja wohl bey dessen Sittengesetz bleiben, und wie heißt das?

Der Knabe antwortete hier, ohne gefragt zu seyn, mit einer gewißen Selbstgefälligkeit:

Was du nicht willst, das dir die Leute thun sollen, das thue ihnen auch nicht.

8. Fr. Das hat Jesus Christus gesagt, aber es ist nicht sein Haupt-Sittengesetz; und überhaupt wollte ich auch von dir die Antwort nicht wißen. Ich frage daher dich, den dritten Knaben: Wie heißt das Haupt-Sittengesetz Jesu Christi unsers Herrn?

A. Was du nicht willst ꝛc.

9. Fr. Du hast schon gehört, daß ich das verwarf. Ist dir kein anderes bekannt, weißt du nichts von der rührenden Gleichnißrede, die unter dem Namen des Evangeliums vom barmherzigen Samariter so bekannt ist? — (Es wurde diese Geschichte ganz kurz erzählt). — Was für ein Gebot sucht Jesus Christus hier einzuschärfen?

A. Das Gebot von der Nächstenliebe.

10. Fr. Was ist denn das aber für ein Gebot, ein Hauptgebot oder was sonst für eines?

A. Ein Hauptgebot.

11. Fr. Und dieses heißt?

A. Liebe deinen Nächsten als dich selbst.

12. Fr. Sollen wir denn aber bloß unsern Nebenmenschen lieben? oder giebt es außer den Menschen noch ein anderes, höheres Wesen, das wir auch lieben sollen?

A. Ja, wir sollen auch Gott lieben.

13. Fr. Und zwar?

A. Über alles.

14. Fr. Wie wird also wohl das Haupt-Sittengesetz des Christenthums heißen?

A. Liebe Gott über alles und deinen Nächsten als dich selbst.

Als diese Antwort des dritten Knaben heraus war, fing der erste wieder, ohne gefragt worden zu seyn, mit vieler Naseweisheit sogleich an, das Wort zu nehmen und sagte: „Ja darinnen, in dem Sittengesetze: Liebe Gott über alles &c. wird das noch nicht gesagt, was durch das ausgedrückt wird: Handle gut, weil es gut ist. Jenes Sittengesetz: Liebe Gott &c. liegt vielmehr in dem letztern auch mit.“ Ich wandte mich daher mit der Frage an ihn:

15. Fr. Diese Worte: „Liebe Gott über alles, und deinen Nächsten als dich selbst“ — hat ja aber Jesus Christus, unser Herr, selbst gesagt, und wie? dieß sein Sittengesetz sollte schlechter seyn als das deine: Handle gut, weil es gut ist? — Was meinst du?

A. Das konnte Jesus damals noch nicht sagen; sie waren damals noch nicht so weit.

16. Fr. Was denkst du denn von Jesu Christo?

A. Er war ein Mensch, mit vorzüglichen Gaben des Verstandes und Herzens ausgerüstet.

17. Fr. Nichts weiter? Er nennt sich ja Gottes Sohn?

A. Ja, das ist ein hebräischer Ausdruck und bedeutet weiter nichts, als einen Liebling Gottes.

18. Fr. Dieß bedeutet zuweilen in der heiligen Schrift dieser Ausdruck. Allein Jesus Christus nennt sich Gottes Sohn auf eine ganz ausgezeichnete Art. Er nennt sich den eingeborenen Sohn Gottes. Was sagst du dazu?

A. Das ist wieder ein hebräischer Ausdruck und bedeutet einen vorzüglichen Liebling Gottes, und so konnte sich auch Jesus wegen seiner vorzüglichen Gaben des Verstandes und Herzens nennen.

19. Fr. Er wird aber in der heiligen Schrift auch Gott genannt, und er selbst suchte durch Berufung auf Weißagungen und Wunder darzuthun, daß er mehr, weit mehr sey, als der vorzüglichste Mensch. Was meinst du davon, was glaubst du von den Wundern und Weißagungen?

A. Wunder und Weißagungen braucht man nicht anzunehmen; wenn man nur sonst ein guter, moralischer Mensch ist.

20. Fr. Dies war keine Antwort auf meine Frage. Ich will wißen, für was du die Wunder und Weißagungen hältst?

A. Wir wissen nicht, ob die welche sie erzählen, betrogen worden sind, oder ob sie uns haben betrügen wollen.

Diese Antwort machte bey der ganzen Versammlung von Erwachsenen eine merkliche unangenehme Sensation, und der Herr D. Rosenmüller, dessen Unwille über diese Antworten des Knaben deutlich auf seinem Gesichte zu lesen war, unterbrach jetzt die Katechisation mit den an den Knaben gerichteten Worten:

„Mein Sohn, das kann wohl dein Ernst nicht seyn.“

Ich wandte mich sogleich an gedachten Herrn D. Rosenmüller, und fragte: Befehlen Ew. Magnificenz, daß ich abbrechen soll?

Mit zuvorkommender Güte sagte hierauf der Herr Doctor: „Machen Sie nur weiter.“

Ich fragte nun wieder den Knaben, der jetzt in der größten Verlegenheit war:

21. Frage. Was sagest du zu dem, was du bisher geantwortet hast, wie willst du es rechtfertigen?

A. Jesus war nicht bloßer Mensch, er hatte auch eine göttliche Natur.

Ich that hierauf noch einige Fragen, die auf die Erläuterung des Inhalts des aufgegebenen Spruches Bezug hatten, mußte aber bald, weil noch drey Schulmeister katechisiren sollten, schließen.

Nachdem die Katechisation zu Ende war, rufte mich der Herr D. Rosenmüller sogleich zu sich, gab aufs deutlichste seinen Unwillen über diesen Vorfall zu erkennen, und entließ mich mit den Worten: „Glauben Sie nicht, daß dem Knaben dieß hier gelehrt worden ist, er muß es gelesen haben.“

Auf alle erwachsenen Zuhörer hatte diese Begebenheit den stärksten Eindruck gemacht, besonders auf die anwesenden studirenden Jünglinge, von denen viele, als ich die Freyschule verließ, mich umringten, und ihr lautes Mißfallen und Erstaunen über die Antworten des Knaben, der meines Erachtens etwa eilf Jahre alt seyn mochte, zu erkennen gaben.

Soviel ich bemerken konnte, war übrigens bey meiner Katechisation keiner von den Lehrern der Freyschule gegenwärtig, sondern als sie vorbey war, erschien erst der Sub-Director Dolz, der sich, während die drey Schulmeister katechisirten, neben dem Herrn D. Rosenmüller niedersetzte, und von demselben in ein lebhaftes und ernstes Gespräch verwickelt wurde.

Dieß ist es, was ich vor Gott und meinem Gewißen, über diese Katechisation Ew. pp. submißest berichten kann. Ich schließe nun mit dem aufrichtigen Wunsche, daß Gott Allerhöchst-Dieselben als den Beschützer des Glaubens und als den besten Vater des Vaterlandes, zum Heile und zur Freude aller getreuen Sachsen, noch lange erhalten wolle, der ich in tiefster Devotion ersterbe

Liebstädt, am 29. Nov. 1800.

Ew. pp.

unterthänigster gehorsamster Knecht

M. Carl Heinrich Gottfried Commatzsch,

Pfarrer zu Liebstädt und Goldbach.

Auf diesen, von der höchsten Kirchenbehörde erforderten Bericht, erfolgte von derselben, Dresden, am 1. Junius 1801, eine vom Freiherr von Gärtner gezeichnete Verordnung an das Consistorium zu Leipzig, durch welche dasselbe angewiesen wurde, um auf die

Quelle der sich ergebenen, den Grundlehren der christlichen Religion zuwiderlaufenden Äußerungen zu gelangen, zuvörderst den betreffenden Knaben ernstlich zu befragen, wer ihm diesen Unterricht erteilet, oder woher er sonst denselben geschöpft habe. Sodann sollte von den an der Freischule angestellten Lehrern darüber Verantwortung abgefordert werden, wie ihnen die Grundsätze dieses Knaben, — wenn sie nicht dem Schulunterricht selbst zugeschrieben werden sollten, — verborgen bleiben konnten oder im entgegengesetzten Falle, sie hätten unterlassen können, dessen Religionsbegriffe zu berichtigen; ingleichen, was seit diesem anstößigen Ereignis sowohl zur bessern Belehrung des Knaben selbst, als zur Bewahrung der übrigen, dabei gegenwärtig gewesenen Schulkinder, veranstaltet worden und inwiefern solches gefruchtet, durch anderweit über diese Materie anzuordnende Prüfungen derselben untersucht und mit Einreichung der Acten und Protokolle der Erfolg derselben angezeigt werden.

Da überdem auch die Antworten der andern Knaben so beschaffen, daß eine genauere Erkundigung nach dem in dieser Schule eingeführten Unterricht überhaupt nötig geworden, so verlangte weiter der Kirchenrat umständliche Nachricht von der ganzen Einrichtung der Schule, für welche Klasse der Einwohner sie eigentlich und zunächst bestimmt, von dem Alter der Kinder bei der Aufnahme in dieselbe und bei der Entlassung aus selbiger, ferner den vollständigen Schul- und Stundenplan, ein genaues Verzeichnis der eingeführten Lehr- und Lesebücher und die im Durchschnitt anzunehmende Zahl der Schüler. Da zudem in der Freischule Sonn- und Festtags unter den Kirchen Gottesdienst gehalten und dadurch nicht allein die Schüler vom Besuch der Kirche abgehalten, sondern auch nicht

selten die Eltern, Verwandte und Vormünder der Schulkinder, nebst andern erwachsenen Personen, den Gottesdienst zu versäumen veranlaßt würden, nicht minder die Kinder, welche in dieser Schule Unterricht genießen, zu den öffentlichen Examinibus und Catechisationibus in den Kirchen sich nicht einfänden, und sogar die zu confirmierenden Freischulkinder zum letzten präparatorischen Confirmationsunterrichte nicht den Predigern und ihren künftigen Beichtvätern überlassen und in den Kirchen confirmiert, sondern von den Schullehrern bis zu dem Genusse des heiligen Abendmahls unterrichtet und in der Schule confirmiert würden, so forderte die kirchliche Behörde genaue Angaben darüber, von wem der Gottesdienst in der Schule gehalten, wann und auf welche Weise, über welche Texte dabei geredet und welches Gesangbuchs sich bedienet werde.

Weiter verlangte die Kirchenbehörde Anzeige darüber, wie die mittelst Inserat-Rescripts vom 7. November 1796 anbefohlene Prüfung und Confirmation der an der Freischule angestellten Lehrer erfolgt sei, mit Einsendung der darüber gehaltenen Protokolle.

Über alles dies sollte das Consistorium umständlichen Bericht, mit dem unmaßgeblichen Gutachten erstatten, was nach den sich hierunter ergebenden Umständen künftig diesfalls allenthalben vorzukehren sein möchte und dabei mit bemerken, wer dermalen von seiten des Stadtrats zu Leipzig der Anstalt vorgesetzt sei.

Unter dem 15. Juni 1801 erfolgte hierauf an Rat und Superintendent das fast gleichlautende Rescript der Churfürstl: Sächs: zum Consistorio allhier Verordneten.

Dieser Consistorialverordnung ist nun weiter ein »Inserat« beigefügt, wodurch Rat und Superintendent an eine Verordnung vom 28. November 1796 erinnert werden, betreffs der 1. Sammlung der im Druck erschienenen katechetischen Unterredungen des M. Dolz. Seitdem seien diese Unterredungen von der 2.—4. Sammlung fortgesetzt, in keiner aber den wahrgenommenen Mängeln abgeholfen worden. Vielmehr werde auch in diesen neueren Unterredungen von der durch die heilige Schrift den Menschen geschenkten göttlichen Offenbarung überhaupt, und den in selbiger gegründeten Unterscheidungslehren der christlichen Religion nirgends hinlängliche Belehrung gegeben, alles allein auf die Vernunft und deren Ausbildung zurückgeführt, und die ganze Religion auf Glauben an Gott und Unsterblichkeit reduzieret, überhaupt aber in einem Geiste katechisiert, der für eine Armenschule, in Rücksicht auf die künftige Bestimmung der Kinder, die darinnen unterrichtet werden, unzweckmäßig sei und wodurch jeder junge Schüler oder Leser vom praktischen Sinn leicht abgelenkt, mit halbgefaßten Begriffen angefüllet und zu selbstsüchtigem Dünkel verleitet werden könne.

Dem Superintendent und Rat wird daher befohlen, bei Erstattung ihres Berichts zugleich mit anzuzeigen, ob überhaupt und bei welchen Gelegenheiten diese katechetischen Unterredungen in der Freischule wirklich gehalten oder auf was für Weise sonst etwa diese Druckschriften in derselben gebraucht würden.

Der Verhörstermin wurde auf Freitag, den 26. Juni 1801, festgesetzt. D. Rosenmüller hatte fest darauf bestanden, daß er an demselben Orte abgehalten werde, wo das „sogenannte Verbrechen" — wie Vorsteher Hansen sagt, geschehen. Er hatte sich daher

ausdrücklich geweigert, auf dem Rathause dieser Vernehmung beizuwohnen. Es wurde daher beschlossen, dieselbe in der Vorsteherstube des im Schloßzwinger gelegenen Schulgebäudes vorzunehmen. Sowohl die Lehrer als auch der betreffende Schüler hatten sich zu derselben einzufinden.

Um 10 Uhr vormittags des genannten Tages versammelten sich also in der Expeditionsstube der Anstalt

Superintendent D. Joh. Georg Rosenmüller,

Magnificenz Oberhofgerichtsassessor und regierender Bürgermeister D. Christian Gottfried Herrmann,

Baumeister Justus Heinrich Hansen, als dermaliger Vorsteher der Freischule und

Oberstadtschreiber Johann Gottlieb Pernizsch, letzterer zur Fertigung der erforderlichen Registratur.

Die Vernehmung dauerte bis gegen 1 Uhr.

Zuvörderst wurde der bestellte Knabe vorgelassen, der auf Befragen angab, daß er Johann Friedrich Beyer heiße, 13 Jahre alt und der Sohn eines in der Barfußmühle hier wohnenden Seidenwirkers sei. Es wurde ihm eröffnet, daß er über einige Umstände befragt werden sollte und ernstlich ermahnt, die reine Wahrheit auszusagen und sein zartes Gewissen allenthalben zu bedenken.

Der Knabe gab sodann an, daß er seit 6 Jahren als Schüler in des Raths Armenfreischule sich befinde, erinnerte sich auch der im Sommer des vergangenen Jahres darin gehaltenen Katechisation und des behandelten Spruches. Des Tages konnte er sich natürlich nicht erinnern; von dem Manne, der sie gehalten, habe er nur gehört, daß er M. Commatzsch heiße.

Um so viel als möglich auf den Grund der Sache zu kommen und die eigentlichen Gesinnungen und Meinungen des Knaben zu erforschen, fand

man für gut, alle die gehaltenen Fragen und Antworten mit demselben durchzugehen und über jede seine Aussage zu erfordern.

Nach nochmaliger ernster Ermahnung zur Wahrheit ist der Knabe nicht abredig, daß die Fragen 1—6 wirklich gethan und nach den Angaben beantwortet seien.

In Absicht auf Frage 7 kann er nicht zugeben, daß solche an ihn gethan oder von ihm beantwortet worden. Es sei ihm auch nicht erinnerlich, an wen solche Frage gekommen; er wäre der 1. Knabe gewesen und neben ihm hätte ein gewisser Täschner gesessen, der jetzt in Großzerbst die Apothekerkunst erlerne; auch des unter dem 3. Knaben bezeichneten Mitschülers kann er sich nicht erinnern, an dem die 8. Frage gethan worden sei. Mit der 9. bis mit 13. Frage dagegen und den dabei bemerkten Antworten habe es seine Richtigkeit, wie er auch die 14. und die Antwort des 3. Knaben nicht in Abrede stellt.

Dann aber leugnet er auf Vorhalten schlechterdings, daß er sich ungefragt und unaufgefordert in diese Frage gemischt und jene Antwort gegeben habe („Ja darin, in dem Sittengesetze" 2c.) und fügt die Versicherung hinzu, daß weder er sich einer dergleichen Einmischung schuldig gemacht, noch auch, wer solches gethan, bemerkt habe; er bejahet hingegen, daß er auf die an ihn beschehene 15. Frage die angeführte Antwort gegeben habe. Eben dieses räumt er von der 16., 17. und 18. Frage ein.

In Absicht auf die 19. Frage mag er zwar auf Vorhalten nicht in Abrede stellen, daß er die dabei gegebene Antwort erteilt habe; er habe sich jedoch damals umständlicher erklärt, und so viel geäußert, daß es für die Gottheit Christi wichtigere Argumente gebe, als Wunder, denn Moses und die Propheten

hätten auch besondere Thaten verrichtet und deswegen könne man sie doch nicht für Gott halten. Überhaupt sei bei jener Antwort seine Meinung dahin gegangen, daß es zur Moralität des Menschen nichts beitrage oder daß es vielmehr keinen notwendigen Einfluß auf die Moralität des Menschen habe, wenn man an Wunder und Weißagungen glaube.

Nachdem hierbei das Nöthige erinnert und dem Knaben zugleich die erforderliche Aufklärung gegeben worden, wendete man sich zur 20. Frage und hier verneinte Beyer schlechterdings, daß diese Frage an ihn gethan und von ihm jene Antwort gegeben worden sei, auch will er sich nicht zu entsinnen wissen, daß diese Frage überhaupt aufgeworfen worden.

Superintendent Rosenmüller erinnert hierbei, daß er sich nicht bei dieser 20., sondern vielmehr bei der vorhergehenden 19. Frage — auch nicht mit den angeführten, sondern mit folgenden Worten: „Mein Sohn, so bist du von deinen Lehrern gewiß nicht unterrichtet worden!" — an den Knaben gewendet habe.

Zur 21. Frage und der dort angegebenen Antwort bekennt sich Beyer mit der Erinnerung, daß er solche Antwort wohlbedächtig gegeben habe, um sich bestimmter auszudrücken, was ihm vorher beinahe unmöglich gewesen sei, da der, so ihn gefragt, etwas geeilet und noch ehe er (Beyer) seine Gedanken zusammenfassen können, schon wieder neue Fragen gestellt habe.

Nachdem alle Fragen und Antworten somit durchgegangen, wobei die Aussagen des Knaben mit seinen eigenen Worten niedergeschrieben worden, wurde derselbe ernstlich befragt:

a) wer ihm diesen Unterricht erteilet oder
b) woher er sonst denselben geschöpft habe?

Auf die erste Frage gab der Knabe zur Antwort, daß soviel seine Äußerungen von den Wundern und Weißagungen, und daß solche allein die Gottheit Christi nicht bewiesen, anlange, er solche mehr durch eignes Nachdenken als durch den Unterricht sich verschafft habe. Doch könne er nicht leugnen, daß ihm eine von dem Herrn Vicedirector Dolz gehaltene Katechisation dazu besondere Veranlassung gegeben habe. Derselbe habe gefragt: wie die Gottheit Christi bewiesen werden könne? — und da ein Knabe die Antwort gegeben: durch seine Wunder und Weißagungen, so habe Herr Dolz darauf geäußert, daß solches nicht die alleinigen Beweise wären. So habe er für sich weiter nachgedacht, und sei dadurch zu jener Überzeugung gelanget.

Bezüglich der zweiten Frage versichert er, daß er weiter etwas, als das oben angeführte, nicht anzugeben vermöge. Wenn er etwas lese, prüfe er solches, mache sich die nötigen Auszüge daraus und denke darüber nach, bis er zur Überzeugung käme.

Im übrigen könne er versichern, daß seine wahre Überzeugung in seiner Antwort auf die 21. Frage enthalten sei, wobei er unverrückt stehen bleibe.

Nachdem dem Knaben jede seiner Aussagen bei jedem Punkte deutlich wieder vorgelesen worden, er auch bei denselben verblieben, wurde dieses Verhör beschlossen, derselbe entlassen und nunmehr die bei der Ratsfreischule angestellten konfirmierten Lehrer vorgelassen.

Es waren dies:

Herr Direktor Carl Gottlieb Plato,
„ Vicedirektor M. Joh. Christ. Dolz,
„ M. Joh. Aug. Wilh. Pohl,
„ Christ. Friedrich Schaarschmidt und
„ M. Joh. Friedr. Wilh. Döring.

Selbigen wurde von der auf höchsten Befehl eingegangenen Consistorialverordnung und der Veranlassung zu derselben Eröffnung gethan und in betreff der von dem Schüler Beyer geschehen sein sollenden bedenklichen Äußerungen Verantwortung abgefordert. Sämtliche Lehrer versicherten hierauf, daß sie die ihnen anvertraute Jugend bisher so unterrichtet hätten, wie sie es vor Gott, ihren Vorgesetzten und ihrem Gewissen zu verantworten sich getraueten. Es möge ihnen gestattet werden, da die Sache von äußerster Wichtigkeit für sie sei, die ihnen abgeforderte Verantwortung schriftlich einzureichen. Dieses wurde ihnen gestattet mit der Anweisung, über die ganze Einrichtung der Schule und alle dahin einschlagende Umstände bestimmte Auskunft zu geben und sich dabei der größten Zuverlässigkeit und strengsten Wahrheit zu befleißigen. Der Consul regens händigte ihnen zu diesem Behufe eine Abschrift des Rescripts ein. Was die an Sonn- und Festtagen zeither in der Rathsfreischule gehaltenen Gottesverehrungen anlangt, so wurde sogleich festgesetzt, daß solche später als bisher und erst um 10 Uhr des Vormittags ihren Anfang nehmen sollten, was nach Versicherung der Lehrer auch bereits geschehen.

Schließlich wurden die Lehrer beweglich und ernstlich vermahnet alles, was diese so löbliche und gute Anstalt in widrige Vermutungen setzen könnte, besonders aber den Anschein von irrigen oder übertriebenen neuen Lehren, nicht minder alle in unsern Kirchen nicht gewöhnlichen Ausdrücke, welche leicht Mißverständnisse veranlassen dürften, zu vermeiden, und darauf zu sehen, daß der Unterricht hauptsächlich aus der heiligen Schrift und dem Catechismus Lutheri genommen werde.

Diese Vorgänge machten in der Stadt und weit über deren Grenzen hinaus berechtigtes Aufsehen. Man fürchtete für den Fortbestand der in den Bürgerkreisen so beliebten und verehrten Anstalt. Justus Heinrich Hansen, Mitglied des Rats, ältester Baumeister und Vorsteher der Freischule, erbat sich die Erlaubnis, ebenfalls eine schriftliche Verteidigung der Anstalt einreichen zu dürfen. Er erhielt sie.

Das Schriftstück datiert vom 29. Juni 1801. Hansen betont darin den Segen, den die „mit unsäglichen Hindernissen" gestiftete gemeinnützige und menschenfreundliche Anstalt für die Kinder der niederen Stände, für die Stadt und das ganze Land, bisher gehabt habe, in welcher so viele arme Kinder zu guten Christen und guten Unterthanen gebildet worden. Von den Tausenden der in der Freischule gebildeten Jugend seien nur wenige dem Rate zur Last gefallen, aber Dienstherrschaften und Handwerksmeister erkennten mit Dank und Zufriedenheit die gute und religiöse sittliche Bildung, welche die jungen Menschen erhalten, an. Durch die sonntäglichen Stunden, welche nach 9 Uhr und folglich nach Beendigung des öffentlichen Gottesdienstes abgehalten würden, werde den Kindern Lust und Liebe eingeprägt, auch nach der Entlassung aus der Schule die Kirche zu besuchen. Die Eltern bäten mit Thränen in den Augen, ihre Kinder in diese Schule aufzunehmen, weil — wie sie sich ausdrückten — da gute Kinder daraus gebildet würden, wie sie es an den andern gesehen. Viele elternlose und arme Kinder, die sonst in der Irre herumgelaufen und Unfug und Bettelei getrieben, seien durch Errichtung dieser löblichen Anstalt unentgeltlich gebildet und ihrem Heiland zugeführt worden. Was aber die Religionslehre betreffe, so seien die Lehrer bei dem Consistorium

über ihren Glauben geprüft und confirmiert worden und würden hierüber am besten sich selbst verantworten. Das aber könne er mit gutem Gewissen hinzufügen, daß er bei seinen öftern Besuchen der Schul- und Sonntagsstunden nie etwas gehört habe, was der Religion Jesu und dem Glauben an denselben, als den Sohn Gottes, nach der Auslegung Luthers zuwider gewesen wäre.

Bedenke man nun, daß die Freischule auch in diesem Jahre 650 Kinder beiderlei Geschlechts, von welchen sehr viele außerdem aus dem hiesigen Almosenamte noch eine wöchentliche Unterstützung bekämen, kostenfrei unterrichte, so wäre allerdings zu befürchten, daß durch eine Störung in der bisherigen Einrichtung der Freischule oder eine Behinderung in ihrem guten Wirken, nicht nur von den Eltern der Kinder, sondern auch von dem größten Teil der Bürger und Einwohner der Stadt Unruhe entstehen möchte. Die Anhänglichkeit und das Vertrauen zu dieser Anstalt sei ungemein groß, wie man auch behaupte, „daß nur da aus armer Eltern Kinder vernünftige Christen und gehorsame Unterthanen für das Land erzogen werden könnten, weil sie in den Winkel- und anderen Schulen darüber keinen bestimmten Unterricht erhielten." —

Die Verantwortungsschrift der Lehrer der Freischule (Präs. den 24. August 1801) umfaßt nicht weniger als 21 Bogen, nebst 8 zum Teil wiederum sehr umfänglichen Beilagen. Wir müssen uns darauf beschränken, das Wichtigste aus der Verteidigung herauszuheben. Die Lehrer machen es sich zur heiligsten Pflicht, betreffende Fragen mit aller möglichen Gewissenhaftigkeit zu beantworten. Sich zunächst dem Vorfall mit dem Schulknaben Beyer zuwendend, erkennen sie an, daß

einige der von demselben gegebenen Antworten, nach der Anzeige des M. Commatzsch, allerdings den Grundlehren des Christentums zuwiderlaufende Äußerungen zu sein schienen. Dahingestellt aber müsse bleiben, ob die Schuld für diese teils unbestimmten, teils unrichtigen Äußerungen des Knaben, welche bei Erwägung des Alters desselben wohl kaum als Grundsätze anzusehen sein dürften, der Übereilung oder dem Mißverständnis des Knaben oder einem unabsichtlichen Irrtum, einem Gedächtnisfehler des Katecheten, zuzuschreiben sei. Was M. Commatzsch in seiner Anzeige niedergeschrieben, könne durchaus nicht für eine Katechisation angesehen werden, in welcher ein Candidat eine Probe seiner katechetischen Geschicklichkeit ablegen solle. Von der 16. Frage an, die wie vom Zaune gebrochen und als das sprechendste Zeugnis von der katechetischen Unbehilflichkeit ihres Verfassers dastehe, sei dieselbe vielmehr ein inquisitorisches Verhör, dem sich selbst ein Schulknabe nicht unterwerfen dürfte, wenn es von jemand, der keinen Beruf dazu habe, angestellt werde. Auch versicherten die bei der Katechisation gegenwärtig gewesenen Lehrer M. Pohle und Horn, daß nicht alle einzelnen Fragen und Antworten in der Commatzschen Anzeige wörtlich gethan und gegeben worden seien.

Man dürfte leicht in Versuchung geraten, den vorzüglichsten Beweggrund zur Verfertigung jenes Aufsatzes in seinem durch vermeinten Widerspruch eines Knaben beleidigten Ehrgefühl zu suchen. Daß man aber im leidenschaftlichen Zustande des Gemütes auch bei dem besten Willen ganz treu darzustellen, wo auf einzelne Worte so sehr viel ankomme, leicht von kleinern oder größern Irrtümern beschlichen werden könne, wer möchte dies leugnen?

Daß sich aber der Knabe Beyer bezüglich seiner Behauptungen von den Wundern auf einen vom Vicedirektor Dolz gehaltenen Lehrvortrag bezogen, damit habe es folgende Bewandtnis: Auf seine Frage nach Beweisen für die göttliche Natur Jesu habe ein Knabe geantwortet: „Jesus müsse Gott sein, weil er Wunder gethan habe.“ Hierauf erwiderte Dolz: Wir haben für diesen Lehrsatz wichtigere Beweise. Aus den Wundern könne die Gottheit Jesu noch nicht hinlänglich bewiesen werden. Moses und die Propheten hätten auch Wunder gethan und keinem derselben komme darum der Name Gott zu.

Dolz beruft sich hierbei auf das Zeugnis des Oberhofpredigers Dr. Reinhard, welcher in seinen Vorlesungen über die Dogmatik: Sulzbach 1801, Seite 366 sagt: „Es ist ganz falsch, wenn man aus den Wundern, die Jesus während seiner Erniedrigung that, beweisen will, daß er Gott sey, da doch nichts weiter daraus geschlossen werden kann, als seine außerordentliche Sendung“, und Seite 140: Man hüte sich also zum Beweise der Gottheit Jesu Christi seine Wunder, sein Vorherwissen der Zukunft, seine Kenntnis von den Gedanken und Gesinnungen der Menschen anzuführen, wie dies von vielen häufig auf der Kanzel geschieht. Denn alle diese Dinge beweisen nichts weiter, als daß er ein außerordentlicher göttlicher Lehrer war. Man findet sie auch an andern Propheten, ohne daß man den Schluß daraus ziehen dürfte, diese Männer wären von höherer Natur gewesen.“

Habe demnach jener Schulknabe nach dieser Erinnerung des Lehrers den vorgebrachten bedenklichen Schluß hergeleitet, so sei die Schuld davon keineswegs dem Unterrichte beizumessen, vielmehr dürfte ein Teil desselben auf M. Commatzsch' Rechnung zu schreiben

sein, der durch eine in seiner Frage geäußerte offenbar schriftwidrige Behauptung: „Jesus hätte sich selbst zum Beweise seiner Gottheit auf die Wunder berufen", zu jener unrichtigen Antwort Veranlassung gegeben. Bei der Jugend seien ungeachtet des deutlichen Unterrichts Mißverständnisse und unrichtige Urteile keine Seltenheit, wie jeder wisse, der eine Zeit lang unterrichtet habe. Nur ein Beispiel möge das beweisen. In einer Unterredung über den heiligen Geist und seine Gnadenwirkungen fragt ein Lehrer der Freischule einen bis vor kurzem in einer Winkelschule unterrichteten Knaben: „Hast du schon etwas vom heiligen Geist gehört?" Derselbe bejaht diese Frage. Aufgefordert das anzugeben, was er vom heiligen Geist wisse, giebt er dem Lehrer zu dessen nicht geringem Erstaunen die Antwort: „Er ist nicht mehr zu haben!" Auf dessen fortgesetzte Fragen, ob er sich nicht mehr der Worte erinnern könne, mit welchen ihn sein voriger Lehrer vom heiligen Geiste belehrt habe, antwortete er: „Mein Lehrer hat gesagt, der heilige Geist ist ausgegangen." Der Lehrer der Freischule konnte hierauf dem Knaben nur auseinandersetzen, daß die Kirche, wenn sie von einem Ausgehen des heiligen Geistes redet, etwas ganz anderes darunter verstehe, als wenn in der Sprache des gemeinen Lebens von einer Ware gesagt wird, sie sei ausgegangen.

Gewiß aber werde kein Billigdenkender die Schuld von dieser irrigen Vorstellung dem vorigen Lehrer des Knaben zuschreiben. Wie aber dieser Irrtum nur zufällig aufgedeckt und berichtigt wurde, so würden auch die Lehrer der Ratsfreischule mit den Irrtümern ihrer Schüler nicht eher bekannt, als bis diese bei irgend einer Veranlassung dieselben äußerten. Sobald

sie solche entdeckt, würden sie sie auch berichtigt haben. Bis dahin hätten sie aber nicht geglaubt es nötig zu haben, da M. Dolz und M. Döring acht Tage vorher im Konsistorium über den 2. Artikel des II. Hauptstücks katechisiert und die Knaben so der Schrift und dem Lehrbegriff unserer Kirche angemessen geantwortet hätten, daß der vorsitzende Assessor dieses Kollegiums, Appellationsrat Börner, nach geendigten Katechisationen das Urteil gefällt: „Die Kinder haben sehr gut geantwortet und sie (die Lehrer) haben sehr gut gefragt." —

Zur Beantwortung des 3. Punktes übergehend, bemerkt das Kollegium der Freischule, daß jener Vorgang in der Darstellung des M. Commatzsch allerdings anstößig erscheine, nach der bei demselben anwesenden Lehrer M. Pohle und Horn dagegen alles minder anstößig erscheine. Wie insbesondere M. Commatzsch eine Antwort von Knaben gehört haben wolle (die auf die 20. Frage), welche gar nicht gegeben worden sei, so habe ihm seine unstreitig von Leidenschaft nicht freie Seele etwas bemerken lassen, was ein unbefangener Beobachter nicht habe bemerken können: die heftige Unterredung des Superintendent Rosenmüller mit M. Dolz, zu welcher weder Zeit und Ort, noch der Charakter des Ephorus gepaßt haben würde. Dieselbe habe sich nur auf wenige leise Worte betreffs des Vorfalls beschränkt.

Dagegen habe der Vicedirektor M. Dolz sich nach Beendigung der Schulstunden die ganze Sache von den dabei gegenwärtig gewesenen Lehrern erzählen lassen und dem Knaben Beyer die Erinnerung gegeben, auf jede Frage in Zukunft recht aufmerksam zu sein, um sich in seinen Antworten und Urteilen nicht zu übereilen, sondern sich so bestimmt und deutlich auszudrücken, daß nicht durch dergleichen Mißverständnisse

eine übele Meinung gegen die Anstalt erweckt werden könne. Der Knabe bemerkte selbst, daß nur seine Art sich auszudrücken, jene unrichtigen Behauptungen veranlaßt haben müsse und entschuldigte seine Übereilung in der Wahl der Worte damit, daß M. Commatzsch ihm nicht Zeit gelassen, sich recht zu besinnen, sondern sein Nachdenken plötzlich wieder durch neue Fragen unterbrochen habe. Besondere Maßregeln wegen der übrigen dabei gegenwärtig gewesenen Kinder zu nehmen, habe um so weniger nötig erschienen, als D. Rosenmüller bereits sofort berichtigt habe und der Unterricht Gelegenheit biete, unrichtige Begriffe der Schüler bei schicklicher Veranlassung zu rektifizieren. Und dies sei bereits geschehen, wozu besonders die bei der Freischule bestehende Einrichtung Gelegenheit gegeben habe, nach welcher die zu Ostern die Schule verlassenden Kinder schon von Johannis an ganz vorzüglich mit den Unterscheidungslehren der Kirchen bekannt gemacht würden. Bei diesem Präparandenunterrichte bleibe kein Hauptreligionsbegriff unberichtigt. Besonders würden die Knaben angehalten, den Hauptinhalt dieser Unterrichtsstunden schriftlich aufzusetzen und sowohl die dabei angeführten biblischen Stellen, als die dahin gehörigen Katechismusstücke in einer schriftlichen Umschreibung einzureichen.

Zur näheren Einsicht ist ein solches 2 Bogen starkes und korrigiertes Bruchstück von dem Aufsatze eines Konfirmanden des letzten Jahrganges der Verantwortungsschrift beigefügt. (Siehe Beilage I.)

Bei diesem Confirmandenunterrichte habe sich dann auch Gelegenheit gezeigt, jene aus Mißverständnis entsprungenen unbestimmten und darum unrichtigen Antworten des Knaben Beyer, der noch

nicht zu den Konfirmanden gehörte, und bei dem daher ein Irrtum in den Unterscheidungslehren des Christentums verzeihlicher scheine, als bei andern, zu berichtigen. Überhaupt dünke ihnen eine gelegentliche Berichtigung zweckmäßiger, als eine absichtliche und öffentliche.

Das Freischulkollegium wendet sich nun zur Beantwortung der Fragen, welche die Einrichtung der Freischule überhaupt betreffen.

Schon aus der Benennung Freischule gehe hervor, daß die Anstalt für arme hilfsbedürftige Kinder bestimmt sei, deren Eltern die Kosten der Unterweisung aus eigenen Mitteln zu bestreiten außer stande seien. Den Kindern würdeu darum neben dem Unterricht auch die nötigen Schulbücher, Schreib- und Rechenmaterialien, ganz unentgeltlich gegeben. Der Unterricht sei nicht auf eine besondere künftige Lebensstellung berechnet, sondern umfasse alle diejenigen Kenntnisse, welche den Kindern für ihr späteres Leben, in welchen Stand sie auch immer eintreten möchten, nützlich und unentbehrlich sein könnten.

Nach der seitherigen Verfassung hätten die aufzunehmenden Kinder wenigstens $6^{1}/_{2}$ Jahre alt zu sein und nicht über 10, wogegen die Entlassung gemeiniglich im 14., spätestens 15. Lebensjahre geschehe.

So gingen aus der Freischule nicht nur Handwerker hervor, sondern auch Kaufleute, Buchhändler, Soldaten, ja zuweilen auch Studierte. Seit den 9 Jahren, seit welchen die Anstalt bestehe, seien immer 3, 4, 5 auch 600 Kinder beiderlei Geschlechts in 6 Hauptklassen, 3 für Knaben und 3 für Mädchen zu gleicher Zeit unterrichtet worden.

Schulplan und das Verzeichnis der eingeführten Lehr- und Lesebücher liegen bei.

Was die aufgenommenen Lehrgegenstände betrifft, so könne ein praktischer Unterricht in den Religionswahrheiten und in der Pflichtenlehre, richtiges und vernünftiges Lesen, Rechnen, Schreiben, gemeinnützige Naturkenntnis, besonders Kenntnis des Menschen rc. nach der Übereinstimmung aller Weisen und gewissenhaften Volkslehrer kein Monopol gewisser Volksklassen werden. Auf alle diese Kenntnisse, wie sie von geschickten, praktischen Lehrern zweckmäßig mit gehöriger Auswahl, Modifikation und überhaupt mit judicio discretivo erteilt würden, habe die ganze Menschheit ohne Klassenmaßstab ein unveräußerliches Recht. Denn alle Menschen sollten, ohne besondere Rücksicht auf ihre künftigen bürgerlichen Verhältnisse, als Menschen verständige, rechtschaffene und zufriedene Menschen, oder was ihnen eben dasselbe zu sagen scheine, gute thätige Christen werden. „Den Menschen zweckmäßig erziehen", — sage selbst Oberhofprediger Reinhard in seinem „System der christlichen Moral," z. B. 3. Aufl. Einl. p. 8, — kann nichts anderes heißen, als alle seine Fähigkeiten und Kräfte so entwickeln und üben, daß dessen Ähnlichkeit mit Gott daraus entspringe, daß es sichtbar werde, er sei unter allen Geschöpfen auf Erden das edelste, sei das, in welchem die Vollkommenheit des Schöpfers sich am deutlichsten ausdrücke." —

Und ein anderer Schriftsteller sagt: „Die Natur kennt keine Klassen, nach denen sie ihre Gaben und Kräfte unter die Menschen verteilt. Sie teilte ohne Rücksicht auf Abstammung und äußeres Verhältnis die Geistesgaben unter die Menschen aus. Wollen wir dennoch in der Ausbildung und Anwendung dieser

Gaben und Kräfte klassenweise verfahren, so wird auch hier, wie allenthalben, das Widernatürliche sich selbst bestrafen, so wird viel Gutes aufgehalten werden, das dem Staate hätte zu gute kommen können, so wird ein, jenem orientalischen ähnlicher Kastenzwang und Kastengeist eingeführt, der durchaus dem allgemeinen Besten nachteilig ist.“ —

Und wem seien die vortrefflichen Schriften unbekannt, in welchen selbst erleuchtete Staatsmänner, ein von Herzberg, von Zedlitz und kürzlich erst der wahrhaft erhabene von Massow in D. Gedickes „Annalen des preußischen Kirchen- und Schulwesens“ über diesen Gegenstand so gewissenhaft als einsichtsvoll geurteilt hätten, was selbst die in dieser Hinsicht ergangenen patriotischen Edikte an den Tag legten.

Von einem gewissen selbstsüchtigen Dünkel, den man als Folge dieses Unterrichts befürchten könnte, hätten sie bei ihren Schülern weder während der Schulzeit noch nach deren Abgang nie etwas bemerkt. Vielmehr hätten Hunderte von Ausländern aus allen Ständen, die sich mehrere Wochen hindurch in Leipzig zum Teil einzig und allein in der Absicht aufgehalten, die Freischule näher kennen zu lernen, diese Anstalt mit dem Zeugnisse verlassen, daß sie eine wahre Zierde für Leipzig nicht nur, sondern für ganz Sachsen sei und der Stadt und dem Lande Glück gewünscht, die sich einer solchen Schule zu erfreuen hätten. Nicht, daß sie so anmaßend wären, dieses Lob sich zuzueignen, sondern der Dank dafür gebühre dem Rate der Stadt Leipzig und der göttlichen Vorsehung, die diese Anstalt so sichtbar mit ihrem Segen krönte. Besonders freuten sich jene Besucher

nicht nur über die guten Kenntnisse, sondern auch über die ausgezeichnete Bescheidenheit, Sittsamkeit, Reinlichkeit und zuvorkommende Höflichkeit der Kinder. Unter den vielen, die die Freischule mit sichtbarer Zufriedenheit betrachtet, nennen sie den Herzog von Coburg, den Fürsten von Schleswig-Holstein, den Präsidenten von Trosky, den Propst Teller, Generalsuperintendent Löffler, Senior Hofnagel, Prediger Wagnitz, Generalsuperintendent Nitzsche, Wagemann und dessen Bruder, Dr. Nösselt, Rat Becker, Salzmann, Andree, Thieme, Konrektor Schwarze und andere.

Viele dieser Männer, zum größten Teil kompetente Beurteiler des Erziehungs- und Unterrichtswesens, hätten sich selbst mit den Kindern über eine Religionswahrheit oder einen andern Gegenstand unterhalten und auf eine die Lehrer sehr rührende und erfreuliche Weise ihre Zufriedenheit und Bewunderung zu erkennen gegeben.

Selbst einige Mitglieder der Brüdergemeinde zu Herrnhuth, die in der Messe die Sonntagsschule besucht, hätten ihre stille Zufriedenheit über die äußere Sittsamkeit, den Anstand und die Andacht der Kinder geäußert und sogar manches, was ihren Einrichtungen bei ihnen ähnlich wäre, hier finden wollen.

Sicherer, als aus allen noch so schönen Plänen und Lektionsverzeichnissen, lasse sich jedenfalls aus ihren Wirkungen auf die Güte der Anstalt schließen. Und wenn auch ein Zeitraum von noch keinem vollen Decennium noch zu kurz sei, ein vollendetes Resultat zu ziehen, so könnten sie doch mit Dank gegen die Vorsehung bekennen, daß ihre Arbeit in dem Herrn nicht vergebens, sondern mit segensvollem Wirken be-

gleitet gewesen. Dies bestätigten die erfreulichen Nachrichten der Lehrherren über die Geschicklichkeit, Lernbegier und Treue der in der Freischule unterrichteten Lehrlinge, das die Herrschaften über die Zufriedenheit mit den in ihre Dienste genommenen Mädchen. Es erwecke wenigstens ein günstiges Vorurteil für die Freischule, daß das Gesuch aller hiesigen und auswärtigen Lehrmeister, welche Freischüler zu ihren Lehrlingen zu haben wünschten, nicht befriedigt werden könne, da ihrer nicht genug vorhanden seien. Getrost könnten sie die Bewohner Leipzigs als Zeugen aufrufen, ihr Urteil werde ihre Aussage bestätigen.

Wäre nicht der größte Teil der Einwohner Leipzigs von der Gewissenhaftigkeit der Lehrer an der Freischule überzeugt und von den segensvollen Wirkungen dieser Anstalt, so würden sich nicht so viele Hunderte auf einmal, mit Thränen um die Aufnahme ihrer Kinder bittend, an den Magistrat wenden; es würden nicht sogar — wie es alle Tage geschähe, solche Eltern um Aufnahme ihrer Kinder in die Freischule bitten, die Schulgeld bezahlen können und auch gern bezahlen wollten, — deren Gesuch jedoch verfassungsgemäß abgeschlagen werden müsse.

Schon längst hätten sich die Lehrer der Freischule vorgenommen gehabt, nach Vollendung des ersten Decenniums der Schule eine ausführliche Nachricht von derselben dem Kurfürsten zu Füßen zu legen, in der Überzeugung, daß es demselben gewiß zum Wohlgefallen gereichen werde zu hören, daß man in einem Teile seiner Staaten sich der Verlassenen redlich annehme und nach Möglichkeit darauf bedacht sei, Kinder, von welchen ohne die Freischule gewiß der größte Teil ganz verwildert und dem Staate als Bettler oder Malefikanten in Zuchthäusern zur Last gefallen sein

dürften, zu treuen Unterthanen in verschiedenen Verhältnissen des bürgerlichen Geschäftsstandes zu bilden.

Als eine weitere ersprießliche Wirkung der Freischule dürfe es ferner gerühmt werden, daß dieselbe bisher schon jungen Männern Gelegenheit gegeben habe, sich nicht nur in dem auch als künftigen Predigern ihnen so notwendigen Katechisieren zu üben, sondern auch mit dem Schulwesen überhaupt, dessen Kenntnis keinem Prediger mangeln sollte, praktisch bekannt zu machen, unter welchen bereits mehr denn 30 in verschiedenen Ämtern teils als Landprediger, teils als Schullehrer und Vorsteher eines Schullehrerseminars, die Anwendung von den in der Freischule erlangten pädagogischen Kenntnissen machten. Ja, auch Studierende, die nicht weiter an der Freischule beteiligt, hätten durch den Besuch der sonntägigen und einigen wöchentlichen Stunden, die in der Freischule gebräuchliche Unterrichtsmethode mit Gewinn bei ihrem Privatunterricht in den Familien kopiert.

Sehr ausführlich ist die Beantwortung der Frage, was für Bewandtnis es mit dem während der Kirche gehaltenen Gottesdienste habe.

Derselbe, aber nicht Gottesdienst, sondern Andachtsstunde, sei durch das Bedürfnis kurz nach Errichtung der Freischule hervorgerufen worden.

Zweck derselben sei, ihre Schulkinder zum Besuch des öffentlichen Gottesdienstes vorzubereiten, ihren Verstand zum Verstehen der Predigt fähig und geschickt zu machen. Deshalb ermahnten sie auch die Kinder, besonders bei ihrer feierlichen Entlassung, den öffentlichen Gottesdienst nach Beendigung der Schulzeit nicht zu vernachlässigen. Bei dieser Einrichtung opferten sie ohne Entgelt die wenige Zeit,

die sie nach geschehener Arbeit zu ihrer Erholung anwenden könnten.

In dem öffentlichen Gottesdienst sei es unmöglich, die Kinder zu übersehen und ihren Besuch zu kontrollieren; so aber würden die Kinder der vier obersten Klassen vor dem Herumlaufen bewahrt. Es sei zu wünschen, daß es bei der jetzigen Einrichtung, diese Stunden um 10 Uhr anzufangen, gelassen werde, da Sonntags fast in allen Familien um 11 Uhr zu Mittag gegessen und um 12 Uhr Mittagskirche gehalten werde. Überdies nähmen nur wenige Eltern in jetziger Zeit ihre Kinder mit zur Kirche, weil der öffentliche Gottesdienst aller Orten weniger besucht werde und letzteren bliebe Zeit, vor- und nachmittags in die Kirche zu gehen.

Ja, es könne den Kindern der Besuch der Kirchen unmöglich zugemutet werden, da für sie kein Platz vorhanden, wo sie unter Aufsicht sein könnten.

Wer aber solle die Aufsicht führen und für etwaigen Unfug verantwortlich sein? In kleineren Städten hätten die meisten Familien einen oder mehrere Kirchensitze, auf den Dörfern befinde sich ein eigenes Schülerchor. Wo sollten die armen Mädchen hin, deren Eltern keinen Kirchensitz für sich, geschweige für ihre Töchter, lösen könnten? Stehen, wäre gegen den hergebrachten Anstand, und nähmen sie die zum allgemeinen Gebrauch bestimmten Bänke in Beschlag, so verdrängten sie die Erwachsenen, für welche diese Plätze zunächst bestimmt seien.

Ferner sei die Kleidung vieler der Freischüler nicht so beschaffen, daß sie nach hergebrachter Weise ohne Anstoß die Kirche besuchen könnten; letztere würden demnach unbesucht bleiben, wenn die Sonntagsstunde auch nicht gehalten werden sollte.

Zudem sei ein dreistündiger Aufenthalt in den Kirchen, besonders im Winter, für die Gesundheit der Kinder nicht ohne Nachteil, und selbst wenn diese Behauptung nur die Äußerung eines philantropischen Arztes sei, wer könne die Eltern zwingen, ihre nur leichtbekleideten Kinder in die kalten Kirchen zu schicken? In der Freischule falle diese Besorgnis weg, da der Betsaal geheizt werde.

Überdies sei es 8—14jährigen Kindern unmöglich, einen fortlaufenden, ununterbrochenen Vortrag zu verstehen, zu fassen und zu behalten, zumal wenn sie nicht durch leichtere, ihre Fassungskraft angemessene Vorträge dazu angeleitet und vorbereitet worden sind.

Der Prediger halte aber zunächst seinen Vortrag für erwachsene Christen und es sei ihm nicht zuzumuten, daß er sich zur Fassungskraft der Kinder herablasse. Die Predigt habe sich vielmehr dem Schulunterrichte anzuschließen und das fortzusetzen, was jener anfing. Fänden jedoch die Kinder keine Nahrung für ihren Geist und ihr Herz in den Kirchen, so werde durch den Besuch derselben bei ihnen der Hang zum Mechanismus genährt, der überall, besonders aber in der Religion, verderblich sei. Die Kinder, die man hinein zwang, würden dies als Qual empfinden, von welcher sie sich, sobald sie nur können, freizumachen suchten, und wollte man die Quelle des jetzt so vernachlässigten Gottesdienstes suchen, so würde man einen Grund in der Gewohnheit finden, unwissende Kinder in die Kirche zu zwingen.

Letzteres habe aber auch den Schaden, daß der unbeschäftigte Geist, die jugendliche lebhafte Einbildungskraft, sich in Thätigkeit setze und durch unreine

Bilder der Phantasie der Grund zur Verderbtheit des Herzens gelegt werde, besonders in einer Stadt, wo um die Stühle der Frauenzimmer herum, beständig ein zahlreicher Kreis junger Mannspersonen versammelt sei. —

Weder den Eltern der Kinder, noch ihren Vormündern, Paten und anderen Erwachsenen, werde zugemutet, den für die Kinder bestimmten Andachtsstunden beizuwohnen. Überdies sei der Saal so klein, daß er kaum für noch 100 Erwachsene Platz biete. Aber wie der Besuch der Lehrstunden jedermann freistehe, so hielten sie auch die Sonntagsstunden — nicht wie gewisse Konventikel — bei verschlossenen Thüren, sondern öffentlich, und stehe es somit jedem frei, sich zu überzeugen, daß sie wirklich mit dem Geist des Christentums übereinstimmende Lehrsätze vortrügen. Nur einmal im Jahre, bei der Prüfung der Konfirmanden, wünschten sie allenfalls die Gegenwart der Eltern, aber diese Einladung dürfte wohl nichts Anstößiges haben, da der Herr Superintendent D. Rosenmüller aus besonderer Güte gegen die Anstalt diese Prüfung übernommen habe.

Zum Beweis aber, daß für viele erwachsene Christen Katechisationen ein größeres Bedürfnis seien, als Predigten, führen sie an, daß sie von solchen Besuchern oft die Versicherung vernommen hätten, daß sie durch diese Lehrart besser in den Stand gesetzt seien, den vorgetragenen Lehrsatz zu verstehen, indem sie in Gedanken die an die Kinder gestellten Fragen selbst mit beantworteten. Ja solche, welche die Kirche bisher gemieden, seien durch diese Andachtsstunden derselben wieder zugeführt worden.

Zur Frage, wer diese Sonntagsstunden ab-

halte, erwidert das Kollegium, daß dies in der Regel von ordentlich angestellten Lehrern geschehe und nur selten von einem fähigen Mitarbeiter. Keine einzige Katechisation dürfe ohne schriftliche Vorbereitung gehalten werden. Der Direktor oder Vicedirektor gebe das Thema und ihm seien Plan und Ausarbeitung vorher vollständig vorzulegen. Überhaupt werde auf die Ausarbeitung dieser Sonntagskatechesen aller Fleiß verwendet, um sie so faßlich und praktisch als möglich zu machen.

Eine kurze Ermunterung zur Andacht, durch welche sogleich das erste Lied, ein Sonntags- oder Morgenlied, angekündigt werde, mache den Anfang. Dann folge ein kurzes, auf das Thema der Katechisation sich beziehendes Gebet, hierauf ein passendes Lied, sodann die Katechese, welche gewöhnlich mit einem Verse unterbrochen und mit einem Gebete und Gesange beschlossen werde.

Das Gesangbuch, dessen man sich hierzu bediente, führte den Titel: „Christliche Religionsgesänge für Bürgerschulen“, eine für Schulen besonders ausgearbeitete Sammlung, in welcher Ausdrücke, die von der Jugend nicht verstanden werden, mit leichtern vertauscht und in dem alle dem Christentum eigentümlichen Lehrsätze berührt waren. Die Lehrer der Freischule hatten diese Liedersammlung selbst zusammengestellt und ohne Honorar das Manuskript dem Verleger übergeben, damit es der Anstalt für einen billigen Preis überlassen werden konnte. Das Werkchen war sehr günstig beurteilt und bei Herausgabe anderer Gesangbücher, wie des Meininger und Erfurter, benutzt worden. Im letzten Schuljahre dagegen machte man die Schüler mit dem Stadtgesangbuche bekannt, welches ihnen

nebst einem Kommunionbuche vom Rate der Stadt geschenkt wurde.

Die Texte der Sonntagskatechesen anlangend, wird bemerkt, daß zu den aus der christlichen Pflichten- und Religionslehre zu behandelnden Lehrsätzen passende Schriftstellen zuweilen in der Einleitung, zuweilen nach Angabe des Hauptsatzes, zuweilen in der Katechisation selbst gehörigen Orts angezogen und erklärt würden. Da die bisher übliche Form der Predigten für ihre Katechisation nicht Muster sein könnten, so bänden sie sich auch nicht an die Gewohnheit, allemal eine biblische Stelle als Text zu verlesen, sondern führten die zu dem abgehandelten Satz gehörigen Schriftstellen da an, wo es am passendsten erscheine, ganz nach dem Beispiele Jesu, der seine Vorträge auch nicht nach der jetzt gewöhnlichen homiletischen Form gehalten und erst vor Angabe des Hauptsatzes einen Text verlesen habe. Die Zeiten schienen vorbei zu sein, da man sich als Anekdote erzählt, daß einmal ein Prediger die Ausarbeitung seiner Predigt eher vollendet hatte, ehe er noch wußte, welchen Text er dazu wählen sollte. Jetzt scheine es zur Tagesordnung zu gehören, den gewöhnlichen Text zu den Predigten nur als Motto anzusehen, ihm ehrenhalber mit einigen Worten im sogenannten Übergang ein Kompliment zu machen, und alles daraus herzuleiten, was man sich schon vorher zu sagen vorgenommen, zu welchem Behufe dann auch selbst jede Zeile eines Geschlechtsregisters reichhaltigen Stoff zu wirklich sehr praktischen Themen hergeben dürfte. So könne der Text unmöglich für einen wesentlichen Teil eines religiösen Vortrags angesehen werden, so sehr sie auch überzeugt seien, daß kurze und kraftvolle Aussprüche, wie sie in

der heiligen Schrift und in andern Büchern enthalten, immer ein sehr wohlthätiges Hilfsmittel bleiben würden, das Fassen und Behalten wichtiger Wahrheiten zu erleichtern. Deshalb könnten sie auch die Maxime einiger neuern Pädagogen durchaus nicht billigen, die von dem Auswendiglernen biblischer und anderer Denksprüche nichts wissen wollten. Ihre sonntäglichen Katechisationen würden über solche Gegenstände gehalten, die entweder mit bestimmten Worten in der heiligen Schrift als christliche Wahrheiten ausgedrückt sind, wie der Satz: Alles Gute kommt von Gott, Jac. 1, 17 und tausend andere, oder die sich aus einer biblischen Stelle ohne Zwang herleiten lassen. Bald werde eine biblische Stelle in der Einleitung erklärt, bald nach Angabe des Hauptsatzes katechetisch entwickelt, zuweilen auch ein biblisches Gleichnis, ein Sonntagsevangelium, ein Stück aus dem Rosenmüllerschen Lehrbuche oder aus dem Katechismus als Text der Katechisation zum Grunde gelegt; oder, im Fall über mehrere verwandte Wahrheiten verschiedene Sonntage nach einander katechisiert wird, wie in der Lehre von der Vorsehung oder göttlichen Weltregierung, bei welchem an einem Sonntage bloß über den Satz: Was heißt, ich glaube an eine göttliche Vorsehung? — an einem anderen: Wie zeigt sich Gottes Vorsehung bei der Geburt des Menschen? — an einem dritten: wie bei den glücklichen Ereignissen des Lebens? — an einem vierten und fünften: wie bei dem physischen und moralischen Übel in der Welt? — an einem sechsten: wie bei dem Tode des Menschen? ꝛc. Hierbei sähen sie sich vielleicht in die Notwendigkeit versetzt, einen einzigen biblischen Ausspruch als Grundlage von mehreren jener Sätze anzusehen, welcher dann nur

bei der ersten Unterredung über diese Materie erklärt, in den folgenden aber als bekannt vorausgesetzt wird.

Die katechetischen Unterredungen in den Sonntagsstunden seien aber durchaus nicht als die eigentlichen und einzigen Unterrichtsstunden in der christlichen Religionslehre anzusehen, mit der ihre Schüler in der Woche so vollständig als möglich bekannt gemacht würden, sondern ihre Tendenz gehe vornehmlich dahin, von einem in den wöchentlichen Religionslehrstunden ausführlich erläuterten Lehrsatz eine solche praktische Ansicht zu geben, welche in demselben vielleicht nur berührt werden konnte, um Zeit genug auf die Auseinandersetzung der übrigen Religionswahrheiten zu verwenden.

So seien in mehrern wöchentlichen Lehrstunden die Kinder von dem Zwecke, der Notwendigkeit und rechten Art des Gebets, mit Benutzung der dahin gehörigen Schriftstellen belehrt worden. Aber der sich den Lehrern hierbei sehr natürlich darbietende Gedanke, daß das Gebet selbst ein Beweis von der Würde des Menschen sei, indem nur er, nicht aber das Tier beten könne, konnte im wöchentlichen Unterrichte nicht vollständig durchgeführt werden. Sie wählten ihn daher zum Thema für eine Sonntagsstunde und bezogen sich dabei auf die den Schülern bekannten biblischen Aussprüche vom Gebete überhaupt. Zu einer andern Zeit werde ein anderer auf das Gebet Bezug habender Satz abgehandelt, als: was heißt nach Gottes Willen beten? oder: was heißt in Jesu Namen beten?

In diesen Katechisationen komme auch nur das vom Gebete vor, was im Thema liegt; alles andere werde für andere Zeiten aufgespart. So seien ferner ihre Kinder über den Tod Jesu so belehrt worden, daß ihnen gezeigt worden sei, wie man nach der Schrift

Vergebung der Sünden, Leben und Seligkeit als eine Wirkung desselben anzusehen habe. Aber sollte es nicht auch lehrreich sein, den Tod Jesu in Rücksicht der wohlthätigen Folgen zu betrachten, welche derselbe für die Ausbreitung des Christentums hatte? Da nun hierüber kein solcher Ausspruch in der heiligen Schrift vorhanden ist, in welchem diese Wahrheit behauptet würde, so bezögen sie sich im sonntäglichen Vortrage über diesen Lehrsatz auf die den Schülern aus den Unterrichtsstunden bekannten biblischen Aussprüche über den Tod Jesu nur ganz kurz, und katechisierten über die angezogene Wahrheit, ohne Text.

Wer nun bloß diese Sonntagskatechisation mit anhörte und vielleicht die im Vorbeigehen angebrachte Beziehung des Lehrers auf den wöchentlichen Unterricht über diese Materie überhörte, und nun den ganz verkehrten Schluß daraus herleiten wollte: in der Freischule zu Leipzig wissen die Kinder von Jesu Tod nichts weiter, als daß derselbe für die Ausbreitung des Christentums sehr wohlthätig war; da wird nichts erwähnt von der nach der Schrift dadurch bewirkten Versöhnung, Sündenvergebung, Rechtfertigung, Begnadigung 2c., der würde ihr einen unverdienten Vorwurf machen.

Zuweilen würden auch für die Sonntagsstunden solche Sätze gewählt, welche einen kurzen Überblick über das Ganze einer schon in mehreren wöchentlichen Stunden erläuterten Materie geben.

Es werden einige teils im vergangenen, teils im laufenden Jahre in den Sonntagsstunden abgehandelte Themen angeführt:

Wie wohlthätig Jesu Tod für die Nachwelt war.

Von dem rechten Gebrauch biblischer Gleichnisse.

Über einige Gleichnisse des neuen Testaments, Matthäus 12, 24—30. — Luc. 8, 4—15 u. a.

Johannes, der Lieblingsschüler Jesu, ein lehrreiches Beispiel für die Jugend.

Wie kann das Beispiel Petrus,

wie Judas Beispiel von einer christlichen Jugend lehrreich benutzt werden?

Unsere Seligkeit ist Gottes Werk.

Auch im Himmel giebt es vernünftige Wesen, die das Gesetz Gottes befolgen (über: Dein Wille geschehe 2c.)

Wie wohlthätig die Glaubenslehren des Christentums für uns sind.

Über die göttliche Würde Jesu und die ihm deshalb gebührende Verehrung.

Über das Glück Christen zu sein.

Von dem hohen Wert, den die Bibel auch noch in unsern Tagen haben muß, 2. Tim. 3, 15.

Daß man sich auch durch Vernunft und Gewissen von der Göttlichkeit des Christentums überzeugen könne, u. s. f.

Das Freischulkollegium wünscht durch wahrheitgemäße Darstellung die Überzeugung gestärkt zu haben, daß nicht nur eine feierliche Sonntagsstunde für die christliche Jugend ein unnachlässiges Bedürfnis sei, wenn Religion und Gottesdienst nicht noch mehr in Verfall kommen sollen, als es leider schon geschehen, sondern daß auch die Mittel, deren sie sich bedienen, um in den Herzen ihrer Kinder echte christliche Religionsliebe zu erwecken, mit sorgfältiger Überlegung, ohne eigensüchtige Nebenrücksichten und im Geiste Jesu gewählt seien. Denn daß das Reich Gottes, für dessen Ausbreitung Jesus lebte, litt und starb, immer mehr in seiner Größe erkannt und ge-

schätzt werde, daß niemand einen andern Grund zur Seligkeit legen könne, als der durch Jesus gelegte ist und alles, was daraus folgt, das sei auch ihre feste und wahre Überzeugung; nicht des Eides wegen, den sie vor dem Consistorio geschworen, sondern weil Vernunft und Gewissen sie überzeuge, daß es keine festeren Stützen der Tugend und Beruhigung giebt, als die richtig verstandene und nicht durch Menschensatzungen entstellte Lehre Jesu enthält. Sie beziehen sich auch hier wieder auf eine Äußerung des Oberhofprediger Reinhard (Plan Jesu III. Th. S. 243), die ihnen aus der Seele geschrieben und die wohl auch die Überzeugung des hohen Kirchenrates sei. Reinhard sagt a. a. O. „Seine (Jesu) Freunde haben einige Vorschriften über den äußern Gottesdienst gegeben, aber sich dabei nach den damaligen Umständen und Sitten ihres Zeitalters gerichtet, und übrigens jeder Gesellschaft freigestellt, sie nach ihren Bedürfnissen zu verändern. Da sind keine heiligen Örter, keine bestimmten Feste &c., der ganze Erdkreis ist Gottes Tempel, an jedem Orte kann man aufheben heilige Hände."

Sonach würden sie auch kein Bedenken tragen, diese feierliche Andachtsstunde auf den Freitag, als den Todestag Jesu, oder den Sonnabend, als den Beschluß der Woche zu verlegen, wenn sie nicht den Vorwurf, Muhamedaner oder Juden zu sein, befürchten müßten. Sie erwarten aber von der Gerechtigkeitsliebe der Behörde, daß sie nicht fordern werde, diese Stunde später als gleich nach Beendigung des Sonntagsfrühgottesdienstes zu halten, da dieselbe nachmittags von den Kindern nicht besucht werden würde und sie selbst denselben zu ihrer Vorbereitung und Erholung bedürften.

Das Verantwortungsschreiben giebt nun weitere

Auskunft über die in der Verordnung des Leipziger Consistorii enthaltenen Äußerung, daß die Kinder der Freischule sich nicht zu den öffentlichen Examinibus und Catechisationibus in den Kirchen einfänden.

Diese Examina seien wohl unstreitig zunächst für die Kinder bestimmt, welche von sogenannten Privatschullehrern, unter denen, beiläufig gesagt, die meisten darum Schule hielten, weil sie nicht graben möchten und sich zu betteln schämten, unterrichtet würden, — nicht aber für die, von öffentlich angestellten und konfirmierten Lehrern der Ratsfreischule, die kein Bedenken trügen, zu behaupten, daß ihre Schüler nichts einbüßten, wenn sie ihren wöchentlichen Lehrstunden beiwohnten, anstatt den Katechisationen in den Kirchen, welche zum Teil von Anfängern im Katechisieren gehalten würden.

Allerdings hätten sich in den ersten Jahren der Freischule die Kinder zu den Examen in den Kirchen eingefunden, allein der Rat habe es selbst für gut befunden, durch den damaligen Vorsteher der Freischule dies abstellen zu lassen, weil durch die Kinder die sonderbarsten, unstreitig von Mißverständnis herrührenden Nachrichten darüber eingelaufen seien. Da sollte ein Katechet bei Gelegenheit der Erklärung des zweiten Gebots ein Kind gefragt haben: Kannst du denn auch fluchen? und ein anderes aufgefordert haben, einige Flüche zu nennen oder selbst einmal zu fluchen. Da sollte ein anderer Abraham mit einem Spittelpachter verglichen, die Scheidung der guten und bösen Menschen im künftigen Leben durch das Beispiel des vom Dreilingsmehl geschiedenen Semmelmehls begreiflich zu machen gesucht, ein Dritter einen umständlichen Bericht von der Beschneidung selbst

den Mädchen abgefordert und der Himmel weiß, was sonst noch gesagt und gefragt haben.

Sie trauten den Predigern und Katecheten Leipzigs solche Absurditäten nicht zu; aber die Kinder wollten sie gehört haben. Ja, sie wollten sogar verstanden haben, daß einmal ein Katechet oder Examenhalter anstatt ein feierliches Gebet oder eine feierliche Ermunterung zur Aufmerksamkeit vorauszuschicken, die um ihn her versammelte liebe Jugend mit einem Namen angeredet hätte, mit welchem das gemeine Leben die gehörnten Stallbewohner zu bezeichnen pflegt. Solche und ähnliche Mißverständnisse gaben Veranlassung, den Kindern nicht mehr das Besuchen dieser Examen zur Pflicht zu machen. Hierzu sei auch noch der Grund gekommen, daß besonders an den sogenannten Fastenexamen — trotz aller Aufsicht — unvermeidliche Unarten von jungen Mannspersonen vorfielen, welche die dabei anwesenden Mädchen begaffen und sie nach ihren verschiedenen Qualitäten mustern sollten; — wie dies die Küster und Kirchenaufwärter am besten wissen würden.

Der Freischule war weiter in der angezogenen Verordnung der Vorwurf gemacht: „Die Kinder werden zum letzten präparatorischen Konfirmationsunterricht nicht den Predigern und ihren künftigen Beichtvätern überlassen, sie werden nicht in den Kirchen konfirmiert, sondern von den Schullehrern bis zum Genusse des heiligen Abendmahls unterrichtet und in der Schule konfirmiert."

Sie erwidern hierauf: In Leipzig ist es gar nicht gebräuchlich, die Kinder durch Prediger zum heiligen Abendmahl vorbereiten, noch sie in der Kirche konfirmieren zu lassen. Auch in Chemnitz, Frei-

berg, Plauen u. a. namhaften Städten Sachsens haben die Prediger mit dem Konfirmandenunterrichte nichts zu thun. Es kann auch denselben, besonders in großen Städten, wegen ihren vielen anderweitigen Verrichtungen, dieser Präparandenunterricht nicht wohl zugemutet werden.

Übrigens werden auch die konfirmierten Freischüler, gleich denen in anderen öffentlichen Schulen und von Privatschullehrern vorbereiteten Kinder zu ihrem künftigen Beichtvater geschickt, dem es unbenommen bleibt, sie besonders zu prüfen, was aber bei der vom Domherrn D. Rosenmüller vorausgegangenen Prüfung, über welche den Freischülern ein Zeugnis an ihre Beichtväter zur Verhütung von Mißbrauch gegeben wird, unnötig befunden worden ist.

In keiner Schule vielleicht werde der Konfirmandenunterricht so gewissenhaft als in der Freischule betrieben und noch 14 Tage vor der Konfirmation würden an zwei Nachmittagen alle Konfirmanden in Gegenwart der Eltern geprüft; würde da ein zur Abendmahlsfeier noch untüchtiges Kind entdeckt, so suche man die Eltern zu überzeugen, daß dieses Kind noch ein Jahr lang des Unterrichtes benötigt sei.

Übrigens sei es längst ihr Wunsch gewesen, daß die Konfirmation in einer Kirche gehalten werden dürfte, weil alsdann mehr Erwachsene an dieser Feierlichkeit teilnehmen könnten, als in dem engen Schulsaale; nur müsse dann, wenn Zeit genug zur Prüfung 2c. bleiben solle, die Predigt eingestellt werden. Dieses Ansuchen sei ihnen jedoch als gegen die Verfassung abgeschlagen und der Betsaal als der schicklichste Platz zu dieser Feierlichkeit angewiesen worden. (Siehe Beilage II.)

Und endlich wendet sich die Verantwortungsschrift dem letzten Punkte zu, den Dolzschen katechetischen Unterredungen. Allerdings seien dieselben, bis auf geringe Änderungen vor dem Drucke, an Sonn- und Festtagen, wenn den Verfasser die Reihe des Katechisierens getroffen, in der Freischule gehalten worden. Nach dem Drucke jedoch habe man in der Anstalt weder von ihnen, noch von andern gedruckten Katechisationen Gebrauch gemacht. Da nach ihrer Meinung Lehr- und Lesebücher für die Jugend nicht in katechetischer Form abgefaßt sein dürften, so ergäbe sich schon daraus, daß die Dolzschen Katechisationen zu diesem Zwecke nicht bestimmt seien, mithin hierzu in der Freischule auch nicht gebraucht werden könnten. Das geschehe aber auch nicht in den Sonntagsstunden, da für diese von dem betreffenden Lehrer ein Thema, worüber bisher noch nicht katechisiert worden, besonders ausgearbeitet werde. Gerade wie kein ehrlicher Prediger es wagen werde, eine schon gedruckte Predigt für seine Arbeit auszugeben und als solche zu halten, ebensowenig falle es einem bei der Freischule angestellten Lehrer ein, von einer gedruckten und absonderlich von einer schon in der Freischule gehaltenen Katechisation diesen Gebrauch zu machen.

Die Verantwortung betont hierauf nochmals, daß das Kollegium der Freischule erbötig sei, die Wahrheit jeder Angabe in diesem Berichte erforderlichen Falls eidlich zu erhärten, auch könne sich die Behörde durch gewissenhafte Sachverständige, öffentliche oder insgeheime Abgeordnete, durch welche sie die Lehrstunden jederzeit besuchen lassen könne, überzeugen. Sie wüßten wohl, da sie selbst ihre Jugend mit den Landesgesetzen bekannt machten, daß eine christliche

Obrigkeit über die Reinheit der Lehre in ihren Kirchen und Schulen wachen muß, wenn Spaltungen und Sektengeist nicht überhand nehmen sollen. Aber hätten sie die Absicht, den Grundlehren des Christentums zuwiderlaufende Äußerungen vorzutragen, so würden sie die Sonntagsstunden aus Furcht vor Denunzianten bei verschlossenen Thüren halten. Aber die christliche Wahrheit, die sie lehrten, die mit der allgemeinen Menschenvernunft, mit der Bibel und dem wohlverstandenen Lehrbegriff der Kirche ganz genau übereinstimme, dürfe das Licht nicht scheuen. Absichtliche oder unabsichtliche Mißverständnisse und Mißdeutungen gänzlich zu verhüten, sei oft bei der größten Vorsicht und Behutsamkeit nicht möglich. Habe es sich doch der gründlich gelehrte und als Muster der größten Vorsicht anerkannte und geschätzte Morus gefallen lassen müssen, in Rücksicht seiner theologischen Grundsätze verkannt und in einer Schrift dem Publikum als ein Irrlicht vorgestellt zu werden. Dürften sie also kleinmütig werden, wenn sie ein ähnliches Schicksal treffen sollte? „Indessen sehen wir uns doch genötigt“ — schließt das Schriftstück mit offenem Freimut — „hierbei mit aller Ehrfurcht eine Bitte zu wagen, von deren Gerechtigkeit Ew. Hochwürden und Wohlgeborenen Magnificenzen, Wohl- und Hochedelgeborenen gewiß nicht nur überzeugt sind, sondern deren Erfüllung wir auch von Ihrer väterlichen Fürsorge für das Wohl der Schule und der dabei angestellten Lehrer zuversichtlich erwarten dürfen. Die gewissenhafte Erfüllung unserer Amtsgeschäfte und die mit denselben in Beziehung stehenden andern Arbeiten, denen wir uns, zumal da unsere Stellen keine Accidenzien abwerfen, wir auch nicht einmal das Churfürstl. Tranksteuerbeneficium genießen, das jedem Schullehrer, selbst den

Küstern an den Kirchen zugestanden ist, unterziehen müssen, macht uns jede Stunde überaus kostbar. Ew. Hochwürden ꝛc. werden daher nach Ihrer Gerechtigkeitsliebe und billigen Denkungsart Selbst ermessen, daß uns zu solchen und ähnlichen Arbeiten als die gegenwärtige Schrift ist, wenig oder gar keine Zeit übrig bleiben kann. Aus diesem Grunde sehen wir uns in die Notwendigkeit versetzt, Ew. Hochw. ꝛc. gehorsamst zu bitten, uns gegen solche Denunciationen, als die, die Commatzschische Sache betreffende ist, bei Ihrer Churfürstl. Durchlaucht in Schutz zu nehmen, und für die Zukunft durch Ihr Ansehen dergleichen Arbeiten zu verhüten.

Diese gehorsamste Bitte können wir um so zuversichtlicher wagen, da wir so glücklich sind, in einem Lande zu leben, das sich eines Regenten erfreut, der mit landesväterlicher Milde die strengste Gerechtigkeitsliebe verbindet, und durchaus nicht gestattet, daß nur einer seiner geringsten Unterthanen auf eine ungerechte Art ohne Not beschwert werde. Glauben aber Ew. Hochw. ꝛc. uns nicht fernerhin Ihr volles Zutrauen schenken zu können, so würden wir dies als einen Wink ansehen, daß das Vaterland, in dessen Dienste wir bisher redlich und uneigennützig, ja mit mancher Aufopferung arbeiteten, um dem gnädigsten Churfürsten und einem hohen Rate der Stadt geschickte, gehorsame, treue und friedliche Unterthanen und dem Reiche Gottes und Jesu würdige und thätige Mitglieder zu bilden, unsere Dienste fernerhin nicht begehre. In diesem Falle würde es uns dann unser Gewissen und die christliche Religionslehre als einen Wink der Vorsehung ansehen lehren, uns da nicht aufzudringen, wo uns die wichtigste Ermunterung zu unsern Arbeiten — Zutrauen unserer Vorgesetzten — fehlt, und nur in diesem Falle

würden wir uns in die unangenehme Notwendigkeit versetzt sehen, uns vor den Augen des Publikums zu rechtfertigen.

Indessen haben uns Ew. Hochw. ꝛc. dies zu befürchten noch keine Veranlassung gegeben und wir werden demnach auch fernerhin, wie bisher, es uns zur unverbrüchlichsten Pflicht machen, mit redlichem Eifer für die Bildung armer Kinder zu arbeiten, die dann erst zum Wohl des Vaterlands in verschiedenen Verhältnissen wirken werden, wenn wir längst nicht mehr auf Erden sind, und die Ew. Hochw. Namen noch dann segnen werden, wenn Alle die, welche sich das Wohl verlassener Kinder nicht so angelegen sein ließen oder es gar hinderten, schon längst vergessen sind."

Es ist die Versicherung der reinsten Ehrfurcht mit der wir sind

Ew. Hochwürden und Wohlgebornen Magnificenz,
Wohl- und Hochedelgebornen

Leipzig, den 24. Juli 1801
ganz gehorsamste

Karl Gottlieb Plato, Dir.
M. Johann Christian Dolz, Vicedir.
M. Johann August Wilhelm Pohle
Christian Friedrich Schaarschmidt
M. Johann Friedrich Wilhelm Döring
Johann Samuel Gottlob Horn
Johann Christian Köhler
Karl Wilhelm Richter
Gottlob Leberecht Schulze
M. Christian Gottlob Hübner
Johann George Blüthgen
Friedrich Theodor Brand
Friedrich Wilhelm Jentzsch
Karl August Schulze.

Dem Berichte des Ratsfreischulkollegiums sind nicht weniger als 8 Beilagen angeschlossen:

A. Ein Bericht der Lehrer M. Pohle und Horn als Augen- resp. Ohrenzeugen der Commatzsch'schen Katechisation.

B. Eine Ausarbeitung des Schülers und Confirmanden Knuth, die zwei Bogen umfassend, besonders den 1. und 2. Artikel behandelt.

C. und D. Die Lehrstundenpläne der sämtlichen Knaben- und Mädchenklassen der Ratsfreischule in Leipzig von Ostern bis Michaelis 1801.

E. Das Verzeichnis sämtlicher Bücher, welche in E. E. Rats Freischule teils als Lehr-, teils als Lesebücher gebraucht werden.

F. Plan des M. Pohle beim Bibellesen in der oberen Klasse der Ratsfreischule im laufenden Schulhalbjahre.

G. M. Dolz Plan über den Lutherschen Katechismus von Michaelis 1800 bis Ostern 1801 und

H. M. Dolz Separatrechtfertigung bezl. der 2. und 4. Sammlung seiner Katechetischen Unterredungen und deren Benutzung in der Freischule (wiederum ein Schriftstück von ca. 8 Bogen).

Aus dem 1. Schriftstück erscheint es uns billig, das noch hervorzuheben, was die beiden bei der Unterredung des Commatzsch anwesenden Lehrer M. Pohle und Horn zur Charakterisierung dieses Katecheten anführen.

So behaupten sie, nachdem sie die ersten Fragen und Antworten für richtig erklärt, daß M. Commatzsch (was er jedoch verschweige!) von der auf die 5. Frage erhaltenen Antwort Gelegenheit genommen, gegen die neuern Philosophen, von welchen die wenigsten Kinder der Freischule je etwas gehört haben dürften, in einen

kurzen Monolog ausgebrochen sei, und dann die für Schulkinder nach ihrer Meinung ganz ungehörige Frage aufgeworfen: „Wie sich die Moral dieser Philosophen mit der christlichen vergleichen lasse?“ — worauf er denn freilich von Schulknaben keine Antwort erhalten konnte. Von einer „gewissen Selbstgefälligkeit“, mit welcher der Knabe (welcher?) die 7. Frage beantwortet habe, wissen sie nichts, eben so möge es M. Commatzsch vor seinem Gewissen verantworten, wie er vorzüglich dem ersten der Knaben, der von der 9.—14. Frage geschwiegen, Naseweisheit beimessen könne. Sie könnten vielmehr eidlich erhärten, daß die Frage eines andern Knaben als des ersten: Ob nicht auch in dem: „Handle gut aus Achtung für deine Pflicht — das Gebot Christi von der Gottes- und Nächstenliebe liege?“ mit Bescheidenheit aufgeworfen worden sei. Ja, diese Frage des Knaben habe fast folgen müssen, da M. Commatzsch kurz vorher schon verlangt habe, sie sollten die christlichen Lehrsätze mit den neuphilosophischen vergleichen und vereinigen, und jene Frage dürfte vielleicht als ein von dem Knaben, für welchen die ganze Aufgabe eine Hieroglyphe sein mußte, auf gut Glück gewagter Versuch zu einer solchen Vereinigung anzusehen sein. Sie erinnern sich nicht bei der Antwort auf die 17. Frage die Worte „Weiter nichts?“ gehört zu haben, sonst würde ihnen diese Antwort gewiß aufgefallen sein. Ebenso korrigieren sie die Worte des Superintendent Rosenmüller, wie sie Commatzsch demselben in den Mund legt: „Mein Sohn, das kann wohl dein Ernst nicht sein!“ dahin, daß dieselben gelautet: „Mein Sohn, so bist du von deinen Lehrern gewiß nicht unterrichtet worden!“ Ob M. Commatzsch den Schluß der 19. Frage mit den Worten ausgedrückt: „Was glaubst du von den Wundern und Weissagungen?“ oder „Ich will

wissen, für was du die Wunder und Weissagungen hältst?" — wissen sie nicht mehr, erinnern sich aber noch, daß sie sich damals mehr über die Ungebühr gewundert, mit der M. Commatzsch eine solche ganz außerhalb der Sphäre seines Textes liegende Frage aufwerfen konnte, als über die unrichtige Antwort des Knaben. Daß er aber die auf Frage 20 niedergeschriebene Antwort von keinem Knaben erhalten, sondern dieselbe ganz erdichtet habe, könnten sie ebenfalls eidlich versichern.

Wie aber M. Commatzsch so ganz falsch wahrnehmen und urteilen konnte, sei ihnen nur dann erklärbar, wenn sie ihn sich in der damaligen sichtbaren Zerstreuung wieder dächten, die ihn öfter die unzusammenhängendsten Fragen an einander zu reihen, die Konstruktion zu verlieren und Sprachunrichtigkeiten zu häufen, veranlaßte. Überhaupt habe derselbe viel zu wenig Geduld und Herablassung, als zu einer katechetischen Unterhaltung mit Unmündigen erforderlich, gezeigt; wie denn auch die Gemütseigenschaften und Zustände, die sein Seherblick an einem Knaben bemerkt haben wolle, sein eigener — wenigstens damals, als er diese Fragen gethan — gewesen zu sein scheine. —

Ein Blick in die beiliegenden Lektionspläne ergiebt, daß die Freischule dem religiösen Unterrichte eine ganz bedeutende Stundenzahl widmete; eine viel größere als wir heutzutage für möglich halten würden. Sind doch in der 3. (die beiden untersten Elementarklassen, 1. und 2. Kolonne) Klasse wöchentlich 5, in der 2. zwölf und in der 1. sogar **16 Stunden** dafür angesetzt. Allerdings war auch die Stundenzahl für jede dieser Klassen — Knaben wie Mädchen — eine größere. Die 3. Klasse hatte täglich früh 3, nachmittags 2 Stunden, Mittwochs und Sonnabends

Nachmittag frei; die 2. Klasse täglich früh 4, nachmittags 2 Stunden, Mittwochs und Sonnabends Nachmittag je 1 Stunde und die 1. Klasse früh 4 und nachmittags 3 Stunden, Mittwoch und Sonnabend nachmittags 2 Stunden.

In der 3. — untersten Klasse — wurden behandelt die Anfangsgründe der Religions- und Tugendlehre nach den Vorübungen und die Züricher Fragen; eine Stunde war der Aufgabe, eine andere dem Überhören der zu lernenden Liederverse und Denksprüche gewidmet. Dazu kamen noch Lese- und Denkübungen im Spruchbuche. (5 Stunden.)

In der 2. — den beiden Mittelklassen — wurde die christliche Tugend- und Religionslehre nach dem Oldenburger Unterrichte durchgenommen, ferner Erklärung der dem Katechismus angehängten biblischen Sprüche, als Vorbereitung zum verständigen Bibellesen, Katechismus nach Plan, christliche Religions- und Pflichtenlehre, Religionsgeschichte nach Rosenmüller, Aufgabe des die Woche über auswendig zu lernenden Liedes und biblischer Sprüche, Abhören derselben und Sonnabends noch „Prüfende Wiederholung der die Woche vorgetragenen sittlich-religiösen Wahrheiten.“ (12 Stunden.)

Für die 1. — Oberklasse — führt der Lektionsplan auf: Christliche Tugend- und Religionslehre nach Rosenmüllers Lehrbuche, Aufgabe und Überhören des die Woche über auswendig zu lernenden Liedes und der Sprüche, Bibellesen und zwar die vorzüglichsten Stücke aus dem Alten Testamente und die vorgeschriebenen Stücke aus dem Neuen Testamente, Katechismus mit kurzer fruchtbarer Erläuterung der Worte, des Zusammenhangs und der darin enthaltenen Wahrheiten

und Übung im Aufschlagen biblischer Stellen, welche praktische Wahrheiten enthalten. (16 Stunden!)

Für die Mittelklassen wurden auch noch „Übungen im Schönlesen nach dem Gesangbuche" vorgenommen. Direktor Plato erteilte — nach den vorliegenden Plänen — keinen Religionsunterricht, derselbe lag in der Oberklasse hauptsächlich in den Händen des M. Döring und des Vicedirektors Dolz.

Die gewaltige Menge des religiösen Stoffes und der überaus große Zeitaufwand, der seiner intensiven Durcharbeitung in der Freischule gewidmet war, macht es erklärlich, daß die Schüler denselben in der Weise beherrschten und darüber Rechenschaft geben konnten, als es zu unserm Erstaunen aktenmäßig wirklich der Fall war!

Für die Leser, welche sich für die speziell pädagogischen Teile dieser Schrift, für die von den Lehrern der Ratsfreischule beigelegten Schriften interessieren, fügen wir das für den Prozeß bedeutsamste Material, welches einen tiefen Blick in das innerste Leben der Anstalt thun läßt, in Beilagen an.

Es sind dies:

Beilage I: „Fragment eines von einem Schulknaben Knuth gefertigten Aufsatzes, welches eine Wiederholung einiger den Konfirmanden erteilten Lehrstunden, nebst der Korrektur des Lehrers enthält."

Beilage II: Der Schulplan.

Beilage III: Das Bücherverzeichnis.

Beilage IV: M. Pohles Plan über das Bibellesen.

Beilage V: Dolz Plan über den Katechismus.

Aus dem von M. Pohle über das Bibellesen mit der oberen Klasse der Ratsfreischule ausgearbeiteten

Lehrplan ist bemerkenswert, daß dafür wöchentlich 4 Stunden angesetzt sind.

Aus der Beilage G. — ein bis in das kleinste Detail ausgearbeiteter Plan über den Lutherischen Katechismus für das Winterhalbjahr 1800—1801 von M. Dolz — heben wir hier als besonders charakteristisch heraus, was Dolz beim 2. Artikel anführt.

Dolz verlangt, daß jedes Stück des Katechismus zunächst in einer dem Genius unserer Sprache angemessenen Art des Ausdrucks umschrieben werde. In dieser Umschreibung würde der 2. Artikel ungefähr lauten:

„Ich bin aus Gründen der Vernunft und heiligen Schrift überzeugt, daß Jesus Christus in einem so innigen Verhältnisse mit der Gottheit stand, daß er sich mit Recht den eingeborenen Sohn Gottes nennen konnte, daß er als das Oberhaupt der Christen zu verehren sei, daß er sein Dasein als ein Mensch durch besondere Wirkung des göttlichen Geistes erhielt" ꝛc.

Erklärung:

„Ich bin aus Gründen überzeugt, daß Jesus nicht nur nach seiner göttlichen Natur göttlichen Ursprungs, sondern auch als wahrer Mensch, Mariens Sohn war. Ich erkenne meine Verpflichtung, ihn auch für mein Oberhaupt anzusehen; denn ohne ihn würde ich ganz unglückselig gewesen sein; aber durch ihn bin ich von Unwissenheit, Aberglaube, Sünde und Elend erlöset; er hat mich einer fremden Gewalt, der Macht der Unwissenheit, des Aberglaubens, der Sünde, der Unglückseligkeit — die als Reich des Teufels gedacht werden — entrissen, und mich sowohl davon, als von der Furcht vor dem Tode befreyet. Diese Befreyung (Erlösung) hat er aber nicht etwa durch Aufopferung

irdischer Güter, sondern durch Hingabe seines unschuldigen und für die Menschheit so wohlthätigen Lebens bewirkt, damit ich als sein Eigenthum, als ein von ihm Erlöster, keiner fremden Macht huldigen, sondern als ein würdiges Mitglied seines Reichs, fromm, unschuldig und hier und dort selig leben möchte; ihm ähnlich, der vom Tode erstand, lebt und mit Gott herrschet. Dieß Alles ist für den Christen unbezweifelt wahr und gewiß." —

Hieran schließt sich unter H. Dolz' Rechtfertigung seiner katechetischen Schriften. Er giebt zu, daß die Unterredungen der Hauptsache nach in der Freischule wirklich so gehalten worden sind, wie sie in den Händen des Publikums gedruckt sich finden. Da sie aber weder zu einem Lehr- noch Lesebuche für die Jugend bestimmt seien, so könne die Antwort auf die 2. Frage, ob diese Druckschriften in der Freischule gebraucht wurden, nur verneinend ausfallen. Sie sind, sagt Dolz, für angehende Lehrer, insbesondere für Anfänger im Katechisieren bestimmt, welchen sie praktische Fingerzeige über die Methode geben sollen, deren sie sich, sowohl in Absicht auf planmäßige Behandlung eines zu erläuternden Lehrstoffes, als auch in Ansehung der dabei anzuwendenden katechetischen Form zu bedienen haben. Angehende Katecheten sollen daraus besonders die Art und Weise abnehmen, wie ein Satz an den andern mittels eines natürlichen Übergangs angekettet, wie bestimmte Fragen überhaupt gebildet, jeder einzelne Satz durch gehörig an einander gereihte Fragen erläutert und jede praktische Wahrheit, wäre sie auch nur eine, aus einem Hauptsatze der christlichen Glaubens- oder Pflichtenlehre gezogene Folgerung, nicht bloß dem Verstande einleuchtend, sondern auch dem Herzen nahe gebracht werden könne. Nach seinem Wunsche soll

also kein Lehrer, der diese Katechisationen besitzt, sie wörtlich mit seinen Schülern so halten, sondern er soll nur den Geist der Form, in welcher sie abgefaßt sind, daraus entlehnen und nun im Geiste, nicht aber im Buchstaben diese Form, jeden beliebigen Lehrsatz, welcher einer katechetischen Zergliederung fähig ist, zu entwickeln versuchen. Findet der denkende Jugendlehrer einen oder den andern in diesen Unterredungen vorkommenden Gedanken den Bedürfnissen seiner Jugend angemessen, so kann er auch davon auf eine jenem Geiste der Form angemessene Art Gebrauch machen.

Man habe es als einen wesentlichen Mangel an diesen Unterredungen bemerkt, „daß in denselben von der durch die heilige Schrift den Menschen geschenkten Offenbarung überhaupt und den in selbiger gegründeten Unterscheidungslehren nirgends hinlängliche Belehrung gegeben würde."

Dolz findet diesen Vorwurf keineswegs ungegründet. Aber in diesem Vorwurfe selbst werde doch zu seiner Beruhigung zugestanden, daß die Unterscheidungslehren des Christentums und die Quelle derselben, als göttliche Offenbarung, in seinen Unterredungen nicht mit gänzlichem Stillschweigen übergangen sei, woraus sich schon die Folgerung ergäbe, daß er das Ansehen der heiligen Schrift, als eine göttliche Offenbarung, ebensowenig als die darin enthaltenen Unterscheidungslehren geleugnet oder in Zweifel gezogen habe; er vielmehr nur deshalb in Anspruch genommen werde, weil die in diesen Unterredungen vorkommenden Belehrungen über diese Punkte nicht so ausführlich gegeben seien, als sie in einem vollständigen Religionsunterrichte für eine christliche Jugend mit Recht erwartet werden darf.

Die hieraus entstandenen Bedenklichkeiten, als würden die Schüler weder von ihm, noch von andern Lehrern mit der heiligen Schrift, als göttliche Offenbarung, und den Unterscheidungslehren des Christentums nicht hinlänglich oder so vollständig als es zur Tugend und Seligkeit für nötig erachtet werden müsse, bekannt gemacht, befremden Dolz durchaus nicht.

Seine Erklärung werde aber diese Bedenklichkeiten heben und ihn vollkommen rechtfertigen. Seine, in einigen Sonntagsstunden gehaltenen und gedruckten Katechisationeu sollen weder Lehrbücher der christlichen Religionslehre sein, noch ausführliche Wiederholungen des von ihm und andern Lehrern der Freischule erteilten wöchentlichen Religionsunterrichts. Ihr Zweck geht nur dahin, der Jugend eine lehrreiche und zunächst auf Erbauung berechnete Ansicht von einer, den Schülern meistenteils schon vorher erklärten Religionswahrheit selbst oder einer daraus fließenden Folgerung zu geben. Darum konnte auch von derjenigen Hauptlehre des Christentums, welche zu einem daraus hergeleiteten Thema in seinen Katechisationen Veranlassung gab, nur soviel wieder in Anregung gebracht werden, als für den gegenwärtigen Zweck schlechterdings notwendig war; das Übrige mußte, als aus andern Lehrstunden bekannt, vorausgesetzt werden.

Dolz führt nun ausführlich aus, daß die Schüler der Anstalt mit den Lehrsätzen der christlichen Kirche, ihren Unterscheidungslehren, als mit der den Menschen durch die heilige Schrift geschenkten Offenbarung, ganz vollständig bekannt gemacht würden und zwar 1. bei Erklärung der heiligen Schrift selbst, wozu wöchentlich mehrere Unterrichtsstunden bestimmt seien, 2. bei Erklärung des Lutherschen Kate-

chismus, zu dessen katechetischer Zergliederung ebenfalls mehrere Stunden in jeder Woche für die 4 ersten Klassen bestimmt seien, 3. bei dem eigentlichen vollständigen und systematischen Religionsunterrichte, welcher nach D. Rosenmüllers christlichem Religionsbuche mit abermaliger beständiger Rücksicht auf den Katechismus und die Bibel erteilt und wobei Satz für Satz des Lehrbuchs so sorgfältig zergliedert werde, daß oft 2 Zeilen Text eine mehrere Stunden hindurch gehende Erklärung nötig mache, und 4. bei Erklärung derjenigen Bibelsprüche und Lieder, welche den Schülern außer den von ihnen zu merkenden Hauptbeweisstellen jedes Lehrsatzes alle Wochen zum Auswendiglernen noch besonders aufgegeben wurden. Diese Sprüche und Lieder würden ebenfalls in 2 eigenen wöchentlich dazu bestimmten Stunden katechetisch erklärt, wobei die in jenen Aufgaben enthaltenen und noch einer vollständigen Auseinandersetzung bedürfenden Lehrsätze des Christentums vollständig erklärt und bewiesen würden. Selbst beim Hersagen dieser memorierten Stücke werde nicht selten Veranlassung genommen, durch allgemeine examinatorische Fragen zu erforschen, ob die Erklärung gefaßt und behalten worden sei, 5. bei den zur Übung im Aufschlagen biblischer Stellen bestimmten Stunden, wobei nicht etwa nach blindem Zufall verfahren werde, sondern nach einer gewissen Ordnung von allen Lehrsätzen des Christentums handelnde Stellen aufgesucht, und je nachdem ihr Inhalt mehr oder weniger Erläuterung bedürfe, auch weitläufiger oder kürzer entwickelt werde, 6, bei dem Unterrichte in der Religionsgeschichte, wo die eigentümlichen Lehrsätze des Christentums in Vergleichung mit den irrigen Religionsmeinungen der Heiden, ganz vorzüglich in ihrer Hoheit

und göttlichen Würde erscheinen müßten. Und da sich zu einer vollständigen Darlegung des historischen Teils der christlichen Religionslehre bei diesem Lehrgegenstande sehr natürliche Veranlassung darbiete, so werde diese in der Freischule gewiß nicht ungenutzt vorbeigelassen.

Ganz besonders aber würden die Freischüler und Freischülerinnen 7. bei dem, über ein halbes Jahr vor der Konfirmation in eigenen Stunden vorausgehenden Konfirmandenunterrichte mit den Unterscheidungslehren des Christentums und der Kirche ganz vollständig bekannt gemacht. Hier richteten die Lehrer fast ausschließend ihr Augenmerk auf diese Lehren, wie dies im Berichte sämtlicher Lehrer dargestellt worden sei.

In den Sonntagskatechisationen könne füglich schon darum, weil an denselben die Schüler und Schülerinnen der 2. Klasse Anteil nehmen, die höheren Lehren des Christentums nicht beständig und in einer ausführlichen Erläuterung vorkommen, sondern man müsse sich dabei vorzüglich auf allgemeine, auch den jüngeren Schülern verständlich zu machende, dem Geiste des Christentums gemäße Sätze beschränken, und könne jene, den Schülern der ersten Ordnung verständliche, höheren Lehren in den Sonntagsstunden nur gelegentlich berühren, damit auch die unteren Klassen nicht ganz leer dabei ausgingen.

Dolz hofft, daß diese Auseinandersetzung hinreichend sein werde zu seiner Rechtfertigung, warum in diesen Unterredungen von den Unterscheidungslehren des Christentums keine hinlängliche oder vollständige Belehrung zu suchen und zu finden sei „welche man ja auch in den wenigsten Predigtsammlungen antreffen dürfte.“

Eine andere gegen diese Unterredungen gemachte Erinnerung bestehe darin,

daß alles auf die Vernunft und deren Bildung ausschließend zurückgeführt werde.

Dolz gesteht willig zu, daß in seinen Unterredungen der Vernunftbildung ein hoher Wert beigelegt werde. Aber die Vernunft, deren Bildung er der Jugend so dringend empfehle, sei nicht die in unfruchtbaren Spekulationen, Hypothesen und Subtilitäten sich verlierende Vernunft, die immer noch fortfährt zu grübeln, wenn der gesunde Menschenverstand aufhört zu bestätigen und die, indem sie die Ähren zu lange drischt, das Korn zerquetscht; diese Vernunft, wenn man sie anders so nennen möge, müsse auch — nach seiner festen Überzeugung — unter dem Gehorsam des praktischen Glaubens gefangen genommen werden, denn sie entfernt von dem Leben, das aus Gott ist. Aber die Vernunft, deren Bildung in seinen Unterredungen empfohlen werde, sei die treueste Freundin und Gefährtin des Christentums, welche die göttliche Offenbarung nicht stolz verachtet und herabsetzt, sondern die sich zu der Überzeugung zu erheben fähig sei, daß Gottes Offenbarungen zwar höher als alle Menschenvernunft, aber nicht wider die Vernunft sind und sein können.

Sie ist das große Geschenk der Gottheit, wodurch der Mensch sich über das Tier des Feldes erhebt, wodurch er fähig wird, die Wahrheiten des Christentums zu verstehen, zu fassen, ihre göttliche Kraft zu empfinden und auf das tägliche Leben anzuwenden: die ihn fähig macht, den Wert der bürgerlichen Gesellschaft und ihrer Gesetze sowohl, als die Pflicht und den Wert einer nützlichen Thätigkeit zum Besten des Vaterlandes,

die Pflicht und den Wert der Treue der Unterthanen gegen ihre Fürsten und ihre Obrigkeit überhaupt einzusehen, die alle gewaltsamen Revolutionen und unrechtmäßige Widersetzlichkeit gegen rechtmäßige Befehle der rechtmäßigen Obrigkeit, auch wenn kein ausdrückliches Tumultmandat vorhanden wäre, als Hochverrat an der Menschheit, als Eingriff in Gottes Ordnung anzusehen fähig sei, kurz, den weisen Anordnungen der Obrigkeit nicht etwa aus Furcht vor Strafe und weil sie muß, sondern weil es so recht und Pflicht ist, gehorcht u. s. w.

Diese und keine andere Vernunft sei es, deren Bildung er empfehle; und daß diese gebildet werde, dies könne und werde selbst Sr. Kurfürstl. Durchlaucht nicht zum Mißfallen, sondern zum Allerhöchsten landesväterlichen Wohlgefallen gereichen. Volz fügt noch hinzu, weil er nicht Gelegenheit gehabt, sich in seinen katechetischen Unterredungen darüber so ausführlich zu erklären, als es hier geschehen, allerdings die Vermutung entstehen konnte, als habe er das Wort Vernunft in jenem, von ihm selbst verworfenen Sinne genommen, was jene Ausstellung zur Folge hatte. So glaube er aber auch, sich in Ansehung dieses Vorwurfs hinlänglich gerechtfertigt zu haben, zumal wenn er noch hinzufüge, daß in seinen Unterredungen überall sehr deutliche Fingerzeige gegeben würden, wie wenig Wert selbst die Bildung der Vernunft in dem edlen Sinne des Wortes habe, wenn nicht ein veredelter Wille oder ein gutes, religiöses Herz damit verbunden sei. Die Überzeugung aber, daß auch in der christlichen Religion sich alles auf Bildung der Vernunft und Veredlung des Herzens beziehe, verdanke er nicht nur nächst der heiligen Schrift seiner eigenen Vernunft, sondern auch dem verdienstvollen Oberhof-

prediger Reinhard, in dessen „Plan Jesu" es S. 224 hiervon also heißt:

„Alles ist bei ihr (der christlichen Religion) geistlich: Alles bezieht sich auf Erleuchtung des Verstandes und Besserung des Willens."

Zum Überflusse will Dolz indessen doch noch einige Stellen aus seinen Unterredungen ausheben, in denen es unverkennbar sei, daß seine Absicht keineswegs dahin gehe, durch die empfohlene Bildung der Vernunft das Christentum zu verdrängen.

Teil III, S. 15 heißt es: Ihr habt Gelegenheit eure Vernunft zu bilden und die Religionslehren Jesu kennen zu lernen.

Teil IV, S. 63 werden die Schüler ausdrücklich zum treuen Bekenntnisse Jesu ermuntert.

Die ganze 2. Katechisation im III. Teil über den Satz: Durch welche Umstände ward die Ausbreitung der christlichen Religionslehre von der Vorsehung vorbereitet und erleichtert, zeige zur Genüge, daß die Einführung der christlichen Religionslehre in die Welt ganz als das Werk einer besondern göttlichen Vorsehung betrachtet werde. Von dieser Seite sähe sie der Naturalist gewiß nicht an, der auch nicht, wie in seinen Unterredungen Teil IV S. 24 geschieht, behaupten werde, daß sich die Lehren Jesu notwendig jedem denkenden Menschen, der sie kennt, als ein himmlisches Geschenk, als göttliche (von Gott bekannt gemachte) Lehren empfehlen müsse. Der Naturalist werde auch nicht, wie S. 27 geschieht, behaupten, daß Jesus, als der Herr aller Christen, und S. 31, der Glaube an ihn als eine Bedingung zur Seligkeit anzusehen sei; der werde auch endlich nicht (wie S. 41) von der hohen Würde oder göttlichen Natur Jesu eine Ermunterung zur Befolgung der

Lehren des Christentums hernehmen. Solche und ähnliche Äußerungen setzten bei dem Lehrer und den meisten Schülern Kenntnis und Überzeugung von den Unterscheidungslehren des Christentums und von dieser Religion selbst als von einer göttlichen Offenbarung voraus.

So wenig Dolz hiernächst auch in Abrede stellen möge, was ferner gegen seine Unterredungen erinnert werde,

> daß in denselben die ganze Religion auf den Glauben an Gott und Unsterblichkeit reduzieret würde,

so habe er doch niemals diese Lehren als die einzigen Lehren des Christentums ausgegeben, wie schon das nach Angabe derselben gemeinlich beigefügte: Und so weiter anzeigen könne, sondern sie würden nur als die beiden obersten Wahrheiten aufgestellt, in welchen alle übrigen enthalten sind. Diese nähere Erklärung findet sich auch in den Unterredungen selbst: Teil IV S. 19 heißt es: „Ich will aber damit nicht so viel sagen, als wären die Wahrheiten von Gott, dem heiligen Gesetzgeber, dem weisen Weltregierer und gerechten Vergelter, die einzigen Religionslehren, welche man richtig verstehen müsse, wenn man sagen wolle, man habe reine, echt christliche Religionsbegriffe. Nein, meine Kinder, die Religionslehre schließt noch andere Wahrheiten in sich. Allein die angegebenen Wahrheiten machen gleichsam die Grundlage der ganzen Religionslehre aus. Teil IV, S. 52 wird von dem christlichen Glaubensbekenntnis geredet, das nicht nur den Glauben an Gott und Unsterblichkeit überhaupt, sondern auch insbesondere den darin gegründeten Glauben an Jesus, als den Beförderer unserer Religionskenntnisse, unserer Tugend und Seligkeit in sich schließe, und dann hinzugefügt:

„In diesen Hauptwahrheiten sind viele andere

enthalten, die sich daraus herleiten lassen. Wie viele einzelne Wahrheiten liegen nicht in den wenigen Worten: ich glaube an Gott! Hierin liegt die ganze Lehre von Gottes Eigenschaften, von seinen Werken, von seinen Verhältnissen zur Welt, von den Wohlthaten, die uns Gott, der Vater, den Menschen durch seinen Sohn Jesum und durch seinen Geist erzeigt u. a. m."

Übrigens habe er auch darin, daß er die Lehre von Gott und Unsterblichkeit als Hauptlehren aller und der christlichen Religion aufstellte, den Oberhofprediger Reinhard in seinem Plane Jesu (13. Aufl.) zum Vorgänger, der S. 22 diese Lehren die wichtigsten Wahrheiten, S. 26 die wahren einzigen Fundamente der menschlichen Tugend nennt und S. 29 behauptet, daß durch die, in der Lehre Jesu mit jenen Hauptwahrheiten in Verbindung gebrachten andern Lehren, jene Grundlehre aller Religion weiter bestimmt, in ein neues Licht gesetzt und für das menschliche Herz eindringender gemacht worden sei. Ja, dieser große Gottesgelehrte bemerke noch S. 240:

> „Der Geist kann eine Partei ergreifen, bei welcher jene Hauptwahrheiten am reinsten vorkommen oder er kann sich zu gar keiner schlagen und sich nur fest an den Grund halten. Niemand soll es wagen, ihn bei dem Gebrauche dieser Freiheit zu stören. Zwang und Gewalt, sie haben Namen, wie sie wollen, soll sich nie in die Angelegenheiten der Religion mischen."

Und welcher wahre Bekenner Jesu werde nicht in diese goldnen Worte mit Herz und Mund einstimmen?

Nach diesen bereits von Dolz beigebrachten näheren Erklärungen scheine nun auch der Einwurf:

> es werde in einem Geiste katechisiert, der für eine Armenschule in Rücksicht auf die künftige Bestimmung der Kinder, die darin unterrichtet werden, unzweckmäßig ist, und wodurch jeder junge Schüler oder Leser vom praktischen Sinne leicht abgelenkt werden könne —

gehoben zu sein, welcher sich durch die über den Zweck der Freischule in dem Bericht der sämtlichen Lehrer gegebenen Darstellung noch mehr verlieren dürfte. Wäre die Freischule vom Rate der Stadt Leipzig bloß dazu bestimmt, daß in derselben nur künftige Tagelöhner und Handarbeiter unterrichtet werden sollten, so könnte allerdings der in seinen Katechisationen herrschende Geist nicht ganz zweckmäßig scheinen, wiewohl auch diese nicht von der Erkenntnis der Wahrheit ausgeschlossen seien, zu welcher nach Gottes Willen alle Menschen gelangen sollen (1. Tim. 2, 4). Allein der Zweck der Ratsfreischule sei ein höherer. Sie soll eine Bürgerschule im ganzen Umfange des Wortes, aber nur für Kinder solcher Eltern sein, die durch oder ohne ihre Schuld in Armut gerieten, und die vielleicht ehedem zu den ansehnlichsten Familien der Stadt gehörten, deren Väter oder Urväter wohl gar zur Zeit eines Krieges der Stadt und dem Vaterlande die ersprießlichsten Dienste leisteten, und denen es die Oberhäupter der Stadt schuldig zu sein glaubten, ihren Kindern oder Enkeln oder Urenkeln einen solchen Unterricht geben zu lassen, der den Verdiensten dieser Vorfahren angemessen sei, weswegen denn auch der hochweise Rat dieser Stadt wohlbedächtig bei Benennung dieser Anstalt den Namen einer Freischule dem einer Armenschule vorzuziehen für nötig und zweckdienlich schien.

Vor Gott und seinem Gewissen sei er es sich be-

wußt, daß er bei seinen Unterredungen nichts anderes beabsichtigte, als praktischen Sinn in den jungen Gemütern zu erwecken und zu befestigen und zwar verstehe er darunter eine solche Denkungsart, die sich durch pflichtmäßiges, christliches Handeln und Wirken und durch einen festen, in dem Herzen gegründeten Religionsglauben an den Tag legt. Zum praktischen Sinn gehören demnach

a) richtige, deutliche, vollständige und gründliche Erkenntnis der gesamten Christenpflichten;

b) Überzeugung von der Notwendigkeit ihrer Erfüllung aus edlen, christlichen Beweggründen (Matth. 5, 20);

c) darauf gegründete herzliche Liebe zum Guten überhaupt und zu allem, was Mensch heißt;

d) richtige, deutliche, vollständige und gründliche Erkenntnis und unerschütterlich feste Überzeugung von den Wahrheiten der christlichen Religion, ohne welche es an aller Ermunterung zur Tugend und an allem Troste in Leiden fehlen würde, und endlich

e) ein im täglichen Leben sich zeigender Einfluß dieser Überzeugungen auf das Denken, Wollen, Thun, Hoffen und Glauben der Sterblichen

oder, wie dies der ehrwürdige Niemeyer in einem Kirchenliede kurz so ausdrückt:

die ächte Frömmigkeit,
die nicht in Mienen heuchelt,
die aus dem Herzen quillt,
mit falschem Trost nicht schmeichelt,
die Jesu Christ und Sinn
nachahmt und in sich nährt.

Dolz bezeugt feierlichst vor dem Allwissenden, daß sein vorzüglichstes Augenmerk darauf gerichtet gewesen, diesen Sinn, den er für den größten Adel und den

schönsten Schmuck der Menschheit halte und ohne welchen alle Einsicht, alle Geschicklichkeit, alle Kunst und alle Güter der Erde nur Tand und Flitterwerk und ihre Inhaber, wie die hl. Schrift sagt, nur tönende Erze und klingende Schellen sind, in den Herzen seiner Schüler zu erwecken und zu beleben.

Habe er in der Bestimmung dessen, was den praktischen Sinn ausmacht, geirrt, und könne er von diesem Irrtum überzeugt werden, so wolle er sich nicht schämen, seinen Irrtum einzugestehen und zu verbessern.

In Ansehung des letzten, seinen Unterredungen gemachten Vorwurfs

> daß die Schüler dadurch mit halbgefaßten Begriffen angefüllt und leicht zum selbstsüchtigen Dünkel verleitet werden könnten,

versichert Dolz ebenfalls, daß bei diesen katechetischen Arbeiten sein Bestreben vorzüglich dahin ging, jeden noch nicht in der Seele des Schülers zur Klarheit gekommenen Begriff so genau zu zergliedern, als es ihm nur möglich war und dadurch das richtige Auffassen desselben den Schülern möglich zu machen. Das Publikum habe auch, vorzüglich wegen der Zergliederung der Begriffe, die es in seinen Unterredungen bemerkt haben wolle, denselben eine weit ehrenvollere Stelle in der Reihe der katechetischen Werke angewiesen, als er ihnen selbst einräumen könne.

Heute noch sei er bereit, seine bisherige Lehrart mit einer andern zu vertauschen, sobald er von praktischen Männern überzeugt werde, daß durch den, in seiner Lehrart herrschenden Geist junge Menschen leicht zum selbstsüchtigen Dünkel verleitet werden könnten. Zwar sei die edelste Wahrheit Mißverständnissen, Miß-

deutungen und dem Mißbrauche ausgesetzt; denn wie oft sei nicht schon die Lehre von der Rechtfertigung durch Christum zur fleischlichen Sicherheit und die von der Würde des Menschen (Matth. 6, 26) zum geistlichen Stolze gemißbraucht worden. Aber darum sei doch dieser Mißbrauch nicht jenen Lehren selbst, noch auch allemal der Art, wie sie vorgetragen werden, zuzuschreiben. Er sei sich wenigstens nicht bewußt, irgendwo in seinen Unterredungen der Selbstsucht, die alles auf ihr liebes Ich bezieht, alles nur um des eignen Vorteils willen thut, und die er als eine wahre Pest der menschlichen Gesellschaft von ganzer Seele verabscheue, das Wort geredet zu haben. Jedes Blatt seiner Unterredungen spreche für sein Bemühen, Liebe zur Pflicht und zu Gott als den Grund aller Pflichten, das Ziel menschlicher Bestimmung nach Jesu Lehre: Seid vollkommen, wie auch euer Vater rc. so wichtig und groß vorzustellen, daß es einleuchte, die Annäherung zu demselben sei nicht das Werk einiger Stunden, sondern es gehöre dazu der angestrengteste Kampf und eine unausgesetzte Wachsamkeit über das Herz. Werde nicht in diesen Unterredungen bei jeder schicklichen Veranlassung vor pharisäischem Stolze und Selbstdünkel gewarnt, gewarnt vor dem Wahne, als sei man schon ein guter Christ, wenn man nur einen gebildeten Verstand habe, aber mit demselben kein veredeltes Herz verbinde? Und dies sei in keiner andern Absicht geschehen, als um die, auch seinem Unterrichte anvertraute Jugend vor selbstsüchtigem Dünkel, so viel in seinen Kräften stand, zu bewahren.

Auch der Vorsteher der Schule wandte sich nochmals in einem Schreiben an den Rat, aus dem uns

mehr das interessiert, was er nach dem Konzepte wegließ, als das übrige bereits Bekannte.

„Über die Religionslehren und Vorträge, die in der Freyschule gehalten werden, geziemt es mir nicht, eigentlich etwas davon zu erwähnen, denn dieses unterwerfe ich weiserm Ermessen. Nur dieses aber will ich anführen, daß ich nach meiner Überzeugung, und das kann ich heilig versichern, von den Lehrern — es sey in den Sonntäglichen oder wöchentlichen Catechisationen, welche ich sehr oft besuchte, und zwar unerwartet, der mir gemachten Einwendung gemäß, noch nie getäuscht worden bin, es wäre denn, daß sämtliche Lehrer schlechtdenkende Menschen wären und ich gänzlich Mangel an Verstandeskräften besäße. Es giebt aber auch Menschen, welche zur Erlangung eigennütziger Endzwecke jedes gehörte Wort dem Sinne nach giftig verdrehen und es dann verbreiten, so wie ich aus Erfahrung weiß, daß es Stemmlern, Körnern, Iden, Thalmann u. a. m. ergangen ist, von denen ebenfalls falsche Urtheile verbreitet worden sind. Aber nur derjenige, der sich von dem Wahren und Falschen zu überzeugen sucht, wird fest im Glauben. Und dieses hat kürzlich ein sehr angesehener und mit einer hohen Stellung bekleideter Fremde, welcher — wie er gestand — mit ihm beygebrachten Vorurtheilen gegen die Freyschule erfüllt, bewiesen, indem derselbe — um sich von der Wahrheit zu überzeugen, beynahe 14 Tage die Klassen der Schule täglich unbestellt besuchte, auch zuletzt ausdrücklich eine Catechisation über die Lehre von der Dreyeinigkeit und dem Versöhnungstode Jesu verlangte und abwartete. Eben dieser hat sich sodann über die ungeheuchelten Fragen des Lehrers, als auch der ebenso unbefangenen und richtigen Antworten der Kinder gefreuet und sie bewundert, zugleich auch zum

Beweise seiner bessern Überzeugung und Freude den Lehrer umarmt, dabey aber sein inniges Bedauern darüber laut zu erkennen gegeben, daß noch so viel Vorurtheil gegen die Schule herrsche, da doch die Lehre selbst dem Catechismus Lutheri conform, folglich nicht irrig sei." —

Eine Nota von Hansens Hand besagt hierzu: „Nebenstehendes rc. hat der Herr Oberstadtschreiber Pernitzsch mir abgerathen beyzufügen, indem dessen Inhalt Anzüglichkeiten auf Herrn Hofrath Apel zu enthalten schienen, obgleich Wahrheit darinnen wäre. Ich habe daher, um nicht mehr Erbitterung zu bewürken, dieses in der überreichten Abschrift vor jetzo weggelaßen." (Leipzig, den 19. Okt. 1801).

Hansen hatte nur zu sehr auf die wohlwollende Gesinnung des Rates gegenüber der Freischule zu rechnen. Diese befand sich wieder in den drückendsten materiellen Verhältnissen. Schon Ostern 1801 betrug die Ausgabe (3443 Thlr. 16 Gr.) über 1200 Thaler mehr als die Einnahme (2234 Thlr.).

Erst nach den langwierigsten Verhandlungen und nachdem J. Hansen mit seinem Bruder, dem Mitvorsteher des Arbeitshauses für Freiwillige, auf die diesem Institute aus der Einnahmestube zeither gereichte Unterstützung völlig Verzicht gethan, wurden die auf dieses Jahr fälligen 500 Thaler der Freischule zur Bestreitung der dringendsten Ausgaben überwiesen.

Dagegen sollte die Anstellung noch einiger Nebenlehrer solange ausgesetzt bleiben, als „bis ein gnädigstes Rescript auf den ohnlängst der Freyschule halber erstatteten Bericht eingegangen sein werde. Wie denn überhaupt dahin zu sehen, daß die Zahl der aufzunehmenden Kinder nicht höher ansteige und für die Zukunft nicht mehr

als Sechshundert in dieser Freyschule unterrichtet werden mögen."

Im übrigen wurde dem Vorsteher „die so angelegentlich gebetene Unterstützung in dem Maße bewilligt, daß vor der Hand und bis auf weitere Anordnung, die im Vortrage bemerkten Sechshundert Thaler aus der Einnahmestube zur Freyschulenkasse alljährlich bezahlet werden sollen ꝛc."

Der Erlaß ist von Heinrich Friedrich Innocentius Apel, D., regierender Bürgermeister, unterzeichnet.

Daß mit einer so unzureichenden Summe schlechterdings nicht auszukommen war, die Schule also auch nicht gehoben werden konnte, liegt auf der Hand. Bald erhoben sich die alten Klagen aufs neue.

„Wie ich gehört," schreibt Plato, „bekommt die Thomasschule, welche schon 7 Lehrer und 2 Collaboratoren hat, nun auch einen ordentlichen Französischen und Italienischen Sprachlehrer durch die Mitsorge des Herrn Cons. reg. Auch hat der Herr Professor Meißner eine ansehnliche Zulage erhalten. Sollte denn auf eine umständlich detaillirte Darstellung von Ew. Wohlgebohren, welche so eingerichtet werden müßte, daß Sie selbige dem Senatui Amplissimo vorlegen könnten, gar Nichts zu erlangen seyn? — Auch nicht Hoffnung zu einem Gehalt für einen tüchtigen Mitarbeiter zu erbitten seyn? — Herr D. Rosenmüller schlug ehemals Ihrem Herrn Vorfahren, als er über den erschöpften Fond klagte, als das Mittel, selbigen auf einmal zu vermehren, eine Collecte vor, wodurch die Berliner ihre Armenanstalten so vortrefflich auf einmal geholfen hätten!" —

Der vom Rate der Stadt Leipzig gemeinsam mit dem Superintendenten Rosenmüller unter dem 25. September 1801 erstattete Bericht an das hochlöbliche

Konsistorium zu Leipzig, gelangte am 2. Oktober d. J. samt den dazu gehörigen Akten und 3 broschierten Schriften an dasselbe. Rat und Superintendent beziehen sich in demselben auf alle die von ihm zu diesem Zweck nötig erachteten Anordnungen, insbesondere und in ganz objektiver Weise auf die Berichte des Lehrerkollegiums und des Vicedirektors der Ratsfreischule. Je mehr sie von der Wichtigkeit der in jener Konsistorialverordnung enthaltenen Gegenstände selbst überzeugt seien und je mehr ihnen daran gelegen sein müsse, daß die von dem Rate nach vieljährigen Bemühungen, Überlegungen und Sorgen gestiftete und unter göttlichem Beistande und Segen endlich zu Neujahr 1792*) eröffnete Freischule neben dem Bestreben, den in vorigen Zeiten beim Unterrichte der Jugend wahrgenommenen Mängeln und Gebrechen abzuhelfen, und diesen Unterricht selbst, nach dem Maße des Erkenntnisses des gegenwärtigen Zeitalters einzurichten, doch auch vorzüglich in Absicht auf die Reinheit der Lehre in gutem Rufe erhalten werde, desto mehr hätten sie sich angelegen sein lassen, jene Verordnung in allen Stücken, soweit es ohne Aufsehen und Sensation bei den Einwohnern dieser Stadt und anderer Orte zu erregen, nur immer geschehen können, Genüge zu leisten.

Wir begnügen uns aus dem ganzen Schriftstücke nur das herauszuheben, was Superintendent D. Rosenmüller zu den Darlegungen des Rates eigenhändig ad marginem bemerkt hat.

„Auch ich, der Superintendent, kann bezeugen, daß M. Commatzsch mitunter sehr ungeschickte und gar nicht zu seinem Texte Matth. 5,20 passende Fragen

---

*) Am 16. April!

gethan hat, worauf freilich keine anderen als ungeschickte Antworten erfolgen konnten; weshalben ich ihm auch nach geendigter Catechisation privatim eine Weisung gegeben habe."

Bezüglich Dolz bittet Rosenmüller das Kollegium, wie er es unter dem 19. Dezember 1799 bereits gethan, in dem zu erstattenden Berichte mit anzuführen, wie sich die Kinder aus der Freischule in ihren Antworten auf die Fragen, die ihnen von mehreren Candidatis examinandis in pleno confessu vorgelegt worden, bisher exhibiert hätten, sowie den schriftlichen Entwurf der Katechisation des M. Dolz über den 2. Artikel des Lutherschen Katechismus, welche derselbe vor dem hohen Konsistorium unter Vorsitz des Appellationsrats Dr. Börner gehalten habe, mit einzuschicken. Er habe aus guten Ursachen Dolz jenes Thema selbst aufgegeben.

Weiter weist der Rat darauf hin, daß nach dem Ableben des Geheimen Kriegsrats und Bürgermeister Dr. Müller, welcher zur Stiftung dieser Armen-Freischule hauptsächlich mitgewirkt und dieselbe bis an seinen Tod unter seiner besonderen Aufsicht behalten, diese Anstalt einen neuen Vorsteher in der Person ihres Kollegen, des Baumeisters Justus Heinrich Hansen erhalten, und daß dieser sich in dieser Eigenschaft für verpflichtet gehalten habe, seinerseits der Schule bezüglich ihrer untadelhaften Einrichtung und der darinnen eingeführten Lehrart sowohl als ihres ausgezeichneten Nutzens das Wort zu reden.

Die Oberaufsicht über dieselbe, also auch über Lehrer und Lernende, hauptsächlich aber über die Besetzung der zur Erledigung kommenden Stellen habe er — der Rat — sich jedoch ausdrücklich vorbehalten und den Vorsteher angewiesen, von jeden sich etwa

ereignenden wichtigen Veränderungen ihm jedesmal Nachricht zu geben, insonderheit dem regierenden Bürgermeister von allen wichtigen Vorfällen Anzeige zu thun.

Im übrigen lasse sich wohl von selbst ermessen, daß ihm die aus dem gegenwärtigen Vorgange hervorscheinende Vermutung: als ob der in der Freischule erteilte Religionsunterricht hin und wieder von dem in unserer Kirche angenommenen Lehrbegriff sich entferne, gar nicht gleichgiltig sein könne und so sehr ihm auf der einen Seite die Aufrechthaltung dieser, nach dem Zeugnis aller sachkundigen und achtungswerten Männer des In- und Auslandes, die sich von ihrer inneren Beschaffenheit zu unterrichten Gelegenheit hatten, so wohleingerichteten und heilsamen Anstalt am Herzen liege, so wenig werde er es doch auf der andern Seite geschehen lassen, daß die Jugend durch Neuerungssucht oder wohl gar durch Irrlehren verwahrlost werde. Nur wünschten sie, Rat und Superintendent, von ganzem Herzen, daß, wenn wider Vermuten einer oder der andere der angestellten Lehrer und Mitarbeiter einigen Verdacht gegen sich erregt haben sollte, seine Korrektion mit Milde, in aller Stille, ohne Aufsehen und Sensation zu erregen, bewirkt werde, damit die gute Sache selbst nicht leide. Aus diesem Grunde hoffe auch der Superintendent Verzeihung zu finden, wenn der anderweiten Prüfung der Kinder vor der Hand Anstand gegeben werde, zumal da sie gemeinschaftlich die Lehrer bei Gelegenheit der ihnen abgeforderten Verantwortung beweglich und ernstlich anermahnt hätten, auch den Anschein von irrigen oder übertriebenen neuen Lehren, nicht minder alle in unsern Kirchen nicht gewöhnlichen Ausdrücke, welche leicht Mißverstand veranlassen dürften, zu vermeiden suchen

und darauf sehen möchten, daß hauptsächlich der Unterricht aus der heiligen Schrift und dem Catechismo Lutheri genommen werde. —

Ganz anders als der Bericht des Leipziger Rates fiel der Bericht nebst Gutachten über die einzelnen Punkte von seiten des Konsistoriums aus. Der Bericht dieser geistlichen Behörde an den Kirchenrat in Dresden datiert vom 6. November 1801. Hansen bemerkt in seinen Privatakten zu demselben, daß er „heimlich und ohne Vorwissen und Theilnahme des Herrn Ephorus und Superintendent D. Rosenmüller gefertigt und abgeschickt worden. Dieserwege ist die Beyfuge oder Gutachten solchergestalt ausgefallen, um die Freyschule höhern Orts noch mehr verdächtig zu machen, auch wo möglich mich von der Vorsteherschaft zu entfernen. Hierauf erfolgte sodann das gnädige Rescript, auf welches D. Rosenmüller besonders Bericht erstattet und das ganze Benehmen entdeckt hat. Anstifter war Herr Hofrath Apel und Concipient Dr. Junghans."

Wir übergehen den eigentlichen Bericht, der nur Bekanntes wiederholt, und beschränken uns auf Wiedergabe der um so wichtigern „Beyfuge."

Bericht des Leipziger Consistoriums an den Kirchenrath vom 6. November 1801.

Wenn denn Gnädigster Chur Fürst und Herr

ad I

wir Bedenken getragen, wegen Anstellung der ausgesetzten Prüfungen, so wir wegen Einziehung weiterer Erkundigung in Ansehung der von dem Knaben Beyer abgeleugneten Fragen und Antworten Verordnung zu erlassen, in Erwägung daß eines Theils die Beschleunigung dieses unterthänigsten Berichts anbefohlen wor-

den, dergleichen Expedition aber einen neuen Aufenthalt verursacht haben würde, andern Theils aber der Superintendent und Rath ihren Wunsch dahin geäußert, daß alles Aufsehen möglichst vermieden werde, und da, wenn man auch, daß bei des Knaben Beyer Antworten hie und da Übereilung und Mißverstand stattgefunden, nicht gänzlich außer Acht lassen wollte, nicht zu glauben ist, daß er zu den ertheilten Antworten nicht durch den in der Frey-Schule erhaltenen Unterricht veranlaßt sein sollte, und man sich überdies nicht genugsam überzeugen kann, daß die Lehrer dieser Schule dem Lehrbegriffe unserer Kirche immer gemäß lehren sollten; so dürfte, obgleich das nun einmal Geschehene nicht ungeschehen gemacht werden kann und auch nicht ohne Grund angeführet wird, daß die Schulkinder über den II. Articul des andern Hauptstücks, der Schrift und dem kirchlichen Lehrbegriff gemäß geantwortet haben, dennoch nöthig sein, die Lehrer unter Androhung der Suspension oder nach Befinden der Remotion zu bedeuten, mit Weglassung auffallender Meinungen neuerer Exegeten und Philosophen, die evangelische Lehre ihrem eidlich geleisteten Versprechen gemäß vorzutragen, sowie die christliche Sittenlehre ohne Einmischung philosophischer Grundsätze einzelner philosophischer Schulen und Demonstrationen den Gemüthern ihrer Schüler einzuprägen; und wie wir

ad II

die Beurtheilung des eingereichten Lectionsplanes höchstem Ermessen anheimgeben, also scheinet

ad IV

da bei den sonntägigen Gottesverehrungen, wozu ursprünglich die höchste Bewilligung nicht gesuchet

und wozu die Lehrer und ihre Mitarbeiter nicht berufen und confirmirt worden, hiesige Einwohner zugelassen und in selbigen die Dolzischen und Pohlischen, mit philosophischen Erörterungen angefüllten Catechisationen gehalten werden, eine **Einschränkung** in dem Maße, daß an deren Statt, nach geendigtem Nachmittagsgottesdienste, eine catechetische Stunde, in welcher entweder eine angehörte Predigt wiederholet oder eine Stelle aus der heiligen Schrift analytisch durchgegangen wird, gehalten, der Rath aber veranlaßt werde, Sorge zu tragen, daß in den hiesigen Stadtkirchen Plätze angewiesen werden, wo die 3 oder 4 ersten Classen, und zwar die Mädchen besonders, unter Aufsicht, den öffentlichen Gottesdienst abwarten können, inmaßen außerdem zu befürchten, daß die Kinder unter den Kirchen herumlaufen und Unfug treiben möchten.

Ebenso scheint, des unerheblichen Einwandes ohngeachtet, die Anordnung nöthig zu sein, daß jedesmal eine Anzahl Freyschulkinder in die des Sonntags und in der Woche gewöhnlichen Catechismus-Examina, nach Befinden unter Begleitung eines Lehrers abgeschickt werde.

Und obwohl

ad V

die vielen Bemühungen nicht zu verkennen sind, welche auf die Präparation der Catechumenen in der Freyschule verwendet werden, und an hiesigem Orte es nicht gewöhnlich ist, daß die Geistlichen dergleichen präparatorischen Unterricht, es sei denn, daß einer oder der andere auf ausdrückliches Verlangen eines seiner Beichtkinder sich damit befaßte, ertheilen oder die Catechumenen öffentlich in der Kirche confirmiren, so ist doch kein hinlänglicher Grund vorhanden, warum die

Freyschulkinder der bisher gewöhnlich gewesenen Privatprüfung und Einsegnung ihrer künftigen Beichtväter gewissermaßen entzogen werden, da es in die Augen leuchtet, daß bei einem solchen Confirmations-Actu, wie er bisher in der Schule von dem Superintendente verrichtet worden, ohnmöglich alle Kinder, deren eine ziemliche Anzahl sein müssen, von ihm hinlänglich geprüfet werden können. Es scheinet daher, solcher Confirmation ohngeachtet, nicht undienlich zu sein, die hiesigen Geistlichen anzuweisen, daß sie die vorhin üblich gewesene Prüfung nicht unterlassen sollen, bis etwa darüber, wie in der Folge die öffentlichen Confirmationes in den hiesigen Kirchen einzurichten, nach vernommener Meinung des Raths und der Geistlichkeit, ein Regulativ getroffen worden, wobei jedoch von selbst sich verstehet, daß die Wahl des Beichtvaters den Catechumenen, welche sich nicht zum Beichtstuhle ihrer Eltern halten, frei bleiben müsse.

Im Übrigen bemerken wir, daß das, was bei diesem und dem IV. Punkte geäußert worden, auch auf die Schulen im Georgen- und Arbeitshause anzuwenden sei.

Und wie

ad VI

zu wünschen gewesen, daß der Rath die Vorsteherstelle einem gelehrten Mitgliede aufgetragen hätte, also dürfte

ad VII

da von den Dolzischen Catechisationen, worüber in den höchsten Rescripten bereits das Nöthige zu erkennen gegeben worden, nach deren Abdruck einiger Gebrauch in der Schule nicht gemacht wird, deshalben etwas weiter nicht anzuordnen sein.

Die wir jedoch solches alles Höchstdero erleuchtestem Ermessen, unter Beifügung der beispecificirten Acten und Bücher, in tiefster Devotion überlassen, mit welcher wir lebenslang verharren

Datum Leipzig, den 6. Nov. 1801

Churfürstl. Sächs. zum Consistorium allhier Verordnete.

Acta und Bücher c. specif.

Die Bücher waren:

4 Bde. Katechetische Unterredungen von M. J. Ch. Dolz, 1795—98.

1 Bd Gespräche über sittlich religiöse Wahrheiten von M. Pohle, 1800.

1 Bd Christliche Religionsgespräche pp.

1 Bd Rosenmüller's Anweisung zum Katechisiren pp.

1 Bd Deutscher Schulfreund. 10ter Bd. Erfurt 1795.

(Abgegangen den 7. Novbr. 1801 mit der Dresdner Postkutsche.)

Das **Rescript des Kirchenrats an das Konsistorium zu Leipzig** ist für dessen Stellung bezeichnend; es lautet:

Friedrich August Churfürst pp.

„Würdige, Hochgelahrte, andächtige und getreue. Wir lassen euch den wegen der Freyschule zu Leipzig unterm 6. dss. M. von euch erstatteten unterthänigsten Bericht nebst den dazu gehörigen 4 Stück Acten hierbey wieder zugehen, und begehren gnädigst, ihr wollet binnen Acht Tagen vom Empfange des gegenwärtigen Rescripts an, worum dieser Bericht von euch, den drey ersten ordentlichen Consistorialbeisitzern nicht unterschrieben worden sey? mit Wiedereinsendung desselben und den erwähnten Acten gehorsamst anzeigen, auch insofern eine Verschiedenheit der Meynungen in Hinsicht auf den Gegen-

stand des Berichtes hierzu Veranlaßung gegeben hätte, ihr, die gedachten ordentlichen Consistorial-Beysitzer, Uns euere Meynung in der Sache noch absonderlich eröffnen.

Daran geschiehet unsere Meynung."

Datum Dresden, am 11. Nov. 1801

A. G. Freiherr v. Gärtner
Friedr. Benj. Schell, S.

Das Konsistorium verantwortete sich in folgender Weise:

P. P.

„Indem wir den, wegen der hiesigen Freyschule erstatteten unterthänigsten Bericht, nebst den Acten an 4 Vol. gehorsamst wieder einreichen, bemerken wir, daß solcher von denen ersten theologischen Beysitzern, D. Rosenmüller, weil er in der Eigenschaft als Ephorus Verordnung in der Sache erhalten und Bericht an das hiesige Collegium erstattet hat und den beyden ordentlichen Assessoribus politicis, weil sie resp. Bürgermeister und Proconsul des ebenfalls mit Auftrag versehen gewesenen Stadtraths sind, nicht vollzogen worden.

Die wir in lebenswieriger tiefster Devotion verharren."

Datum Leipzig, den 18. Nov. 1801.
(Abgeg. d. 21. Nov.)

Der ehrwürdige Superintendent Rosenmüller war aber nicht der Mann, sich in dieser Weise beiseite schieben und mundtot machen zu lassen. Bereits am 19. Nov. war sein „Separat-Gutachten" in dieser Angelegenheit nach Dresden gegangen.

D. Rosenmüller's Separat-Gutachten an den Kirchenrat.

Gnädigster Herr!

Ew. 2c. haben vermittels eines unterm 11. dſs. M. an das hieſige Consistorium erlaſſenen gn. Reſcr. demſelben anzubefehlen geruht, unterthänigſt anzuzeigen, warum der unterm 6. dſs. erſtattete gehorſamſte Bericht wegen der hieſigen Freiſchule von den drei erſten ordentlichen Conſiſtorial-Beiſitzern nicht unterſchrieben worden; auch ſollten letztere, inſofern eine Verſchiedenheit der Meinungen in Hinſicht auf den Gegenſtand des Berichts hierzu Veranlaſſung gegeben hätte, Ew. 2c. ihre Meinung noch abſonderlich eröffnen.

Wie nun die Beiſitzer, welche jenen unterthänigſten Bericht unterſchrieben haben, den erſten Punkt ſchuldigſtermaßen zu beantworten nicht verfehlen werden; ſo ſäume ich auch meines Orts nicht, die Gründe, warum ich ſothanem Berichte, der mir noch nicht zu Geſicht gekommen war, der mir aber nunmehr auf mein Verlangen communicirt worden, nicht in allen Punkten beiſtimmen kann, devoteſt vorzulegen.

Meine Bedenklichkeiten und Erinnerungen betreffen folgende Punkte:

ad I.

Daß den Lehrern ohne vorhergegangene genauere Unterſuchung ſogleich mit Suspenſion und Remotion gedroht werden ſoll, ſcheint mir viel zu hart zu ſein. Mein unmaßgebliches Gutachten geht dahin, Ew. 2c. möchten gnädigſt zu befehlen geruhen, daß ein öffentliches Examen angeſtellet werde, wozu das Conſiſtorium, der Rath und die Geiſtlichkeit einzuladen wäre, und daß ein dergleichen Examen jährlich ein oder zweimal gehalten würde, wobei die

Geistlichen aufgefordert werden könnten, daß einer oder der andere selbst mitunter examinire, oder den Lehrern aufgebe, worüber sie catechisiren sollen. Wenigstens zum ersten Mal müßten die beiden Bürgermeister sich unausbleiblich dabei einfinden, und es könnte jede Classe, von der untersten bis zur ersten genau geprüft werden, damit man beurtheilen könne, ob bei dem Unterrichte vom Leichtern zum Schwerern fortgegangen werde, wie es bei einer guten Schuleinrichtung nothwendig sein muß. Fände sich alsdann Mangel in einem oder dem andern Stücke, so könnte den Lehrern immer die nöthige Weisung gegeben werden. Öffentliche Examina dürften auch wohl um deswillen nützlich sein, weil es hier so viele Personen giebt, die allen nachtheiligen Gerüchten, welche von Manchen gewiß nicht nur aus Eifer für die reine Lehre in Ansehung dieser Schule verbreitet werden, Glauben beimessen, und sich doch noch nie die Mühe gegeben haben, die Anstalt selbst, die ihnen so nahe ist, in Augenschein zu nehmen, da so viele Gelehrte und Standespersonen aus andern Ländern, sogar aus Schweden, Adelige, Grafen und Fürsten, bei ihrer Durchreise die Schule besucht und den Unterricht der Lehrer in allen Classen aufmerksam angehört haben, wovon ich mehr als einmal Augenzeuge gewesen bin.

ad IV.

Zur Abstellung der sonntägigen Gottesverehrungen kann ich nicht rathen.

Da so viele Eltern, die ihre Kinder in die Freischule schicken, überzeugt sein wollen, daß selbige gut unterrichtet werden, an den Wochentagen aber ihrer Geschäfte halber nicht in die Schule gehen können, und daher Viele derselben, sowie manche Fremde zu Meß-

zeiten, auch andere diese Andachtsstunden bisher besucht haben, so würde die Abstellung auch außer Landes großes Aufsehen machen, nicht zu gedenken, daß manche hiesige Einwohner, die hier ihre Erbauung gefunden haben, ihre Unzufriedenheit darüber dürften laut werden lassen.

Der Vorschlag, daß nach geendigtem Nachmittagsgottesdienste eine catechetische Stunde gehalten werden soll, scheint mir gar nicht ausführbar zu sein. Die Kinder sollen sich bei den Catechismusexamen in der Kirche einfinden, welche erst nach 4 Uhr geendigt wird, und dann noch einer Privatstunde ihrer Lehrer beiwohnen, das müßte im Winter nothwendig bei Lichte geschehen. Im Sommer sind doch wohl den Lehrern, die die ganze Woche gearbeitet haben, einige Nachmittagsstunden zur Erholung zu gönnen. Zur Abwartung des öffentlichen Nachmittagsgottesdienstes werden die Kinder ohnehin ermahnet, und die aus der Schule dimittirten Kinder besuchen den öffentlichen Gottesdienst gewiß fleißiger, als andere ihres Alters, weil ihnen die Nothwendigkeit und Nützlichkeit desselben bei aller Gelegenheit eingeprägt wird.

ad V.

Die Freischulkinder sind der gewöhnlich gewesenen Privatprüfung und Einsegnung ihrer künftigen Beichtväter nicht entzogen worden. Sie wurden an ihre Beichtväter gewiesen, in deren eignem Belieben es stand, ob sie eine nochmalige Prüfung mit ihnen anstellen wollten oder nicht. Dem Vernehmen nach haben diejenigen Prediger, die eine nochmalige Prüfung nicht für nöthig hielten, ihre künftigen Beichtkinder wenigstens noch einmal an die Wichtigkeit ihrer erstmaligen Communion

erinnert, welches allerdings sehr zu loben ist. Die Confirmation habe ich bisher, nachdem ich etliche Tage vorher privatim eine Prüfung mit den Catechumenen angestellt hatte, bloß deswegen gehalten, weil ich von dem ehemaligen Vorsteher, dem verstorbenen Geh. Kriegsrath Müller, darum ersucht worden bin; ich werde sie aber in Zukunft den Geistlichen gern überlassen, da ich ohnehin wegen des niedrigen Zimmers und wegen der in einen so engen Raum eingeschlossenen Menge der Zuhörer, die sich dabei einzufinden pflegen, Nachtheil für meine Gesundheit zu befürchten habe.

ad VI.

Kann ich nicht einsehen, warum dem jetzigen Vorsteher, dem rechtschaffenen Baumeister Hansen, sein Amt abgenommen und einem gelehrten Mitgliede des Rathes aufgetragen werden soll. Dieser Mann läßt sich sein Amt recht eifrig angelegen sein, besucht die Schule wöchentlich wenigstens zweimal, wo nicht öfter, und erzeigt armen Kindern, die ihn wie ihren Vater lieben, wenn sie sich gut verhalten und von ihren Ältern gar nicht unterstützt werden können, oder auch elternlos sind, viele Wohlthaten. Nicht nur die Freischule, sondern auch das Arbeitshaus würden durch seinen Abgang außerordentlich viel verlieren. Die gelehrten Mitglieder des Raths sind mit zu vielen andern Ämtern und Geschäften überhäuft, als daß sie sich der Anstalt eben so eifrig annehmen könnten. Die Schule würde daher so gut als ohne Vorsteher sein.

Bei dieser Veranlassung wage ich es, Ew. 2c. um höchste Entscheidung wegen des von Ponikau'schen Legats zu bitten. Die Anzahl der Kinder in der Freischule ist jetzt zwischen 600 und 700 und noch immer bitten manche Eltern flehentlich theils bei mir, theils

bei dem Vorsteher und Director um Aufnahme ihrer Kinder. Es ist aber jetzt unmöglich, noch mehrere aufzunehmen. Denn 6 Lehrer können den Unterricht einer so großen Menge nicht gehörig besorgen. Freiwillige Mitarbeiter finden sich nicht mehr, theils aus Furcht, theils auch weil die meisten, wenige ausgenommen, ganz gratis arbeiten müssen.

Der Director Plato muß bisweilen täglich 6 Stunden geben, und in den Zwischenstunden hat er fast täglich Mühe und Verdruß mit Eltern wegen der häuslichen Erziehung und anderer, die Schuleinrichtungen betreffender Geschäfte, wobei er seine Gesundheit ganz aufopfert, so daß ich ihm zum öftern habe rathen müssen, lieber eine oder die andere Stunde eingehen zu lassen, wozu er sich aber nie verstanden hat.

Das Ponikau'sche Legat würde zwar bei weitem noch keine hinlängliche, doch aber einige Beihilfe sein, daß noch ein Lehrer, dem Testamente gemäß, besoldet werden könnte. Wenn die Sache so bleibt wie sie ist, und der Rath den oft wiederholten Bitten des Vorstehers um Vermehrung der Besoldung kein Gehör giebt, so werden nächstens 300—400 Kinder weggeschickt werden müssen, die dann wieder betteln und in ihrer ehemaligen Wildheit aufwachsen werden.

Ew. pp. dies Alles unterthänigst vorzutragen habe ich für meine Pflicht gehalten, der ich mit der tiefsten Devotion lebenslang verharre

Leipzig, den 19. Nov. 1801.

Ew. pp. pp.
Joh. Georg Rosenmüller, D.

Auch der nun folgende, den Akten Hansens beigeheftete Privatbrief stammt ohne Zweifel vom Superintendent D. Rosenmüller.

Ew. Wohlgeb.

sende ich das mir gütigst mitgetheilte Aktenstück mit ergebenstem Dank zurück. Meine Meinung über die Sache behalte ich bey mir, bis zu einer sich etwa darbietenden Gelegenheit, uns einmal in einer einsamen Stunde zu sprechen. Auffallend und demüthigend für diejenigen, welche dermalen bei uns in Leipzig am Ruder sitzen, oder sitzen wollen, ist es denn doch in allem Betracht, daß das Oberconsistorium, bei allem seinen Feuereifer über die Ketzereien der Freyschule, mit dem berühmten Rescript gleichwohl ein ganzes halbes Jahr seit der erfolgten Anzeige des Pastor Commatzsch angestanden, und wie es fast augenscheinlich ist, erst den Tod des Mannes erwartet hat, den man auf diese Art nicht zu behandeln wagte. Möge dieser Vorgang nicht der Vorbote von Mehreren seyn, was man sich nunmehr etwa erlauben zu können glauben dürfte. So viel hängt oft von Einem Manne ab.

Mit ächtester Hochschätzung und Ergebenheit

Ew. Wohlgeb. gehorsamer Diener

(Name verzogen!)

Bei einem zweiten an den Vorsteher der bedrängten Schule gerichteten Privatschreiben ist der Name des Unterzeichners herausgeschnitten. Dasselbe rührt jedenfalls von einer Leipziger hochgestellten Persönlichkeit her und ist als Stimme aus dem Publikum von Interesse.

„Ganz ergebenstes Pro Memoria.

Ew. Wohlgebohr: erhalten das mir gütigst communicirte, so äußerst intereßante Acten-Stück, beyliegend, mit ganz ergebenstem Danke zurück. Es ist schade, daß es nicht, so wie es ist, im Druck erscheinen kann; der Freyschule und Allen, die sich für dieselbe thätig intereßiren, würde es gewiß nicht zum Nachtheil und Herrn M. Commatzsch und dessen **verdeckten Anstiftern** nicht zur Ehre gereichen. Indeßen hoffe ich zur Ehre des gesunden Menschenverstandes, daß die Sache auch ohne weitere Publicität keinen andern Ausgang haben werde.

Ich verharre mit der vollkommensten Hochachtung

Ew. Wohlgebohr:

ganz ergebenster

v. h. (— —)

den 4. Jan. 1802.

Die letzten Wochen des alten Jahres waren so in banger, aufregender Erwartung seiten aller Beteiligten vergangen. In der zweiten Woche des neuen Jahres kam die fatale Angelegenheit wieder in Fluß.

J. H. Hansen notiert in seinen Privatakten weiter, daß am Sonntag, den 10. Januar 1802, nachmittags, der Famulus des Prälaten D. Burscher, Namens Hübel, zu ihm gekommen und ihm ein Reskript des Oberkonsistoriums in Dresden an die theologische Fakultät zu Leipzig des Inhalts überbracht habe:

„daß D. Wolf, der Fakultät Beysitzer, in Beysein zweyer Deputirten des Raths und seinem (Hansens) in der Freyschule eine Prüfung über die Unterscheidungslehren der in Sachsen eingeführten evangelischen Religion halten

und sodann über den Erfolg sein Gutachten ertheilen sollte", —

welches Reskript ich nach Durchlesung bemeldetem Herrn Hübel zurückgab.

Bei jener mit demselben gehaltenen Unterredung, daß selbst bei Männern von Ansehen so viele Vorurtheile und irrige Meinung gegen die Lehrart in der Freyschule herrsche, äußerte derselbe, daß auch er diese Meinung habe, selbst fügte derselbe hinzu, daß unter den daselbst angestellten Lehrern Verstellung wäre, und besonders noch mit den Worten, es wäre lauter Verstellung bei dem Direktor Plato, und obschon ich ihm vieles zu widerlegen mich bestrebte, so wiederholte er dennoch diese Worte. Ich habe daher beschloßen, den Herrn D. Rosenmüller schriftlich zu bitten, diese Beschuldigung genau zu untersuchen und Verleumder zu bestrafen." —

Erwähntes Reskript wurde jedoch einige Tage nachher mittels einer von Dresden geschickten Estafette nebst dem an das hiesige Konsistorium unverzüglich zurückzuschicken anbefohlen. Es sollen in demselben statt der Worte „evangelische Kirche" — „unsere Kirche" geschrieben worden sein, was princeps als Römischkatholischer nicht verordnen konnte. Das Reskript mußte also umgeschrieben werden.

Der Vicedirektor der Freischule ließ darüber dem Vorsteher folgende Nachricht zugehen:

Ew. Wohlgebohren habe ich die Ehre, folgende mir soeben mitgetheilte sichere Nachricht zu communiciren. Durch ein Schreiben des Sekr. Schell von Dresden an den Actuar Liebmann und an den Proton. Karthaus ist die Zurücksendung des Rescripts, sowohl desjenigen, welches die theologische Fakultät

als auch desjenigen, welches an das Consistorium ergangen war, ausdrücklich verlangt worden. Sie sind daher gestern beide wieder remittirt worden.

Mit größter Verehrung
Ew. Wohlgebohren
gehorsamster Diener
v. h. Dolz.

den 14. Jan. 1802.

Bald erschien ein umgeändertes Reskript des Kirchenrats an die theologische Fakultät, das Konsistorium und den Rat:

Friedrich August, Churfürst ꝛc.

„Wir finden uns bewogen, in der Freyschule zu Leipzig mit den erwachsenen Kindern, welche daselbst Unterricht erhalten, des förderſamſten eine öffentliche Prüfung über die Unterscheidungslehren der christlichen Religion überhaupt, und der evangelischen Kirche(!) insbesondere durch ein Mitglied eures Mittels (der Fakultät) anstellen zu lassen, und begehren daher, ihr wollet zu Anstellung dieser Prüfung den ordentlichen Professor der Theologie, D. Wolf, Auftrag ertheilen, auch daß der dortige Rath zu solcher einige Deputirte aus seinem Mittel absende und vorzüglich der Vorsteher der Freyschule, der Baumeister Hansen, derselben beywohne, veranlassen.

Über den Erfolg der gehaltenen Prüfung überhaupt und insonderheit ob und in wiefern die geprüften Kinder ihre Antworten dem Lehrbegriffe der evangelischen Kirche gemäs eingerichtet haben? hat D. Wolf baldmöglichst eine umständliche und specielle gutachtliche Anzeige bey euch einzureichen, ihr aber habt solche

ohne Verzug mittelst gehorsamsten Berichts anher einzusenden.

Übrigens ist unter dem heutigen Tage an das Consistorium zu Leipzig Verfügung ergangen, daß die Freyschule zu der angeordneten Prüfung geöffnet werde.

Daran geschiehet Unsere Meinung.

Datum Dresden, am 4. Januar 1802.

v. Gärtner.

Denen Würdigen Hochgelahrten, Unsern lieben andächtigen und getreuen, Dechant, Senioren und andern Doctorn der theologischen Fakultät Unserer Universität zu Leipzig."

Der Rat gab am 21. Januar dem Baumeister Justus Heinrich Hansen, als Vorsteher der Freischule, Mitteilung von dem höchsten Befehle und ordnete an, die Schule zu der von D. Wolf auf den 25. Januar festgesetzten Prüfung zu öffnen und derselben selbst mit beizuwohnen. Als Deputierte bestimmte er die Doktoren Koch und Kanne.

Am 22. Januar nahm der Vorsteher der Freischule, J. H. Hansen, Abrede mit dem Direktor Plato, daß vorzüglich die Catechumenen und einige wenige aus der Mittelklasse von den Mädchen und Knaben zur Prüfung gezogen werden, fremde Zuhörer und Studenten aber nicht in den Saal gelassen werden sollten.

Die Prüfung kam jedoch am genannten Tage nicht zu stande. Hansen empfing am Vorabend, um 9 Uhr abends, durch Dr. Koch die Nachricht, daß Prof. Wolf eingetretener Unpäßlichkeit halber einen andern Tag hierzu bestimmen werde.

Hansen vermutet freilich, daß die Ursache des Aufschubs nicht Prof. Wolfs Krankheit sei, sondern

weil der Hofrat Apel nicht gestatten wolle, daß D. Rosenmüller und die Lehrer gegenwärtig sein sollten. Es sei deshalb auch ein schleuniger, ihm verborgener Bericht abgesendet worden.

Hierzu kam folgendes:

Da der Tag, an dem die Schüler der Freyschule öffentlich ihr Bekenntnis des evangel. Glaubens ablegen sollten, womit sie — wie man überzeugt war — viele gehässige Vorurteile gegen die Schule widerlegen würden, ein besonders feierlicher war, so hatte Dir. Plato mit Vorwissen Rosenmüllers, der mit sämtlichen Lehrern gegenwärtig sein wollte, es so eingerichtet, daß die Prüfung mit Gebet und Gesang eröffnet und beschlossen werde. Hingegen sollten die auf Veranlassung Prof. Burschers der Prüfung zuhören wollenden Studenten ausgeschlossen werden. Prof. Wolf war mit dem liturgischen Entwurfe einverstanden, wünschte nur eine Änderung bez. der Liederauswahl, in die Plato gern einwilligte. Der von Hansen für Aufrechterhaltung der Ordnung beorderte Gerichtsdiener machte jedoch dem Proconsul Einert Mitteilung von diesem Auftrage und dieser schickte ihn zum Hofrat Apel, der sofort Gegenbefehl gab, trotzdem ihm bekannt war, daß Hansen im Namen des Examinators Prof. Wolf den Auftrag gegeben, um grobe Insultierungen und Störungen seitens der Studenten abzuhalten, die nach Platos Angabe (Brief vom 24. Jan. 1802, Rathsfreyschule „am Inquisitionsvorabende")

> bisher schon oft in den wöchentlichen Katechesen, sich solches hätten zu schulden kommen lassen. Er (der Ratsdiener Volbrechtshausen) möge dies dem H. Hofrat Apel, der solches nicht wißen könne, referiren, und zugleich

sagen, daß wenn unsere Kinder während des religiösen Actes in ihrer Ruhe und Aufmerksamkeit gestört würden, wir diejenigen als Ursache angeben würden, welche diese weise Vorkehrungen zur Sicherheit hindern wollten. Wegen der kategorischen Anfrage, welche Ew. Wohlgeb. nach vollendetem Act an Dr. Wolf publice thun wollten, war der H. Domherr sehr zufrieden, und wird sie gewiß selbst unterstützen.

Beiläufig erzählte mir Volbrechtshausen, daß das Triumvirat A. H. E.*), indem er jetzt zu mir gegangen wäre, beisammen gewesen, und wie er sich ausdrückte sub rosa gegen mich: tief zu deliberiren geschienen hätte. Jerem. 5, 26. Der armen bedrängten Freyschule ihr Trost steht Jes. 8, 10.

Leben und schlafen Sie wohl, Verehrungswürdigster Vater, und seyen Sie versichert, daß ich mit unbegränzter Liebe und Ehrfurcht bin und seyn werde

Raths-Freyschule
am Inquisitionsvorabende
d. 24. Jan. 1802.

Ew. Wohlgebohren
aufrichtigst ergebener
Plato.

Diesem Briefe vom Nachmittag des 24. folgte Abends 9 Uhr ein „Pro Memoria" Platos:

„Eben in diesem Augenblick schickt der H. Domherr Rosenmüller zu mir, und läßt mir zu meinem nicht geringen Leidwesen die Nachricht ertheilen, daß D. Wolf morgen un-

*) Apel, Hermann, Einert.

möglich die Prüfung anstellen könnte. Es ist warlich ärgerlich, nachdem Alles in Bereitschaft einmal war. Welches Aufsehen macht das bey Kindern und Eltern! Schuldigermaßen wollte ich Ihnen solches gehorsamst melden. Schlafen Sie recht ruhig und sanft.

Achtungsvoll

Ew. Wohlgeb.

In aller Eil gehorsamster

den 24. 1. Plato."

Neuen Verdruß erregte am andern Morgen des Oberstadtschreibers Pernitzsch

Dienstschuldiges Pro Memoria

An den Herrn Baumeister Hansen sen., als Vorsteher der Freyschule. („Den 25. Jänner 1802 des Morgens nach 7 Uhr").

E. E. Hochw. Rathe ist gestern Abends hinterbracht worden, daß bey der heutigen Prüfung nicht nur der H. Superintendent und die sämtlichen Lehrer der Freyschule gegenwärtig sein würden, sondern daß auch ein förmlicher Gottesdienst mit Gesang und Gebet veranstaltet worden sey.

Ew. Wohlgeb. ermessen von Selbst, wie wenig dergleichen Veranstaltungen zu rechtfertigen sein dürften.

In dem gnädigsten Rescripte sind diejenigen Personen, welche dieser in aller Stille vorzunehmenden Prüfung beywohnen sollen, genau benannt worden und der Rath hat dabey

weiter keine Concurrenz, als die Freyschule zu öffnen. Auch nur dazu ist Ihnen Auftrag gegeben worden.

Wohlgedachter Rath ist daher der Meinung, daß es bey dem Buchstaben des gnädigsten Rescripts bleiben und alles ohne Solennität vor sich gehen müsse. Ersuchen soll ich Sie, jene Veranstaltungen alsbald abzuändern, außerdem die ganze Sache vor heute auszusetzen seyn werde, um zuförderst Bericht zu erstatten und gemessene Verhaltungsbefehle von der höchsten Behörde einzuholen.

P.(ernitzsch.)

Sofort eilte Hansen nach der Freischule, wo die Kinder mit den Lehrern bereits versammelt waren. Im großen Saale fand er Plato und Dolz, denen er von den neuen Maßnahmen des Rates Mitteilung machte. Die von denselben gemachten Einwendungen hatten keine Folge — die Prüfung war eingestellt — doch wollte man sich dieserhalb mit dem Superintendent ins Vernehmen setzen. An den Stadtschreiber Pernitzsch aber schickte Hansen folgende sofort noch in der Schule niedergeschriebene Zeilen:

„Da es von mir sehr unanständig seyn würde, dem Herrn D. Rosenmüller Hochw. als Ephorus und Superintendent, von Beywohnung der Prüfung abzuhalten oder gar zu untersagen, so überlaße ich es E. E. Hochw. Rath, was für Verfügung dießfalls zu treffen seyn möchte.

Leipzig, den 24. Januar.

Justus Heinrich Hansen,
als Vorsteher.“

In einem zweiten Schreiben*) wies er die „höchst ungerechten Vorwürfe" von sich ab. Es erschien ihm unbegreiflich, „daß bey dieser so wichtigen Prüfung sowohl der D. Rosenmüller, als auch die Lehrer ausgeschlossen werden sollten, da sie doch, Gott und der Freyschule zu Ehren, gegenwärtig zu seyn wünschten, um von der Wahrheit oder Unwahrheit der Beschuldigung, als ob in der Freyschule Socinianismus gelehrt würde, überzeugt zu seyn. Doch die verborgenen Absichten möchten wohl zu errathen seyn. Indessen, der Mensch denkts, Gott lenkts!" —

---

*) (Präs. d. 26. Jänner 1802)

An E. E. Hochw.
Rath.

Ganz ergebenstes Pro Memoria!

Es hat der Herr Oberstadtschreiber Pernitzsch am 25. Jan. d. J. im Namen E. E. Hochw. R. ein P. M. zugefertigt, in welchem ein Verweis in verbis
„Ew. ermessen von selbst, wie wenig dergleichen Veranstaltungen zu rechtfertigen seyn dürften pp."
Ohne mich mit jemanden darüber berathschlagt zu haben, fühle ich nur zu sehr, wie wenig ich diesen Verweis verdient habe, und ich glaube es meiner Ehre schuldig zu seyn, solchen von mich abzuwenden; denn ich bin bey den Worten des gnädigsten Rescripts, allwo der Ausdruck „öffentliche Prüfung" eingerückt ist, pünktlich stehen geblieben. Hätte es eine geheime Prüfung seyn sollen, würde ich mich ebenfalls darnach gerichtet und alles nicht ohne Anfrage zugelassen haben, zumal ich kein Verbot darinnen fand.

Daß der Superint. H. D. Rosenmüller der Prüfung hat beywohnen wollen, ist auch nicht auf meine Veranstaltung geschehen, sondern es war sein eigener Entschluß.

Auch habe ich nicht angeordnet, daß sämtliche Lehrer dabey seyn sollten, sondern es war ihr innigster Wunsch stumme Zeugen zu seyn, ob Ihre Zöglinge richtig ant-

Inzwischen hatte der Rat seinen Aktuar Drobisch abgefertigt, um den Dekan der theologischen Fakultät, D. Burscher, von dem, was ihm „hinterbracht worden", Nachricht zu geben und selbigen um der Sache angemessene Verfügung zu ersuchen. Um die Stellung des Rats in dieser ganzen Angelegenheit genauer zu kennzeichnen, geben wir die nachstehende Registratur über die Ausführung obigen Befehls wortgetreu wieder.

Registratur.

Leipzig, den 25. Januar 1802.

Von Sr. Magnificenz dem Herrn Hofrath und regierenden Bürgermeister D. Apel wurde heute Mittags nach der Rathssitzung endesgenannter Actuar

---

worteten, und ob den Kindern ihre Religionskenntnisse Beyfall erhielten, nicht aber in der Absicht einzuhelfen, weswegen sie auch den entferntesten Ort im Saale würden eingenommen haben und in dieser Rücksicht muß ich bitten, wenn keine mir verborgene Ursache es hindert, diesen guten Männern die Erfüllung ihres gerechten Wunsches zu gestatten.

Daß ich aber gewünscht habe den Zulauf von Studenten zu verhindern, ist wahr, theils wegen der Störung, theils aber auch wegen des unartigen Betragens, welches unter vielen von diesen jungen Leuten herrscht, wovon ich Zeuge gewesen bin. Dieses sind meine und sowie ich mich überzeuge, rechtmäßigen Gründe gewesen, und worinnen ich nichts strafbares finde.

Ich glaube, daß ich hiermit genug zu meiner Rechtfertigung geschrieben habe, und sollte E. E. Hochw. Rath noch für nöthig finden, höchsten Orts Bericht zu erstatten, so bitte ich ganz ergebenst, dieses rechtfertigende P. M. mit beyzufügen.

Leipzig, den 26. Januar 1802.

Justus Heinrich Hansen,
als Vorsteher.

zu dem Decan der theol. Facultät, Sr. Hochwürden, dem Herrn Prälaten Burscher abgeordnet, mit dem gemessenen Auftrag, demselben zu eröffnen, daß, nachdem die höchsten Orts anbefohlene Prüfung der Schüler in der hiesigen Freyschule veranstaltet worden, das Directorium des Stadt-Magistrats in Erfahrung gekommen sey, daß der Herr Domherr und Superintendent D. Rosenmüller und die Lehrer an der Freyschule dieser Prüfung beywohnen wollten, auch daß bereits gewisse Schüler zur Prüfung ausgesucht worden wären, und daß man von Seiten der Freyschule eine Einrichtung getroffen habe, mit diesem actu zugleich Gebete und Gesänge zu verbinden, mithin eine Art Gottesdienst zu halten; daß aber solches alles nicht zugelassen und insonderheit nicht verstattet werden könne, daß außer den im höchsten Befehl bestimmten Personen irgend jemand der beregten Prüfung beywohne, daher denn Se. Hochwürden, als Decan der theologischen Fakultät, ersuchet würde, an Seinen Collegen, gedachten Herrn D. Rosenmüller das Nöthige zu verfügen und ihn zu veranlassen, daß derselbe sothaner Prüfung nicht beywohne.

Nachdem nun Subscriptus dieses Auftrags sich alsbald entlediget und solchen an den Herrn Prälaten D. Burscher vollbracht: so äußerte derselbe hierauf,

> daß Er der Meinung E. Hochedeln Raths durchgängig beytrete und daß er noch heute den Herrn D. Rosenmüller deshalb besprechen lassen, denselben auch, daß er der anbefohlenen Prüfung der Freyschüler nicht beywohnen könne, andeuten werde. Wohlgedachter Rath aber möchte, wie Er denselben hinwider ersuche, Seiner Seits Verfügung treffen, daß weder die Lehrer an der Frey-

schule, noch sonst Jemand der im höchsten Rescript nicht ausdrücklich bestimmt sey, zu der anbefohlenen Prüfung zugelassen werden, auch daß dabey weder eine Auswahl der Schüler noch ein besonderer Gottesdienst stattfinde. Wider alles dieses sey zu protestiren und Er wolle den Stadtmagistrat gegen den Herrn D. Rosenmüller vertreten.

Diese Äußerung und Antwort wurde Sr. Magnificenz Herrn Hofrath und Bürgermeister D. Apel von Endesunterschriebenem ohne Anstand gebührend eröffnet und darüber gegenwärtiges Protokoll abgefasset.

Carl Wilhelm Drobisch,
Actuar: jur.

Um weitere Verhaltungsmaßregeln von höchster Stelle einzuholen, berichtete der Rat am 27. Jan. 1802 an den Kurfürsten, wie er erhaltenem Befehle gemäß alles zu dieser Prüfung für den 25. Jan. angeordnet, die Sache aber wegen zugestoßener Kränklichkeit des Prof. Wolf nicht habe vor sich gehen können, sondern ausgesetzt werden müssen. „Also — fährt er fort — sehen wir uns unumgänglich veranlaßet, diesen Zufall zu einem besondern unterthänigsten Vortrag zu benutzen.

Wir wurden nämlich am Abend des vorherigen Tages, an welchem diese Prüfung stattfinden sollte, glaubwürdig benachrichtiget, daß bey derselben nicht nur der Superintendent D. Rosenmüller, und sämmtliche Lehrer der hiesigen Freyschule sammt andern Zuhörern, gegenwärtig seyn würden, sondern daß auch die Knaben, welche vorzüglich zu befragen seyn würden, ausgezeichnet, im übrigen aber eine dergestaltige Einrichtung getroffen worden, daß mit dieser Handlung

ein förmlicher Gottesdienst verbunden werden, und Gesang und Gebet stattfinden solle.

Nachdem aber von dem allen in dem dieser Prüfung halber erlaßenen gnädigsten Rescript nichts enthalten, vielmehr in diesem das Personale, welches dabey gegenwärtig sein soll, genau bestimmet ist, und unsers wenigen Ermessens es dabey um so mehr zu laßen sein möchte, je weniger außerdem der eigentliche Zweck der angeordneten Prüfung erreicht werden dürfte, und je rathsamer es seyn möchte, solche in aller Stille vor sich gehen zu laßen, so rechnen wir es uns zur Pflicht, Ew. Churfürstl. Durchl. solches ungesäumt anzuzeigen, und das Weitere Höchst deroselben erleuchtetem Ermessen und gerechtester Entschließung anheim zu geben.

Unserer Überzeugung nach würde es auch sehr gut gethan seyn, wenn dem ersagten D. Wolf, damit in der Folge die Sache desto zuverläßiger beurtheilt werden könne, ein Protokollant zugeordnet und deshalb der theologischen Facultät das Nöthige aufgegeben würde, wiewohl wir auch diesen Umstand und die Vorkehrung der etwa nöthigen diensamen Maasregeln Höchstdero einsichtsvollsten Anordnungen lediglich überlaßen.

In tiefster Ehrfurcht verharren wir

Ew. Churfürstl. Durchl.

Leipzig, pp.

d. 27. Januar 1802. D. R. z. L."

Not.: Noch am Abend mit der reitenden Post nach Dresden abgegangen.

Bereits am 29. Januar erfolgte die Verordnung des Kirchenrates an das Konsistorium zu

Leipzig, in der es heißt: „Darum unsere Meinung dahin gehet, daß zu der anzustellenden Prüfung dem Examinator alle gedachte Schule besuchende erwachsene Kinder, ohne Unterschied des Geschlechts und ohne demselben auf irgend eine Auswahl vorzugreifen, vorgestellet, hiernächst mit dieser Prüfung, ob sie schon öffentlich zu halten ist, doch keineswegs Gesang und Gebet und ein förmlicher Gottesdienst verbunden werden soll ꝛc."

In dem obigen Berichte des Rates an den Kirchenrat befindet sich nach Hansens Angabe insofern eine Unwahrheit, daß diejenigen Knaben ausgezeichnet worden wären, die vorzüglich zu fragen sein möchten.

„Dieses ist ein abermaliges Vorgehen um die Frey-Schule verdächtig zu machen. Gegentheils und würklich wahr ist es hingegen, daß vor dem 25. Jan., als an welchem Tage die Prüfung geschehen sollte, H. D. Wolf von H. Direktor Plato verlangt hatte, ihm sämtliche Kinder beiderley Geschlechts namentlich aufzuschreiben und zuzuschicken, auch allenfalls die vorzüglichsten zu unterstreichen, welches H. Plato auch befolgt, mir auch solches, als ich bey ihm war, erzählte und sogar mir das noch nicht gantz fertige Antwortschreiben, womit er eben beschäftigt war, zeigte und vorlas. —

Hierauf und bey der darauf am 22. Febr. gehaltenen Prüfung und zwar noch vorher in der Vorsteherstube, wurde H. D. Wolf über diese gantz aller Wahrheit zuwiederseyende Erfindung von H. D. Rosenmüller und mir Vorwürfe gemacht; er betheuerte aber, daß er unschuldig sey, räumte vielmehr ein, daß er das Verzeichniß der Kinder verlangt habe, weil er keines von allen kenne, ferner versicherte, daß er an der Untersagung des Gesanges auch kein Theil habe,

er hätte vielmehr gewünscht, daß während der Catechisation einige Verse aus einem Liede zu seiner Erhohlung wären gesungen worden,*) indem es ihn bey seinen noch kränklichen Umständen sehr angreifen würde, über zwey Stunden anhaltend zu catechisieren, worauf ich Ihm antwortete, daß ich es, um nicht einen zweyten Verweiß zu erhalten, jetzt verbitten müße."

In einer Note am Fuße dieses Schreibens bemerkt Hansen: „Von diesem empfindlichen Vorgang ist dem H. Oberhofprediger D. Reinhard Nachricht und Abschrift gegeben worden."

Interessant und lehrreich ist die Antwort, die in Abschrift von diesem Mitgliede der obersten Kirchenbehörde in Dresden vorliegt. Sie lautet:

„Es thut mir außerordentlich leid, daß das Erläuterungs-Rescript über die an der dortigen Freyschule anzustellende Examen bereits abgegangen war, als ich die Zuschrift von Ew. zu erhalten die Ehre hatte; es würde sonst manches noch bestimmter gefaßt, und allen willkürlichen Deutungen noch mehr vorgebeugt worden seyn. Die Hauptsache, hoffe ich indeßen, wird nach den Wünschen doch in dem Rescript ausgedrückt seyn.

---

*) Hansens Akten liegt das Programm bei, in welcher Weise Plato und Rosenmüller den Prüfungsaktus hatten vor sich gehen lassen wollen.

Am Prüfungstage, den 25. Jan. 1802.

Vor der Prüfung.

Gebet und Gesang Nr. 216. Kommt Christen ꝛc.

Prüfung.

Am Schlusse der ersten Stunde

Gesang No. 245.*) Daß ich in deiner ꝛc.

Nach der Prüfung.

Gebet und Gesang No. 414, v. 4—7. Auch hier, o Gott, hier lehrt ꝛc.

*) von D. Wolf bestimmt, an Stelle des von Plato angesetzten Liedes No. 63.

Es ist nehmlich hier nie die Meynung gewesen, den H. Superintendenten und die Lehrer von der Freyschule auszuschließen. Man wünscht vielmehr, daß sie bey der anzustellenden Prüfung gegenwärtig seyn, und mit anhören sollen, was gefragt und geantwortet wird. Ein völlig solennes Examen hat man für darum nicht haben wollen, weil man alles unnöthige Aufsehen bey einer schon an sich so verdrüßlichen Sache vermieden zu sehen wünschte.

Übrigens ist man hier gemeynt, künftig eine jährliche öffentliche Prüfung nach dem Wunsche des H. D. Rosenmüller anzuordnen, welche zur Rechtfertigung der Schule und zur Beruhigung des Publici so feyerlich als möglich gemacht werden kann.

Was mir Ew. von dem Kampf unordentlicher Leidenschaften melden, welcher sich in diese Angelegenheiten mischt, und insonderheit dem ehrwürdigen Rosenmüller Verdrüßlichkeiten und Kränkungen verursacht, ist mir ungemein schmertzhaft gewesen. Vorherzusehen war es allerdings, daß sich Leidenschaften regen würden, wenn diese Sache in Bewegung käme. Der Kirchenrath aber hatte es nicht in seiner Gewalt, sie unberührt zu lassen, so unangenehm es ihm auch war, sich damit zu befassen. Suchen jedoch Ew. den D. Rosenmüller zu beruhigen. Er scheint sich die Sache viel zu gefährlich vorzustellen, und vielleicht zu glauben, es sey bey dieser gantzen Untersuchung auf ihn selbst mit abgesehen. Was geschehen kann, dieses an sich so nützliche Institut zu erhalten, wird der Kirchenrath gewiß thun, und daß man die Verdienste, welche H. D. Rosenmüller um dasselbe hat, nicht verkennet, werde ich auch nicht zu erinnern brauchen. Es wäre indessen sehr zu wünschen gewesen, daß die Lehrer

dieser Anstalt, denen ich als Gelehrten, in ihrem Fache trefflich geübten und arbeitsamen Männern, alle nur mögliche Gerechtigkeit wiederfahren laße, mit mehrerer Klugheit zu Werke gegangen wären. Es ist schon einige Jahre her, daß ich dem Herrn Director Plato, wie er nicht wird leugnen können, in einem Brief auf das freundschaftlichste und dringendste bat, er möchte bey dem Vortrag der christlichen Wahrheiten sich mehr an den kirchlichen Begriff halten, und auch seine Mitlehrer anweisen, dieses zu thun, weil es sonst gewiß noch zu unangenehmen Erläuterungen kommen dürfte. Meine würklich gutgemeynten und nicht ohne Bedacht gegebenen Erinnerungen sind aber ohne Folgen geblieben. Man urtheile noch so gelinde, daß die Dolzische Catechisation die Lehre unsrer Kirche nicht enthalten, ist unstreitig, und müßen diese Herrn nicht offenbar nach dem beurtheilt werden, was sie drucken laßen? Ich fürchte auch, die von ihnen zu den Akten gegebene Vertheidigung, werde bey alle dem Guten und Wahren, das sie enthält, ihre Sache noch verschlimmern; wenigstens hätte sie, wenn sie einen guten Eindruck hätten machen sollen, in einem gantz andern Tone abgefaßt seyn müssen. Man kann seine Überzeugung freymüthig und doch bescheiden äußern, und Bescheidenheit ist man seiner Obrigkeit schuldig.

Doch Ew. verzeihen mir, was ich gewissermaßen voreilig zu erkennen gebe. Ich kann nicht läugnen, daß mir diese gantze Sache ungemein am Herzen liegt, daß ich nichts mehr wünsche, als die Erhaltung und den Flor dieser so wichtigen Anstalt, und daher durch alles betrübt werde, wovon ich vorher sehe, es würde derselben nachtheilig werden. Rechnen Sie übrigens darauf, daß ich eben daher alles thun werde, was in

meiner Macht ist, diese äußerst verdrüßliche Sache zu einem möglichst günstigen Ausgange bringen zu helfen. Ich verharre 2c.

Dresden, am 7. Februar 1802.

D. Franz Volkmar Reinhard.

So tröstlich die Aussprache des Oberhofpredigers Reinhard dem bekümmerten Herzen des Schulvorstehers sein konnte, eine wirkliche Beruhigung über das Schicksal der seiner Fürsorge anvertrauten Anstalt konnte diese ihm nicht gewähren. Dazu kam die Unsicherheit über das von der Behörde bez. der Untersuchung Verfügte. In einer Nota vom 2. Februar klagt er, daß „obschon ich immer gebeten habe, die mir doch wohl gebührenden Abschriften der gnädigen Rescripte einzuhändigen, so ist doch solches bis heute noch nicht geschehen. Auch hier sind wahrscheinlich heimliche Absichten verborgen, da alle Mittel angewandt werden, die Freyschule indirecte zu vertilgen.“ Erst 5 Wochen nach Eingang jener Verordnungen, am 15. Februar, erhielt er dieselben gegen Erlegung von 13 Gr. Copialgebühren. Plato schickte ihm indes das Rescript und den Ratsbericht an den Kirchenrat am 11. Febr. mit der Bitte zu, „von selbigen Abschrift nehmen zu laßen, weil dergleichen Sachen rar werden dürften“, ehe er beides an seine Behörde zurückgeben müsse.

In Aufregung und bangem Warten gingen die Tage dahin. Da, am Vormittag des 20. Februar, einem Sonnabend, erhielt der Vorsteher durch den „Ausreuter“ Müller vom Consul regens den Auftrag, daß auf D. Wolfs Verlangen die Prüfung am selben Nachmittag um 2 Uhr gehalten werden sollte. Hansen erwiderte, daß dies unmöglich sei, weil an diesem Tag die Schulstuben im ganzen Gebäude ge-

reinigt würden, die erwachsenen Mädchen hierbei helfen müßten und zu jetziger Stunde die meisten Kinder bereits entlassen wären. Da dieselben aber in allen Winkeln der Stadt wohnten, sei es schwer, ohne Aufsehen zu erregen, sie zu einer ungewöhnlichen Zeit zusammenzurufen. Überdies müsse dieser Nachmittag den Kindern, insbes. den Mädchen, zur Beihilfe der Eltern, zur Reinigung der Wohnungen 2c. frei bleiben, er selbst habe aber, da es Posttag, viele Geschäfte.

Auf diese Erklärung kam kurz darauf die zweite Verordnung, D. Wolf verlange, daß es **morgen**, als am Sonntag Nachmittag 3 Uhr geschehen solle.

Hansen antwortete, daß er sich dies gefallen ließe, er müsse jedoch darüber zuvor Director Plato Nachricht geben. Doch wäre es von den Kindern viel gefordert, wenn sie bei der gegenwärtig schlechten Witterung in ihren dürftigen Sonntagskleidern aus den entferntesten Gegenden der Stadt nochmals den Weg machen sollten.

Ein Versuch, D. Wolf zu einer Änderung zu bestimmen, schlug fehl; er ließ durch den Ausreiter Hansen melden, daß er, wenn die Prüfung zu der von ihm anberaumten Stunde nicht stattfinde, Bericht erstatten werde. Um nun „diese — — Sache“ zu beendigen, erbat sich Hansen nach der Session eine Unterredung mit dem Consul regens in der Ratsstube und erlangte durch nachdrückliche Vorstellungen die Einwilligung zu seinem Vorschlage, die Prüfung Montag nachmittags anstellen zu dürfen. Auf die von Hansen auf ausdrückliche Äußerung des Cons. reg. an Wolf gethane Meldung, erhielt er keine Antwort.

Hansen sollte noch nicht zur Ruhe kommen.

Am andern Morgen, Sonntag, den 21. Febr., früh 9 Uhr, erschien der Ausreiter Müller abermals

in Hansens Wohnung und meldete nomine Cons. reg., daß morgen, **Montag früh 9 Uhr**, die Prüfung geschehen solle, wozu er die erforderlichen Anstalten zu treffen habe. Hansen wollte ohnedies soeben zur Andachtsstunde in die Freischule gehen und teilte nach Beendigung derselben diese neueste Anordnung den Lehrern und Kindern mit, „worüber alle beyde Freude bezeugten."

In all dieser Aufregung bewahrte der Direktor der Anstalt, Plato, einen ruhigen Gleichmut. Nur die fortwährende Unsicherheit und Ungewißheit, wann denn nun endlich das Schicksal der von ihm über alles geliebten Anstalt entschieden werde, mußte ihm zeitweilig diese Gelassenheit rauben und mit Bitternis erfüllen. Es folgen hier zwei Briefe aus den letzten Tagen vor der Entscheidung, die uns einen Blick in seine Seele thun lassen. Beide sind an seinen von ihm hochverehrten Vorsteher Hansen gerichtet.

P. P.

Auf den abermaligen Bericht, den ich an den H. Domherrn Rosenmüller, in Rücksicht deßen, was Ew. Wohlgeb. mir durch den Ausreuter Müller mündlich sagen ließen, erstattet habe: bekomme ich beyliegende Resolution. Da ich nun gar Nichts weiß, ob Ew. Wohlgeb. den morgenden Tag angenommen — ob Cons. reg. es dem H. D. Wolf und denen Herrn Deputirten bekannt gemacht habe, oder ob ein anderer Tag festgesetzt worden sey — übersende ich es Ihnen, mit der ergebensten Bitte: mir hierüber Auskunft zu geben, damit ich noch Manches besorgen könne. Ist der morgende Tag und Stunde, wie es aus des H. Domherrn Resolution fast erhellen will, von allen genehmigt: so laße ich die Andachtsübung morgen um

9 Uhr früh angehen und um der armen Kinder willen, welche Nachmittags wieder in den Klassen 3 Stunden lang sich hinsetzen sollen, selbige sehr abkürzen. Fast möchte einem bey solchen elenden und unnöthigen Geschäften und Hin- und Herschreiben sein Bischen Leben zur Last werden, wenn man keine moralischen Grundsätze hätte.

Mit herzlicher Anwünschung eines frohen Muthes und hinwegsetzender, über Alle diese Unthätigkeiten sich hinwegsetzender Festigkeit bin ich unaufhörlich mit Hochachtung

Ew. Wohlgebohren

den 20./2. 1802. gehorsamster

C. G. Plato.

Die erwähnte Resolution des Superintendent D. Rosenmüller liegt in Abschrift bei und lautet:

> Um den Spektakel nicht zu vermehren, will ich es geschehen laßen, daß das Examen morgen um 2 Uhr angestellt werde, und werde mich einfinden.

An Herrn Dir. Plato. D. Rosenmüller.

P. P.

Ehe Ew. Wohlgebohren mir Bewußtes zusendeten, schrieb der Superint. Beiliegendes an mich, welches ich mir aber gütigst gelegentlich zu meiner Sicherheit zurückzusenden bitte. Jetzt habe ich mündlich mich mit ihm besprochen, und seine unabänderliche Willensmeynung, die er auch bereits dem D. Wolf hat ernsthaft wissen laßen, gehet dahin:

daß auf künftigen Montag Nachmittags um 2 Uhr die Prüfung bey offenen Thüren gehalten und Jedermann erlaubt seyn soll, daran Antheil zu nehmen.

Übrigens bin ich jetzt nicht im Stande, ohne weitläufiges Herumsenden in alle Theile der Stadt, welches kein geringes Aufsehen und wahrlich einen ungemeinen confluxum hominum zuwege bringen würde, die Kinder Alle auf morgen Nachmittags um 3 Uhr zu bestellen. Denn ein Dritttheil der armen Kinder, nemlich derer Konfirmanden, sind entweder selbst krank oder haben kranke Eltern, welchen sie beistehen. Und wenn diese Kranke auf den Montag fehlen, so kann ich dafür nicht. Vor 4 Wochen stunden selbige alle in Bereitschaft.

Ich erwarte ohne die mindeste Furcht und Ängstlichkeit von dem Herrn Domherrn Rosenmüller weitere Ordre, und bin unter Anwünschung alles Wohlseyns

Ew. Wohlgeb.

d. 20./2. gehorsamster

Plato.

P. M.

Eben läßt mir H. D. Wolf durch den Küster sagen, daß er heute nachmittag um 2 Uhr das Examen halten wolle, weil er vernommen habe, daß man in Dreßden wünsche, daß es bald geschehen möge; er habe es auch bereits dem H. D. Burscher und auf dem Rathhauße ansagen laßen. Da ich morgen predigen muß, folglich nicht gegenwärtig seyn könnte, wenns heute vor sich ginge, so werden Ew. HochEdel-

geb. nicht auf heute Nachmittag bestellen. Der Herr Vorsteher wird ohne Zweifel mit mir einstimmen.

Mit der vollkommensten Hochachtung verharre ich

Dero

Ergebenster Diener

Sr. HochEdelgeb. D. Rosenmüller.

dem Herrn Director Plato.

Über das große Ereignis des Tages lassen wir den wackern Hansen selbst berichten:

„Der 22. Februar c. a. Montag, als einer der feyerlichsten Tage meines Lebens.

Nach 9 Uhr kam

Herr D. Wolf, als Examinator,
„ D. Rosenmüller, als Ephorus,
ferner
„ Baumeister Dr. Koch und
„ Assessor Kanne (als Deputirte des Raths)

in die Freyschule, um die seit dem 24. Januar aufgeschobene Prüfung vorzunehmen. Nach einer kurtzen Einleitung und Gebet, und nachdem derselbe die Absicht, nehmlich über die Unterscheidungslehren des Evangelischen Glaubens zu prüfen, öffentlich angezeigt hatte, fing derselbe die Prüfung an, wobey Er nicht und zwar absichtlich nicht nach Ordnung, und äußerst schwer und verwickelt die Kinder befragte, besonders auch sehr dunkle und Mystische Fragen aufwarf, um die guten Kinder in Verwirrung zu bringen. Aber dennoch siegte die Wahrheit, und die Kinder, besonders die Mädchen, beantworteten ihm die Fragen gut und richtig.

Nach geendigter Prüfung trat ich zu Herrn D. Wolf, und in einer Anrede dankte ich Ihm öffentlich für seine gehabte Mühe, bat mir aber ausdrücklich aus, mir zur Beruhigung meines Gewißens, der Lehrer und selbst der Kinder, zu erklären, ob Er in den Antworten der Kinder etwas gefunden habe, was man Irrlehren oder wohl gar Socinianismus, so wie diese Schule von den Ersten des Rathscollegii beschuldigt worden, gefunden hätte? worauf er in Gegenwart des H. D. Rosenmüller antwortete, daß er mit den Antworten völlig zufrieden sey, welches derselbe auch in seinem zu fertigenden Berichte bestätigen würde. Und so endigte sich diese Prüfung nach völligem Erwarten und zur Zufriedenheit einer großen Anzahl gegenwärtiger Zuhörer. Von den Fragen und Antworten hoffe ich ferner dieser Sammlung das Wahre beyfügen zu können. Tandem bona Causa triumphat.

Noch muß ich bemerken, daß Deputatus Dr. Koch, vermuthlich auf Veranlaßung, beym Eintritt in die Vorsteherstube, allwo sich H. D. Rosenmüller, H. D. Wolf, Deput. Dr. Kanne nebst H. Director Plato und ich bereits befanden, sich gegen mich sehr unartiger Worte bediente, mir besonders heftige Vorwürfe machte, daß niemand an der Thür gestanden und ihn behörig empfangen habe. Auch daß der Saal so voll Menschen und Zuhörer wäre. Diese wären vermuthlich alle bestellt worden u. s. w.

Hierauf erwiederte ich ihm, daß wenn er zur rechten gewöhnlichen Thür hereingekommen wäre, würde er an der Thüre zwey Lehrer gefunden haben, die angestellt worden, ihn und die übrigen Herrn gehörig zu empfangen. Hätte die Freyschule vorhero, so wie bey einem jeden guten und vernünftigen Men-

schen, auch bey ihm einige Achtung erworben, so würde er sich auch vorhero mit dem Innern der Freyschule mehr bekannt gemacht haben. Sein Vorgeben, als ob sämmtliche Zuhörer bestellt worden wären, sei Unwahrheit. Das Vorurtheil und der Haß des Hofrath Apel gegen die Freyschule und die allgemein bekannte und angestellte Prüfung aber habe alle die Sensation in der Stadt gemacht und natürlich jedermann, besonders die theologischen Studenten auf diese Prüfung, die seit dem 25. Januar unter allerley Vorwand aufgeschoben worden wäre, aufmerksam gemacht, wie sich solche beendigen würde und dahero wäre eine große Anzahl der Studiosi hereingekommen. Wie sie es erfahren hätten, könnte man wohl errathen, denn wahrscheinlich würden die Herren Studenten von dem Famulo des H. D. Wolf und auch von dem Famulo des H. D. Burscher, Herrn Hübel — und zwar von diesem gewiß nicht in reiner Absicht — es erfahren haben. Übrigens stände ja in dem gnäd. Rescripte, daß die Prüfung öffentlich und nicht bey geschloßenen Thüren gehalten werden sollte. Im Grunde wäre mir es lieb, daß viel Zuhörer gegenwärtig wären, denn sie könnten nunmehro Zeugen seyn, daß nicht irrige Religionsbegriffe, auch noch weniger Socinianismus in dieser Schule gelehrt würde. Nach vollendeter Prüfung schien es, als ob die herrlichen Antworten der guten Kinder einen beßeren Eindruck auf ihn gemacht habe, weil er denselben viel Lob ertheilte."

Die Freude über den guten Ausfall der Prüfung war eine allgemeine, besonders bei den so hart angegriffenen Lehrern der Ratsfreischule und deren Direktoren. Trotzdem ließ der über Erwarten

glückliche Ausgang dieser im ganzen doch recht widerlichen Affaire in den Herzen dieser Männer einen Stachel zurück. Folgender Brief Platos an Hansen beweist dies.

P. P.

Ew. Wohlgebohren sende im Beyschluß des Herrn Examinators Gutachten in der Hoffnung, daß es Ihnen nicht unangenehm seyn wird.

So ehrenvoll und zu aller Zufriedenheit die ganze Sache ausgefallen ist, so dürften doch die Lehrer der Freyschule, welche man in mancher Hinsicht als geächtete behandelt und in Ansehung mancher personellen Beleidigungen erniedrigt hat, es — das Rescript falle auch aus, wie es wolle, — nicht dabey bewenden lassen, sondern einen Schritt thun, welcher Vielen nicht ganz gleichgültig seyn wird.

Noch erwarten wir gewiße Dinge ab. Übrigens seyn Sie versichert, daß ich und wir Alle gegen Sie laut und stille jederzeit innigste Hochachtung und Zufriedenheit erklären werden.

Ich bin mit Ehrerbietung

Ew. Wohlgebohren

Rathsfreyschule, gehorsamster

den 27. Febr. 1802. Plato.

Prof. Dr. Wolfs Bericht an die theologische Fakultät — eins der wichtigsten und interessantesten Schriftstücke des Processes — lautet:

An des Herrn Dechanten und der Herren Assessoren der Theologischen Facultät auf der Universität Leipzig Hochwürden.

Ew. Hochw. habe ich die Ehre hiermit ergebenst anzuzeigen, daß ich den auf Höchsten Befehl von denen-

selben mir ertheilten Auftrag den 22. dſs. Mon. vollzogen habe, da mich bis dahin meine Krankheit an der Vollziehung desselben gehindert hatte.

Ich habe in den Vormittagsstunden des genannten Tages, in Gegenwart der Abgeordneten des hiesigen Stadtraths, des Herrn Baumeisters D. Koch, des Herrn Oberhofgerichts-Assessors D. Kanne und des Herrn Baumeisters Hansen, vor einer sehr zahlreichen Versammlung, mit den Kindern beiderlei Geschlechts, die hier in der Rathsfreyschule Unterricht erhalten, die mir gnädigst anbefohlene Prüfung ihrer Religionskenntnisse angestellt.

Ich habe ihnen bald zusammenhängende, bald abgebrochene Fragen über die Unterscheidungslehren der christlichen Religion überhaupt und der Evangelischen Kirche insbesondere vorgelegt, nachdem sie diese selbst auf meine Veranlassung richtig angegeben hatten.

Was nun ihre Antworten auf diese Fragen anbetrifft, so kann und muß ich nach meinem Gewissen bezeugen, daß ich sie dem Lehrbegriffe der Evangelischen Kirche angemessen gefunden, und nur hier und da Ursache gehabt habe, ihre Ausdrücke zu berichtigen. a)

a) Dies thaten sie zuweilen unter einander selbst. Wenn drei oder vier Kinder sich nicht deutlich und bestimmt genug ausgedrückt hatten, so suchten andere ungeheißen diesem Mangel, auf eine untadelhafte Art, abzuhelfen. — Den Freischülerinnen gelangen diese Versuche immer besser als den Schülern.

Sie wußten nicht nur ihre Antworten mit schleuniger Anführung mehrerer auswendig gelernter Schriftstellen zu bestätigen, sondern auch den

Sinn der biblischen Worte und Redensarten mit schicklichen Umschreibungen zu erklären, und ihre Erklärungen gegen die von mir gemachten Einwendungen zu rechtfertigen. b)

b) Ich wendete ihnen z. B. ein „Sohn Gottes heiße wohl nichts anderes als: Liebling, Vertrauter Gottes" desgleichen „Geist Gottes und Christi bedeute in allen Schriftstellen so viel als: Gott ähnliche und Gott gefällige Denkart, christlicher Sinn, göttliche Kraft u. s. f." Aber sie setzten meinen Einwendungen andere biblische und zuweilen auch wissenschaftliche Redensarten entgegen.

Ich unterredete mich mit ihnen über den göttlichen Ursprung der alt- und neutestamentlichen Schriften; und gleich bei dem Anfange dieser Unterredung beriefen sich bald einzelne, bald mehrere auf die gewöhnlichen Beweise, die man zur Bestätigung desselben von den Weissagungen und Wundern c) und von der eigenen Erfahrung hergeleitet hat.

c) Von beiden gaben sie eine richtige Beschreibung und ungefragt erwähnten sie den Vorzug der Wunder Christi vor andern mit Berufung auf Joh. 5, 17—21. 10, 25. 30. Auch die darinnen liegende Beweiskraft konnten sie entwickeln.

Sodann besprach ich mich mit ihnen über die Geheimnisse der geoffenbarten Religion, namentlich über die Glaubwürdigkeit und Wichtigkeit derselben. Auch hier konnte ich mit ihren Äußerungen zufrieden sein. Ich lenkte dieses Gespräch besonders auf die Schriftlehre von der Dreieinigkeit, und hörte sogleich, daß sie mit dem Inhalte der vorzüglichsten biblischen Sprüche bekannt waren, womit man die

Persönlichkeit und Gottheit des Sohnes und Geistes Gottes zu beweisen pflegt. d)

d) Sie führten selbst den bekannten Schluß an, den man aus der Beilegung göttlicher Namen, Vollkommenheiten, Werke und Verehrung zu ziehen pflegt, und bei der von mir veranlaßten Zergliederung desselben waren ihre meisten Antworten zu billigen.

Ich nahm hierauf den andern und dritten Abschnitt des Apostolischen Glaubensbekenntnisses und die in dem kleinern lutherischen Catechismo befindliche Auslegung desselben zum Leitfaden meiner Unterredung. Und auch hier durfte ich nur einige Erinnerungen gegen das machen, was sie mir auf meine Fragen über das Erlösungswerk Jesu, über die Abzweckungen seines Leidens und Sterbens, über das natürliche Verderben des Menschen, über die Nothwendigkeit des göttlichen Beistandes zu ihrer Besserung, über die Gnadenwirkungen des heiligen Geistes, über die Rechtfertigung der Sünder durch den Glauben an Christum und über die Beschaffenheit dieses Glaubens antworteten. e)

e) Einige von den mir am nächsten stehenden Schülern erklärten diesen Glauben für die Annehmung und Befolgung der Lehre Christi. Aber der erste unter allen (Beyer), der immer das Wort vor andern nahm, beschrieb ihn also: „Der Glaube an Christus heißt hier, das zuversichtliche Vertrauen auf die Verheißungen Christi, die an seinen Tod geknüpft sind.“ Ihm stimmten hierinnen mehrere bei, denen ich die Stelle Röm. 3, 23—25 zur Erläuterung vorlegte.

Ich fragte sie unter anderm, ob Luthers Worte

in der Auslegung des 3. Artikels „Ich glaube, daß ich nicht aus eigener Vernunft noch Kraft an Jesum Christum, meinen Herrn, glauben oder zu ihm kommen kann" nicht zu hart und der rechten Schätzung der Menschenwürde entgegen wären? Sie leugneten es, und sagten „wegen der Erbsünde sei den Menschen dieser Beistand des heiligen Geistes zum Glauben an Christum und zur Theilnahme an seinen Wohlthaten unentbehrlich." Dies gab mir Gelegenheit ihre Gedanken über Joh. 3, 5. 6 und Ephes. 2, 3 zu erforschen und ich fand an der Eröffnung derselben nichts auszusetzen.

Ebensowenig konnte ich ihrer mit veränderten Worten und Ausdrücken bezeugten Vorstellungen von dem Zweck und Nutzen der Sakramente tadeln, indem sie nicht nur die im Luther'schen Catechismo enthaltenen Antworten auf die Fragen, welche sich auf die Beschaffenheit, Absichten und Wirkungen der Taufe und des Abendmahls beziehen, unverzüglich hersagten, sondern auch den Sinn und Inhalt der biblischen Beweisstellen den Lehrmeinungen gemäß angaben, wodurch sich unsere Kirche in diesen Punkten von andern unterscheidet.

Ich beschloß endlich diese Prüfung ihrer Religionsbegriffe, die ich wegen meiner noch unbefestigten Gesundheit nicht verlängern konnte, mit einigen Fragen über die sogenannten letzten Dinge, Tod, Auferstehung, Gericht und Vergeltungszustand. Und auch das, was sie auf diese Fragen und auf meine ihren Antworten entgegengesetzten Einwürfe erwiderten, war fast durchgängig so beschaffen, daß ich meine Zufriedenheit damit nicht unbezeugt lassen konnte. Von dieser Beschaffenheit waren besonders die Erklärungen, welche sie über den Tod, als Folge und

Strafe der Sünde, und über die Seligkeit des zukünftigen Lebens, als unverdiente und um Christi willen zu hoffende Gnadenbelohnung, gaben und schriftmäßig bekräftigten. Eine Freischülerin, die sich durch mehrere gute Antworten ausgezeichnet hatte, drückte sich hierüber also aus: „Wir können die zukünftige Seligkeit nicht durch unsere Tugendübung verdienen, weil sie Beobachtung unserer Schuldigkeit ist, weil uns Gott selbst Mittel und Kräfte dazu giebt, und weil unsere Tugend bei unsern redlichsten Bestrebungen mangelhaft bleibt."

Ew. pp. habe ich den Erfolg der mir auf höchsten Befehl aufgetragenen Prüfung mit eben der Unparteilichkeit angezeigt, mit welcher sie von mir angestellt worden ist. Ich wünsche von Herzen, daß sie Gott in jeder Rücksicht heilsame Folgen haben lasse.

Ich verbleibe mit unveränderter Hochachtung

Ew. Hochwürden

Leipzig, ergebenster Diener

d. 24. Febr. 1802. D. Johann August Wolf.

Das Protokoll, das auf des Rats Vorschlag über diese Prüfung mit peinlichster Subtilität aufgenommen wurde, — „damit in der Folge die Sache desto zuverläßiger beurtheilet werden könne" — fügen wir in Beilage VIII unverkürzt bei. Es ist zu einem Ehrenblatt geworden im strahlenden Kranze der ehrwürdigen Jubilarin! Und niemand — vor allem kein ehemaliger Ratsfreischüler — wird die gestellten inquisitorischen Fragen und die freudig überzeugungsvollen Antworten dieser 12—14jährigen Kinder lesen, ohne von tiefstem Mitgefühl für die gekränkte Anstalt,

von höchstem Respekt für diese Lehrer, von vollster Anerkennung für die Leistungen ihrer Schüler, erfüllt zu werden. —

Den Bericht, den das Konsistorium zu Leipzig nach Dresden über die Prüfung erstattete, kennen wir nicht. Es muß aber in diesem Kollegium derselbe Zwiespalt bez. dieser Angelegenheit geherrscht haben, wie im Rate. Es scheint dies aus einem Rescript hervorzugehen, das der Kirchenrat zu Dresden an das Leipziger Konsistorium unterm 31. März 1802 ergehen ließ, worin es heißt, der Kurfürst habe dieser Behörde anbefohlen, anzuzeigen, warum der unter dem 6. März 1802 erstattete Bericht wegen der Freischule „von den drei ersten ordentlichen Consistorialräthen nicht unterschrieben worden, auch sollten letztere, insoferne eine Verschiedenheit der Meinungen in Hinsicht auf den Gegenstand des Berichts hierzu Veranlassung gegeben hätte, ihre Meinung noch absonderlich eröffnen."

Also derselbe Hergang, wie beim Rate, das Rosenmüllers Separatgutachten veranlaßte.

Zur Sache selbst äußert sich die höchste Behörde:

„Da eure in dem unterm 6. November des vorigen Jahres von euch erstatteten unterthänigsten Berichte ad I in Hinsicht auf den zeitherigen Unterricht in der Freyschule zu Leipzig geäußerte Meinung bey der zu Folge Unsers Rescripts vom 4. Januar des jetzigen Jahres von dem Professor D. Wolf in dieser Schule angestellten Prüfung, Inhalts der abschriftlichen Anfuge, sich nicht bestätigt hat; so begehren Wir, mit Beyfügung vier Stück Acten, gnädigst, ihr wollet, wie ihr diesen Widerspruch zu vereinbaren gedenket, und auf welchen Gründen eure vorhin geäußerte Meynung

beruhet, ehemöglichst mittelst gehorsamsten Berichts anzeigen, Uns auch zugleich euer unvorgreifliches Gutachten über die von dem Superintendenten zu Leipzig, D. Rosenmüller, nach der fernern abschriftlichen Beylage in Beziehung auf die dasige Freyschule gethanen Vorschläge eröffnen."

Dem Befehle nachzukommen wandten sich die Churfürstl. Sächs. zum Consistorio allhier Verordnete an den Rat, er wolle „da über die in erwähnter (Rosenmüllerschen) Vorstellung Unser Gutachten erfordert worden, ob und was ihr dabey etwa zu erinnern habt, ehemöglichst bey Uns cum Actis anzeigen."

Auf diese Verordnung vom 6. April 1802 antwortete der Rat nicht, konnte das Konsistorium demnach auch nicht berichten.

Nach fast Jahresfrist, am 7. März 1803, erließ der Kirchenrat eine Mahnung an das Konsistorium: „Was Wir in Betreff der Freyschule zu Leipzig euch unter dem 31. März des vorigen Jahres zu erkennen gegeben haben, dessen erinnert ihr euch. Da nun der erforderte Bericht bey Uns noch nicht eingegangen ist, so begehren Wir gnädigst, ihr wollet dessen Erstattung thunlichermaßen beschleunigen."

Am 12. März 1803 erging die konsistoriale Erinnerung an den Rat, die wiederum mit Schweigen beantwortet wurde.

Am 6. Juli 1803 erließ das Konsistorium eine abermalige Erinnerung „sothanen Bericht des fördersamsten einzusenden."

Wie widerwillig der Rat an diese Arbeit ging, davon zeugt der Bericht, der endlich am 30. Juli 1803 mit den angezogenen Akten dem Hochlöblichen Konsistorio eingesendet wurde.

Er ist zu charakteristisch, als daß wir ihn nicht vollständig als Abschluß des Inquisitoriums mitteilen sollten.

An E. hochlöbl. Consistorium allhier
zu Leipzig.

„Nach einer in der hies. Armenfreyschule vorgewesenen öffentl. Prüfung ist es Ew. pp. gefällig gewesen, das an dieselbe unterm 31. März 1802 ergangene Rescript sowie auch Dero vorher erstatteten Bericht, ingleichen eine von dem H. Superintendenten D. Rosenmüller höchsten Orts eingereichte Vorstellung uns in Abschrift mitzutheilen und dabei sub dato den 6. April d. a. an uns zu verordnen:

daß wir, da über die erwähnter Vorstellung geschehenen Vorschläge Dero Gutachten erfordert werden, ob und was wir dabey etwa zu erinnern haben möchten, ehemöglichst bei Denenselben cum actis anzeigen sollten.

Wie sehr wäre doch zuförderst zu wünschen, daß der, zwischen der den Unterricht in gedachter Freyschule vormals geäußerten so nachtheiligen Meinung und der nachher gehaltenen Prüfung sich hervorgethane Widerspruch recht vollständig beseitigt werden können! Doch so wenig wir an jener Meinung auch nur den entferntesten Antheil gehabt haben: so wenig hat es uns auch, bey allen von Zeit zu Zeit angewendeten Bemühungen, gelingen wollen, irgend eine hinreichende Ursache von dieser sonderbaren Erscheinung ausfindig zu machen.

Denn wenn von mehreren Personen behauptet werden wollen, daß die von dem Herrn Professor D. Wolf vorgenommene Prüfung in einem und dem andern Punkte vielleicht ganz anders ausgefallen seyn

dürfte, wenn sothane Prüfung alsbald nach eingegangenem höchsten Anbefohlnis vor sich gehen können und nicht, theils wegen dessen Krankheit, theils wegen verschiedener anderer eingetretenen Umstände, mehrere Wochen ausgesetzet bleiben müssen, so sind doch dieses alles bloße Vermuthungen, auf welche nicht gefußet werden kann, und wir insonderheit müssen uns alles weitern Urtheils um so mehr enthalten, da jenes höchste Anbefohlnis an uns nicht gerichtet ist.

Was nun die von dem Herrn Superintendenten D. Rosenmüller, in seiner höchsten Orts unmittelbar eingereichten Vorstellung vorgetragener Bedenklichkeiten, Erinnerungen und beschehenen Vorschläge betrifft: so sind wir

ad I.

der unvorgreiflichen Meinung, daß, wenn die in der Armen-Freyschule angestellten Lehrer der, von unserer Rathsstube ergangenen, an sie geschehenen beweglichen und ernstlichen Anermahnung gehörig Folge leisten, es der von dem Herrn Superintendenten in Antrag gebrachten, auf wiederholte öffentliche Examina abgezielten Weitläufigkeiten nicht bedürfe.

> Diese Anermahnung und Anweisung ging dahin: daß sie alles, was diese Anstalt in widrige Vermuthungen setzen könnte, besonders auch den Anschein von irrigen oder übertriebenen neuen Lehren, nicht minder alle in unsrer Kirche nicht gewöhnliche Ausdrücke, welche leicht Mißverstand veranlassen dürften, zu vermeiden suchen, und dahin sehen möchten, daß hauptsächlich der Unterricht aus der heiligen Schrift und dem Catechismo Lutheri genommen werde;

und befolgen sie diese Anweisung nicht, dann kann es auch in keinem Betracht zu hart sein, wenn man ernst-

licher gegen sie zu Werke gehet und die weitern nöthigen Bedeutungen mit Androhung der Suspension oder nach Befinden Remotion verbindet.

Dahingegen mögen

ad IV.

wir uns ebenfalls nicht überzeugen, daß es rathsam sein dürfte, die bis anhero in der Armen-Freyschule gehaltenen sonntägigen Gottesverehrungen gänzlich abzustellen.

Die Gründe, welche der H. Superintendent D. Rosenmüller gegen dergleichen Abstellung angeführet hat, scheinen von Erheblichkeit zu sein, und es können bei dieser an und für sich unschuldigen, ja vielmehr höchst löblichen und so vielen hiesigen Einwohnern zur großen Erbauung gereichenden Sache um so weniger einige Bedenklichkeiten weiter eintreten, da, wie bereits vorhin angezeiget worden, nach der neuerlich getroffenen Einrichtung, ersagte Gottesverehrungen und catechetischen Andachtsübungen nicht eher als vormittags um 10 Uhr, mithin nach völliger Beendigung des Frühgottesdienstes in den hiesigen Stadtkirchen, ihren Anfang nehmen dürfen.

So viel den

ad V.

berührten Gegenstand betrifft, so wird nicht nöthig sein, sich darüber weitläufig auszubreiten, da, wie bekannt, in diesem Jahre die öffentlichen Confirmationen der Catechumenen in den hiesigen Kirchen eingeführet und die Einsegnung auch derjenigen Kinder, welche ihren Unterricht in der Freyschule genossen haben, auf solche Art verrichtet werden.

Gleichwie wir übrigens

ad VI.

nach erfolgtem Absterben des Herrn Geheimen

Kriegsraths und Bürgermeisters Dr. Müller's, welcher von der Stiftung und Eröffnung dieser Freyschule an, Vorsteher derselben gewesen war, sehr gute Gründe hatten, sothane Vorsteherschaft dem Baumeister H. Justus Heinrich Hansen zu übertragen: also haben wir auch gegenwärtig keine gegründete Veranlassung, hierunter auf eine Änderung Bedacht zu nehmen: denn gedachter Herr Vorsteher hat eine außerordentliche Zuneigung zu diesem löblichen Institut, besuchet die Schule sehr fleißig und richtet sein Augenmerk immer dahin, daß alles wohl und ordentlich zugehe und insonderheit auch die größte Reinlichkeit im Hause erhalten werde. Im übrigen haben wir uns die Oberaufsicht über diese Anstalt, mithin auch über die Lehrenden und Lernenden, hauptsächlich aber über die Wiederbesetzung der sich etwa verledigenden Lehrerstellen ausdrücklich vorbehalten und die Herren Vorsteher dahin angewiesen, von dergl. Veränderungen uns jedesmal Nachricht zu geben, und überhaupt von allen wichtigen Vorfällen dem regierenden Bürgermeister alsbald Anzeige zu thun. Unter diesen Umständen läßt sich von selbst ermessen, daß es nicht nöthig war, diese Vorsteherschaft eben einem eigentlichen Gelehrten aufzutragen.

Das, was der Herr Superintendent von der Aufnahme mehrerer Kinder, von der Anstellung mehrerer Lehrer und von der Vermehrung der Besoldung der Lehrer annoch einfließen lassen, übergehen wir um so mehr mit Stillschweigen, da alle diese Gegenstände nur von unserer Beurtheilung abhangen und wir am besten wissen müssen, wie weit man hierunter nach den Kräften des Fonds gehen kann. Die Lehrer an der Freyschule können sich keineswegs beklagen, da sie durch die ihnen bewilligten Besoldungen gegen ängst-

liche Nahrungssorgen, welche sich freilich mit der einem Schulmanne so nöthigen Heiterkeit und guten Laune nicht wohl vertragen, gesichert, auch über dieses dann und wann mit besondern Gratificationen erfreuet worden sind.

Mit der größten Hochachtung beharren wir

Leipzig, Der Rath zu Leipzig."
den 28. Julius 1803.

Die Schule war durch den Ausgang des Prozesses glänzend gerechtfertigt. Aber nur wenige Wochen darnach brachen neue heftige Stürme herein, wodurch die bisher lokale Angelegenheit in die weiteste Öffentlichkeit getragen wurde. Hören wir Hansen weiter.

Leipzig, den 29. März 1802.

„Der Verfolgungsgeist traf auch noch besonders den würdigen Ephorus und Superintendent H. D. Rosenmüller, und zwar wegen einer, den 25. März d. J., als am Tage Mariae Verkündigung, gehaltenen Predigt: Über das Reich Jesu Christi unseres Herrn, da er denn auch Obrigkeiten ermahnte, zu deßen Beförderung durch Errichtung guter Schulanstalten ebenfalls zu würken und das angefangene nicht zu stören pp. Nachdem nun in der Stadt diese Predigt großen Eindruck gemacht hatte, auch Cons. reg. H. Hofrath Apel sich darinnen getroffen zu seyn glaubte, so wollte H. D. Rosenmüller solche bey H. Fleischer jun. zu seiner Rechtfertigung drucken laßen.

Allein nicht allein wurde bemeldtem H. Fleischer das Drucken derselben sehr strenge verboten, sondern auch, mit Beyfügung dieser Predigt, höchstens Orts Bericht erstattet, und solche nach dem Mandat von Tumult und Aufruhr pp. darinnen angezeigt. Dennoch aber ist sie auswärts gedruckt und hier öffent-

lich verkauft worden, dergestalt, daß die erste Auflage von 1000 Exemplaren bald vergriffen war und eine zweite Auflage hat veranstaltet werden müßen. Denn die Theilnahme gegen unsern guten gekränkten Rosenmüller war durchgängig sehr groß, und unangenehme Urtheile entstanden häufig gegen Dnō Cons.

Diese Predigt, fast kann man sie berümt nennen, ist hierneben eingeheftet, zumahl weil solche ein Theil der in diesem Fascicul angezeigten Verfolgung ausmacht.

Noch ist zu bemerken, daß die in dem Vorberichte vertheidigte Catechisation durch Herrn M. Pohle gehalten worden ist, und daß nomine Hofr. Apels als Cons. reg. dem Herrn D. Rosenmüller abermahlige Vorhaltung gethan worden ist. Sie ist sogleich abgefodert, von H. D. Wolf geprüft und die Beschuldigung für unwahr und als eine neue Verleumdung gegen die Freyschule befunden worden.

NB.: Über diese neue Verleumdung siehe Rosenmüllers „Vorbericht." (S. 137.) —

Die wichtigsten Stellen aus dieser Predigt, sowie dem Vorbericht, in dem wir eine kurze Darstellung der so tiefe Erregung hervorrufenden Ereignisse nach der Auffassung des ersten Geistlichen Leipzigs haben, dürfen hier nicht fehlen. Der Titel lautet:

Über das Reich Jesu Christi, unsers Herrn.
Eine Predigt,
am Tage Mariä Verkündigung in der Thomaskirche
zu Leipzig gehalten
von
D. Joh. Georg Rosenmüller, Superintendent.
Nebst einem Vorbericht.
Auf Kosten des Verfassers.
1802.

Vorbericht.

Eine Stelle in gegenwärtiger Predigt, welche von manchen Zuhörern theils mißverstanden, theils gemißdeutet und verdreht worden ist, hat mich veranlaßt, dieselbe so, wie sie gehalten worden ist, ohne Veränderung des Ausdrucks, und ohne irgend einen Zusatz, welcher vielleicht hier und da nöthig gewesen wäre, dem Drucke zu übergeben, damit das unpartheyische Publikum selbst urtheilen könne. Dies hielt ich um desto mehr für nöthig, da die Predigt bereits in Abschriften herumgeht, und täglich noch mehrere verlangt werden.

Man wird mir hoffentlich zutrauen, daß ich verstehe, wie weit ein Prediger in der Rüge notorischer Laster gehen darf. Meine Grundsätze hierüber habe ich in meiner ausführlichen Anleitung für angehende Geistliche zur weisen und gewissenhaften Verwaltung ihres Amtes, (2. verbesserte und vermehrte Ausgabe, Leipzig 1792) S. 77 folg. § 52, ausführlich vorgetragen, und sie sind, soviel ich weiß, von keinem kompetenten Richter gemißbilligt worden. Es ist aber **notorisch**, daß nun fast zehn Jahre lang die schändlichsten Verläumdungen gegen eine hiesige wichtige, auch im Auslande berühmte Schulanstalt und deren Lehrer ausgestreuet worden sind, und daß sie zum Nachtheil der guten Sache Glauben gefunden haben. Auf mein unterthänigstes Ansuchen bey der höchsten Behörde ist nun zwar eine öffentliche, unpartheyische Untersuchung angestellt und die Ehre der Anstalt gerettet worden.

Demungeachtet verbreitete sich vor einigen Wochen das Gerüchte, ein Lehrer der Frey-

schule habe in seiner sonntäglichen Katechisation aufs neue behauptet: Jesus sey ein blosser Mensch gewesen, und das habe ein Mann aus dem hiesigen geistlichen Ministerio versichert. Es ist mir nicht gelungen, den Urheber dieses Gerüchtes zu erforschen und wird mir auch, wie ich leicht vorhersehen kann, nicht gelingen. Indessen habe ich die Sache genau untersucht. Ich habe die Katechisation, welche nach dem einstimmigen Zeugniß der dabei gegenwärtigen Lehrer und anderer Zuhörer wörtlich so gehalten worden ist, wie sie der Verfasser koncipirt hat, gelesen. Ich habe einen meiner Herren Collegen*) ersucht, dieselbe genau und unpartheyisch zu prüfen. Er erfüllte meine Bitte, und versicherte, daß er diese Beschuldigung falsch gefunden habe, daß in der ganzen Katechisation nichts enthalten sey, woraus gefolgert werden könne, daß Jesus von dem Verfasser für einen bloßen Menschen erklärt werde, und daß er bereit sey, solches vor Jedermann, wenn er auch gerichtlich befragt werden sollte, zu bezeugen.

Da nun die Verleumdungen noch immer wiederholt werden, und zu vermuthen ist, daß man so bald nicht aufhören werde dergleichen Beschuldigungen zu wiederholen, so konnte ich Amts und Gewissenshalber nicht länger schweigen. Oder soll ich denn ganz ruhig zusehen, daß die gutgesinnten Bürger unsrer Stadt, die schon längst eine ähnliche und ganz nach diesem Plane eingerichtete Schule für ihre Kinder gewünscht haben und noch wünschen, zum Theil irre gemacht werden? Und

---

*) D. Wolf.

muß nicht das Versprechen, welches ihnen von dem damals regierenden Herrn Bürgermeister, dem sel. geheimen Kriegsrath Müller und von mir gethan worden ist, erfüllt werden?

Ich kenne die Verleumder, auf die ich in meiner Predigt gezielt habe, nicht von Person; auch sind mir ihre Nahmen nicht bekannt, denn sie schleichen im Finstern. Aber sollte es denn nicht Pflicht eines gewissenhaften Predigers seyn, seine Zuhörer zu warnen, und eine gute Sache zu vertheidigen? Wozu werden denn Prediger angestellt? Wer sich getroffen findet, dem ertheile ich den wohlgeneigten, väterlichen Rath, sich zu bessern. Wir haben einen höhern Richter, dem wir verantwortlich sind, und bei welchem kein Ansehen der Person gilt.

Übrigens mögen gewisse Leute, die keinen Sinn für das gemeine Beste haben, immerhin meiner spotten, und mich für einen Enthusiasten erklären, der es darauf anlege, ein Märtyrer der Wahrheit zu werden; mit ihnen werde ich kein Wort weiter verlieren.

Bei dieser Gelegenheit versichere ich meinen auswärtigen Freunden, die an meinen Umständen so herzlichen Antheil nehmen, zu ihrer Beruhigung, daß ich, ungeachtet der vielen Verdrüßlichkeiten, die mir von manchen Personen verursacht werden, mich der Liebe und Achtung eines großen, und vielleicht des größten Theils des hiesigen Publikums noch immer zu erfreuen habe. Das Gerücht hat die Sache weit ärger vorgestellt, als sie wirklich ist.

Leipzig, den 30sten März, 1802.

Der Verfasser.

Nachdem Rosenmüller im 1. Teil seiner Predigt über die Beschaffenheit des Reiches Christi gesprochen, erinnert er im zweiten an die Pflichten, wozu uns diese Betrachtung ermuntern sollen und sagt:

„Daß wir unter die Zahl der ächten Unterthanen in dem Reiche Jesu Christi unsers Herrn gehören, das müssen wir zweitens dadurch beweisen, daß wir zur Beförderung und Ausbreitung desselben unser Möglichstes beitragen. Alles, was irgend eine Beziehung auf die Erhaltung desselben hat, muß uns wichtig seyn. Es darf uns durchaus nicht gleichgültig seyn, ob Licht oder Finsterniß, Wahrheit oder Irrthum, Tugend oder Laster den Sieg erhalten. Jeder muß das Seinige zur Verminderung der Unwissenheit, des Aberglaubens und Unglaubens und zur Empfehlung des ächten thätigen Christenthums nach seinem Vermögen beitragen. — Dies ist zwar vorzüglich die Pflicht der Lehrer in Kirchen und Schulen; denn sie haben den eigentlichen Beruf, durch gründlichen, gemeinverständlichen und zweckmäßigen Unterricht die Nebel der Unwissenheit zu zerstreuen, die Lehren des Christenthums rein und unverfälscht vorzutragen, und die Herzen ihrer Zuhörer und Schüler durch sanfte Belehrungen zu gewinnen. Aber sie können unmöglich mit glücklichem Erfolge arbeiten, wenn nicht ihre Bemühungen auch von Andern unterstützt werden. Es ist insbesondere die Pflicht christlicher Obrigkeiten, so viel möglich für die Anstellung geschickter und brauchbarer Lehrer zu sorgen, und da es in dem Reiche Christi unmöglich besser

werden kann, wenn nicht in Schulen der Grund zur Bildung und Erziehung der Jugend zur ächten Tugend und Gottseligkeit gelegt wird, so ist es ihre heilige Pflicht, gute und zweckmäßige Schulanstalten nicht nur zu gründen, sondern auch zu ihrer Erhaltung und Verbesserung ihr Möglichstes beizutragen. Wenn das nicht geschieht, wenn rechtschaffenen Vorgesetzten und Lehrern von allen Seiten her Hindernisse in den Weg gelegt werden, wenn ihre auf einleuchtende Wahrheit gegründeten Vorstellungen und guten Rathschläge kein Gehör finden — wie kann es denn besser werden? Muß da nicht Unwissenheit, Aberglaube und Unglaube, wozu unser Zeitalter so sehr geneigt ist, immer mehr überhand nehmen?

Aber nicht nur christliche Lehrer und Obrigkeiten, sondern auch alle diejenigen, welchen die Fürsehung einen größern Wirkungskreis angewiesen hat, müssen ihr Ansehen, ihre Einsichten und ihr zeitliches Vermögen dazu anwenden, daß gute Anstalten befördert, Wahrheit, Tugend und Glückseligkeit unter ihren Brüdern verbreitet werden.

Eltern müssen für einen zweckmäßigen Unterricht und für eine gute Erziehung ihrer Kinder so gut sorgen, als es in ihrem Vermögen steht.

Ich weiß es, leider, gar wohl, daß es so manchen rechtschaffenen Bürgern unsrer Stadt bisher an Gelegenheit gefehlt hat, ihren Kindern eben den guten Unterricht ertheilen zu lassen, der nun schon mehrere Jahre armen Kindern

ertheilt worden ist. Aber diese Wohlthat, die sie nun lange genug vergeblich gewünscht und gehofft haben, kann und darf ihnen nun nicht länger versagt werden, und sie dürfen gewiß versichert seyn, daß ich vermöge meines Amtes und meiner Pflicht zur Erfüllung ihres gerechten Wunsches mein Möglichstes beitragen werde, sollte ich auch die ganze Ruhe meines noch übrigen kurzen Lebens, und mein Leben selbst darüber aufopfern müssen.

Wer das Gute und Bessere entweder aus Unwissenheit nicht einsehen kann, oder aus unverantwortlicher Trägheit und Bosheit nicht einsehen will, der sollte wenigstens dasselbe nicht durch übereilte Urtheile, Verdächtigmachung und schändliche Verläumdungen zu hindern suchen*).

Er sollte doch zu seinem eignen Besten bedenken, daß Feinde der Wahrheit und des Guten unmöglich auf den Namen wahrer Christen Anspruch machen dürfen, und daß sie dereinst ihrem Herrn, dem obersten untrüglichen Richter aller menschlichen Thaten und Gesinnungen, Rechenschaft werden geben müssen."

Die vorliegenden Akten schließen hiermit diese

*) Worauf ich mit diesen Worten ziele, das habe ich im Vorberichte erklärt. Es kann doch wohl nicht geleugnet werden, daß Menschen, die eine gute Sache verdächtig machen und falsche Gerüchte verbreiten, entweder Unwissende, oder Boshafte, oder beides zugleich sind!

Angelegenheit ab. Hansens gewissenhafte Sorgfalt hat uns aber doch in die Lage gesetzt, sie bis in ihren letzten Verlauf zu verfolgen. Er hat am Schlusse seiner Privatakten über dieses „anstößige Ereignis" noch die Nummern derjenigen auswärtigen gelehrten Zeitschriften eingeheftet, in welchen über diese in ganz Deutschland Aufsehen erregenden Leipziger Vorgänge berichtet wird. Es sind dies die „Würzburger gelehrten Anzeigen" und die Marburger „Theologischen Nachrichten".

Als Stimmen aus der großen Gelehrtenrepublik mögen sie noch gehört werden.

Der Augustbericht des Jahres 1802 meldet schließlich den befriedigenden Ausgang der Inquisition in der Leipziger Ratsfreischule.

Beylage
zu den neuen Würzburger gelehrten Anzeigen
Nr. 14. Den 1. März 1802. p. 112.

Leipzig. Die hiesige Freyschule, welche durch des verstorbenen geheimen Kriegsrath Müller's und des Superint. Rosenmüllers Vorsorge statt der vorher vorhandenen ganz unzweckmäßigen, sogenannten Winkelschulen errichtet worden ist, gibt jetzt Veranlassung zu ganz besonderen Auftritten. Es beschuldigt nämlich ein Theil des hiesigen Magistrats, namentlich der Bürgermeister Apel und der Stadtrichter Einert, die Lehrer der Freyschule und den Sup. Rosenmüller des Socinianismus. Letzterer hat deshalb von Dresden aus den Befehl zu einer öffentlichen Prüfung der Freyschule ausgewirkt, die wirklich vom D. Wolf angestellt worden ist, und bey welcher sich die Kinder als vollkommen rechtgläubig be-

wiesen haben. Da nun Rosenmüller in einer Predigt seinen Zuhörern die Nützlichkeit guter Schulanstalten ans Herz gelegt hatte, wurde er deshalb vom hiesigen Magistrat in Dresden verklagt. Jene Predigt sollte im Drucke erscheinen, allein der Magistrat hat dem Verleger Fleischer dem Jüngern verbothen, die Predigt drucken zu lassen und zu verkaufen. Indessen ist demungeachtet diese Predigt ohne Angabe des Druckortes erschienen.

Die nächste Nummer (15—16) des Würzburger gelehrten Anzeigers, bringt p. 113 unter „Gelegenheitsschriften. Gottesgelehrtheit" die Ankündigung der Rosenmüllerschen Predigt, unter Angabe des Druckortes (Halle) und des Preises (Pr. 9 kr.), mit folgender Besprechung: „Der schreckliche Tyrann, Gewissenszwang genannt, darf nebst seiner holden Freundinn, der heiligen Inquisition, heutiges Tages unter allen Konfessionen zwar nicht mehr **öffentlich** zur Ehre Gottes seine Scheiterhaufen errichten, und mit brennender Fackel Privatmeinungen untersuchen; aber als **Schwärmer, Kopfhänger** und **Heuchler** ist er heimlich noch immer der Barbar, der er vor Jahrhunderten vor allen Augen gewesen ist. Wen er, von Gott dazu berufen und zu dessen alleiniger Ehre und Verherrlichung, mit Geyerklauen haschen kann, der darf sich fürwahr noch heutiges Tages glücklich preisen, wenn er den gierigen Fängen seines Räubers ungewürgt entrinnt. Ein höchst merkwürdiges Beispiel hierzu liefert zur wahren und eigentlichen Schande unsers Zeitalters vorliegende Predigt, welche zum Abscheu vor Religionsverfolgung gewiß durch alle Gaue und Striche Teutschlands gelesen und wieder gelesen werden wird. Der verdiente und überall als Gelehrter, Christ, und Menschenfreund verehrte Rosenmüller zu Leipzig wurde

als ein Mann von so reifen Jahren und Einsichten, erst nach des Consuls Müller Tode, (s. unsere gel. Anzeige J. 1801, Nr. 91) also noch vor ganz kurzer Zeit, für einen — **Socinianer** angesprochen, vermuthlich aber nur von Leuten, welchen bey'm Aussprechen dieses Namens sowohl der Neffe als Oheim Socin vielleicht laut in's Angesicht gelacht haben würde. Um aber alles auf einmahl zu vertilgen, wurde die schon seit ihrer Existenz, d. i. seit 10 Jahren, (Vorber. S. 4) notorisch wegen ihrer Irrlehren verläumdete Freyschule, neuerdings wieder mehr als sonst, als das abscheulichste Nest verschrieen, in welchem alle Irrthümer und Ketzereyen frey und ungehindert ausgebrütet und von da in die ganze Welt ausgelassen werden dürften. „Auf mein unterthänigstes Ansuchen, heißt es im Vorbericht S. 4 bey der höchsten Behörde, ist nun zwar eine öffentliche, unpartheyische Untersuchung angestellt und die Ehre der Anstalt gerettet worden. Demungeachtet verbreitete sich vor einigen Wochen das Gerücht, ein Lehrer der Freyschule habe in seiner sonntäglichen Katechisation aufs neue behauptet: „Jesus sey ein bloßer Mensch gewesen, und dieß habe ein Mann aus dem hiesigen geistlichen Ministerium versichert." Aber auch diese neue Beschuldigung wurde nach einer strengen Privat-Untersuchung ganz falsch befunden.

Rec., der vor einigen Jahren das Glück hatte, besagte Freyschule, das Muster aller guten Schuleinrichtungen, genau kennen zu lernen, kann für seine individuelle Einsicht behaupten, er wünsche, daß alle junge Christen so rein und regelmäßig auch in religiöser Hinsicht, wie daselbst, unterwiesen werden möchten. Um nun sowohl seine eigene als der angefochtenen Lehranstalt Ehre vor dem christlichen

Publikum und allen Verehrern eines vernunftmäßigen Christenthums zu retten (gerichtlich war dies schon vorher geschehen), hielt der würdige Rosenmüller diese in dem Geist echt christlicher Sanftmuth und Belehrung verfaßte Predigt, zeigte in derselben zuerst die wahre Beschaffenheit des Reiches Jesu Christi und machte dann besonders auf die Pflichten aufmerksam, zu deren Erfüllung die Betrachtung des Reiches Christi ermuntern soll. Rec. hat dieselbe zwey Mahl mit großer Theilnahme und Rührung gelesen, sie, die ganz aus dem Herzen geflossen, und ebenso schön gedacht, als gesagt ist. Bey dem zweyten Theile mögen sich vorzüglich diejenigen prüfen, welche so oft die Pflichten des Christenthums dadurch nicht erfüllen, daß sie das Gute aller Art nicht nur nicht erkennen, sondern sogar auch stören wollen. „Wer das Gute und Bessere, sagt der Verf. S. 20, entweder aus Unwissenheit nicht einsehen kann, oder aus unverantwortlicher Trägheit und Bosheit nicht einsehen will, der sollte wenigstens dasselbe nicht durch übereilte Urtheile, Verdächtigmachung und schändliche Verläumdungen zu hindern suchen."

Auch diese Stelle wurde verdreht, verstellt und gemißdeutet und machte einen getreuen und authentischen Abdruck des Ganzen notwendig. Allein die Verfolgung der guten Sache wußte denselben durch ein hartes Verbot zu verhindern, worauf ihn aber der Schutzgeist einer erlaubten und vernünftigen Publicität an einem andern Orte zu befördern suchte, und dadurch zugleich alle diejenigen beschämte, welche der argen Muckerey und boßhaften Blindschleicherey ihr Ohr geliehen und dadurch einen Gegenstand, den sie doch nicht zu würdigen vermochten, verdächtig gemacht hatten."

Theologische Nachrichten
Nr. XVI.

Marburg, den 17ten May 1802.

„Eine gegen die Freyschule zu Leipzig seit einiger Zeit eingeleitete Untersuchung machte, während meines Aufenthalts in dieser Stadt, großes Aufsehen, und ich würde Ihnen die mir von unverwerflichen Männern darüber mitgetheilten Nachrichten zur öffentlichen Benutzung vorlegen, wenn ich nicht voraussetzen müßte, daß der Vorfall*) auswärts hinreichend bekannt und wahrscheinlich in den Theol. Nachrichten desselben schon Erwähnung geschehen wäre, ehe mein Schreiben zu Ihnen gelangt. Offenbar kommt die Verdächtigmachung der Reinheit der Lehre in dieser achtungswerthen, und bisher vom gesegnetsten Erfolg begleiteten, öffentlichen Unterrichts- und sittlich-religiösen Bildungsanstalt von einigen Männern des Magistrats her, welche ihr von jeher abhold waren, und ihrem fanatischen Unmuthe freyen Spielraum ließen, sobald der schützende Genius des unvergeßlichen Kriegsraths Müller die Unternehmungen der Freunde der Finsterniß nicht mehr vereiteln, und im Keime ersticken konnte; ganz laut nannte man die Herren Bürgerm. Apel und Proconsul Einert als Gegner der Freyschule. — Auf das genaueste hängt

*) Die Vorsteher und Lehrer der Freyschule werden ersucht, dem Publikum die Geschichte dieses Processes, wobey ihre Ehre, als gewissenhafte und pflichtmäßig handelnde Männer im Spiele ist, nicht vorzuenthalten. Wollen oder müssen sie schweigen, so werde ich den Bericht eines dritten abdrucken lassen. Der Redakteur.

hiermit die Geschichte einer Rosenmüllerschen Predigt zusammen ꝛc.

Der verehrungswürdige, und in L. kindlich verehrte und enthusiastisch geliebte Rosenmüller, der sich der Freyschule mit väterlicher Sorgfalt und mit dem reinen Interesse, was ihn für religiöse Wahrheit und Tugend beseelt, von jeher angenommen hat, und daher bey der erwähnten Inquisition über die Orthodoxie des in derselben ertheilten Unterrichts mittelbar oder unmittelbar mit begriffen ist, hielt in der Thomaskirche, am Tage Mariä Verkündigung, eine vortreffliche Predigt über das Reich Jesu Christi, unsers Herrn.

(Folgt kurzer Auszug des Inhalts mit wörtlicher Angabe der gravierenden Stellen.)

Diese Predigt erregte allgemeine Sensation. Der würdige Verfasser leugnete keineswegs, die Verleumder der Freyschule in einigen Stellen derselben bezeichnet, jedoch ohne Personen berücksichtigt zu haben; er durfte das nicht nur, sondern er war verpflichtet, das zu thun, weil ihre notorische Verleumdungen, Anschwärzungen und Verfolgungen öffentlich bekämpft werden mußten, wenn das Gute nicht dadurch gehemmt werden, und der Plan der Kinder der Finsterniß nicht gedeihen sollte. —

Einige Mitglieder des Magistrats fühlten sich getroffen; statt aber in sich zu gehen, wie es wirklich guten Christen geziemet hätte, und hinfüro nicht mehr zu sündigen, verklagten sie (ich kann nicht sagen, ob sie allein, oder ob der ganze Rath mit ihnen gemeinschaftliche Sache machte? das letztere will ich nicht fürchten) den biedern Rosenmüller bey dem Kirchenrath in Dresden, und führten den §. des **Tumultmandats** (!!!) gegen ihn an, worin

es heißt: „Prediger sollen sich aller Äußerungen enthalten, wodurch die Unterthanen zur Unzufriedenheit mit der Obrigkeit veranlaßt werden könnten.“ —

Als R. dies gewahr wurde, entschloß er sich, die Predigt drucken zu lassen, und der Verleger, Fleischer jun., ließ eine Ankündigung derselben in die Zeitung einrücken. Der Verleger wurde vom Rathe vorgeladen, und ihm der Druck und Verkauf der Predigt bis nach eingegangener Resolution des Kirchenraths untersagt.

R. ließ die Predigt nun auswärts auf seine Kosten drucken, es wurden in einem Tage **Tausend Exemplare** in Leipzig verkauft. — Da die ganze Predigt eine musterhafte Darstellung eines der wichtigsten und gehaltvollsten Lehrsätze des Christenthums, und auch nicht **Eine** Stelle enthält, welche mit den Grundsätzen der christlichen Religion, und mit den Pflichten und Rechten eines christlichen Religionslehrers unvereinbar wäre; da es vielmehr dem würdigen christl. Prediger zur Pflicht gemacht werden muß, die Obrigkeit, sowie allen Ständen, ihre Pflichten und Obliegenheiten vorzuhalten; denn wer sonst soll es thun? — da überdieß die Kläger einen Eingriff in die Rechte der Universität gethan haben, welcher das Bücherwesen und die Censur ausschließend übergeben worden ist; so läßt sich unfehlbar erwarten, daß der Kirchenrath die Kläger oder Denuncianten mit einem wohlverdienten Verweise über die Unart und Unziemlichkeit, welche sie sich gegen einen so würdigen und verdienten Mann, der auch seinem bürgerlichen Range nach weit über dem Stadtrath steht, erlaubt haben, zur Ruhe und Ordnung verweisen werde. Vom Verfolge werde ich nächstens Nachricht ertheilen.“

Theologische Nachrichten. Nr. XXX.
Marburg, d. 13. September 1802.

Leipzig, im Aug. 1802.
(Vergl. Theol. Nachr. d. J. Nr. XVI. S. 185 ff.)

In Ansehung der vom Rathe gegen den würdigen Rosenmüller erhobenen Klage, hat sich der Kirchenrath in Dresden sehr weise benommen; er sah das Anmaaßende und Harte derselben ein, und legte sie bey Seite. Der andere Bürgermeister Hermann wurde in einem Briefe ermahnt, möglichst bald an einer friedlichen Beylegung dieser Streitigkeit zu arbeiten, weil ein Mann von solcher Sanftheit und biederer Geradheit, wie R. auf das heftigste gereizt worden seyn müsse, um die Angelegenheit öffentlich zur Sprache zu bringen. Auch R. wurde privatim gebeten, keinen Schritt weiter zu thun, sondern seinen gewohnten Gang mit Sanftmuth fortzugehen. Der Proconsul Einert leitete ein Versöhnungsfest ein, wozu die Niederlegung des bisher von Apel geführten Vorsteher-Amtes über die Thomasschule eine schickliche Veranlassung gab. A., der schon 4000 Rthlr. zur Unterhaltung eines Lehrers der Mathemathik an der Thomasschule fundirt hat, setzte jetzt noch 1000 Rthlr. aus, durch deren Interesse der Wittwenfiscus der Schullehrer vermehrt wird.

Seit der Zeit wird der Bau der großen Bürgerschule fortgesetzt, und der jetzt zum dritten Bürgermeister ernannte Hofrath Einert, ein kenntnißreicher und braver Mann (dem ihr Correspondent etwas zu nahe gethan hat) wird sich dieser gemeinnützigen Anstalt auf das thätigste annehmen.“ —

Schien hiernach diese fatale Angelegenheit zu einem vollständig befriedigenden Abschlusse gekommen

zu sein, so wollten die Anfechtungen doch noch nicht zur Ruhe kommen. Sie dauerten bis in das Jahr 1804. Nach Verlauf von zwei Jahren schien es der obersten Kirchenbehörde an der Zeit, über den nunmehrigen Zustand der Ratsfreischule durch das Leipziger Konsistorium Bericht zu erfordern.

In den von J. H. Hansen ebenfalls geführten Acta privata der Vorsteherschaft der Rathsfreyschule Vol. II, pag. 93 ff. finden wir das vom Rate an das Konsistorium gerichtete Antwortschreiben, das uns hierüber Aufschluß giebt.

Es lautet:

Ad ampliss. Consist. Lips.

P. P.

Ew. haben unter abschriftl. Zufertigung eines in Betreff der von uns gestifteten Armenfreyschule, bey Denenselben anderweit eingegangenen gnädigsten Reskripts, an uns zu verordnen geruht:

„daß wir, in welchem Zustand sich gedachte Freyschule in jeder Hinsicht dermalen befinde, des förderſamsten an Dieselben berichten sollten.“

Wir unsers Orts können theuer versichern, daß uns, abgesehen von jener Anzeige, welche der Pfarrer zu Liebstädt und Goldbach, H. M. Commatzsch, unterm 29. Nov. 1800, höchsten Orts eingereichet, die sich doch weder bey der zuerst angeordneten Befragung des Knabens Beyer, noch auch bey der nachher dem ordentlichen Professor der Theologie, Herr D. Wolfen aufgetragenen und von ihm bewerkstelligten öffentlichen Prüfung bestätigt hat, von dieser Zeit an bis jetzt, irgend etwas Nachteiliges in Ansehung der Lehrart sowol, als in jeder andern Hinsicht, nicht bekannt worden ist.

Es hat uns auch der von uns, dem Rathe, verordnete Vorsteher dieser Schule, der Herr Baumeister Justus Heinrich Hansen, der seiner Gewohnheit nach, sothane Schule fleißig und wöchentlich wenigstens einigemahl, zu besuchen pflegt, und für Zucht und gute Ordnung alle mögliche Wachsamkeit beweiset, etwas Widriges nicht angezeigt.

Die Kinder besuchen diese Schule mit Lust und die Ältern sind mit dem Unterrichte und der Bildung, die ihre Kinder in derselben erhalten, völlig zufrieden.

Soviel die sonntäglichen Andachtsübungen und Catechisationen anbetrifft, so sind durch die bereits i. J. 1801 getroffene und bisher ununterbrochen beibehaltene neue Einrichtung, nach welcher solche erst nach geendigtem Frühgottesdienste in den Stadtkirchen ihren Anfang nehmen dürfen, alle Bedenklichkeiten, die deshalb vorher entstehen wollen, gehoben worden. Wie wir nun nicht säumen mögen, Ew. pp. solches berichtlich anzuzeigen, also fügen wir blos noch die Versicherung hinzu, daß wir unausgesetzt, mit der vollkommensten Hochachtung verharren

pp.

Leipzig, D. Rosenmüller, S.
den 6. Juni 1804. Der Rath zu Leipzig.

Ob der Ratsbericht ihm nicht genügte oder ob das Konsistorium auf höheren Befehl handelte — die Akten erzählen schließlich noch von einer kurz darauf erfolgten Visitation bezl. der Rechtgläubigkeit der Schule und ihrer Lehrer, besonders des Vicedirectors Dolz. Das Resultat war kein anderes, als die vorhergegangenen. Die Ratsfreischule ging auch aus dieser letzten Anfechtung gerechtfertigt hervor.

Hansen bemerkt hierzu in seinen Akten (Vol. II, p. 101):

Leipzig, d. 27. July 1804.

Diesen Nachmittag meldete mir der Herr Direktor Plato, daß diesen Morgen früh nach 7 Uhr eine Solenne Deputation aus dem Hochlöbl. Consistorio, namentlich

der Präsident Herr von Berbisdorf,
der Assessor Herr Doctor Keyl
nebst
dem Protonotar H. Carthaus
ingleichen aber auch
Herr Synd. Dr. Pohl, als Deputirter des Raths,
nebst dem Ausreuter Müller

sich unvermuthet als Schul-Visitatores in der Freyschule eingefunden hätten. Sie hätten sich in den ersten Mädchen- und ersten Knaben-Claßen aufgehalten, um den Unterricht anzuhöhren. Die Gegenstände, worüber catechisirt worden wären, seyen verschiedenen Innhalts gewesen, besonders hatte H. Dr. Keyl über den 3ten Articul eine Catechisation verlangt, welche H. Vicedirector M. Dolz gehalten. Bey wieder Entfernung aus der Freyschule hätten sämmtliche H. Deputirte ihre Zufriedenheit bezeugt, besonders hätte der Präsident geäußert, daß Er, da Ihm die Lehrart und die Sittlichkeit völlig gefiele, nunmehr öfterer als Freund die Schule besuchen würde.

Nachrichtl.

Nota: Diese Visitation ist ohne dem Ephoro H. D. Rosenmüller u. mir geschehen, auch ist uns beiden nicht das geringste davon vorhero gemeldet worden.

Heute, den 6. August 1804 hatte ich Gelegenheit mit dem Syndico, Herrn Dr. Pohl, zu sprechen. Auf

mein Befragen, ob derselbe mit der Catechisation über den 3ten Artikel des christlichen Glaubensbekenntnisses zufrieden gewesen sey, versicherte mir derselbe seinen völligen Beyfall, mit der Beyfuge, daß er weder in den Fragen des Lehrers, H. M. Dolz, noch in den Antworten der Kinder, etwas unrechtes gefunden, noch man die Schule der heterodoxie beschuldigen könne.

Am Schlusse unserer Arbeit, die allen Freunden der nun 100 Jahre in Ehren bestehenden Ratsfreischule ein vollständiges Bild ihres gesamten Wesens und Wirkens am Anfange dieses Jahrhunderts geben soll, gedenken wir nochmals ihres damaligen Leiters, des Direktors **Carl Gottlieb Plato** und lassen ihn noch einmal sprechen in einem Berichte an seinen „Verehrungswürdigsten Vater Hansen", den wir deshalb unverkürzt zum Abdruck bringen, weil darin der ganze feste Charakter des Mannes, seine liebenswürdige Persönlichkeit und seine treue Hingebung für die Interessen der Anstalt, der tüchtige Pädagog und Fachmann, sowie ein Bild des Zustandes der Schule selbst, bei Beendigung jener Prüfungstage, lebendig vor die Erscheinung tritt.

An den Herrn Baumeister und Vorsteher
der Rathsfreyschule
Herrn Justus Hansen Wohlgebohren.

P. P.

Dero Zuschrift nebst dem Nahmenverzeichnisse derer Kinder, welche die Eltern zur Aufnahme in die Rathsfreyschule bei Ew. Wohlgebohren angemeldet haben, erhielt ich den 20. Febr. Mittags. Ich habe selbiges genau durchgelesen und beyliegend meine unmaßgebliche Bemerkungen beigefüget.

Ehe wir aber zum decisiven Resultat über diesen dießmal sehr wichtigen Gegenstand schreiten, so sey es mir erlaubt, gewißenhaft Ihnen vorher eine kurze Beurtheilung von dem jetzigen Zustande der ganzen Anstalt mitzutheilen, welche uns in Hinsicht der zu veranstaltenden Aufnahme in diesem Jahre schlechterdings zu erwägen nothwendig ist.

Längst schon haben die erfahrensten Kenner des Schulwesens entschieden, daß die Anzahl die Güte einer Anstalt nicht nur nicht beweist, sondern im Gegentheil, wenn sich die Claße, welche ein Lehrer gewißenhaft und zweckmäßig beschäftigen und zugleich für Geist und Herz gleich gut sorgen solle, über **Fünfundzwanzig** belaufe, eine solche Schule verdächtig mache und in physischer und moralischer Hinsicht für den Staat gefährde.

Bloße Unwißenheit und gerade die strafbarste Sparsamkeit des Staats und seiner Beamten hat hier mit Wenigem Viel ausrichten wollen, weil sie nicht mehrere Lehrer anstellen und selbige beßer besolden wollen. Urtheilen Sie nun, Verehrungswürdigster Herr Baumeister, was kompetente Richter über eine Anstalt, welche Claßen von 80—100 — ja sogar von 140 Kindern hat, welche alle ein Lehrer in einer Wißenschaft zweckmäßig beschäftigen und zugleich ihre Moralität heben soll, für eine Entscheidung geben müßen.

Wenn wir also nicht fernerhin höchst ungerecht gegen die Anstalt, gegen das Leben hungernder Lehrer, seyn wollen: so ist in diesem Jahre gar nicht die Frage: Wieviel wollen und können wir neue Kinder aufnehmen, sondern wieviel müßen wir eigentlich noch von den bereits habenden überzähligen Kindern, welche vor dem Jahre zu stark aufgenommen worden sind, entfernen, wenn wir zumal sehen, wie dieß der

Fall bey Hunderten ist, daß sie die Schule eigentlich gar nicht schätzen. Sie äußern in Ihrem Schreiben. daß die obern Claßen zu stark wären, und ich — gerade umgekehrt, will Ihnen mit den unumstößlichsten Gründen darthun, daß alle unsere Unter- und Mittel-Claßen viel zu stark sind. Und welche Claßen erfordern denn sorgfältigere und genauere Pflege und mühsamere, nicht eilfertige Kultur? den abgemeßensten Stufengang? auch nicht die mindeste Übereilung? die regelmäßigste Gewöhnung? —

Die untern Claßen sind die wahren Baumschulen. Sind diese, wie das jetzt fast der Fall bey unsrer Anstalt ist, schlecht organisirt, so wird und kann es nicht fehlen, die ganze Schulanstalt sinkt in einigen Jahren mit Schrecken derer, die an ihrer Spitze stehen, zur elendesten Winkelschule herab.

Daß wir jetzt in unsren Ober- und Mittel-Claßen so viele Elende und einen großen Theil moralischer Krüppel haben, — das Alles haben wir der zu starken gefährlichen Anhäufung und Überfüllung der Claßen zu verdanken. Hierzu kommt nun noch der stete Wechsel der Lehrer, öfters solcher, die nicht wieder ersetzt werden können.

Niemand will fast jetzt die ersten Elemente lehren; Niemand will in die starken untern Claßen, in welchen gerade Männer von Geduld, pädagogischem Scharfsinn, von vieler Erfahrung, kurz Meister in der psychologischen und physischen Erziehung stehen sollten. Keiner von allen den jetzigen Lehrern hat den reinen, warmen Enthusiasmus für die Anstalt und seine Claßen, welcher sonst durchgängig bey denen, die man von Leipzig weggehen ließ, herrschte. Die Meisten unsrer Herrn Lehrer sehen die Stunden, welche ich ihnen über-

trage, wie die meisten Hauslehrer, als Lückenbüßer, sehen die Anstalt — die ehemals weltberühmte Freyschule —!! vermittelst ihres noch alten Ruhmes, als ihre Amtsbeförderin an, verwenden mehr Zeit und Kräfte auf Privatstunden in den Familien, die ihnen Brodt geben, und überlaßen die meisten Stunden und die ganze Disciplin, die zweckmäßige so wichtige Verbeßerung des moralischen Sinnes und der Karakterbildung der Kinder, die weise, so nothwendige Wirkung auf die Eltern — dem armen fast unterliegenden Direktor, unbekümmert ob selbiger nur eine einzige Erholungsstunde die Woche hindurch habe. Die meisten jetzt angestellten Mitarbeiter beseelt ein häßlicher Eigennutz, wovon klagbare Beilage sub ⊙ Zeugin ist.

Man zeige mir z. B. unter allen Lehrern jetzt den, der, wie ehemals, den Karakter der jetzigen Zöglinge, die er unterrichtet, kennt. Alles dieß und Andere überlaßen sie mir. Können sie aber auf diese Weise wol glücklich auf die Begründung der Hauptsache, ich meine auf die unnachlaßbare Sittlichkeit und christliche Gewöhnung künftiger Bürger und Bürgerinnen wirken? Können solche Miethlinge, welchen die Anstalt 40—50—70 Rthl. jährlich darreicht, wohl gewißenhaft und con amore für das Fach arbeiten? Können sich Lehrer, welche 6—7 Stunden in Familien täglich noch geben, wol gewißenhaft auf ihre Lectionen vorbereiten? Können sie sich eine beßere zweckmäßigere Methode zu eigen machen? Und wem überlaßen solche Herren alsdann gern die wichtigeren Wißenschaften, welche soviel Vorbereitung kosten, und welche in unsern Zeiten der vernünftig gebildete Bürger und denkende Christ doch schlechterdings nicht entbehren kann? — Dieß könnte ich noch beßer als der Lectionsplan beantworten.

Aus eben diesen und andern Ursachen sind auch

leider! alle paedagogische monatliche Konvente, in welchen die jüngern unerfahrenen Mitglieder eine so reiche Quelle für die Erlernung zweckmäßiger Methoden und paedagogischer Handgriffe fanden, nun eingegangen; und diese jungen unerfahrenen Anfänger, welche sonst gleichsam ein stilles Seminarium ausmachten, sind sich nun entweder selbst überlaßen, machen zwar durch eigenes Zuhören und etwaiges Abstrahiren in den Claßen, welches ich ihnen zur Pflicht mache, nach und nach Versuche, aber Versuche, welche freylich nicht selten die unglücklichsten sind, und welche hernach dem, welcher das Ganze dirigiren soll, keinen geringen Eintrag thun. Dieß ist auch die Ursache, warum jetzt eine so-verschiedene, höchst nachtheilige Lehr- und Disciplin-Form einzureißen anfängt, wo ich täglich, ja fast stündlich, Alles versuche und aufbiete, die daraus nothwendig entstehenden Übel soviel als möglich zu vermeiden und unschädlich zu machen; und wozu ich manche manche schöne Stunde, welche mir vielleicht Viele nicht verdanken, anwenden muß, die jüngern Glieder der Anstalt entweder mündlich oder schriftlich zu unterrichten, wobey ich selbst wöchentlich noch einige 30 Stunden in den verschiedenen Claßen geben muß.

Können Sie, Verehrungswürdigster Herr Baumeister, wenn Sie alles dieß und noch vieles Andere, welches ich jetzt der Weitläufigkeit wegen nicht anführen will, beherzigen, es für zweckmäßig finden, oder von meiner Seite für unbillig halten, wenn ich Ihnen jetzt aus überdachten Gründen schlechterdings den Rath gebe, jetzt gar nicht an eine so solenne Aufnahme der Kinder zu gedenken, da wir leider! noch viel zu viele Kinder besitzen, welche unter solchen Umständen, wenn keine Abhilfe bald geschehen kann, auf keine Weise den gehörigen Grad von sittlicher und religiöser

Bildung und Brauchbarkeit für den Staat einmal erlangen können?

Oder nehmen wir in diesem Jahre über 25 kleine Kinder auf, so versichere ich Sie aufrichtig, ich stehe nicht für alle nachtheilige Folgen, welche daraus unausbleiblich entstehen werden. Noch weniger kann ich mich in diesem Jahre so ausschließlich selbst mit diesen Claßen unaufhörlich beschäftigen, weil meine ökonomischen Umstände, weil ich die ersten 6 Jahre unbilliger Weise fast Alles zugesetzet habe, sonst noch kummervoller in Leipzig werden dürften.

Nach Ihrem Befehle habe ich auch in Beilage die Anzahl der Katechumenen beigelegt. Allein auch dieß kann keinen Grund zur Bestimmung der Anzahl der Aufzunehmenden abgeben, wie aus obiger Darstellung zur Genüge erhellet. So wie überhaupt der, verzeihen Sie, Ehrwürdigster Vater, welcher die Verstandes- und Herzens-Kultur des Schul-Cötus leiten soll, schlechterdings gewißenhaft nur bestimmen kann und muß, wieviel in diesem oder jenem Jahre, da der moralische Wachsthum, besonders unter manchen Lehrern, alle Jahre sehr abnehmen muß, und folglich viele Kinder unter einer solchen Menge wirklich verwahrlost werden, eigentlich können aufgenommen werden.

Oder gesagt, wir wollten unser Herz entscheiden und recht vielen armen Kindern diese Wohlthat angedeihen laßen, — glauben Sie, Ehrwürdigster Herr Baumeister, daß wir dadurch unsern Zweck erreichen werden? Werden nicht Lehrer, welche ohnedem in diesem Jahre, aus diesem Grunde, ziemlich unmuthig waren, und **mir geradezu** die Schuld der überstarken Claßen beigemeßen haben, noch verdrüßlicher werden, und alsdann, wenn sie die Unmöglichkeit zu nützen, vor Augen sehen, vielleicht noch weniger thun?

Und sind nicht 50 gut gewöhnte und zweckmäßig gebildete junge Menschen für das christliche gemeine Wesen einmal nicht dreyfach nutzbarer, als 200 verbildete oder vernachläßigte junge Leute? —

Selbst erfahrene Fremde haben mir die überstarke Claßen-Menge zu einem eben nicht ehrenvollen Vorwurfe gemacht.

Ich überlaße demohngeachtet Dero Überlegung und gütiger Beurtheilung alle obige Punkte, und bin gewiß, daß Sie, vermöge Ihrer Wahrheitsliebe und Gerechtigkeit, diese meine gewißenhafte und freymüthige Darstellung für das, was sie wirklich ist, erklären werden, für eine Erklärung, die ich der Anstalt, (welche ich fast einzig und allein 10 Jahre hindurch, unter mancherley Kummer und Sorgen und Arbeit geleitet, hier und da vervollkommnet habe), für eine unbefangene Rechenschaft, welche ich dem jetzigen väterlichen Vorsteher schuldig bin, und für eine Äußerung, auch vielleicht das letzte Jahr in Leipzig einer Anstalt, die ich innigst liebe, unter Ihrer Protektion und Fürsorge noch recht nutzbar werden zu wollen.

Vergeben Sie meiner Weitläuftigkeit und glauben Sie überzeugungsvoll, daß ich mit unbedingtem Vertrauen auf Ihre beispiellose Thätigkeit und gemeinnützliche Fürsorge mit der dankbarsten Verehrung seyn und ersterben werde als

Ew. Wohlgebohren

Rathsfreyschule, den 4/III 1803.

gehorsamster
C. G. Plato.

Beilage I.

Prüfungsarbeit des Schülers Knuth.

Die feyerliche Handlung, welche vor der ersten Abendmahlfeyer der jungen Christen vorausgeht, heißt Confirmation. Dieses Wort ist aus dem Lateinischen in die Gerichtssprache aufgenommen worden, wo confirmiren bestätigen und Confirmation Bestätigung heißt. Im religiösen Sinne hat es die nämliche Bedeutung. Junge Christen bestätigen nämlich ihren Taufbund oder das an ihrer Statt durch die Taufpathen gegebene Versprechen, als Christen zu glauben, zu denken und zu handeln. Ihnen werden dagegen die Rechte der Christen bestätigt oder zugesichert.

Die zwey Fragen, welche der junge Christ vor seiner Confirmation sich gründlich und vollständig beantworten muß, sind: 1. Was soll ich als Christ thun? 2. Was soll ich als Christ glauben? Die Antwort auf die erste Frage giebt die christliche Tugendlehre, auf die zweyte die christliche Glaubenslehre und diese wollen wir zuerst durchgehen.

Der junge Christ ist in der Taufe verpflichtet worden zum Glauben an Gott den Vater, zum Glauben an Jesum, den Sohn Gottes und zum Glauben an den heiligen Geist.

1. Artickel.

Ich bin aus Gründen der Vernunft und Schrift überzeugt, daß Gott der Vater aller Menschen (corr. sey), dessen Macht durch Nichts eingeschränkt ist, was nicht gegen seine Heiligkeit streitet, (corr. der) die ganze Welt hervorgebracht oder geschaffen hat.

Daß ein Gott sey, sagt Vernunft und Bibel; er wird in der Bibel als allmächtig, weise, heilig, allwißend, gütig u. s. w. beschrieben; und dieß bestätigt unsere Vernunft, wenn wir die schöne Einrichtung und Ordnung der Dinge betrachten.

(Randbemerkung des Lehrers: Die Ordnung, in welcher hier die Eigenschaften Gottes angegeben sind, ist nicht diejenige, nach welcher sie durchgegangen wurden.)

Diesen Gott aber dachten sich die Juden nicht so, wie ihn Jesus denken lehrte. Sie glaubten, er sey ein zorniges Wesen, das nur durch Opfer versöhnet werden könne, und hielten ihn blos für ihren Nationalgott. Diese Vorstellung konnte aber keineswegs für sie beruhigend seyn, weil sie nie glaubten, mit ihm ganz ausgesöhnt werden zu können.

Nun traten zwar schon vor Christus erleuchtete Männer auf, welche wir unter dem Namen der Propheten kennen. Diese lehrten, daß Gott nicht blos durch äußere Ceremonien verehrt werden könne, sondern durch ein tugendhaftes Leben verehrt werden müße. Jesus aber gab die deutlichsten Belehrungen von Gott, als Vater der Menschen.

Durch die Taufe sind wir also verpflichtet, diesen Gott als unsern Vater zu verehren.

Zweytens sind wir in der Taufe verpflichtet zum Glauben an Jesum, den Sohn Gottes.

II. Artickel.

Ich bin aus Gründen der Vernunft und Bibel überzeugt, daß Jesus in einer so genauen Verbindung mit Gott stand, daß er (corr. sich) in einem Sinne, wie

Niemand anders, den eingebohrenen Sohn deßelben nennen konnte, daß er unser Herr (Oberhaupt der durch ihn gestifteten Religionsgesellschaft) ist, der sein Daseyn als Mensch einer außerordentlichen Wirkung des heiligen Geistes verdankt ꝛc.

Gott sandte den, den Juden verheißenen und von ihnen schon längst erwarteten Messias, welcher sich selbst Gottes Sohn nannte. (Joh. 3, 16. 17.)

Dieser Jesus ist nun von einer höhern Natur als alle vernünftige Wesen, Menschen und Geister. Dieß sagt uns die Bibel. Sie sagt nämlich, wie wir schon vorhin sahen, Jesus sey Gottes eingebohrner Sohn. (Joh. 3, 16. 17 Also hat Gott die Welt (Menschen) geliebt, daß er seinen eingebohrenen Sohn gab ꝛc.) Ferner versichert er (corr. Jesus) selbst, er sey vom Himmel gekommen (Joh. 6, 38. Ich bin vom Himmel gekommen, nicht daß ich meinen Willen thue ꝛc.), sey noch vor Abraham gewesen (Joh. 8, 58 Wahrlich, wahrlich, ich sage euch, ehe denn Abraham ward, bin ich) und die Ehrfurcht, welche man Gott schuldig sey, sey man auch ihm schuldig (Joh. 5, 22. 23).

Die Apostel lehrten, er sey von Anfang bey Gott gewesen, und durch ihn wäre alles geschaffen worden. (Joh. 1, 1—3). Er sey das Ebenbild des unsichtbaren Gottes, der Erstgebohrne (Oberhaupt, Herr) aller Kreaturen, (Kor. 1, 15) dem sogar die Engel Anbetung schuldig sind. (Ebr. 1, 6. Da er einführt den Erstgebohrnen in die Welt, spricht er: und es sollen ihn alle Engel Gottes anbeten) und welcher Joh. 1, 1 sogar Gott genannt wird.

Jesus ist nun Stifter oder Begründer unserer Religion, und zwar der besten Religion. Daß er Stifter der besten Religion ist, sagen wir deswegen, weil seine Religion die Eigenschaften hat, welche zu

der besten Religion erfordert werden. Sie stimmt erstens völlig mit unserer Vernunft überein, und zeigt uns zweytens den sichersten Weg zur Tugend und ächten Glückseligkeit, den alle Menschen betreten können. Daß dieses so ist, lehrt die Erfahrung, denn wenn wir die Vorschriften Jesu befolgen, so werden wir tugendhafte und glückselige Menschen. Dieß nennt man die innern Beweise für den göttlichen Ursprung des Christenthums.

Allein auch die Art und Weise, wie er seine Religion einführte, (das nennt man die äußern Beweise für die Göttlichkeit der Lehre Jesu) läßt uns schließen, daß dieselbe nicht nur ganz den Willen Gottes enthält, sondern auch von Gott kam (geoffenbaret sey) und folglich die beste sey.

In der Bibel wird uns nämlich gesagt, daß Jesus Dinge gethan habe, welche über die bekannten Kräfte und Gesetze der Natur gehen und die kein andrer Mensch also thun kann, und diese nennt man Wunder. Jesus belebte z. B. todte Menschen, heilte Krankheiten u. dgl. und zwar durch bloßes Anrühren, ohne alle Arzeney, und diese Wunder zweckten alle darauf ab, das Wohl der Menschen zu befördern.

Die Möglichkeit dieser Wunder kann nicht geleugnet werden. Denn wie könnte es dem Allmächtigen unmöglich seyn, auch solche Wirkungen hervorzubringen, welche nach den uns bekannten Gesetzen und Kräften der Natur nicht erklärt werden können? Auch streitet es nicht gegen die Heiligkeit und Weisheit Gottes, die Wirklichkeit der Wunder anzunehmen (d. h. sie sind moralisch möglich).

Es leidet auch nach den vorhandenen Zeugnißen keinen Zweifel, daß Jesus die von ihm erzählten Wunder (corr. eingeschalten: wirklich) that. Ihr Zweck war, die Menschen auf seine Lehre aufmerksam zu

machen und sich als ein außerordentlicher Gesandter Gottes zu zeigen, der darum in die Welt gekommen sey, um durch seine, als die beste Religion, den Weg zur Tugend und Glückseligkeit zu zeigen.

Hierher gehören auch die Weissagungen (Vorherverkündigungen künftiger zufälliger Ereigniße). Er sagt z. B. die Art seines Todes (Luc. 18, 31—33), die Schicksale seiner Schüler u. dgl. voraus, und ob man es zwar für unglaublich hielt (corr. halten mochte), so traf doch alles genau ein.

Eine der größten Wohlthaten, welche wir Jesum zu verdanken haben, ist die, daß er das ganze menschliche Geschlecht mit Gott aussöhnte, und deswegen nennen wir ihn Versöhner.

Ob nun zwar Gott nicht auf menschliche Art beleidigt und erzürnt werden kann, und er folglich auch nicht nach menschlicher Art und Weise mit den Menschen aussöhnen (corr. ausgesöhnt werden) kann, so hat er doch als Heiliger den größten Abscheu an den Sünden und Lastern der Menschen.

Da er allmächtig ist, so konnte er auch die Menschen auf eine willkührliche Art strafen, und es kann daher dem Sünder dieser Gedanke Angst und Furcht verursachen, so daß er seinen vielleicht gefaßten Vorsatz, sich zu beßern aufgiebt, weil er glaubt, Gott werde ihn, wegen seiner vorherigen Vergehungen strafen, und nicht auf seine Beßerung Rücksicht nehmen.

Ebenso dachten die Menschen vor Jesu Zeiten auch; sie brachten Gott daher Versöhnopfer, welche in ihren liebsten Dingen, ja oft selbst in ihren Kindern bestanden, weil sie eben glaubten, dadurch den vermeinten Zorn der Gottheit abzuwenden, blieben aber dabey in einem unruhigen Gemüthszustande.

Gott, als liebevoller Vater der Menschen, ließ daher den Menschen durch Jesum verkündigen, daß wenn sie mit Ernst an ihrer Beßerung arbeiten wollten, ihnen alle ihre Sünden vergeben seyn sollten, und daß Jesus, der Sohn Gottes, selbst unschuldig, aus Liebe für die Menschen den schmachvollen Tod erdulden wollte.

Dieses sollte das letzte große Sühnopfer seyn; Gott wolle den Tod Jesu eben so ansehen, als wenn die Menschen selbst die verdienten Strafen für ihre Sünden empfangen hätten (2. Kor. 5, 14). (Randbemerkung des Lehrers: „Die Bedingung, Beßerung, nennt man auch den thätigen Glauben ꝛc.) Man sagt auch, Jesus habe für die Menschen genug gethan.

Jesus hatte vor seinem Tode seinen Schülern gesagt, daß er am dritten Tage wieder auferstehen werde, und dieses geschah. Er ging am dritten Tage lebendig aus dem Grabe hervor, und nachdem er eine Zeitlang noch bey seinen Schülern gewesen, und mit ihnen den vertrautesten Umgang gehabt hatte, verwechselte er seinen irdischen Wohnort mit dem Himmlischen. Hiervon sind seine Apostel und viele andere Leute Zeugen gewesen (1. Kor. 15, 5. 6.), da dieses nun ehrliche, (corr. eingeschalten: wahrheitsliebende) rechtschaffene Männer waren, so verdient dieses Zeugniß allen Glauben.

Noch mehr aber bestätigt sich es, daß er auferstanden sey und sich im Himmel befinde, dadurch, weil er seinen Schülern die nämlichen Gaben ertheilte, welche er selbst brauchte, um seine Lehre auszubreiten (Apostelg: 3, 12. 13. 16), diese verrichteten nun solche Thaten, wie Jesus gethan hatte.

Weil nun Jesus sogleich nach seinem Hingang von dieser Erde seine Macht und Herrlichkeit offenbaret

hat, indem er die besten Anstalten traf, seine Lehre auszubreiten, so erkennen wir ihn als unsern Herrn und als unser Oberhaupt.

Wir glauben manchen Lesern und alten Schülern und Schülerinnen der Ratsfreischule einen Dienst zu erweisen, wenn wir ihnen durch

Beilage II

ein Bild der daselbst bis zum Jahre 1803 üblichen Konfirmationen (dann wurden sie öffentlich) und Entlassungen darbieten. Es sind die aus den Jahren 1801 und 1802 und manche Beziehung auf die „Untersuchung" darin zu finden.

Beilage II.

Liturgie
bei der Konfirmationsfeier in der Rathsfreyschule am Palmsonntage, den 29. März 1801.

---

1. Nach sanftem Präludium:
Lied 211. O Tag der Andacht, sey mir theuer ꝛc.

2. Nach einer kurzen Anrede an die Kinder:
Lied 250. Wie feyerlich sind nicht für mich ꝛc.

3. Während der Prüfung, nach dem ersten Theil der Unterredung:
Lied 225. Preis und Anbetung bringen wir ꝛc.

4. Nach dem Glaubensbekenntnisse, indem vier Katechumenen das feierliche Versprechen durch Darreichung der Hand bestätigt haben, singt die Versammlung allein:
Lied 252 v. 5. Wache Vater über sie ꝛc.
Darauf singen die Katechumenen allein:
Lied 252 v. 6. Laß uns unsrer Taufe Bund ꝛc.

5. Nach der Konfirmation:
Lied 61. Ich bin ein Christ ꝛc.

6. Nach dem Gebete und Wunsche:
Lied 51 v. 5. O Vater, segne mein Bestreben ꝛc.

Plan
zur Confirmations-Handlung 1801
von
D. Rosenmüller.

Nach einer kurzen Einleitung von dem Zweck der Confirmation

I.

1. Warum nennen wir uns Christen? — Evangelische? — Protestanten? — Lutheraner? — Welche von diesen Benennungen die schicklichste sey? — Ob es Luther gebilligt habe, daß sich die Evangelischen Lutheraner genannt? — Warum nicht? — 1. Cor. 1, 10—13.

2. Hauptlehren des Christenthums nach Anleitung der Taufformel, auf welche wir verpflichtet worden sind.

a) Gott — Vater — Daseyn Gottes — Warum Vater? Rücksicht auf die Meinung der Juden und Heiden von Gott und Gottheiten.

b) Sohn. 2. Art. des Glaubens im Katechismus, Lehrer, Versöhner. Erklärung der Stellen: 1. Joh. 4, v. 10. 2. Cor. 5, v. 18—21. Herr und Oberhaupt, nach dem Lehrbuch.

c) Geist Gottes. Heiliger Geist. 3. Artikel. Anfang der Auslegung Luthers.

II.

1. Glauben sollen wir an Vater, Sohn und heiligen Geist. Was das heißt? — An Christum glauben, bisweilen: sich zu seiner Lehre bekennen, Röm. 1, 3. Gläubigen i. e. Christen; bisweilen: glauben, daß Gott Sünde vergiebt. Röm. 3, 28 erklärt.

2. Kennzeichen des ächten Glaubens. Gal. 5, 6. Kap. 6, 15. Auch gute Werke genannt. Jac. 2, 26. Liebe gegen Gott, den Nächsten. — Selbstpflichten.

3. Hindernisse der Tugend.

4. Hülfsmittel, wodurch wir diese Hindernisse besiegen können; sonderlich auch der Gebrauch des Abendmahls. Die Einsetzungsworte werden erklärt und die Stelle 1. Cor. 10, v. 16—21.

III.

Glaubensbekenntniß der Confirmanden.

Früh schon durch die Taufe zum Christenthum geweiht, bekennen wir hier vor Gott und diesen Zeugen: daß wir die Lehre Jesu für göttliche Wahrheit halten, und verpflichten uns zu ihrer Annahme und Befolgung, als Mitglieder der christlichen Gemeine.

Wir glauben an Gott, den allmächtigen Schöpfer, gütigen Erhalter und weisen Regierer der ganzen Welt und unsrer Schicksale; wir geloben heilig: ihn als unsern Vater mit Ehrfurcht und Gehorsam, mit Liebe und Vertrauen durch unser ganzes Leben zu verehren.

Wir glauben an Jesum Christum, Gottes Sohn, unsern göttlichen Lehrer, Vorgänger, Erlöser und Herrn, der uns von Irrthum zur Wahrheit, von Unwissenheit zur Erkenntniß, von Sünden und Lastern zur Tugend und Frömmigkeit geführet, und sein Leben selbst für uns aufgeopfert hat, der, nachdem er wieder auferstanden ist, als Herr und Oberhaupt seiner Verehrer im Himmel lebt und herrscht. Wir geloben heilig: seiner Lehre treu zu bleiben, sein Beispiel nachzuahmen, seine Vorschriften zu befolgen, und durch Glauben und Frömmigkeit, uns der Gnade Gottes und der Seeligkeiten, die er uns erworben und versichert hat, immer würdiger zu machen.

Wir glauben an den heiligen Geist, durch den uns Gott leitet, in unsrer Schwachheit unterstützt, und im Kampfe gegen die Sünde stärkt: unter seinem Beystande mit unwandelbarer Treue und fester Beharrlichkeit die Bahn des Glaubens und der Tugend bis an unser Ende zu wandeln.

Wir glauben ein ewiges Leben nach dem Tode, und eine gerechte Vergeltung des Guten und Bösen. Eingedenk der Rechenschaft und des Gerichts, das uns erwartet, wollen wir stets als Christen gewissenhaft in unserm Berufe, liebevoll gegen unsre Nebenmenschen, mäßig im Genusse unsrer Freuden, geduldig in unsern Leiden seyn, wollen stets als Christen denken und handeln, leben und einst sterben.

Du hast es gehört, du hast es gehört, dieses heilige Gelübde, Allwissender! Du bist Zeuge des feyerlichen Eides, den wir hier vor deinem Angesichte schwören. Hilf, daß wir seiner nie vergessen, laß uns desselben in der Stunde der Versuchung gedenken, daß wir standhaft kämpfen und glücklich siegen — damit wir dir, unserm Vater, Jesu, unserm Erlöser und Herrn und der Religion, zu der wir uns bekennen, treu bleiben bis in den Tod, Amen, dazu verhilf uns Gott! Amen!

Am Entlassungstage
am 3. Osterfeyertage 1801.

Vor der Katechese: (H. M. Dolz).
Lied 421. Du welcher Weisheit ꝛc.
Nach derselben:
„ 429, v. 3. Gott segne, die ꝛc.
Nach der Rede der Steinmetzin:
„ 419, v. 4. Gott, Schöpfer, Vater ꝛc.
Nach der Rede der Brummin:
„ 436. Aus dem lieben Kreise ꝛc.
Nach dem Gebete (H. M. Döring).
„ 432. Dankt, Kinder, daß ꝛc.

Leipzig, den 11. April 1802.

Heute, als am Sonntage Palmarum, ist wie gewöhnlich in der Freyschule, die öffentliche Catechisation und Confirmation der daselbst aufgenommenen Kinder, nebst 12 Mädchen und 3 Knaben aus der Schule des Arbeitshauses für Freywillige, in Gegenwart einer Menge Zuhörer geschehen und zwar von dem würdigen Ephorus und Superintendent Herrn D. Rosenmüller, nach dem hierneben beygehefteten Entwurf.

Ein jeder mußte, über die vortrefflichen und richtigen Antworten der Kinder zufrieden, diese heyliche Handlung schätzen und mit völliger Zufriedenheit verlassen. Gott segne ferner diese wohlthätige Anstalt und beschütze sie gegen ihre — Feinde.

J. Hansen.

Bey der diesjährigen Konfirmationsfeyer in der Freyschule am Sonntage Palmarum 1802.

Sanftes Praeludium.

Kurze Ankündigungsrede.

Vor der Prüfung.

Gesang: 198. Gelobet seyst du, Gott ꝛc.

Während der Prüfung.

Gesang: 169, v. 2. 3. In allem Volk ist der dem ꝛc.

Bey dem feyerlichen Versprechen der Kinder.

Gesang: 252, v. 1. Kinder denket ernstlich nach ꝛc.
(Die Versammlung.)

„ „ v. 2. Ja, als Christen wollen wir ꝛc.
(Die Kinder allein.)

Nach der Prüfung.

Gesang: 252, v. 6. 7. Laß uns unsrer Taufe Bund ꝛc.

Gebet und Wunsch.

Gesang: 249, v. 2. 4. Gott, wir verpflichten uns aufs Neue.

Entwurf der Confirmations-Catechisation von Director Plato.
(Ostern 1802.)

I.

Wer ein wahrer Christ heißen will, muß an Christum glauben. Joh. 3, 16. Marc. 16, 16. Hebr. 11, 6. Act. 16, 31.

I. verschiedene Bedeutungen des Wortes glauben.

1. Annahme der gesammten, von uns erkannten christlichen Religionslehre. In den angeführten und vielen andern Stellen. Hierzu wird erfordert: a) Erkenntnis. b) Überzeugung von ihrer Gewißheit aus Gründen. Gegenstände dieses Glaubens: Lehren, Verheißung, Drohungen, Gebote. Geschichte Jesus.
2. Bisweilen wird vorzugsweise der Beifall, welchen man der Lehre von der Verheißung oder Vergebung der Sünden durch Christum giebt, so genannt. Röm. 3, 23—25.
   Er ist unter jenem allgemeinen Glauben mit begriffen.

II. Es giebt verschiedene Religionspartheyen, und jede rühmt sich, den wahren Glauben zu haben. Die vornehmsten dieser Partheyen werden genannt.

a) Lehren, worinnen sie alle mit einander übereinstimmen,
   daß in der Bibel das Wort Gottes enthalten sey, daß Jesus Gottes Sohn, Vorsehung, Unsterblichkeit. Vergebung u. s. w., daß man einen tugendhaften Lebenswandel führen müße. Das Apostolische

Glaubensbekenntnis wird von allen Partheyen angenommen.

b) Einige Unterscheidungs-Lehren einiger Partheyen,

z. B. der Katholiken: Tradition, Brodverwandlung, Verehrung der Heiligen;
der Socinianer: Von dem Urheber dieser Sekte und der Lehre von der Person Christi; von der Dreyeinigkeit.
Wir nennen uns Protestanten. Evangelische, Lutherische. Warum?

II.

Wodurch können wir beweisen, daß wir den wahren Glauben haben?

Matth. 7, 21. — Jac. 2, 26. — 1. Cor. 13, 1—3, v. 13. Begriffe der christlichen Tugend und Frömmigkeit. Hülfsmittel der Tugend, (Gebrauch des göttlichen Wortes; öffentliche Gottesverehrung. Gebet. Abendmahl.) —

Am dritten Osterfeyertage

Entlassungsfest.

Vor der Einleitungsrede (H. Direktor Plato).

434, 1—3. Du warest unser ꝛc.

Vor der Katechisation (H. M. Dolz).

461, 7—12. Laß deinen Segen ꝛc.

Nach derselben:

435, 2. Du überall zugegen den ꝛc.

Nach der ersten Rede (Kleinertin).

249, 3. O Gott wie manche ꝛc.

Nach der zweyten Rede (Ronnigerin).

429, 3. Gott segne, die er uns ꝛc.

Nach dem Gebete (M. Döring).

427. 3. Bey der Freunde frommen ꝛc.

Den 20. April 1802.

Heute am 3. Osterfeyertage früh war in der Freyschule die feyerliche Entlaßung aus der Schule,

der 34 Freyschülerinnen und
32 Freyschüler,

nachdem sie bey der am Palmsonntag gehaltenen Confirmation erforderliche Beweise ächter Religionskenntniße an den Tag gelegt hatten. H. Vicedirektor Dolz hielt die Catechisation und hatte zum Text die Worte aus dem heutigen Evangelio: „Friede sey mit Euch", als der vorzüglichste Wunsch an abgehende Schüler, und zwar

Friede mit Gott,
Friede in sich und mit sich selbst,
Friede mit andern Menschen.

Die sehr zahlreiche Versammlung war über die ganze heilige Handlung äußerst gerührt, und verließ gewiß mit aller Zufriedenheit, den Ort, wo schon so viele gute junge Christen gebildet worden sind. —

Die Brummin hielt die hier beigeheftete Abschiedsrede, und die Ronnigerin die zweyte Rede.

J. H. Hansen.

Abschiedsrede
1802.
Gehalten von der Jgfr. Brummin.

Heute vor einem Jahre, an demselben festlichen Tage, stand ich an eben dieser Stelle. Damahls wünschte ich abgehenden Mitschülern und Mitschülerinnen zu ihrer neuen Laufbahn Glück. Aber heute soll ich im Nahmen mehrerer Jugendfreundinnen und Freunde, welche heute mit mir zugleich die Schule verlaßen, von dieser mütterlichen Bildungsanstalt Abschied nehmen. — Wenn schon die Trennung von einem einzigen guten Menschen das Herz mit tiefer Rührung erfüllt, welche lebhafte Gefühle müßen dann nicht erst in dem Herzen entstehen, wenn man sich von vielen guten Menschen, von Wohlthätern, Lehrern und Jugendfreunden trennen soll? In diesem Zustande lebhafter Rührungen befinden wir uns heute. In diesem feyerlichen Augenblicke unsers Jugendlebens hebt sich unser Blick zu Dir, treuester Führer unsrer Jugend, ewigguter Vater. Mit Vaterliebe sorgtest Du für uns, ehe wir noch deiner denken konnten; an treuer Eltern und Lehrer Hand führtest Du uns durch die ersten Jahre unsrer Kindheit und durch so manche drohende Gefahr glücklich hindurch. Nimm sie mit väterlichem Wohlgefallen an, die Thräne des Dankes, welche dir heut unser Auge weint.

Wie könnten wir uns von dieser Bildungsanstalt trennen, ohne mit ehrfurchtsvollem Danke der weisen und menschenfreundlichen Veranstaltung zu gedenken, welche uns diese Schule gab? ohne uns mit tiefgefühlter Dankbarkeit an den verehrungswürdigsten ersten Religionslehrer unsrer Vaterstadt zu erinnern, der uns und unsre Schule wie ein Vater liebt? Nur Wünsche, aber Wünsche des reinsten Herzens sind es, die wir für Sein

theures Wohl der Gottheit weihen können! — Nur fromme Wünsche sind es, welche hier unser Herz für die Väter dieser Stadt fühlt. O, daß ihre rastlose Wirksamkeit ein schöner Seegen für die Nachwelt würde! Unsern vorzüglichsten Dank verdienen Sie, verehrungswürdigster Herr Vorsteher dieser Schule. Mit wahrhaft väterlichem Sinne nahmen Sie sich unser und dieser Schule an. Unvergeßlich soll unsern Herzen das Andenken an die Stunden seyn, da Sie uns durch Ihre öftere Gegenwart zum neuen Fleiße ermunterten. Wer war es anders als Sie, innigstgeschätzter Herr Vorsteher und Sie verehrungswürdigster Herr Baumeister, durch deren Unterstützung den Bedürfnißen einiger ganz Armen unter uns, in deren Nahmen ich Ihnen heute besonders danken soll, abgeholfen ward.

Ihr Andenken soll keine Zeit aus unsern Herzen auslöschen! Der Anblick einer seegensreichen Erndte Ihrer ausgestreuten Saaten verschönere den Abend Ihres gemeinnützigen Lebens an der Hand Ihrer würdigen Frau Gemahlin bis in die entfernteste Zukunft!

Innig gerührt wende ich mich an Sie, verehrtester Herr Direktor. Zu unserm Besten brachten Sie so manches Opfer. Wir sind zu schwach, Ihre Verdienste um uns zu vergelten. Aber das heilige Versprechen legen wir an unserm Abschiedstage in Ihre Hand: Lebenslang wollen wir die Eindrücke bewahren, welche Ihre, mit so vieler Herzlichkeit uns ertheilten Lehren, auf unsere jungen Gemüther machten. Wenn Gott aufrichtige Wünsche dankbarer Kinder erhört, so muß Ihre Freude und Ihr Lohn einst groß seyn! Mit diesem Wunsche nehmen wir von Ihnen und von Ihrer würdigen Gattin, die uns ebenfalls so manchen Beweis von liebevoller Gesinnung gab, Abschied.

Auch Ihnen, geliebteste Lehrer, weihen wir in

dieser feyerlichen Stunde die reinsten Dankgefühle unsres Herzens; sie sind das Einzige, was wir Ihnen für Ihre mühevolle Arbeiten geben können. Gott laße auch in Zukunft Ihre Bemühungen mit Seegen begleitet seyn.

Herzlichen Dank Ihnen, verehrte Gönner und Wohlthäter dieser Schule. Wehmuth ergreift mein Herz bey den Blick auf euch, geliebte Mitschüler und Mitschülerinnen, von welchen wir uns heute trennen. Herzlichen Dank Euch Allen, für die Liebe und Freundschaft, die Ihr gegen uns bewieset. Die Abschiedsthräne hemmt den Lauf meiner Worte: Denkt auch in Zukunft mit Liebe und Freundschaft an uns und lebt stets wohl!

Beilage III.

Lehrplan der Ratsfreischule.

A.

Der Unterricht in den beyden untern Claßen erstreckt sich auf die

1. Anfangsgründe im Lesen, welche sowohl an der sogen. Lesetafel, als nach Plato's Vorübungen vorgenommen werden. Hiermit werden

2. die ersten Denkübungen verbunden, wozu Buchstaben, Sylben und Wörter dem denkenden Lehrer Stoff genug geben.

3. Gedächtnißübungen werden ebenfalls in dieser Claße schon angestellt, wozu kleine Sätze aus den Vorübungen, leichte Liederverse, wie sie in dem gehörigen Orts bemerkten Spruchbuche enthalten sind, benutzt worden. Auch

4. die ersten Versuche im Schreiben und

5. Rechnen werden schon in dieser Claße vorgenommen, sowie

6. den Schülern und Schülerinnen dieser Claße auch die moralischen und religiösen Begriffe beygebracht werden, zu welchem Zweck die Vorübungen von S. 48, das Spruchbuch und Rosenmüllers erster Unterricht benutzt werden.

B.

In den beyden **mittlern Claßen** kommen zu den fortgesetzten Lese-, Denk- und Gedächtniß-Uibungen noch:

1. Erklärung des Katechismus, und

2. Vorbereitung zur Bibel, durch Lesung und Erklärung der in dem empfehlenswerthen, von D. Nösselt veranstalteten Katechismus, als Anhang aufgenommenen Auswahl biblischer Aussprüche über die christliche Glaubens- und Pflichtenlehre.

Durch die bessern Holzschnitte dieses in der Freyschule eingeführten Katechismus, welcher 1 Gr. kostet, sind auch zugleich die der Sittlichkeit so nachtheiligen Bilder des gewöhnlichen, in den vaterländischen Schulen noch graßirenden kleinen Katechismus verdrängt.

3. Ein vollständiger Religionsunterricht nach Rosenmüllers erstem Unterricht, mit Rücksicht auf den Lutherischen Katechismus und die darin enthaltenen Bibelsprüche, oder nach dem Unterricht in der christlichen Lehre rc. Oldenburg;

4. Religionsgeschichte nach Rosenmüllers Religionsgeschichte;

5. Gesundheitslehre;

6. das Wißenswürdigste aus der Naturkunde nach Thieme's Sächsischem Kinderfreunde, welcher zugleich, wie Rochow's Kinderfreund, Ludwig's Bürgerfreund, David Klaus, und in den Mädchenclaßen besonders der Mädchenspiegel

7. zu Uibungen im Richtig- und Schön-Lesen benutzt wird;

8. Schreibe- und

9. Rechen-Uibungen in Gedanken und an der Tafel.

C.

Lehrgegenstände in den beyden obern Claßen sind:

1. Erklärung der heiligen Schrift Alten und Neuen Testaments, wobey aller, der Achtung für die Bibel so nachtheilige Mechanismus sorgfältig verhütet wird. Wer je Gelegenheit nahm, solchen Unterrichtsstunden in der Freyschule beyzuwohnen, in welchen die Schüler Rechenschaft von ihrer Bibelkenntniß durch Erklärungen biblischer Stellen geben müßen (und wir berufen uns hier auf Se. Hochwürden den Herrn Superintendent Rosenmüller, welcher nicht selten seine Freude darüber bezeigt hat), der wird die Rathsfreyschule von dem Vorwurfe freysprechen, als wenn ihre Zöglinge die Bibel entweder gar nicht kennen, oder sie doch nicht wohl gebrauchen lernten. Uibrigens gestehen wir gern, daß wir nicht nach der Weise so vieler unverständiger, mechanischer Lehrer, dieses Buch zur Syllabirfibel herabwürdigen, oder es mit Unwürdigen ohne Auswahl, kalendermäßig zu lesen pflegen.

2. Erklärung des Lutherischen Katechismus;

3. Christliche Glaubens- und Pflichten-Lehre nach dem Rosenmüllerischen christlichen Lehrbuch;

4. Religionsgeschichte nach deßelben Religionsgeschichte, mit einigen Zusätzen über die Religion der Heiden;

5. Naturlehre und
6. Naturbeschreibung } nach Nicolai und Schlez;

7. Lehre vom Menschen und Gesundheitslehre;

8. Allgemeine Weltgeschichte nach Dolz Leitfaden, 1. Ausg.

9. Vaterländische Geschichte nach deßen Leitfaden, mit welchen beyden Wißenschaften von Halbjahr zu Halbjahr gewechselt wird;

10. Erdbeschreibung,
11. Landesgesetze,
12. Schreiben,
   a) Schönschreiben,
   b) orthographische Uibungen,
   c) Aufsätze über Gegenstände des bürgerlichen Lebens;
13., Rechnen,
   a) in Gedanken,
   b) an der Tafel;
14. Uibungen im Schönlesen, wozu das Gesangbuch, Thieme's Sächsischer Kinderfreund, David Klaus und Erzählungen und Lieder, benutzt werden.

In der ersten Mädchenclaße fallen von diesen Lehrgegenständen 8. 9. 10. und 11. weg, und es wird in einer Stunde unter dem Titel:

über die Erde und ihre Bewohner, verbunden mit Vaterlandskunde,

nur das Wichtigste davon den Mädchen bekannt gemacht.

Wie diese Lehrgegenstände in diesem halben Jahre vertheilt sind, zeigt der beygelegte Stundenplan von diesem halben Jahre. In der Hauptsache bleibt sich der Lectionsplan zwar immer gleich; aber zur Verhütung des, Lehrern und Schülern so nachtheiligen Mechanismus, muß derselbe, wie jeder praktische Schulmann ohne unser Erinnern von selbst einsieht, alle halbe Jahre von dem Director, nach den individuellen Umständen jeder Claße abgeändert, und den Bedürfnißen der Schüler, in Hinsicht auf Materie und Form, dadurch angepaßt werden, daß für den einen Lehrgegenstand wöchentlich eine Stunde mehr, für den andern dagegen eine weniger bestimmt wird. Dieser Plan wird allemal in einem besondern Convente von sämtlichen Lehrern, 8 Tage vorher, ehe die Lektionen ihren

Anfang nehmen, übernommen, durchgegangen und von jedem derselben sodann 14 Tage nachher ein besonderer schriftlicher Plan über die von ihm übernommenen Stunden, in Hinsicht der Materie, der Ausführung und Methode, welche er dabey anzuwenden gedenkt, zum Schul-Archiv eingereicht. Es sey uns erlaubt, die Plane einiger Lehrer, welche im vorigen halben Jahre das praktische Lesen der Bibel und des Katechismus Luthers fruchtbar zu erklären übernommen hatten, beyzulegen.

Beilage IV.

Verzeichniß sämtlicher Bücher, welche in E. E. Raths-Freyschule theils als Lehr- theils als Lesebücher gebraucht werden.

Schon in dem Plane, welchen 1793 der Herr Domherr Dr. Rosenmüller seiner Anweisung zum Katechisiren anhängen, und welchen der Herr Oberkonsistorialrath Zerrenner in seinem Deutschen Schulfreund einrücken ließ, sind die mehrsten der hier eingeführten Lehr- und Lesebücher, welche damals als die besten anerkannt wurden, genau angegeben worden.

1. Die Bibel oder die ganze H. S. d. A. u. N. T. nach der deutschen Übersetzung D. M. Luthers. 5. Auflage. Halle, in der Cansteinischen Bibelanstalt 1796.

2. Dr. M. Luther's kleiner Katechismus mit einer Einleitung und einem Anhange. II. vermehrte und verbesserte Auflage. Halle, bei Fr. Aug. Grunert d. ä. 1799.

3. Christliches Lehrbuch für die Jugend von Dr. Joh. Georg Rosenmüller. 5. Ausgabe. Leipzig, bei Göschen 179(?) (für die oberen Claßen).

4. Unterricht in der christlichen Lehre mit Hinweisung auf Luthers kleinen Katechismus. Oldenburg, bei Gerh. Stalling, 1798 (für die mittleren Claßen).

5. Erster Unterricht in der Religion für Kinder von D. J. G. Rosenmüller. 5. Auflage. Hildburghausen bei Joh. Gottfried Hanisch 1791.

6. Religionsgeschichte für Kinder von Dr. J. G. Rosenmüller. 6. Ausgabe. Hildburghausen 1791.
(Für die kleineren Claßen).

7. Spruchbuch für Kinder als erste Grundlage einer vernünftigen Religionskenntniß, zum Gebrauch für Stadt- und Landschulen. Oschatz bei Oldecop. 1795.

8. Vorbereitung zum Unterrichte in der Religion nach Anleitung der Züricher Fragen an Kinder. 2. Auflage. Heidelberg bei F. L. Pfähler, 1795.
(Für die erste Abtheilung der kleinern Claßen).

9. Erster Religionsunterricht für die Schulen protestantischer Confessionsverwandter in den k. k. deutschen Erbländern von G. C. Schmidt. Wien 1796. (Zur halbjährigen Abwechselung mit dem Rosenmüllerschen Ersten Unterrichte in den kleinen Claßen).

10. Auswahl biblischer Erzählungen für die erste Jugend von J. Ph. C. Henke. Leipzig bei Crusius, 1794.

11. Christliche Religionsgesänge für Bürgerschulen. Zunächst für die Freyschule in Leipzig. 3. unveränderte Auflage, 1798. Leipzig bei J. Ambr. Barth.

12. Vorübungen für Anfänger im Lesen und Denken, gesammelt für die untern Claßen der Leipziger Freyschule. 1. Abtheilung. Leipzig bei Barth 1798.

13. Erste Nahrung für den gesunden Menschenverstand von M. K. T. Thieme. 4. Aufl. Leipzig bei Crusius 1799.

14. Gutmann oder der Sächsische Kinderfreund. Ein Lesebuch für Bürger- und Landschulen von M. K. T. Thieme. 2 Theile. Leipzig bei Crusius 1797.

15. Geschichten und Gespräche für Kinder zur Beförderung guter Sitten, nützlicher Erkenntniß und ächter Gesinnungen von S. Ludewig. Berlin und Frankfurt a. d. O. bei Kunze 1788.

16. Der Bürgerfreund. Ein Lesebuch für Kinder in Bürgerschulen von Sam. Ludewig. Berlin bei Haude und Spener 1790.

17. David Klaus. Ein Sittenbild für gute Leute in allen Ständen von J. W. Streithorst. 2. Auflage. Halberstadt bei Groß d. J. 1798.

18. Der Mädchenspiegel oder Lesebuch für Töchter in Land- und Stadtschulen von J. G. Reinhardt. 3. Ausgabe. Halle bei Gebauer 1799.

19. Lehren der Weisheit und Tugend in auserlesenen Fabeln, Erzählungen und Liedern. Ein Buch für die Jugend von Fr. Ludwig Wagner. Leipzig, bei Geo. Fleischer d. J. 1799.
(Zum Gebrauch in den besondern Lesestunden).

20. Lieder, Erzählungen und Fabeln für Kinder, zur Übung im Lesen und Deklamiren.
(Wird ebenfalls in den besondern Lehrstunden benutzt).

21. Denksprüche, als Denk- und Gedächtnißübungen für die obern Claßen in Bürgerschulen von Dolz. Leipzig bei Barth 1800.
(Wird zur Übung im Lesen und Denken gebraucht).

22. Leitfaden beym Unterrichte in der Naturgeschichte von J. F. Schlez. Nürnberg 1797.
(Für die Mädchen).

23. Unterweisung in gemeinnützigen Kenntnissen der Naturkunde zum ersten Unterrichte der Jugend, von J. Chr. W. Nikolai. 4. Auflage. Halle in der Buchhandlung des Waisenhauses 1799.

24. Leitfaden zum Unterrichte in der allgemeinen Menschengeschichte für Bürgerschulen von Dolz. Leipzig bei Barth 1799.

25. Leitfaden zum Unterrichte in der Sächsischen Geschichte für Bürgerschulen von Dolz. Leipzig bei Barth 1799.

26. Handbuch der Erdbeschreibung der Kursächsischen Lande von K. A. Engelhardt. Dresden beim Verfasser 1801.

Beilage V.

M. Pohle's Plan über das Bibellesen.

Mein unmaßgeblicher Plan, welchen ich bey Lesung der Bibel mit der obern Claße der Raths-Freyschüler in diesem halben Schuljahre von 22 Wochen, wöchentlich 4 Stunden, zu beobachten gedenke.

Einleitung.

Über Entstehung, Zweck, Eintheilung und vernünftigen Gebrauch dieses Buches.

1. Ob sich gleich der Mensch durch Nachdenken zu dem Glauben an Gott erheben kann, so geschiehet dieses doch, laut der Geschichte, oft sehr langsam, oft auch nicht ohne große Verirrungen, und selten so, daß er sich dabey völlig beruhigen könnte. — Auch waren die Kräfte des Menschen nicht zu allen Zeiten hinreichend, eine richtige und vollständige Erkenntniß von Gott, seiner Verehrung und von ihren Pflichten blos durch ihre Vernunft zu erlangen. Besonders in den früheſten Zeiten des menschlichen Geschlechts, da die Menschen noch, wie Kinder, von schwachen Einsichten waren, konnten sie nicht leicht durch ihr eigenes Nachdenken allein zur richtigen Erkenntniß aller dieser wichtigen Wahrheiten gelangen.

2. Gott hat daher zu allen Zeiten außerordentliche Männer erweckt, welchen er die dazu gehörigen Einsichten, Veranlaßungen und Aufforde-

rungen gab, daß sie diese Wahrheiten — da es ihnen in ihrer Lage unmöglich war, ohne eine besondere Fürsorge und Theilnahme Gottes (Eingebung) soviel zu leisten — durch einen besondern Beystand Gottes kennen lernten, und sie den Menschen, unter denen sie lebten, wieder bekannt machten. Sie redeten als Gesandte Gottes, und wurden auch dafür angenommen, weil ihre Lehren, die sie vortrugen, sogleich als sehr vernünftige, den Bedürfnißen des Geistes und Herzens angemeßene Lehren erkannt wurden. Von diesen Lehren suchten sie auch immer sogleich die Anwendung auf die Verbeßerung der Sitten, die Beförderung einer reinen Tugend und rechte Verehrung des einzigen wahren Gottes zu machen, und waren in ihren Bemühungen, bey den vielen und großen Schwierigkeiten, die sie zu überwinden hatten, dennoch sehr glücklich; die Menschen konnten nun diesen Wahrheiten weiter nachdenken, und ihre Erkenntniß in der Religion immer mehr erweitern und verbeßern, bis hernach wieder andere Männer kamen, die durch einen nähern Unterricht sie wieder einen Schritt weiter brachten.

3. Durch diesen außerordentlichen Unterricht Gottes konnte Religion und Tugend schneller verbreitet werden, als es außerdem geschehen seyn würde. Diesen von jenen erleuchteten Männern niedergeschriebenen Unterricht nennt man mit Recht göttliche Lehre (Wort Gottes) und die ganze Anstalt der Bibel selbst göttliche Offenbarung; die Erkenntniß, die dadurch erlangt wird, geoffenbarte Erkenntniß, die Religion geoffenbarte Religion, und die Lehre derselben geoffenbarte Lehre.

4. Dieß geschah, auf eine sehr weise Art, nicht auf einmal, sondern nach und nach, wie die Menschen damals diese Wahrheiten faßen konnten. Deswegen

war der erste Unterricht sehr unvollständig, wurde aber hernach, je mehr die Menschen zu mehrern Einsichten und zu einem reifern Verstande gelangten, immer vollkommener.

5. Anfangs wurden diese geoffenbarten Lehren nur durch mündlichen Unterricht von den Aeltern auf die Kinder fortgepflanzt. Da die Menschen aber hernach sich sehr vermehrt hatten, würden diese Lehren leicht sehr verfälscht worden sein; man fing deswegen nach und nach an, sie ordentlich aufzuschreiben. Dieses geschahe zu verschiedenen Zeiten, und alle diese Schriften machen dasjenige Buch aus, welches wir die Bibel oder die heilige Schrift nennen.

6. Feste Bestimmung der Benennung dieser Schriften.

7. Nähere Kenntniß der einzelnen Bücher des A. u. N. Testaments. — Ihre Aufeinanderfolge. — Hauptinhalt der einzelnen Schriften. — Für wen zunächst das A. T., für wen das N. T. bestimmt wurde? Welches für uns einen höhern und vorzüglichern Werth habe? — Welchen Werth aber auch noch das A. T. für uns haben müße?

8. Alle diese einzelnen Schriften zusammengenommen enthalten einen sehr vollständigen und deutlichen Unterricht von der christlichen Religions- und Pflichten-Lehre.

Es ist also die Bibel ein in aller Hinsicht vortreffliches und schätzenswerthes Buch. Denn kein Buch hat dem menschlichen Geschlechte so große Dienste geleistet, und seine Kultur und Ausbildung so glücklich befördert. Sie hat da, wo sie bekannt wurde, den Götzendienst gestürzt; sie hat die Hoffnung der Unsterblichkeit geweckt und gestärkt, und als einen fruchtbaren Saamen überall ausgestreut, mit Gedanken, die über das Sinnliche hinausgehen, und mit zutraulichen

erfreuenden Empfindungen die Gemüther zur Gottheit erhoben. — Sie hat die Grundsätze der moralischen Vollkommenheit der allgemeinen Menschheit vorgehalten, hat durch die eigenthümlichen Reize der sittlichen Tugenden die Aufmerksamkeit und das Nachdenken der Menschen angelocket. Kurz, sie hat die Menschen, die sie benutzten und zweckmäßig gebrauchen konnten, menschlicher, gesitteter, tugendhafter und ruhiger gemacht.

9. Schon diese Wirkungen müßen jeden gutgesinnten Menschen mit Achtung gegen dieses Buch erfüllen.

10. Wie sollen und müßen wir sie gewißenhaft und zweckmäßig gebrauchen?

Hier werde ich eine allgemeine Anleitung geben, wie Christen dieses Buch lesen sollen und müßen, nach H. D. Rosenmüllers Anleitung zum Bibellesen 2c.

11. In diesem halben Jahre werde ich, nachdem ich vorher

a) die Bergrede Jesu erläutert habe,

b) die gesamten Gleichnißreden Jesu,

c) die vorzüglichsten sogen. Beweissprüche, welche in einer guten Ordnung die Glaubenswahrheiten, und sodann die allgemeinen und besondern Pflichten der Christen enthalten, mit Rücksicht auf D. Rosenmüllers Lehrbuch, und ähnliche Aussprüche aus dem A. T. erklären, und in einer besondern Stunde, mit Auswahl die praktischen Stellen aus den Paulinischen Briefen mit den Schülern lesen.

M. Johann August Wilhelm Pohle.

Beilage VI.

Plan über den Lutherschen Katechismus von Michaelis 1800 bis Ostern 1801 von M. Dolz.

Da ich im vorigen Jahre den Katechismus, mit gänzlicher Beybehaltung der in dem Buche selbst statt findenden Ordnung, nur nach dem Wortverstande, im vorigen Schul-Halbjahre aber so erklärt habe, daß ich

1. die Pflichtenlehre nach den Geboten,
2. die Glaubenslehre nach den Artikeln,
3. die Hülfsmittel zur Frömmigkeit
   a) nach den Bitten und
   b) nach den beyden Abschnitten von der Taufe und Abendmahl (letztere jedoch ganz kurz)

durchging: so habe ich mir für dieses Schul-Halbjahr, um Einförmigkeit und Mechanismus zu vermeiden, folgenden Gang vorgenommen:

Nachdem ich in einer vorauszuschickenden Einleitung über

1. Namen dieses Buches,
2. Entstehung und Zweck desselben,
3. Inhalt,
4. Quellen, woraus er geschöpft ist,

5. Werth desselben, sowohl

a) für das Zeitalter, in welchem er entstand, als auch noch

b) für unser Zeitalter,

das Nöthige beygebracht habe, so soll nun die Erläuterung des Katechismus selbst nach folgender Ordnung vorgenommen werden:

A. Glaubenslehren des Christenthums.

Hierbey die nöthigen Erklärungen

a) vom Glauben überhaupt,

b) Religionsglauben insbesondere,

c) christlichen Religionsglauben, begründet durch Vernunft und Offenbarung (Begriff eines Geheimnisses).

A. Vom Glauben an Gott, als Vater, Sohn und heiligen Geist überhaupt.

I. Von Gott dem Vater, (erster Artikel).

1. Begriff von Gott überhaupt, nebst Gründen für sein Daseyn aus Vernunft und Schrift.

a) nähere Angabe seiner Eigenschaften,

b) seiner Verhältnisse zur Welt,

α, Schöpfer

א der Welt überhaupt, (Himmels und der Erden) wobey von dem Umfange und der zweckmäßigen Einrichtung der Weltkörper das Nöthige erinnert wird;

ב, der Menschen insbesondere,

a) dessen körperliche, (mir Leib, Augen, Ohren ꝛc.)

b) geistige Vorzüge (Seele, Vernunft ꝛc.)

β, Erhalter

ℵ, der Welt überhaupt,

ב, der Menschen inbesondere,

durch Vorsorge für ihre Bedürfnisse.

aa, Angabe derselben,

aaa, Nahrung,

bbb, Kleidung,

ccc, Wohnung,

ddd, Beglückung durch Familienverbindung. (Hier nur von der zwischen den Aeltern und Kindern, und die daraus entspringenden Vortheile),

bb, Art der Befriedigung,

aaa, reichlich,

bbb, täglich.

γ, Regierer

ℵ, der Welt überhaupt,

ב, der Menschen insbesondere;

a) insbesondere durch Schutz in Gefahren. (Hierbey auch vom Werthe der Erziehung, als wodurch wir in den Stand gesetzt werden, uns vor mancherley Gefahren zu bewahren).

2. Folgerungen aus der erläuterten Wahrheit:

a) Schöpfung, Erhaltung und Regierung verpflichten uns, als unverdiente Wohlthaten, als Geschenke der väterlichen Güte oder Gnade Gottes, zum Danke;

b) wodurch wir diesen Dank zu erkennen geben sollen,

α, Lob Gottes, Anerkennung seiner erhabenen Eigenschaften und seiner Wohlthaten,

β, Anwendung derselben durch ein gottgefälliges Verhalten (ihm zu dienen, gehorsam seyn ꝛc.)

II. Von Jesu, dem eingebornen Sohne Gottes (zweyter Artikel).

1. Person Jesu,
 a) göttliche und menschliche Natur war bey ihm verbunden; daher Gottes eingeborner Sohn (Luthers Erklärung: wahrer Gott vom Vater ꝛc.) wahrer Mensch.
 b) verschiedene Benennungen und Ehrennamen (Herr).

2. Lebensgeschichte; Schicksale und Thaten Jesu (Wunder);
 a) seine wundervolle Geburth,
 b) Etwas von seiner Jugendgeschichte,
 c) Leiden und Tod (Beweise für die Gewißheit seines Todes),
 d) Begräbniß,
 e) Auferstehung (Gründe dafür),
 f) Erhebung zum Himmel, oder Trennung von der Erde.

3. Jesu Verdienste um die Menschheit:
 a) Erlösung von Unwißenheit, Aberglaube, Sünde und Elend (Schilderung des traurigen Zustandes der Menschen vor der Sendung Jesu)
  α, durch seine Lehre,
  β, Beyspiel,
  γ, Tod (Versöhnung, Vergebung der Sünden, Rechtfertigung).

4. Erhöhung Jesu,
   a) Mitregierung mit Gott,
   b) Weltgericht.

5. Verbindlichkeiten für die Erlösten; thätiger Glaube, der sich durch christliches Leben zeigt.

6. Wohlthätigkeit dieses Glaubens überhaupt.

III. Vom heiligen Geiste. (Dritter Artikel).

1. Erklärung der verschiedenen Bedeutungen dieses Wortes in der Bibel,

2. Werk des heiligen Geistes,
   a) Berufung zum Christenthum,
   b) Erleuchtung und dadurch bewirkte Möglichkeit an Jesum zu glauben,
      α, Erklärung
         א, sowohl was der Glaube an Jesum in sich schließe,
         ב, als was unter der Erleuchtung des heiligen Geistes zu verstehen sey,
      β, Beweis,
   c) Heiligung (Beßerung, Veredlung)
      α, Mittel, deren er sich dazu bedient (Gnadenmittel, Tugendmittel):
         א, Göttliche Lehre (Wort Gottes),
         ב, Erziehung und Unterricht,
         ג, alle Ereigniße des Lebens,
            a) angenehme sowohl als
            b) unangenehme.
      β, Welchen Gebrauch wir davon zu machen haben, wenn unsere Heiligung dabey gewinnen soll.
   d) Erhaltung in
      α, dem rechten Glauben,

β, Glaubenseinigkeit. (Worin sie besteht; christliche Kirche; Gemeine der Heiligen).

e) Sündenvergebung (unter welcher Bedingung).

B. Vom Glauben an ein ewiges Leben,

I. Unsterblichkeit der Seele,

II. Auferstehung von den Toten (nach des Apostels Paulus Vorstellung).

a) Gründe für diese Wahrheit

α, aus der Vernunft und dem Gewißen,

β, der Schrift,

b) Folgerungen daraus.

B. Pflichtenlehre nach den Geboten.

A. Pflichten gegen Gott (1.—3. Gebot).

I. Verehrung des einigen Gottes,

1. Innere (1stes Gebot)

a) durch Ehrfurcht,

α, Begriff,

β, Kennzeichen wahrer Ehrfurcht,

γ, Äußerungen,

δ, Mittel dazu,

b) Liebe,

α, Begriff, β 2c.

c) Vertrauen,

α, Begriff, β 2c.

2. Äußere (2tes, 3tes Gebot)

a) Nichtentweihung des göttlichen Namens.

α, Fluchen,

β, Schwören (von verschiedenen Arten des Eides; Meineid; Schwören im gemeinen Leben).

γ, abergläubischer Misbrauch des göttlichen Namens,

δ, Lüge.

b) Schuldige Ehrerbietung in Ansehung des göttlichen Namens zeigt sich

α, durch Gebet überhaupt,

β, in allen Angelegenheiten,

γ, als Ermunterung zur Tugend,

ג, Lob,

ד, Dank.

(Hierher die Bitten, als Anleitung zum Gebete, nach einem etwas erweiterten Plane, als der vorige war.)

B. Pflichten gegen uns selbst und Andere,

I. Besondere: Der Kinder gegen Aeltern (nach dem 4ten Gebote).

II. Allgemeine,

1. In Ansehung des Lebens (5tes Gebot).

2. In Ansehung unsers und des Familienglücks Andrer (6tes Gebot).

a) Nichtstörung desselben,

b) Mittel dazu,

α, Reinheit der Gedanken,

β, Worte und

γ, Handlungen.

c) Beförderung deßelben durch gegenseitige herzliche Liebe.

3. In Ansehung des Eigenthums (7tes, 9tes, 10tes Gebot),

4. In Ansehung der Ehre (8tes Gebot).

III. Folgen der Pflichterfüllung und Pflichtübertretung (nach dem Beschluß der Gebote).

C. Hülfsmittel zum christlichen Glauben und zur christlichen Frömmigkeit:

A. Andenken an die Taufe. (Hierbey von der Sünde und sogenannten Erbsünde, Wiedergeburt.)

B. Feyer des Abendmahls.

Jedes erklärte Stück wird in einer dem Genius unserer Sprache angemeßenen Art des Ausdrucks umschrieben, — etwa auf folgende Weise:

Zweyter Artikel.

Ich bin aus Gründen der Vernunft und heiligen Schrift überzeugt, daß Jesus Christus in einem so innigen Verhältniße mit der Gottheit stand, daß er sich mit Recht den eingebornen Sohn Gottes nennen konnte, daß er als Oberhaupt der Christen zu verehren sey, daß er sein Daseyn als ein Mensch durch besondere Wirkung des göttlichen Geistes erhielt. ꝛc.

Erklärung.

Ich bin aus Gründen überzeugt, daß Jesus nicht nur nach seiner göttlichen Natur göttlichen Ursprungs, sondern auch als wahrer Mensch Marias Sohn war. Ich erkenne meine Verpflichtung, ihn auch für mein Oberhaupt anzusehen; denn ohne ihn würde ich ganz unglückseelig geworden seyn; aber durch ihn bin ich von Unwißenheit, Aberglaube, Sünde und Elend erlöset; er hat mich einer fremden Gewalt, der Macht der Unwißenheit, des Aberglaubens, der Sünde, der Unglückseeligkeit — die als Reich des Teufels gedacht werden — entrißen, und mich sowohl davon als von der Furcht vor dem Tode befreyet. Diese Befreyung

(Erlösung) hat er aber nicht etwa durch Aufopferung irdischer Güter, sondern durch Hingabe seines unschuldigen und für die Menschheit so wohlthätigen Lebens bewirkt, damit ich als sein Eigenthum, als ein von ihm Erlöster, keiner fremden Macht huldigen, sondern als ein würdiges Mitglied seines Reichs, fromm, unschuldig, und hier und dort seelig leben möchte, ihm ähnlich, der vom Tode erstand, lebt und mit Gott herrschet. Dieß alles ist für den Christen unbezweifelt wahr und gewiß.

Dolz.

Beilage VII.

Über die Gehaltsverhältnisse der Lehrer an der Ratsfreischule im Jahre 1801 erhalten wir aus J. H. Hansens Privatakten folgende Aufklärung:

„Jährliche Ausgabe bey der Freyschule."

A. Besoldung.

30 Rthl.	— Gr.	— Pf.	pro Administratione,
575 „	— „	— „	dem H. Director Plato, als 500 Rthl. — Gr. — Pf. Besoldung und 75 Rthl. — Gr. — Pf. Besoldungszulage.
300 „	— „	— „	dem Vicedirector H. M. Dolz.
195 „	— „	— „	dem Lehrer H. M. Joh. Aug. Wilhelm Pohle, wöchentlich 3 Rthl. 18 Gr.
195 „	— „	— „	dem Lehrer H. Christ. Friedr. Scharschmied, wöchentl. 3 Rthl. 18 Gr.
164 „	16 „	— „	dem Lehrer H. M. Joh. Friedr. Wilh. Döring, wöchentl. 3 Rthl. 4 Gr.
112 „	16 „	— „	dem Lehrer H. Joh. Sam. Gottlob Horn, wöchentl. 2 Rthl. 4 Gr.
112 „	16 „	— „	H. Carl Wilh. Richter, wöchentlich 2 Rthl. 4 Gr.
1685 „	— „	— „	Sa.

1685 Rthl.	— Gr.	— Pf.	Uebertrag.
112 "	16 "	— "	H. Joh. Christ. Köhler, wöchentlich 2 Rthl. 4 Gr.
112 "	16 "	— "	H. Gottl. Leber. Schultze, wöchentlich 2 Rthl. 4 Gr.
99 "	16 "	— "	H. Blütchen, wöch. 1 Rthl. 22 Gr.
99 "	16 "	— "	H. Jaehne, wöch. 1 Rthl. 22 Gr.
2109 "	16 "	— "	Sa.

B. Holtzgeld.

18 Rthl.	— Gr.	— Pf.	Herrn M. Pohle
18 "	— "	— "	" Schaarschmied
18 "	— "	— "	" M. Döring
16 "	— "	— "	" Köhler
15 "	8 "	— "	" Horn
15 "	8 "	— "	" Richter
15 "	8 "	— "	" Schultze
15 "	8 "	— "	" Blüthgen
15 "	8 "	— "	" Jähne nunc Hübner.
146 "	16 "	— "	Sa.

3. Naetherinnen.

95 Rthl.	8 Gr.	— Pf.	der Frau Kirchhübeln, wöchentlich 1 Rthl. 20 Gr.
13 "	8 "	— "	derselben Holtzgeld
43 "	8 "	— "	der Jgfr. Brendelin
6 "	16 "	— "	derselben Holtzgeld.
158 "	16 "	— "	Sa.

4. Ferner.

72 Rthl.	12 Gr.	— Pf.	dem Herrn Director Plato, Magd- und Arbeitslohn, der Scheuer-Frau und Magd auf 1 Jahr.
72 "	12 "	— "	Sa.

72	Rthl.	12	Gr.	—	Pf.	Uebertrag.
20	„	—	„	—	„	demselben Materialien zur Reinigung der Säle und Stuben.
26	„	—	„	—	„	der Nätherin Frau Kirchhübeln Magdlohn 2c.
100	„	—	„	—	„	ohngefehre Reparatur des Schulgebäudes.
200	„	—	„	—	„	jährlich für Schulbücher.
150	„	—	„	—	„	dem Buchbinder für Ausbeßerung der alten und Einbinden neuer Bücher.
125	„	—	„	—	„	Schreibmaterialien in der Schule.
50	„	—	„	—	„	Materialien zur Nähschule.
12	„	—	„	—	„	Schoßschr. Rudolph für Revision der Rechnung.
5	„	—	„	—	„	für Stimmung des Positivs.
3	„	—	„	—	„	dem Calcanten.
25	„	—	„	—	„	jährl. zur Bekleidung einiger Catechumenen.
231	„	12	„	—	„	Insgemein.
1020	„	—	„	—	„	Summa.

Summarische Wiederhohlung.

1.	2109	Rthl.	16	Gr.	—	Pf.	
2.	146	„	16	„	—	„	
3.	158	„	16	„	—	„	
4.	1020	„	—	„	—	„	
	3433	„	—	„	—	„	Sa.

Bemerkung. Eine besondere Gratifikation von 300 Thlr. erhielt das Collegium der Freischule, jedoch mit Ausschluß des Direktors und Vicedirektors, wegen anhaltender Teuerung, im November 1801, die unter 12 Personen verteilt wurde.

Dieselbe Summe, „jedoch blos für diesmal und ohne einige Consequenz“ bewilligte der Rat am 4. April 1803 und empfing davon Plato 40, Dolz 30, zehn Lehrer je 20 und zwei je 15 Thaler nach Hansens Bestimmung.

Beilage VIII.

Prüfung des Herrn Doctor Wolf mit den obern Klassen der Freyschüler und Freyschülerinnen, den 22. Februar 1802.

Die Gnade unsers Herrn Jesu Christi, die Liebe Gottes des Vaters und die Gemeinschaft des heiligen Geistes sey mit uns Allen. Amen!

Meine lieben Kinder! Es ist mir von meinen hohen Obern anbefohlen worden, hier eine Prüfung über eure Religionskenntnisse anzustellen. Diesen Befehl habe ich nicht können bisher befolgen wegen einer Krankheit, die allgemein bekannt gewesen ist. Aber jetzt befinde ich mich besser, und bin mit Gottes Hülfe nach vielen Hindernissen hier, um das mir aufgetragene Geschäft zu vollziehen. Ich bitte Gott um seinen Beystand, daß die Vollziehung desselben in jeder Rücksicht heilsame Folgen haben möge.

Ihr habt nicht eine Katechisation zu erwarten, wie sie in den gewöhnlichen Versammlungen zur Erbauung gehalten werden, auch nicht eine eigentliche zusammenhängende Unterredung über die Religionslehren: sondern ich will nur erforschen, wie ihr den zeither empfangenen Religionsunterricht gefaßt und behalten habt. Noch muß ich erinnern, um allen Mißverständnissen vorzubeugen, daß die Fragen, die

ich euch vorlegen werde, nicht zusammenhängend, nicht in einer wissenschaftlichen Ordnung gestellt seyn werden. Ich soll allen Zusammenhang und alle wißenschaftliche Verbindung vermeiden, meine Fragen sollen sich bloß auf die Unterscheidungslehren der christlichen Religion und unserer Kirche beziehen.

Was sind für Lehren gemeint unter den Unterscheidungslehren?

Sch. Diejenigen Lehren der christlichen Religion, wodurch sie sich von andern unterscheidet, z. B. von den Juden, Heiden, Deisten 2c.

Er. Kann dieß nicht in anderer Rücksicht noch gesagt werden: Von welchen weiter?

Sch. Von Muhamedanern.

Er. Von welchen noch weiter?

Sch. Von der natürlichen.

Er. Freylich von der natürlichen! Was ist es für ein Unterschied, betrifft er die Haupt- oder Nebensache?

Sch. Die Hauptsache.

Er. Ist also die christliche Religion in gewißen Hauptsätzen verschieden von der natürlichen?

Sch. Ja.

Er. Wie kann man eine solche Religion nennen, die man nicht durch Vernunft ausfindig machen kann?

Sch. Geoffenbarte.

Er. Was enthält diese für Lehren?

Sch. Solche, die wir durch die Vernunft nicht einsehen können.

Er. Wie nennt man diese?

Sch. Geheimnisse.

Er. Was heißen Geheimnisse?

Sch. Solche Lehren, die wir durch bloße Ver-

nunft nicht begreifen können, sondern durch die Lehre Jesu und eine nähere Offenbarung.

Ex. Können wir von diesen Lehren Alles begreifen?

Sch. Nein.

Ex. Wovon wir also blos so viel einsehen, als unser eingeschränkter Verstand hinreicht und?

Sch. Als es uns erlaubt ist.

Ex. Und als uns davon durch den Unterricht der heil. Schrift offenbaret ist. Es sollen also die Unterscheidungslehren solche seyn, die die geoffenbarte Religion von der natürlichen unterscheiden. Unterscheidet sich unsere Kirche auch von andern Kirchenpartheyen?

Sch. Ja, von den Katholiken und Reformirten.

Ex. In welchen Dingen von der katholischen Kirche?

Sch. Sie haben mehrere Sakramente.

Ex. Wie viel haben diese Sakramente?

Sch. Sieben.

Ex. Ich will das nicht festhalten, weil die Rede war von den Grundsätzen der geoffenbarten und natürlichen Religion. Welche Religion von beiden hat den Vorzug vor der andern?

Sch. Die geoffenbarte.

Ex. Richtig! Also die uns durch besondere göttliche Veranstaltungen zu Theil geworden ist. Was sind das für Veranstaltungen?

Sch. Die durch Jesus.

Ex. Sind nicht vorher schon solche geschehen?

Sch. Durch Propheten.

Ex. Und noch vorher?

Sch. Durch Moses.

Er. Wie nennt man die durch Moses und die Propheten getroffenen Veranstaltungen Gottes?

Sch. Offenbarung.

Er. Wie nennt man auch die durch Moses und die Propheten geoffenbarte Religion noch anders?

Sch. Alt Testamentische.

Er. Was heißt Testament?

Sch. Religionsverfassung.

Er. Heißt's nicht auch die Religion selbst?

Sch. Nein!

Er Recht! Kann man sagen, es sey in den Büchern der Evangelisten und Apostel eine gantz neue Religion enthalten?

Sch. Nein.

Er. Was heißt altes Testament?

Sch. Alte Religionsverfassung.

Er. Wie kann man das Wort Testament auch noch anders geben?

Sch. Durch Bund.

Er. In wie fern ist also die Religion, die wir in Moses und der Propheten Schriften finden, von der in den Schriften der Evangelisten und Apostel verschieden?

Sch. In Absicht der Art und Weise.

Er. Ist sie der Hauptsache nach verschieden?

Sch. Nein.

Er. Nur in Absicht der Deutlichkeit —

Sch. Vollständigkeit äußerlicher Gebräuche.

Er. Und mancher Gesetze. Der Hauptsache nach ist die christliche einerley mit der im Alten Testamente. Wer kann mir einen Spruch sagen, wo Paulus sagt, der Weg zur Seeligkeit sey schon ehedem gezeigt worden?

Sch. Nachdem Gott manchmal und zu verschiedenen Zeiten 2c.

Er. Hier ist nur von der Offenbarung die Rede. Diese Stelle meine ich nicht. Wie heißt es 2. Tim. 3, 16.

Sch. Alle Schrift von Gott eingegeben ist nütze zur Lehre, zur Strafe, zur Besserung, zur Züchtigung in der Gerechtigkeit. Daß ein Mensch Gottes sey vollkommen, zu allen guten Werken geschickt.

Er. Was heißt zur Strafe?

Sch. —

Er. Ist von einer körperlichen Züchtigung die Rede?

Sch. Nein, von einer geistigen Züchtigung.

Er. Was heißt bestrafen, wenn die Rede ist von Irrthümern?

Sch. Widerlegung unrichtiger Begriffe und Irrthümer.

Er. Was heißt Gerechtigkeit?

Sch. Tugend, Besserung.

Er. Was ist Belehrung?

Sch. Warnung, Ermahnung.

Er. Ist Züchtigung mehr als Belehrung?

Sch. Ja.

Er. Was heißt hier vollkommen zu allen guten Werken?

Sch. Angewöhnung zur Tugend.

Er. Was steht noch da im 15. Verse?

Sch. Und weil du von Kindheit auf ꝛc.

Er. Wodurch kann uns dieselbe unterweisen zur Seeligkeit?

Sch. Durch den Glauben an Jesum Christum?

Er. Was folgt daraus?

Sch. Es müssen Verheißungen auf ihn schon im Alten Testament dagewesen seyn.

Er. Wie heißen diese Verheißungen?

Sch. Messianische Weissagungen.

Er. Finden wir im Alten Testamente schon Weissagungen von ihm?

Sch. Ja.

Er. Hat Jesus dieß selbst gesagt?

Sch. Ja.

Er. Wo?

Sch. —

Er. Das ist eine Hauptstelle Joh. 5. Wir wollen sie nicht aufschlagen. Suchet —

Sch. Suchet in der Schrift, denn ihr meint ihr rc.

Er. Welche Schrift meint Jesus?

Sch. Das Alte Testament.

Er. Warum gebietet er es zu lesen?

Sch. Sie werden finden, daß auch hierinne Verheißungen von ihm enthalten sind.

Er. Was heißt das, ewiges Leben?

Sch. Fortdauer des Geistes, Seeligkeit.

Er. In welcher Verbindung stehen die Worte hier: Sie ist's, die von mir zeuget?

Sch. Er wollte damit beweisen, daß er der wirkliche Messias sey.

Er. Vielleicht hat sich aber Jesus nur nach den Jüdischen Meynungen gerichtet, vielleicht hat er sich nach ihren Vorstellungen accommodirt. Man spricht ja jetzt so: Jesus habe sich nur nach ihnen gerichtet, um seiner Lehre den Weg zu bahnen.

Sch. Nein, so ist es hier nicht.

Er. Hat er nicht auch im Kreise seiner Jünger so gesprochen, nach seiner Auferstehung? Wie heißt die Stelle?

Sch. —

Er. Ist euch nicht das sehr rührende Gespräch bekannt, das Jesus an seinem Auferstehungs-Tage hielt?

Sch. Ja! mit seinen Schülern.

Ex. Na, mit welchen?

Sch. Mit den nach Emaus reisenden Jüngern.

Ex. Wie heißt es da? Mußte —

Sch. Mußte nicht Christus solches leiden und ꝛc.

Ex. Worauf führte er sie dabey?

Sch. Er führte sie auf die Schriften des Alten Testamentes und sagte, er habe müssen leiden, daß die Schrift erfüllet würde.

Ex. Es heißt auch: Er legte ihnen die Schrift aus. Was heißt das?

Sch. Er erklärte ihnen die Verheißungen und Weissagungen auf sich.

Ex. Und hat er dieß nicht auch in den Versammlungen seiner Schüler gesagt?

Sch. Es muß Alles erfüllet werden, was geschrieben ꝛc.

Ex. Wo stände von ihm geschrieben?

Sch. In Moses, den Propheten und den Psalmen.

Ex. Ich will hiervon abbrechen. Haben wir auch Grund, diese und alle übrigen Belehrungen als göttlich anzusehen?

Sch. Ja!

Ex. Wie pflegt man davon zu reden?

Sch. Die Verfasser dieser Schriften haben sich bei Abfassung derselben eines außerordentlichen Beyfalles des heil. Geistes zu erfreuen gehabt.

Ex. Beyfalles —?

Sch. Nein: Beystandes wollte ich sagen.

Ex. Wie nennt man dieß auch?

Sch. Eingebung.

Ex. Ist das so zu verstehen, als habe der heil. Geist alle Worte und Buchstaben eingegeben?

Sch. Nein!

Er. Was bedeutet es?

Sch. Sie standen unter besonderer Aufsicht Gottes, daß sie nicht irren konnten.

Er. Wie heißt es daher in jener Stelle?

Sch. Alle Schrift von Gott eingegeben ꝛc.

Er. Wodurch bewiesen die Evangelisten und Apostel, daß sie sich eines besonderen göttlichen Beystandes, Einflusses, Leitung und Unterweisung zu erfreuen hatten?

Sch. Durch ihre Wunder und Weissagungen.

Er. Was sind Weissagungen?

Sch. Vorhersagung künftiger zufälliger Dinge.

Er. Es gehört noch etwas dazu —?

Sch. —

Er. Be—

Sch. Bestimmte Vorhersagung.

Er. Noch was? — Können sie unerfüllt geblieben seyn?

Sch. Die durch den Erfolg bestätigt sind.

Er. Finden wir solche Weissagungen schon im Alten Testamente?

Sch. Ja!

Er. Von wem können diese Weissagungen nur herrühren?

Sch. Von Gott.

Er. Warum? Was gehört dazu, alle Umstände vorherzusehen?

Sch. Allwissenheit.

Er. Ist das eine Eigenschaft des Menschen?

Sch. Nein, eine göttliche.

Er. Was schließt man also daraus, wenn in einem Buche Weissagungen enthalten sind, die durch den Erfolg bestätigt sind?

Sch. Daß eine höhere Kraft als menschliche sie bewirkt.

Er. Wie werden solche Menschen genannt, die Weissagungen geschrieben haben?

Sch. Propheten.

Er. Nein —

Sch. Gesandte Gottes.

Er. Könnte man dieß nicht in einen Schluß zusammenfassen? Ists wahrscheinlich, daß Gott Betrügern solche Kräfte werde verliehen haben?

Sch. Nein!

Er. Warum?

Sch. Es stritte mit der Weisheit, Heiligkeit und Gerechtigkeit Gottes.

Er. Wieso?

Sch. Der Heilige kann nur das thun, was recht ist.

Er. Hätte er nicht Veranlassung gegeben zur Verbreitung des Irrthums?

Sch. Ja!

Er. Es steht eine Stelle in der Schrift, wo die Weissagungen als Gottes Werk angesehen werden: Wie heißt die?

Sch. Die heiligen Männer Gottes haben 2c.

Er. Was steht vorher noch?

Sch. Es ist noch nie eine Weissagung aus 2c.

Er. Was heißt menschlicher Wille?

Sch. Es heißt soviel als aus menschlichem Verstande.

Er. Was wird unter heiligen Männern verstanden?

Sch. Propheten.

Er. Es wurde vorhin gesagt: sie hätten ihr Ansehen bestätigt durch Wunder: Was heißen Wunder?

Sch. Solche Thaten, die kein gewöhnlicher Mensch verrichten kann, und welche die uns bekannten Gesetze der Natur übersteigen.

Er. Ist es hierzu nöthig, mit allen Gesetzen der Natur bekannt zu seyn?

Sch. Nein!

Er. Man spricht aber: man kann nicht urtheilen, ob es natürlich zugegangen oder nicht. Gilt diese Einwendung?

Sch. Nein.

Er. Die Sättigung des Volks mit wenigen Nahrungsmitteln war nichts natürliches; die Belebung der Verstorbenen ebenfalls. Hat die Schrift selbst auf solche Wunder einen Werth gelegt?

Sch. Ja! 1. Jesus selbst sagt: So ihr nicht Zeichen und Wunder —

Er. Na, na, na, das ist darwider.

Sch. 2. Ja: sie sollten auf seine Wunder aufmerksam sein.

Er. Recht! Glaubet ihr nicht um meiner Rede willen, so glaubet 2c. Hat es eine andere Bewandniß mit den Wundern Christi, als mit den der Propheten?

Sch. Ja, die Wunder Christi sind von höherer Art, weil er selbst Gott war.

Er. Wie heißt es Joh. 5, 10?

Sch. Ich und der Vater sind eins.

Er. Heißt das nicht: wir wirken zu Einem Zweck; da sagen ja die Neuern das heiße: ich bin mit dem Vater eines Sinnes?

Sch. Nein, es beziehet sich hier auf die göttliche Allmacht Jesu.

Er. Kann es nicht aber auch heißen: wir wirken zu Einem Zweck?

Sch. Es kann's auch heißen.

Er. Hat dem nicht Jesus selbst auf diese Art die Wunder seiner Apostel uns empfohlen als Beweiß ihrer göttlichen Sendung?

Sch. Ja.

Er. Marci am letzten. Na!

Sch. Sie gingen und predigten — Zeichen.

Er. Waren die Apostel auch göttlich Beglaubigte?

Sch. Die Apostel waren auch göttliche Gesandte.

Er. Was hat ihnen Jesus vor seinem Tode versprochen?

Sch. Den heiligen Geist.

Er. Was heißt der heilige Geist? Heißt er nicht die Denkart des Vaters? Man spricht ja im gemeinen Leben: Er hat den Geist seines Vaters, seiner Mutter: Der Geist seines Vaters ruht auf ihm; er hat den Sinn, die Gesinnung seines Vaters. Wie spricht er von dem heil. Geist?

Sch. Er verheißt ihnen den Beystand des heil. Geistes.

Er. Wie redet Christus vom heil. Geiste?

Sch. Er stellt ihn als eine Person dar.

Er. Wie nennt er ihn?

Sch. Einen Tröster.

Er. Was heißt ein Tröster.

Sch. Der beruhigt, der erleuchtet und unterstützt.

Er. Ist das auch wirklich geschehen?

Sch. Ja!

Er. Sind ihnen die Gaben des heiligen Geistes zu Theil geworden?

Sch. Ja!

Er. Wann geschah es?

Sch. Am ersten Pfingstfeste.

Er. Wie nennt man dieß?

Sch. Ausgießung des heil. Geistes.

Er. Was heißt Ausgießung des heil. Geistes?

Sch. Die Mittheilung des heil. Geistes.

Er. Was heißt Mittheilung des heil. Geistes?

Sch. Er wirkte auf sie.

Er. Mittheilung der Gaben und Kräfte. Giebt es auch einen andern Weg, wodurch man sich von der göttlichen Abstammung der Lehre Jesu überzeugen kann?

Sch. Ja, den innern Beweis.

Er. Auch noch anderes —?

Sch. —

Er. Den Er—

Sch. Den Erfahrungsbeweis.

Er. Wie spricht Jesus selbst davon?

Sch. So jemand will ꝛc.

Er. Man nennt dieß auch Zeugniß des heil. Geistes. Warum?

Sch. Weil sich der heil. Geist dadurch offenbaret hat.

Er. Und noch aus einer andern Ursache.

Sch. Weil es zeuget, bestätigt; weil es Zeugniß seiner Wahrheit ist.

Er. Ist darin etwas schwärmerisches?

Sch. Nein.

Er. Ich komme zurück auf die Geheimniße. Was war unter Geheimniß zu verstehen? Sind das solche Lehren, wovon wir gar nichts verstehen?

Sch. Nein, sondern wovon wir nur so viel verstehen, als ꝛc.

Er. Ist Religion eine solche Sklaverey, daß wir bloß blind glauben sollen?

Sch. Nein.

Er. Was sind Geheimniße?

Sch. Die Lehren, wovon wir die Ursachen nicht gleich einsehen können, und wovon wir nur so viel verstehen, als in der heil. Schrift offenbaret ist.

Ex. Sollen wir die Geheimniße verwerfen, weil wir sie nicht begreifen können?

Sch. Nein, sie sind nicht zu verwerfen.

Ex. Findet man nicht auch in der Natur und Künsten und Wißenschaften Geheimniße?

Sch. Ja.

Ex. Sind vielleicht Geheimniße so beschaffen, daß sie keinen Einfluß auf unsere Tugend hätten?

Sch. Nein, sie sind wichtige Lehren.

Ex. Wer kann mir eine Stelle sagen?

Sch. Kündlich groß ist das rc.

Ex. Ich will aber auch etwas von den hintern wißen; was heißt kündlich groß?

Sch. Bekannt, unleugbar.

Ex. Was heißt gottseeliges Geheimniß?

Sch. Wichtiges.

Ex. Warum ist es wichtig?

Sch. Weil es Einfluß auf unser Wohl hat.

Ex. Auf welches Wohl?

Sch. Auf das geistige.

Ex. Was für Einfluß hat es auf unsere Tugendliebe?

Sch. Es hat Einfluß auf unsere Beßerung und Hertzensbildung

Ex. Nennt mir einige Lehren der Art?

Sch. Die Lehre von der Dreyeinigkeit, Erbsünde, Rechtfertigung.

Ex. Stehet das Wort Dreyeinigkeit in der Bibel?

Sch. Nein, das Wort stehet nicht darinn.

Ex. Sind noch mehr Worte, die wir Theologen

angenommen haben, und die doch nicht in der Bibel stehen?

Sch. Ja.

Er. Zum Beispiel? —

Sch. Dreyfaltigkeit —

Er. Dreyfaltigkeit muß man nicht sagen, das ist ein schlechter Ausdruck.

Sch. Erbsünde, Rechtfertigung, Sakramente.

Er. Rechtfertigung, das steht in der Bibel. Aber Genug—

Sch. Genugthuung nicht.

Er. Wenns Wort nicht in der Bibel steht, folgt daraus, daß die Sache nicht wahr sey?

Sch. Nein.

Er. Dreyeinigkeit. Was sagt die Bibel davon? Lehrt die Bibel nicht ausdrücklich, es sey nur Ein Gott?

Sch. Ja, aber in diesem einigen Gott drey Personen.

Er. Kommt in der Bibel das Wort **Person** oder ein demselben ähnliches vor?

Sch. Nein, auch nicht.

Er. Aber wie spricht die Bibel von diesen Dreyen?

Sch. Als von drey verschiedenen wesent—

Er. Wesen —?

Sch. Nein, wesentlich verschiedenen Personen.

Er. Sie redet aber doch von diesen Dreyen so, daß wir sie können Personen nennen?

Sch. Ja, so spricht die Schrift.

Er. Was thue ich, wenn ich von einem Menschen als Person rede, was lege ich ihm bey?

Sch. Persönliche Eigenschaften und Würde.

Er. Thue ich das, erkläre ich da nicht Einen für eine Person?

Sch. Ich erkläre ihn dadurch für eine Person.

Er. Sie setzt aber dem Vater an die Seite was?

Sch. Den Sohn und heiligen Geist.

Er. Was heißt Sohn Gottes, heißt es nicht vielleicht Liebling Gottes?

Sch. Nein.

Er. Heißt nicht zuweilen Sohn Gottes Liebling Gottes?

Sch. Ja, bisweilen.

Er. Ist nicht jeder Christ ein Kind Gottes?

Sch. Ja, aber Jesus wird eingebohrner Sohn Gottes genannt.

Er. Warum heißt Jesus so?

Sch. Weil er mit dem Vater in einer gantz besondern Verbindung steht.

Er. Ist es recht zu sagen: die Gottheit Jesu?

Sch. Ja, Jesus war Gott.

Er. So sollte man nicht sagen: die Gottheit Jesu, sondern die Gottheit des Sohnes Gottes; oder die Gottheit Jesu Christi. Was bezeichnet der Nahme Jesu für eine andere Natur?

Sch. Seine menschliche.

Er. Können wir das aber begreifen, was von der Person Jesu gelehrt wird?

Sch. Nein.

Er. Sind wir aber berechtigt, es zu glauben?

Sch. Ja, weil Jesus davon redet.

Er. Wie heißt er deshalb, weil er der eintzige Sohn ist?

Sch. Der Eingebohrne.

Er. Wie auch noch?

Sch. Abglantz, Ebenbild ꝛc.

Er. Wie noch mehr?

Sch. —

Er. Das steht in einer Hauptstelle: Wie spricht Paulus Röm. 8. —?

Sch. —

Er. Das ist eine Hauptstelle: Der auch seines —

Sch. — eignen Sohnes nicht verschonet hat ꝛc.

Er. Wie wird Jesus hier genannt?

Sch. Eigner Sohn Gottes.

Er. Wie pflegt man zu sagen, wenn man von der Gottheit Christi redet?

Sch. Man nennt ihn Sohn Gottes oder Gott.

Er. Gebietet dieß die Schrift?

Sch. Ja.

Er. Wem eignet sie das zu, was Gott zukömmt?

Sch. Jesu Christo.

Er. Was führt man für Beweise für die Gottheit des Sohnes Gottes an?

Sch. Man kann sie in einen Schluß zusammenfaßen: Wem göttlicher Nahme, göttliche Werke, göttliche Eigenschaften und Verehrung beygelegt werden, der muß Gott seyn. Nun werden aber Jesu göttlicher Nahme, göttliche Werke, göttliche Eigenschaften und Verehrung beygelegt: also muß er auch Gott seyn.

Er. Was werden also Jesu Christo beygelegt?

Sch. Göttlicher Nahme.

Er. Wo?

Sch. Gott war das Wort ꝛc.

Er. Wo noch mehr?

Sch. Du liebest Gerechtigkeit und hassest gottlos Wesen, darum hat dich Gott, dein Gott ꝛc.

Er. Ja, die Stelle kann auch hergehören; aber noch eine Hauptstelle? —

Sch. —

Er. Das ist die Hauptstelle Röm. 5.

Sch. Christus kommt her aus den Vätern nach dem &c.

Er. Was heißt nach dem Fleisch?

Sch. Nach seiner menschlichen Natur.

Er. Auch werden ihm noch mehr beygelegt?

Sch. Göttliche Werke.

Er. Was für Werke werden dem Sohne Gottes zugeschrieben?

Sch. Antheil an der Schöpfung, die Erhaltung und Regierung der Welt, Sündenvergebung, Auferweckung der Todten, Weltgericht.

Er. Antheil an der Schöpfung — wo?

Sch. Alle Dinge sind durch daßelbe gemacht.

Er. Es heißt aber nur in dieser Stelle, die Welt sey **durch** ihn gemacht; wird Jesus nicht auch als Schöpfer vorgestellt?

Sch. Ja. — Er trägt alle Dinge mit —

Er. Nein, nein, die handelt nicht davon: Hebr. 1.

Sch. Nachdem Gott — durch welchen er auch die Welt gemacht hat.

Er. Und Psalm 10 heißt es: Herr, du hast —

Sch. — vorhin die Erde gegründet &c.

Er. Zeigt das bloß an, er ist das Werkzeug, durch welches die Welt erschaffen wurde?

Sch. Nein, den Urheber.

Er. Was werden ihm noch mehr für Werke zugeschrieben?

Sch. Erhaltung der Welt, Auferweckung der Todten, Sündenvergebung.

Er. Weiter! —

Sch. Allgemeines Weltgericht.

Er. Wie heißt es davon?

Sch. Der Vater richtet niemand &c.

Er. Von welchem Gericht ist die Rede? was heißt: dem Sohne ist das Gericht übertragen?

Sch. Nach seiner Lehre sollen einst alle Menschen gerichtet werden.

Er. Da stehet nichts davon. Die Rede ist vom feyerlichen Gerichte, das Gott seinem Sohne aufgetragen habe. Was leitet Jesus für eine Folge daraus?

Sch. Daß sie den Sohn wie den Vater ehren sollen.

Er. Wie vielerley Beweise für die Gottheit Christi liegen darinn?

Sch. Zwey: Erstlich wird ihm ein göttliches Werk zugeschrieben.

Er. Kann das ein menschlicher Geist verrichten?

Sch. Nein!

Er. Was wird dazu erfordert, um das Weltgericht halten zu können?

Sch. Allmacht, Allwißenheit.

Er. Was stehet weiter da?

Sch. Daß sie alle den Sohn wie den Vater ehren.

Er. Was wird ihm also beygelegt?

Sch. Göttliche Ehre.

Er. Wo wird ihm weiter göttliche Ehre beygelegt?

Sch. Und alle Zeugen sollen bekennen, daß Jesus Christus der Herr sey, zur Ehre Gottes des Vaters.

Er. Werden nicht auch die Engel aufgefordert, ihn anzubeten?

Sch. Ja, es sollen ihn auch die Engel Gottes anbeten.

Er. Werden auch wir dazu verpflichtet?

Sch. Ja.

Er. Wo?

Sch. 1. In den angeführten Stellen, 2. bey der Taufe.

Er. Wo? wo? Ich will doch auch dort hinten einen fragen. Wie heißt die Stelle?

Sch. Gehet hin in alle Welt 2c.

Er. Wer sagte die Worte?

Sch. Jesus.

Er. Zu wem?

Sch. Zu seinen Schülern.

Er. Wann?

Sch. Als er sie aussandte nach seiner Auferstehung.

Er. Was ist der Inhalt dieser Stelle?

Sch. Gehet hin und belehret die Völker und verpflichtet sie durch die Taufe zur Verehrung des Vaters, Sohnes und heil. Geistes.

Er. Ich dachte, die Taufe war schon vorher da?

Sch. Ja.

Er. Wer hat getauft?

Sch. Johannes.

Er. Wer mehr?

Sch. Auch seine Schüler.

Er. Auch vielleicht Jesus selbst. — War die Taufe bloß unter den Juden?

Sch. Nein, auch die Heyden, die Juden werden wollten, mußten getauft werden.

Er. Was heißt: Taufet sie im Nahmen des Vaters, Sohnes und heil. Geistes?

Sch. Zur Verehrung oder zum Glauben an den Vater, Sohn und heil. Geist.

Er. Hätte das Jesus befehlen können, wenn er nicht Theilnehmer des göttlichen Wesens war?

Sch. Nein.

Er. Wie sagt Gott? Ich will meine Ehre —

Sch. Keinem andern geben, noch meinen Ruhm den Götzen.

Er. Ich will auch davon abbrechen. In welchem

Artikel des christl. Glaubens wird von der Gottheit des Sohnes Gottes gesprochen?

Sch. Im Zweyten.

Er. Ich will ihn nicht erst herbeten lassen. Wie pflegen wir das Glaubensbekenntniß zu nennen?

Sch. Das Apostolische.

Er. Warum?

Sch. Weil es aus den Schriften der Apostel gezogen ist.

Er. Haben es die Apostel selbst verfertigt?

Sch. Nein, es ist nur aus ihren Schriften gezogen.

Er. Wovon handelt der 2. Artikel?

Sch. Von der Erlösung.

Er. Was wird unter Erlösung verstanden? Heißt es vielleicht, Jesus hat die Menschen von Unwißenheit, Aberglauben, Laster, Todesfurcht, Gespensterfurcht befreyet?

Sch. Nein, er hat uns durch seinen Tod Vergebung der Sünden erworben.

Er. Heißt es nicht aber auch: er hat uns von Unwißenheit, Aberglauben, Lastern, von der Todesfurcht und der Furcht vor Gespenstern befreyet?

Sch. Ja, es heißt das auch.

Er. Was heißt erlösen?

Sch. Befreyen.

Er. Von welcher Befreyung ist hier die Rede: Von Irrthümern und Aberglauben, von Lastern, von der Todesfurcht 2c.?

Sch. Nein.

Er. Worauf sieht die Schrift besonders, wenn sie von Erlösung spricht?

Sch. Auf die Befreyung von der Sünde.

Er. Welches ist das Schrecklichste von allen Übeln?

Sch. Die Sünde.

Er. Was heißt von der Sünde befreyen? — Theils —

Sch. Theils von der Schuld und Strafe der Sünde, theils von der Herrschaft der Sünde.

Er. Wie steht in Luthers Erklärung, wodurch er das gethan habe?

Sch. Durch sein heil. theueres Blut und durch 2c.

Er. Können wir nicht sagen, daß er uns durch seine Lehre und sein Beispiel Vergebung der Sünden erworben habe?

Sch. Nein, so kann man nicht sagen.

Er. Wie steht in Luthers Auslegung, wodurch er uns erlöst habe?

Sch. Durch sein heil. theures Blut und durch sein unschuldiges, bittres Leiden und Sterben.

Er. Ist das auch schriftmäßig?

Sch. Ja, das Blut Jesu Christi macht 2c.

Er. Jesus, als er das Abendmahl einsetzt, sagt wie?

Sch. Zur Vergebung der Sünden.

Er. Wodurch ist die Erlösung geschehen?

Sch. Durch seinen Tod.

Er. Wovon ist die Erlösung geschehen?

Sch. Von der Schuld, Strafe und Herrschaft der Sünde.

Er. Was ist vom Leiden und Tod Jesu zu halten?

Sch. Uns Vergebung der Sünden zu verschaffen.

Er. Wo stehet das?

Sch. Es stehet in der Bibel. Er starb für uns zur Vergebung der Sünden.

Er. Wann starb Jesus?

Sch. Unter Pontius Pilatus.

Er. Hat er bloß durch seinen Tod seine Lehre bestätigen wollen?

Sch. Nein.

Er. Das war nicht der Hauptzweck. Starb er aber nicht auch zur Bestätigung seiner Lehre und uns ein Beyspiel zu geben?

Sch. Das kann man auch behaupten.

Er. Woher beweist man das, daß er uns durch sein Leiden ein Beyspiel habe geben wollen?

Sch. Er hat für uns gelitten, und uns ein Vorbild gelaßen, daß wir nachfolgen sollen seinen Fußstapfen.

Er. Ist das der vornehmste Zweck, um uns ein Vorbild zu laßen?

Sch. Nein.

Er. Sondern —?

Sch. Um uns Vergebung der Sünden zu erwerben.

Er. Was heißt das?

Sch. Jesus hat bei Gott gemacht, daß wir von der Strafe der Sünden frey seyn. Er hat uns wieder der Gnade Gottes würdig gemacht.

Er. Hat Jesus erst gelehrt, Gott wolle Sünden vergeben? Wußte man das nicht schon vorher?

Sch. Ja, das wußte man schon.

Er. Wird Gott nicht im alten Testamente vorgestellt als barmhertzig?

Sch. Ja, gnädig und barmhertzig ist der Herr 2c.

Er. War das nicht schon früher aus den Schriften der Propheten bekannt?

Sch. Ja.

Er. Wie wird der Tod Jesu vorgestellt, wie heißt es im Catechismus?

Sch. Erworben, gewonnen von allen Sünden 2c.

Er. Also —?

Sch. Als Erwerbungsmittel der Sündenvergebung.
Er. Ist das bloß eine kirchliche Vorstellung?
Sch. Nein, auch eine biblische.
Er. Lehrt es Jesus und seine Apostel selbst?
Sch. Ja.
Er. Hat Jesus selbst gantz deutlich davon gesprochen?
Sch. Ja. Brechet diesen Tempel ꝛc.
Er. Deutlich wohl nicht. Er sagt ja Matth. 20. Ich habe euch —
Sch. — noch viel zu sagen, aber ihr könnt ꝛc.
Er. Aber er sagt: er gebe sein Leben —
Sch. — zur Erlösung.
Er. Zum Lösegeld. Was heißt das: zum Lösegeld?
Sch. Um sie von dem traurigen Zustand zu befreyen.
Er. Aber seine Apostel haben es nachher gelehrt, und es deutlich vorgestellt. Einige Stellen —?
Sch. —
Er. Christus ward —
Sch. Christus ward ein Fluch für uns ꝛc.
Er. Was heißt: von dem Fluch des Gesetzes?
Sch. Von der Strafe, die das Gesetz auflegt.
Er. Hat er es bloß durch seine Lehre gethan?
Sch. Nein.
Er. Was heißt: er ward ein Fluch?
Sch. Er starb als Mißethäter.
Er. Andere ähnliche Stellen —? Cor. 5.
Sch. Gott hat den, der von keiner Sünde wußte, für ꝛc.
Er. Was heißt: zur Sünde gemacht?
Sch. Er hat ihn als Sünder behandelt, und leiden und sterben lassen.

Ex. Sünde steht für Sünder. Wer ist das: der, der von keiner Sünde wußte?

Sch. Jesus.

Ex. Warum ist das geschehen?

Sch. Auf daß wir gerecht würden.

Ex. Was heißt hier gerecht?

Sch. Daß wir tugendhafte Menschen würden.

Ex. Was heißt das wieder?

Sch. Daß wir Gottes Wohlgefallen erlangten.

Ex. In welchen andern Ausdrücken spricht auch noch die Schrift von Erlösung?

Sch. Sie spricht von Versöhnung, Begnadigung, Rechtfertigung.

Ex. Es wird gesagt: Jesus ist Versöhner. So steht auch die Überschrift in manchen Lehrbüchern: Jesus, Stifter der besten Religion; Jesus, Versöhner; Jesus, unser Herr und Oberhaupt. — Was heißt es: Jesus ist Versöhner?

Sch. Er hat uns mit Gott versöhnt.

Ex. Das ist zweydeutig. In welchem Sinne wird das gesagt: Wen hat Christus versöhnt?

Sch. Die Menschen mit Gott.

Ex. Lehrt die Schrift: Jesus hat Gott mit den Menschen versöhnt?

Sch. Nein, sondern er hat die Menschen mit Gott versöhnt.

Ex. War Gott ein zorniges Wesen?

Sch. Nein, Gott kann nicht wie Menschen beleidigt werden.

Ex. Was heißt es: Jesus hat die Menschen mit Gott versöhnt?

Sch. Er hat sie des Beyfalles und Wohlgefallens Gottes theilhaftig gemacht.

Er. Konnten die Menschen als Sünder ein gutes Hertz zu Gott faßen?

Sch. Nein.

Er. Konnten die Menschen durch ein gutes Werk sich mit Gott versöhnen?

Sch. Nein.

Er. Was heißt es: er hat die Menschen mit Gott versöhnt?

Sch. Er hat sie bey Gott angenehm gemacht.

Er. Ja! Er hat die Hinderniße des guten Vernehmens weggenommen. Wie heißt es: Joh. 1, 2? —

Sch. Ob Jemand sündiget, so haben wir ꝛc.

Er. Es ist die Rede mit Rücksicht auf Opfer. Worauf bezieht sich der Ausdruck Versöhnung?

Sch. Auf die Opferanstalten des Alten Testamentes.

Er. Wozu sollten diese Opferanstalten dienen?

Sch. Zur Versöhnung der Sünden des Volks.

Er. Um des Todes Jesu willen heißt es, werden wir gerecht; was heißt das?

Sch. Wir werden von Gott begnadigt.

Er. Wodurch?

Sch. Durch den Glauben an Jesum Christum.

Er. Was heißt das? — unter welcher Bedingung?

Sch. Durch christliche Beßerung.

Er. Ich frage euch noch einmahl: Ist es recht, durch christliche Beßerung? Was heißt Glaube?

Sch. Das Wort hat mehrere Bedeutungen. In der 1. Bedeutung heißt es: Etwas für wahr halten; — und in der 2. an Jesum glauben: seine Lehre für wahr halten.

Er. In diesen und ähnlichen Stellen, wo es heißt: wir werden durch den Glauben gerecht, heißt

es: wir werden durch Beßerung oder für Wahrhalten seiner Lehre gerecht?

Sch. Nein, sondern durch Zutrauen auf die an seinen Tod geknüpften Verheißungen.

Er. Das ist recht! Ist aber die Beßerung davon ausgeschloßen?

Sch. Nein.

Er. In wie vielerley Bedeutung wird das Wort Glauben genommen?

Sch. In zweyerley: 1. seine gantze Lehre annehmen und befolgen, 2. Zutrauen haben zu den Verheißungen, die an seinen Tod geknüpft sind.

Er. Welche Verheißungen?

Sch. Daß wir um seines Todes willen Vergebung erlangen sollen.

Er. Wie nennt man das?

Sch. Die Rechtfertigung.

Er. Was heißt Rechtfertigung?

Sch. Von Gott für gerecht erklärt werden, Begnadigung durch Christus.

Er. Man pflegt das auch Verdienst Christi zu nennen. Was heißt das? — Man pflegt von einem Menschen zu sagen: er hat viel Verdienste; heißt's das hier?

Sch. Nein, sondern die Wohlthaten, die wir Jesu zu verdanken haben.

Er. Ist unterm Verdienste bloß die Lehranstalt Jesu zu verstehen?

Sch. Nein, auch die Wohlthat seines Todes.

Er. Was heißt im eigentlichen Sinne Verdienst Christi?

Sch. Alle die Wohlthaten, die er uns durch seine Lehre, Beyspiel und Tod verschafft hat.

Er. Also den Inbegriff —

Sch. Inbegriff aller Wohlthaten, die er uns durch seine Leiden und Tod erworben hat.

Ex. Schließt man dadurch die Lehre aus?

Sch. Nein.

Ex. In welchem Sinn wird Glaube besonders genommen?

Sch. Das Vertrauen, daß uns Gott um des Todes Jesu willen begnadigen wolle.

Ex. Was heißt das?

Sch. Daß er uns die Sünden verzeihen wolle, um des Todes Jesu willen.

Ex. Ist das bloß eine angenommene kirchliche Bedeutung, die Lehre von der Gnade Gottes in Christo Jesu?

Sch. Nein, auch eine biblische.

Ex. Eine Stelle, wo der Gegenstand des Glaubens angeführt wird, Röm. 3, 23. Wir wollen sie aber nicht aufschlagen, sie ist bekannt, es ist eine Hauptstelle. — Na! — Wir werden —

Sch. Wir werden ohne Verdienst gerecht aus seiner Gnade 2c.

Ex. Worauf wird der Glaube in dieser Stelle bezogen?

Sch. Auf den Tod Jesu.

Ex. Noch eine Stelle 1. Petr. 1.

Sch. Wißet, daß ihr nicht mit vergänglichem 2c.

Ex. Es heißt hier Blut, was heißt das?

Sch. Durch seinen Tod.

Ex. Was heißt das: auf seinen Tod?

Sch. Durch das Vertrauen, welches wir auf seinen Tod und die daran gebundenen Verheißungen setzen?

Ex. Auf wie viel Stücken beruht der Glaube? Wie viel Stücke rechnet man gewöhnlich dazu?

Sch. Drey Stücke: Erkenntniß, Beyfall, Zuversicht.

Er. Welches ist von diesen drei Stücken der wesentlichste Bestandtheil?

Sch. Die Zuversicht.

Er. Was heißt das?

Sch. Die Überzeugung, daß uns Gott um des Todes Jesu willen begnadigen wolle, unsere Sünden vergeben wolle.

Er. Sind die beyden vorhergehenden Stücke aber auch erforderlich?

Sch. Ja, sie gehören auch dazu.

Er. Kann ich dem vertrauen, den ich nicht kenne?

Sch. Nein, ich muß ihn erst kennen.

Er. Sind wir im Stande, durch unsere Kräfte zu einem solchen gottgefälligen Glauben zu gelangen?

Sch. Nein, durch den Beystand des heil. Geistes.

Er. Wo wird im Catechismo davon gehandelt?

Sch. Im dritten Artikel.

Er. Wie heißt es dort in der Auslegung?

Sch. Ich glaube, daß ich nicht aus eigner Vernunft noch Kraft an Jesum Christum 2c.

Er. Ist das aber nicht zu hart? Streitet das nicht gegen die Menschenwürde?

Sch. Nein.

Er. Ich dachte: die Vernunft sey ein Geschenk Gottes? Wir haben ja die Vernunft als ein Geschenk Gottes anzusehen?

Sch. Das ist sie wohl — aber —

Er. Behauptet die Vernunft bey dem Menschen die Herrschaft wie sie es sollte?

Sch. Nein.

Er. Woher kommt das?

Sch. Von der Sinnlichkeit und Erbsünde.

Er. Ist das einerley: Erbsünde und Sinnlichkeit?

Sch. Nein.

Er. Was ist Erbsünde?

Sch. Ein angebohrenes Verderben unserer Natur, das von den ersten Aeltern herrührt.

Er. Nicht nur von den ersten Aeltern, von unsern Aeltern. Man sollte daher nicht Sinnlichkeit und Erbsünde verwechseln. Die Erbsünde ist eine fehlerhafte Sinnlichkeit. Was heißt das?

Sch. Sie hat das Übergewicht über die Vernunft.

Er. Lehrt das die Schrift?

Sch. Ja, das Dichten und Trachten des menschlichen Hertzens 2c.

Er. Ja, diese wird auch von Manchen hierher gerechnet. Aber noch eine Stelle. Na!

Sch. —

Er. Was sagt Jesus selbst in der Unterredung mit Nikodemo?

Sch. Was vom Fleisch gebohren wird, das ist Fleisch 2c.

Er. Was heißt: was vom Fleisch gebohren wird, das ist Fleisch? Was ist Fleisch?

Sch. Die fehlerhafte Sinnlichkeit des Menschen.

Er. Was heißt: das vom Fleisch gebohren ist, das ist Fleisch?

Sch. Was vom fehlerhaft sinnlichen Menschen gebohren ist, das ist in solchem Zustande.

Er. Ist das eine willkürliche Erklärung?

Sch. Nein, das ist keine willkürliche Erklärung.

Er. Redet nicht Jesus von der Nothwendigkeit der Beßerung?

Sch. Ja.

Er. Welcher Zustand muß der seyn, wenn Beßerung folgen soll?

Sch. Verschlimmerung.

Er. Was heißt: „Was vom Geist gebohren ist“?

Sch. 1. Was sich nicht von der Sinnlichkeit beherrschen läßt. 2. Was durch den heil. Geist umgebildet worden ist.

Er. Das ist Geist. Was heißt Geist hier?

Sch. Kind Gottes, Gott ähnlich, Gott gefällig.

Er. Wie wird noch sonst die Erbsünde im Neuen Testamente genannt?

Sch. —

Er. Nicht ausdrücklich Sünde?

Sch. Ja.

Er. Röm. 7. das ist die Stelle, worin der Apostel sagt, er verspüre eine doppelte Gesinnung in seinen Gliedern, das Widerstreben des Gesetzes. Das werdet ihr wißen. Man spricht jetzt so: Es kann euch nicht unbekannt seyn. Ist die Erbsünde ein strafwürdiger Zustand?

Sch. Ja.

Er. Was sagt Paulus Eph. 2. von den Juden und Heyden von ihrer Bekehrung Wie nennt er sie?

Sch. —

Er. Kinder —

Sch. Kinder des Zorns.

Er. Was heißt das?

Sch. Gott mißfällige, strafwürdige Menschen.

Er. Ich komme zurück auf den Anfang des dritten Artikels. Ist es der heiligen Schrift gemäß, was dort gesagt wird?

Sch. Ja.

Er. In den Schriften Pauli ist eine Stelle. Es kann —

Sch. Es kann Niemand Jesum einen Herrn heißen, ohne durch den heil. Geist.

Er. Was heißt Jesum einen Herrn heißen?

Sch. Ihn nicht auf die rechte Art verehren, ohne Beystand des heil. Geistes.

Er. Wie wird das gemeinlich genannt, was dem Geist Gottes zugeeignet wird?

Sch. Erleuchtung, Berufung, Heiligung.

Er. Ja, das gehört dazu —

Sch. Gaben und Wirkungen des heil. Geistes.

Er. Sind das mittelbare oder unmittelbare Wirkungen?

Sch. Mittelbare.

Er. Was heißt mittelbare?

Sch. Was durch gewiße Veranstaltungen oder Mittel geschieht.

Er. Welches sind die Mittel?

Sch. Das Wort Gottes und die Sakramente.

Er. Was versteht man unter Wort Gottes? Ich will doch auch Einen da hinten fragen, daß die hier vorn nicht immer antworten.

Sch. Die Lehre Jesu.

Er. Nicht bloß Lehre Jesu. Wollen wir ausschließen, was im Alten Testament gesagt ist?

Sch. Nein, die in der heiligen Schrift enthaltenen göttlichen Belehrungen.

Er. Also der —

Sch. — in der heiligen Schrift enthaltene Religions-Unterricht.

Er. Was heißt Sakrament?

Sch. Eine Religionshandlung, die mit Christo Verheißungen verbunden ist.

Er. Wie viel Stücke rechnet man zu einem Sakramente?

Sch. Drey Stücke.

Er. Kann man nicht auch mehr Stücke darzunehmen?

Sch. Nein.

Er. Können Menschen Sakramente verordnen?

Sch. Nein.

Er. Also ist das erste Stück?

Sch. Eine religiöse Handlung, die von Gott oder Christo selbst verordnet ist.

Er. Und was weiter?

Sch. Die mit seinen Verheißungen verbunden ist.

Er. Was noch?

Sch. Die mit äußern Zeichen verbunden ist.

Er. Sollen die Sakramente bloß geistige Zeichen seyn, sollen es nicht solche Anstalten seyn, wodurch uns gewiße Wohlthaten zugesichert werden?

Sch. Nein, es sollen auch solche Anstalten seyn, wodurch uns gewiße Wohlthaten zugesichert werden.

Er. Geistige oder leibliche?

Sch. Geistige.

Er. Wie viel sind solcher Sakramente?

Sch. Zwey, Taufe und Abendmahl.

Er. Ist nach unserm Bekenntniße die Taufe ein solches Sakrament?

Sch. Ja.

Er. Hat sie die drey Erforderniße?

Sch. Ja, Jesus hat sie eingesetzt, und —

Er. Findet sich etwas sichtbares dabey?

Sch. Das Wasser.

Er. Ist sie nicht auch ein Besserungsmittel?

Sch. Ja.

Er. Was pflegt man vom Unsichtbaren bey der Taufe zu lehren?

Sch. Wir erlangen dadurch die Wohlthaten des Christenthums.

Er. Was heißt das?

Sch. Vergebung der Sünden und Seeligkeit.

Ex. Und was weiter?

Sch. Die Glückseeligkeit, in die Gesellschaft der Christen aufgenommen zu werden oder in die Kirche.

Ex. Wie heißt die Stelle im Tito am 3. Cap. Er —

Sch. Er macht uns seelig durch das Bad ꝛc.

Ex. Was ist unter dem Bad der Wiedergeburt zu verstehen?

Sch. Die Taufe.

Ex. Auf welche Wirkung wird hingewiesen durch ausgegossen?

Sch. Auf den heiligen Geist, dessen Beystand er uns verheißen hat.

Ex. Eine ähnliche Stelle? Sie steht Actor. 2 Wir wollen sie nicht aufschlagen, sie ist bekannt — Thut Buße —

Sch. Thut Buße und glaubet an das Evangelium.

Ex. Na, na, das gehört nicht hierher.

Sch. Thut Buße und laßet sich ein Jeder taufen ꝛc.

Ex. Ich muß sagen, hier auf der Seite (nach den Mädchen weisend) wißen diese Stelle weit mehr. Was ist schon der äußerliche Nutzen der Taufe?

Sch. Aufnahme in die christliche Gesellschaft.

Ex. Oder, wie pflegt man auch zu sagen?

Sch. In die christliche Kirche.

Ex. Ist das eine große Wohlthat?

Sch. Ja.

Ex. Warum?

Sch. Weil wir dadurch Gelegenheit erhalten zum christlichen Religions-Unterricht.

Ex. Was steht im Katechismo von der Wirksamkeit der Taufe?

Sch. Sie würket Vergebung der Sünden ꝛc.

Ex. Wie kann ich sagen: die Vergebung der Sünden ist eine Wirkung der Taufe?

Sch. Sie ist die Ursache der Vergebung der Sünden.

Er. Wem haben wir die Vergebung der Sünden zu danken?

Sch. Dem Tode Jesu.

Er. Kann also die Taufe Vergebung der Sünden wirken?

Sch. —

Er. Wodurch wird uns die Vergebung der Sünden versichert?

Sch. Durch die Taufe.

Er. Was heißt also: sie wirket?

Sch. Sie versichert uns der durch Jesum erworbenen Vergebung der Sünden.

Er. Kann die Taufe auch vom Teufel erlösen?

Sch. Von der Furcht vor dem Teufel.

Er. Was heißt erlösen?

Sch. Befreyen.

Er. Was heißt es: vom Tode erlösen?

Sch. Von der Furcht vor dem Tode befreyen.

Er. Müßen wir nicht alle sterben?

Sch. Ja.

Er. Was ist eigentlich der Tod?

Sch. Eine Trennung des Leibes von der Seele.

Er. Würde der Mensch nicht im unverdorbenen Zustande gestorben seyn?

Sch. —

Er. Nein. Die göttliche Weisheit würde sie auch lebendig in einen vollkommneneren Zustand haben versetzen können. Wodurch ist der Tod entstanden?

Sch. Durch die Sünde.

Er. Wie wird der Tod vorgestellt?

Sch. Als Folge und Strafe der Sünde.

Er. Wie heißt die Stelle?

Sch. Wie durch einen Menschen die Sünde 2c.

Er. Ja, auch, aber ich meyne eine andere. Wie heißt es Röm. 5. Wir wollen sie nicht aufschlagen.

Sch. —

Er. Der Tod —

Sch. Der Tod ist der Sünde Sold.

Er. Wenn uns aber Jesus von der Furcht des Todes befreyet hat, hat er nicht auch dem Tode eine andere Gestalt verschafft?

Sch. Ja, er hat ihm seine furchtbare Gestalt genommen.

Er. Was heißt es: von dem Teufel erlösen? Es giebt wohl keinen Teufel?

Sch. Ja.

Er. Hat Gott den Teufel geschaffen?

Sch. 1. Nein. Gott schuf ihn als guten Engel, aber er wurde böse. 2. Gott sahe an Alles, was er gemacht hatte und ꝛc.

Er. Was heißt: er hat uns vom Teufel erlöset?

Sch. Von der sklavischen Furcht vor dem Teufel.

Er. Ja, von der Gewalt und schädlichen Verführung des Teufels. Es heißt ja: Dazu ist der Sohn Gottes erschienen, daß er die Werke des Teufels zerstöre. Wie viele Tausend Menschen sind des Andern Teufel! Man kann wohl sagen, es streitet mit der Weisheit Gottes?

Sch. Nein.

Er. Was heißt: sie giebt ewige Seeligkeit?

Sch. Die Versicherung des ewigen Lebens.

Er. Wie heißt die hierher gehörige Stelle?

Sch. Wer da glaubet und getauft ꝛc.

Er. Es scheint aber, als wenn alle Ungetaufte von Gott verdammet würden? Folgt das aus den Worten?

Sch. Nein.

Er. Von wem ist die Rede?

Sch. Von dem, der das Christenthum kennt und verwirft.

Er. Von wem ist in dieser Stelle die Rede?

Sch. Von denen, die den Unterricht Jesu zu erhalten Gelegenheit hatten.

Er. Was in der Erklärung in Katechismo stand, ist das schriftmäßig?

Sch. Ja.

Er. Gal. 3. Das ist eine Hauptstelle, wir wollen sie nicht aufschlagen.

Sch. Wie viel ihrer getauft sind, die haben ꝛc.

Er. Was heißt: Christum angezogen haben?

Sch. Christen geworden seyn.

Er. Sollte es diese Erklärung seyn? Wäre das nicht das Nämliche? giebt es ungetaufte Christen?

Sch. Nein.

Er. Was heißt es sonst?

Sch. Sie sind Kinder Gottes geworden; sie haben Jesu angenommen.

Er. Ich glaube wenigstens, es heißt's in diesem Zusammenhange nicht; denn es heißt auch: wir werden getauft auf seinen Tod. Was heißt: Gottes Kinder durch den Glauben geworden seyn?

Sch. Von Gott begnadigt seyn.

Er. Er sagt, es giebt keinen Unterschied zwischen Herrn und Knecht. Was heißt: Christum angezogen —? Wo ist der Ausdruck hergenommen?

Sch. Von der Kleidung.

Er. Was heißt also: Christum angezogen?

Sch. Mit ihm verbunden, vereinigt seyn.

Er. Und —?

Sch. Theil haben an seinen Wohlthaten.

Er. Ihr habt Theil an den Verheißungen; ihr

seyd der Wohlthat versichert worden. Wie nennt man das, was man in der Taufe verspricht?

Sch. Den Taufbund.

Er. Können Menschen mit Gott einen Bund machen?

Sch. Nein.

Er. Wo ist das hergenommen?

Sch. Aus dem Alten Testamente.

Er. Wird die Taufe nicht auch im Neuen Testamente ein Bund genannt?

Sch. Ja.

Er. Wo?

Sch. —

Er. 1. Petr. 3. Wie wird sie da genannt?

Sch. —

Er. Der Bund —

Sch. Der Bund eines guten Gewißens 2c.

Er. Was heißt Bund?

Sch. Verheißung, Zusage, Versprechung.

Er. Also heißt der Bund eines guten Gewißens?

Sch. Angelobung eines guten Gewißens.

Er. Wodurch kann ein gutes Gewißen bewahrt werden?

Sch. Durch Frömmigkeit.

Er. Dieser Taufbund soll erneuert werden, wo?

Sch. Einige bey der Confirmation. Andere beym ersten Genuß des heiligen Abendmahls.

Er. Ist das auch ein von Gott und Christo verordnetes Mittel zur Beförderung unsres Heils und der Erwerbung der Seeligkeit?

Sch. Ja.

Er. Hat das Abendmahl die drei Erforderniße eines Sakraments?

Sch. Ja, es ist von Jesus eingesetzt, es ist etwas

sichtbares dabey und es ist auch mit Verheißungen verbunden.

Er. Was ist das Sichtbare dabey?

Sch. Brod und Wein.

Er. Was lehrt die Kirche vom unsichtbaren Gute beym Abendmahl?

Sch. Wir werden in, mit und unter dem Brod und Wein des Leibes und Blutes Christi theilhaftig.

Er. Werden wir auf die eigentliche Art des Leibes und Blutes Christi theilhaftig?

Sch. Nein, auf eine geistige.

Er. Können wir das begreifen?

Sch. Nein, es ist unbegreiflich.

Er. Sollen wir deswegen daran zweifeln?

Sch. Nein, wir sollen nicht daran zweifeln.

Er. Was ist unsere Schuldigkeit, wenn wir etwas nicht verstehen, sollen wir darüber grübeln?

Sch. Nein, sondern es mit Demuth annehmen.

Er. Glauben das alle Christen mit uns?

Sch. Nein.

Er. Wer geht davon ab?

Sch. Die Katholischen und Reformirten.

Er. Was glauben die Katholiken?

Sch. Daß das Brod und der Wein in den Leib und das Blut Christi verwandelt werde.

Er. Was glauben die Reformirten?

Sch. Die Worte: **das ist** heißen: es bedeutet.

Er. Was lehren wir?

Sch. Daß wir **in**, **mit** und **unter** dem Brod und Wein des Leibes und Blutes Christi theilhaftig werden.

Er. Worauf berufen wir uns?

Sch. Auf Jesu Worte: „Das ist mein Leib, das ist mein Blut.“

Er. Was heißt aber das ist, heißt es nicht es bedeutet?

Sch. Nein, es heißt: es ist.

Er. Im gestrigen Evangelio war eine Gleichnißrede vom vielerley Acker, da heißt es: die auf dem Wege, das sind ꝛc, da heißt doch „das ist": das bedeutet?

Sch. Aber hier kann es nicht so verstanden werden, weil es Worte eines Sterbenden sind, welche eigentlich genommen werden müßen.

Er. Welcher Apostel Jesu hat vom Abendmahl geschrieben?

Sch. Paulus.

Er. Wo, in welchem Kapitel?

Sch. 1. Cor. 10, 14. Der geseegnete Kelch, welchen ꝛc.

Er. Was heißt der geseegnete Kelch?

Sch. Der feyerlich geweyhte Kelch.

Er. Was heißt seegnen eigentlich?

Sch. Eine Sache vom gemeinen Gebrauch absondern.

Er. Wodurch?

Sch. Durch Gebet und Dank.

Er. Der geseegnete Kelch heißt soviel als der Dankbecher. Was behauptet der Apostel davon?

Sch. Er ist die Gemeinschaft des Blutes Christi.

Er. Was heißt Gemeinschaft?

Sch. Verbindung, Theilnahme.

Er. Mittel derselben. Der Apostel scheint aber wohl daran zu zweifeln, weil er fragt: Der geseegnete Kelch, ist er nicht ꝛc.?

Sch. Nein, er stellt es als Wahrheit dar.

Er. Z. E. wenn ich sage: ist heute nicht regnicht Wetter? zweifle ich nicht daran?

Sch. Nein, sondern ich behaupte es.

Er. Was steht im XI. Cap. des 1. Br. a. die Corinther?

Sch. Wer unwürdig ißet und trinket, der ißet und trinket ihm selber das Gericht.

Er. Was heißt: der trinket ihm selber das Gericht?

Sch. Er wird nicht die wohlthätigen Wirkungen spüren, sondern sich selbst strafbar machen.

Er. Warum?

Sch. Weil er es nicht als eine so wichtige Sache ansieht, weil er keinen Unterschied zwischen diesem und dem Genuße einer gemeinen Speise macht.

Er. Konnte der Apostel das sagen, wenn wir nicht durch den Genuß des Abendmahls in eine Gemeinschaft mit Jesu träten?

Sch. Nein.

Er. Was heißt: „er ist schuldig am Leibe und Blute des Herrn?"

Sch. Er versündigt sich am Leibe und Blute des Herrn.

Er. Oder?

Sch. Er ist so gut anzusehen, als hätte er an der Hinrichtung Jesu Antheil.

Er. Ist das nicht aber eine schreckliche Behauptung?

Sch. Nein, denn man giebt dadurch Verachtung gegen Jesum zu erkennen.

Er. Ließe es sich aber so sagen, wenn es eine bloße Ceremonie wäre?

Sch. Nein.

Er. Was ist die Absicht der Stiftung des Abendmahls?

Sch. Daß wir uns an Jesu Tod erinnern sollen.

Er. Wer sagt das selbst, daß das die Absicht seyn soll?

Sch. Jesus.

Er. In welchen Worten?

Sch. Solches thut zu meinem Gedächtniß.

Er. Wie erklärt das Paulus: Wie steht 1. Cor. 11?

Sch. So oft ihr von diesem Brod eßet 2c.

Er. Was hat der Gebrauch des Abendmahls für Nutzen?

Sch. Stärkung des Glaubens; wir können dabey gute Vorsätze faßen.

Er. Welches sind die drey Haupt-Eigenschaften eines wahren Christen: Wie heißt es in der künftigen Sonntags-Epistel: Welches sind die drey christlichen Haupt-Tugenden?

Sch. Glaube, Liebe, Hoffnung.

Er. Hat auf alle drey das Abendmahl Einfluß?

Sch. Ja, es stärkt den Glauben, die Liebe und die Hoffnung.

Er. Unsere Liebe gegen wen?

Sch. Gegen Gott und Jesus.

Er. Gegen wen noch?

Sch. Gegen unsere Mitchristen.

Er. Worauf hat es also Einfluß?

Sch. Auf unsere gantze Frömmigkeit.

Er. Worin besteht diese?

Sch. Im thätigen Christenthum.

Er. Ich sehe aber, daß die Zeit bald verfloßen ist; ich will also nur noch einige Fragen thun, wie sie mir eben einfallen von den sogenannten letzten Dingen. Was meynt man gewöhnlich unter den letzten Dingen?

Sch. Tod, Auferstehung, Weltgericht.

Er. Es fehlt noch was. Wie ist die Seele?

Sch. Unsterblichkeit.

Er. Ist die Lehre von der Auferstehung eine schriftmäßige Lehre oder erkünstelt?

Sch. Es ist eine schriftmäßige Lehre.

Er. Wer hat sie gelehrt?

Sch. Jesus selbst.

Er. Wie heißt die Stelle?

Sch. Es kömmt die Stunde, in welcher Alle, die in den Gräbern sind 2c.

Er. Christus spricht aber vielleicht von einer geistigen Auferstehung?

Sch. Nein, von einer leiblichen.

Er. Heißt das Wort Auferstehung nicht zuweilen eine geistige Auferstehung?

Sch. Ja zuweilen; aber hier nicht.

Er. Warum? wovon redet er hier?

Sch. Vom Weltgericht.

Er. Also kann er hier nicht eine geistige Auferstehung meynen. Hat er nicht die Kraft bey seinem Leben Todte zu erwecken bewiesen?

Sch. Ja, am Lazarus.

Er. An wem noch mehr?

Sch. An der verstorbenen Tochter —

Er. Weßen Tochter war es?

Sch. Eines Hauptmanns.

Er. Ne, ne, Jairus hieß er. Und an wem noch mehr?

Sch. An sich selbst.

Er. Es heißt aber Gott habe ihn auferwecket?

Sch. Nein, er hat sich selbst auferwecket.

Er. Woher beweisen wir dieß?

Sch. Er sagt: Ich habe Macht, mein Leben zu laßen 2c. Brechet diesen Tempel und 2c.

Er. Hat er es auch gehalten, was er hier versprach?

Sch. Ja.

Er. Streitet diese Stelle nicht mit den Stellen, wo es heißt Gott habe ihn erwecket?

Sch. Nein, denn er war auch Gott.

Er. Wie wird die künftige Belebung der Körper beschaffen seyn?

Sch. Wir werden einen verklärten Leib bekommen.

Er. Was heißt verklärter Leib?

Sch. Wie er sich für das beßere Leben schickt oder: zu einem beßern Leben bestimmt ist.

Er. Was heißt unsern nichtigen Leib verklären?

Sch. Für das künftige Leben geschickt machen. Andere: Von den gegenwärtigen Schwachheiten und Mängeln befreyen.

Er. Und was noch mehr?

Sch. Mit großen Vollkommenheiten ausrüsten.

Er. Welches sind die gegenwärtigen Mängel?

Sch. Sterblichkeit.

Er. Unser künftiger Leib wird u. a. unsterblich seyn. Die übrigen Eigenschaften können wir nicht bezweifeln. Wir sollen uns hier dem Ausspruch des Allwißenden unterwerfen und denken — Wie sollen wir denken?

Sch. —

Er. Bey —

Sch. Bey Gott ist kein Ding unmöglich.

Er. Wird im künftigen Leben auch eine Vergeltung seyn?

Sch. Ja.

Er. Wird die Seeligkeit Aller gleich seyn?

Sch. Nein, sie wird nach Graden verschieden seyn.

Er. Wonach wird sie ertheilt werden?

Sch. Nach Verdienst oder nach Würdigkeit.

Er. Wie heißt es davon in der Bibel?

Sch. Gott wird einem Jeglichen vergelten nach seinen Werken.

Er. Verdienen wir mit unsern Werken die Seeligkeit?

Sch. Nein, wir können durch unsere Tugendübung die Seeligkeit nicht verdienen, weil sie unsere Schuldigkeit ist, weil uns Gott dazu Kräfte giebt und weil unsere Tugend immer mangelhaft bleibt.

Er. Wofür haben wir also die Seeligkeit anzusehen?

Sch. Für ein Geschenk der Gnade Gottes, für eine Gnadenbelohnung Gottes.

Er. In Christo Jesu. Werden die Belohnungen gleich seyn?

Sch. Nein, sie werden nach Graden verschieden seyn.

Er. Wird nicht ausdrücklich gesagt, daß bewährter Tugendeifer belohnt werden soll?

Sch. Ja.

Er. Eine Stelle? — Es ist das Gleichniß —

Sch. Von anvertrauten Talenten.

Er. Wie heißt es da?

Sch. Ey, du frommer und getreuer Knecht 2c.

Er. Werden die Strafen der Verdammten gleich seyn?

Sch. Nein, sie werden auch verschieden seyn.

Er. Wo steht das? Röm. 2 „Die ohne —

Sch. Die ohne Gesetz gesündigt haben 2c. — Andre: Wem viel gegeben ist 2c.

Er. Lehrt nicht Jesus selbst, gewißen Menschen werde es erträglicher ergehen, als Andern?

Sch. Denen zu Sodom und Gomorra.

Er. Ja, es wird ihnen erträglicher ergehen, als den hartnäckigen Juden.

Ich sehe mich genöthigt abzubrechen, theils weil die Zeit verfloßen ist, theils um meine Gesundheit zu schonen. Ich wünsche, daß Gott euern Fleiß auch fernerhin seegnen möge. Wachset nach dem Beyspiel Jesu nicht nur an Alter, sondern auch an Weisheit und Gnade bey Gott. Besonders empfehle ich euch die Beherzigung des Ausspruchs: Die Gottseeligkeit ist zu allen Dingen nütze und hat die Verheißung dieses und des zukünftigen Lebens.

Buchdruckerei Julius Klinkhardt, Leipzig.

Buchdruckerei Julius Klinkhardt, Leipzig.